



Tagesordnung für die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der Wahlperiode 2023/2027 am 08.02.2024

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023	StVV - V 11/2024
2.2	Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2023 - Sonder-sitzung -	StVV - V 9/2024
3	Vorlagen	
3.1	Dreizehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkosten-ordnung)	StVV - V 12/2024
3.2	Änderung der Geschäftsordnung	StVV - V 7/2024
3.3	Klimaschutzstrategie 2038 Zwischenmitteilung zum an die Zielsetzungen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen angepassten Klimaschutzziel der See-stadt Bremerhaven	StVV - V 99/2023
3.4	Jahresbericht 2023 über die Behandlung von Petitionen	StVV - V 6/2024
3.5	Änderung der Ausschussbesetzung hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen AfD und Einzelstadtverordnete	StVV - V 10/2024
3.6	Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwal-tungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse hier: Veränderungen in den Entsendungen bei der SPD-Fraktion	StVV - V 8/2024

3.7	Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung	StVV - V 92/2023
3.8	Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind	StVV - V 75/2023
4	Anträge	
4.1	Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD)	StVV - AT 6/2023
4.1.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 6/2023 Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD)	StVV - Ä-AT 2/2023
4.2	Klärung statt Behauptungen und persönliche Angriffe: Mangelhafte Grundwasserkontrolle (Antrag StVV - AT 7/2022) und fragwürdige Gutachten über die Deponie Grauer Wall (Antrag StVV - AT 8/2022) aufgrund von Tatsachen diskutieren und Deponiebetrieb unabhängig überprüfen lassen. (LINKE)	StVV - AT 7/2023
4.3	Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen)	StVV - AT 8/2023
4.3.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu AT 8/2023 - Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen)	StVV - Ä-AT 8/2023
4.4	Einrichtung eines Saumes in der Liegenschaft zwischen Viehländer Weg und Illerstraße (BD)	StVV - AT 9/2023
4.5	Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 10/2023
4.5.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 10/2023 Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 4/2023
4.6	Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 11/2023
4.6.1	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu AT 11/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 7/2023
4.7	Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 12/2023
4.7.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung	StVV - Ä-AT 5/2023

	der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)	
4.8	Instandsetzung Stadthalle (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 13/2023
4.9	Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 14/2023
4.9.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 6/2023
4.10	Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 15/2023
4.10.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 3/2023
4.11	Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 16/2023
4.12	Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 19/2023
4.13	Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 21/2023
4.14	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
4.15	Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 25/2023
4.16	Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 26/2023
4.17	Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 30/2023
4.18	Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier - Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 31/2023
4.19	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
4.20	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023
4.21	Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)	StVV - AT 34/2023
4.22	Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)	StVV - AT 35/2023
4.23	Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)	StVV - AT 36/2023

4.24	Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - AT 37/2023
4.25	Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)	StVV - AT 2/2024
4.26	Resolution: Gemeinsam für Sicherheit und Respekt (SPD,CDU,FDP)	StVV - AT 1/2024
5	Anfragen	
5.1	Angebote und Bewirtungskosten der städtischen Familienzentren Bremerhavens (CDU)	StVV - AF 35/2023
5.2	Beseitigung von Barrieren für eine inklusive Stadtentwicklung (FDP)	StVV - AF 36/2023
5.3	Alarmierende Hürden für Ärzteniederlassung in Bremerhaven: Magistrat gefordert (FDP)	StVV - AF 37/2023
6	Mitteilungen	
6.1	Smart City Index 2023 (FDP)	MIT-AF 29/2023
3.6	Vorschlagsliste für die Ernennung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter am Sozialgericht der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2024 bis 2029	StVV - V 4/2024

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. StVV - V 11/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023

Die Niederschrift der 3. Öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode am 30.11.2023 ist gemäß § 37 Abs. 2 VerfBrhv zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

Entwurf Niederschrift 30.11.2023



SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

**über die
3. öffentliche Sitzung
in der 21. Wahlperiode**

am 30.11.2023

Anwesenheitsliste:**Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
 Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU), Erste Beisitzerin
 Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer
 Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/ Die Grünen), Beisitzerin
 Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU), Beisitzerin

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
 Frau Stadtverordnete Batz
 Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
 Herr Stadtverordneter Caloglu (bis 18:30 Uhr anwesend)
 Frau Stadtverordnete Czak
 Herr Stadtverordneter Hoffmann
 Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
 Herr Stadtverordneter Ofcarek
 Frau Stadtverordnete Ruser
 Herr Stadtverordneter Viebrok
 Frau Stadtverordnete Wittig

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
 Frau Stadtverordnete Hilck
 Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
 Frau Stadtverordnete Milch
 Herr Stadtverordneter Önal
 Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
 Frau Stadtverordnete Steinbach
 Herr Stadtverordneter Ventzke

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax
 Frau Stadtverordnete Baltrusch
 Frau Stadtverordnete Brinkmann
 Herr Stadtverordneter Schumacher
 Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB
 Herr Stadtverordneter Stark
 Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB
 Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Coordes
 Herr Stadtverordneter Kaminiarz
 Herr Stadtverordneter Schott

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz
 Herr Stadtverordneter Koch
 Herr Stadtverordneter Schäfer

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand
 Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB
 Herr Stadtverordneter Secci

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB

Herr Stadtverordneter Miholic

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr

Frau Stadtverordnete Knorr

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Einzelstadtverordneter Die PARTEI)

Frau Stadtverordnete Zeeb (Bündnis 90/Die Grünen)

Magistrat:

Oberbürgermeister Grantz – bis 20:38 Uhr anwesend

Bürgermeister Neuhoff

Stadtrat Busch

Stadträtin Eulig

Stadtrat Frost

Stadtrat Heinrich

Stadtrat Holz

Stadträtin Kathe-Heppner

Stadtrat Parpart – bis 19:07 Uhr anwesend

Stadtrat Schomaker

Stadtrat Skusa

Verwaltung:

Magistratsdirektor Polansky

Bohlmann (Pressesprecherin)

Recht (Rechts- und Versicherungsamt)

Thiele (Rechnungsprüfungsamt) - bis 20:55 Uhr anwesend

Kountchev (Stadtplanungsamt) - bis 19:30 Uhr anwesend

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
1.1	Wohngeld-Plus-Gesetz (GRÜNE)	StVV - FS 23/2023
1.1.1	Wohngeld-Plus-Gesetz (GRÜNE) - Tischvorlage	MIT-FS 23/2023
1.2	Ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im kommenden Winter (LINKE)	StVV - FS 24/2023
1.2.1	Ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im kommenden Winter (LINKE) - Tischvorlage	MIT-FS 24/2023
1.3	Einsatz eines Sicherheitsdienstes an der Wilhelm-Raabe-Schule nach gewalttätigen Vorfällen (CDU) - Tischvorlage	StVV - FS 25/2023
1.3.1	Einsatz eines Sicherheitsdienstes an der Wilhelm-Raabe-Schule nach gewalttätigen Vorfällen (CDU) - Tischvorlage	MIT-FS 25/2023
1.4	Bau Sporthalle Baumbestand (GRÜNE) - Tischvorlage	StVV - FS 26/2023
1.4.1	Bau Sporthalle Baumbestand (GRÜNE) - Tischvorlage	MIT-FS 26/2023
1.5	Bau Sporthalle Freiflächen (Grüne) - Tischvorlage	StVV - FS 27/2023
1.5.1	Bau Sporthalle Freiflächen (Grüne) - Tischvorlage	MIT-FS 27/2023
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023	StVV - V 66/2023 - 1
2.2	Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023	StVV - V 95/2023
3	Vorlagen	
3.1	Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds für das Sozial-, Jugend- und Arbeitsdezernat	StVV - V 89/2023
3.2	Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds für das Gesundheits- und Umwelt-/Klimadezernat	StVV - V 90/2023

3.3	Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene	StVV - V 93/2023
3.4	Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek	StVV - V 53/2023 - 1
3.5	Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung 2024	StVV - V 62/2023
3.5.1	Änderungsantrag der BD-Fraktion zu Vorlage StVV - V 62/2023 - Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung 2024 - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 10/2023
3.6	Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven	StVV - V 88/2023
3.7	Rechnungslegung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2022	StVV - V 64/2023
3.8	Bebauungsplan Nr. 479 "Karlsbader Straße" Aufstellungsbeschluss	StVV - V 80/2023
3.9	24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Debstedter Weg / Fehrmoorweg" Aufstellungsbeschluss	StVV - V 77/2023
3.10	Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss	StVV - V 79/2023
3.11	Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	StVV - V 76/2023
3.12	Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	StVV - V 78/2023
3.13	Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Satzungsbeschluss	StVV - V 86/2023
3.14	Anpassung der Aufwandsentschädigung	StVV - V 67/2023
3.15	Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt" Aufstellungsbeschluss	StVV - V 85/2023
3.16	Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 469 "Entwicklungsgebiet Rudloffstraße"	StVV - V 87/2023

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| 3.17 | Änderung der Ausschussbesetzung
hier: Veränderung BD-Fraktion | StVV - V 91/2023 |
| 3.18 | Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-,
Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse
hier: Veränderungen in den Entsendungen bei der SPD-
Fraktion | StVV - V 83/2023 |
| 3.19 | Besetzung des Wahlprüfungsgerichts | StVV - V 96/2023 |
| 3.19.1 | Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu
Vorlage StVV - V 96/2023 - Besetzung des
Wahlprüfungsgerichts - Tischvorlage | StVV - Ä-AT 11/2023 |
| 3.20 | Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der
Stadtverordnetenversammlung | StVV - V 92/2023 |
| 3.21 | Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der
Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und
Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind | StVV - V 75/2023 |
| 3.22 | Klimaschutzstrategie 2038 Zwischenmitteilung zum an
die Zielsetzungen der Klimaschutzstrategie 2038 der
Freien Hansestadt Bremen angepassten Klimaschutzziel
der Seestadt Bremerhaven - Tischvorlage | StVV - V 99/2023 |
| 4 | Anträge | |
| 4.1 | Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot
verhängen (BD) | StVV - AT 6/2023 |
| 4.1.1 | Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu
AT 6/2023 Trinkerszene in der Innenstadt auflösen -
Alkoholverbot verhängen (BD) | StVV - Ä-AT 2/2023 |
| 4.2 | Klärung statt Behauptungen und persönliche Angriffe:
Mangelhafte Grundwasserkontrolle (Antrag StVV - AT
7/2022) und fragwürdige Gutachten über die Deponie
Grauer Wall (Antrag StVV - AT 8/2022) aufgrund von
Tatsachen diskutieren und Deponiebetrieb unabhängig
überprüfen lassen. (LINKE) | StVV - AT 7/2023 |
| 4.3 | Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im
Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten
(Bündnis 90 / Die Grünen) | StVV - AT 8/2023 |
| 4.3.1 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zu AT 8/2023 - Konzept zum Einsatz von
Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in
Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen) -
Tischvorlage | StVV - Ä-AT 8/2023 |

4.4	Einrichtung eines Saumes in der Liegenschaft zwischen Vieländer Weg und Illerstraße (BD)	StVV - AT 9/2023
4.5	Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 10/2023
4.5.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 10/2023 Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 4/2023
4.6	Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 11/2023
4.6.1	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu AT 11/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 7/2023
4.7	Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 12/2023
4.7.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 5/2023
4.8	Instandsetzung Stadthalle (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 13/2023
4.9	Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 14/2023
4.9.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 6/2023
4.10	Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 15/2023
4.10.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 3/2023
4.11	Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 16/2023
4.12	Chancengerechtigkeit ausbauen – „Ohne Gepäck zur Schule“ (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 17/2023
4.13	Schüler:innen stärken durch evidenzbasierte Schulentwicklung und passgenaue Förderung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 18/2023

4.14	Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 19/2023
4.15	KITA-Leitungen entlasten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 20/2023
4.16	Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 21/2023
4.17	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
4.18	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 23/2023
4.18.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 23/2023 - Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 9/2023
4.19	ZURÜCKGEZOGEN Änderung des Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene vom 25. März 1999 (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 24/2023
4.20	Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 25/2023
4.21	Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 26/2023
4.22	Sicher und gerne queer leben in Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 27/2023
4.23	Zukunftswerkstatt Jugend (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 28/2023
4.24	VHS als fester Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 29/2023
4.25	Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 30/2023
4.26	Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier - Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 31/2023
4.27	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
4.28	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 4.29 | Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE) | StVV - AT 34/2023 |
| 4.30 | Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE) | StVV - AT 35/2023 |
| 4.31 | Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD) | StVV - AT 36/2023 |
| 4.32 | Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD) | StVV - AT 37/2023 |

5 **Anfragen**

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 5.1 | Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Vermittlung barrierefreier Wohnungen (GRÜNE) | StVV - AF 25/2023 |
| 5.2 | Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Modellprojekt Assistenz im Quartier (GRÜNE) | StVV - AF 26/2023 |
| 5.3 | Förderung der Nutzung von Mehrweg-Verpackungen und Einführung einer Steuer auf Einweg-Verpackungen (GRÜNE) | StVV - AF 27/2023 |
| 5.4 | Vergabeverfahren Klimahaus-Betreiber (DIE LINKE) | StVV - AF 28/2023 |
| 5.5 | Smart City Index 2023 (FDP) | StVV - AF 29/2023 |
| 5.6 | Digitalisierung der Stadtverwaltung (GRÜNE) | StVV - AF 30/2023 |
| 5.7 | Schutz der Stadt Bremerhaven vor Hochwasser durch schnellstmöglichen Bau eines neuen Geeste-Sperrwerkes (GRÜNE) | StVV - AF 31/2023 |
| 5.8 | Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (GRÜNE) | StVV - AF 32/2023 |
| 5.9 | Neubau der Stadthalle Bremerhaven durch private Investoren – Vermeidung einer gescheiterten Sanierung der Stadthalle Bremerhaven mit öffentlichen Mitteln (GRÜNE) | StVV - AF 33/2023 |
| 5.10 | Sicherstellung der Sanierung des Verbindungskanals zwischen Altem und Neuem Hafen vor dem Beginn der „Sail 2025“ (GRÜNE) | StVV - AF 34/2023 |

6 **Mitteilungen**

6.1	Videoüberwachung Maritime Tage - Legitimation der Überwachung: Auf der Suche nach nachvollziehbaren Gründen für diese weitreichende Maßnahme (FDP)	MIT-AF 17/2023
6.2	Wann kommt die Hundewiese in der Lindenallee (BD)	MIT-AF 24/2023
6.3	Ausbildungsplätze (CDU) - Tischvorlage	MIT-AF 20/2023
6.4	Medizinisches Versorgungszentrum realisieren (Bündnis 90 / Die Grünen) - Tischvorlage	MIT-AF 21/2023
6.5	Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Vermittlung barrierefreier Wohnungen (GRÜNE) - Tischvorlage	MIT-AF 25/2023
6.6	Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Modellprojekt Assistenz im Quartier (GRÜNE) - Tischvorlage	MIT-AF 26/2023
6.7	Vergabeverfahren Klimahaus-Betreiber (DIE LINKE) - Tischvorlage	MIT-AF 28/2023
6.8	Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (GRÜNE) - Tischvorlage	MIT-AF 32/2023
6.9	Sicherstellung der Sanierung des Verbindungskanals zwischen Altem und Neuem Hafen vor dem Beginn der „Sail 2025“ (GRÜNE) - Tischvorlage	MIT-AF 34/2023

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 14:30 Uhr. Er begrüßt die Zuhörenden am Radio und vor dem TV sowie die Presse und bittet, die Handys abzuschalten.

Er begrüßt eine Schulklasse der Beruflichen Schule für Technik.

Er begrüßt außerdem Herrn Nick Hoffmann, der seit dem 23. Oktober 2023 als neuer Mitarbeiter im Büro der Stadtverordnetenversammlung tätig ist.

Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt wurden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen:

	öffentlich	TOP	Bezeichnung
1	Vorlage	3.22	V 99/2023
3	Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.3 1.4 1.5	FS 25/2023 FS 26/2023 FS 27/2023
3	Änderungsanträge	3.5.1 4.3.1. 4.18.1	Ä-AT 10/2023 Ä-AT 8/2023 Ä-AT 9/2023
5	Mitteilungen auf Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.1.1 1.2.1 1.3.1 1.4.1 1.5.1	MIT-FS 23/2023 MIT-FS 24/2023 MIT-FS 25/2023 MIT-FS 26/2023 MIT-FS 27/2023
7	Mitteilungen auf Anfragen nach § 38 GOSTVV	6.3 6.4 6.5 6.6 6.7 6.8 6.9	MIT-AF 20/2023 MIT-AF 21/2023 MIT-AF 25/2023 MIT-AF 26/2023 MIT-AF 28/2023 MIT-AF 32/2023 MIT-AF 34/2023

5	Anfragen nach § 38 GOSTVV aus der heutigen Sitzung wurden noch nicht beantwortet		
Auf 0	Anfragen nach § 39 GOSTVV fehlt noch die endgültige Antwort		
Aus der vergangenen Sitzung sind alle Anfragen beantwortet.			

Folgende Anträge wurden von den Antragstellern zurückgezogen:

TOP 4.19
Änderung des Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene vom 25. März 1999 (SPD, CDU, FDP) - StVV - AT 24/2023

Stadtverordnete TIEDEMANN: Wir beantragen, dass die Tischvorlage Änderungsantrag 11/2023 zur Vorlage 96/2023 nicht mit auf die Tagesordnung kommt.

Beschluss (Antrag BD):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen (BD, AfD) und 1 Enthaltung (AfD).

Beschluss (Einfügen Tischvorlagen auf die Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht bei 10 Enthaltungen (BD, AfD).

Stadtverordnete KNORR: Ich habe eine Frage zu 3.8 und 3.10, wenn die Themen zusammen besprochen werden, verkürzt sich in dem Sinne die Redezeit pro Person?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Wir verbinden die beiden Tagesordnungspunkte, damit erhöht sich aber nicht die Redezeit, am Ende hat man für zwei Tagesordnungspunkte aber nur einmal die Redezeit.

Stadtverordnete KNORR: Okay, dann würde ich gerne beantragen, dass es getrennt behandelt wird.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Der Antrag steht im Raum, 3.8 und 3.10 nicht gemeinsam zu behandeln.

Beschluss (Antrag Knorr):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, LINKE, Knorr, Lichtenfeld).

Es liegen keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vor.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass sich interfraktionell darauf verständigt wurde, dass zu allen Tagesordnungspunkten, bis auf TOP 3.3 im nicht öffentlichen Teil, eine Aussprache stattfinden soll. Gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt wird jeweils 3.5 und 3.5.1, 3.8 und 3.10, 3.9 und 3.11, 3.19 und 3.19.1, 4.1 und 4.1.1, 4.3 und 4.3.1, 4.5 und 4.5.1, 4.6 und 4.6.1, 4.7 und 4.7.1, 4.9 und 4.9.1, 4.10 und 4.10.1, 4.18 und 4.18.1.

Stadtverordneter KAMINIARZ: Die Stadtverordnete Knorr hat sich gerade dagegen gewandt, die Tagesordnungspunkte 3.8 und 3.10 gemeinsam zu behandeln. Dann können Sie das jetzt nicht nachträglich auf die Konsensliste nehmen, weil sie hat ja ausdrücklich den Konsens verweigert.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Somit ist die Konsensliste hinfällig, weil wir am Ende des Tages eine einheitliche Abstimmung benötigen.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ: Ich beantrage dann, die Punkte 3.3 und 4.18 zu verbinden. Die Punkte 3.8 und 3.10 zu verbinden und die Punkte 3.11 und 3.9 zu verbinden.

Beschluss (Antrag FDP):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht bei 7 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, LINKE, Knorr).

Beschluss (Genehmigung Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Der Beschluss ergeht bei 8 Nein-Stimmen (BD).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Ich möchte Sie, wie es für die letzte Stadtverordnetenversammlung im Jahr üblich ist, bitten, sich zur Ehrung der Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 25. September 2023 verstarb Gerlinde Berk. Mit Gerlinde Berk verliert die Seestadt Bremerhaven eine engagierte Bürgerin und Politikerin, die sich um die Wissenschaft im Land Bremen und die kulturelle Landschaft in Bremerhaven verdient gemacht hat wie wenige vor ihr. Ihre politische Karriere begann Gerlinde Berk 1979 als Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung, der sie bis zum Jahr 1991 angehörte. Als Mitglied des Kulturausschusses setzte sie sich beharrlich für die Kultur und vor allem das Stadttheater Bremerhaven ein. Im Jahr 1991 wechselte Gerlinde Berk in die Bremische Bürgerschaft, der sie 16 Jahre lang angehörte. Als Sprecherin der SPD-Fraktion in der Wissenschaftsdeputation trug sie wesentlich zum Ausbau der Hochschule Bremerhaven und des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung (AWI) bei. Während ihrer langjährigen politischen Arbeit, aber auch in den Jahren danach, erwarb sich Gerlinde Berk – weit über die Parteigrenzen hinaus – ein hohes Ansehen. In Anerkennung ihres vorbildlichen Engagements wurde ihr 2011 die Verdienstmedaille der Stadt Bremerhaven verliehen.

Wir gedenken der Verstorbenen. Wir werden ihr verdienstvolles Wirken nicht vergessen und uns in Dankbarkeit erinnern.

– Gedenkminute –

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

TOP 1 Anfragen in der Fragestunde

TOP 1.1 Wohngeld-Plus-Gesetz (GRÜNE)

StVV - FS 23/2023

TOP 1.1.1 Wohngeld-Plus-Gesetz (GRÜNE) - Tischvorlage

MIT-FS 23/2023

Stadtverordnete COORDES fragt

Stadtrat PARPART antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete COORDES:

Gibt es eine Einschätzung oder Prognoserechnung für das kommende Jahr, also wie viele Anträge zusätzlich wir erwarten könnten im Rahmen des Wohngeld-Plus-Gesetzes

Stadtrat PARPART:

Nein. Wir haben ja, um die Antragsstellung zu erleichtern, sozusagen Hilfestellung geleistet über Projekte zum Ausfüllen dieser Anträge. Das wird möglicherweise zu mehr Anträgen auch führen. Wir wollen ja, dass die Menschen, die ein Recht darauf haben, auch zu diesen Zahlungen kommen. Aber ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie viel das wird. Es gab einen großen Schwung. Wir haben acht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Und die mussten ausgebildet werden. Und dann haben wir den großen Stoß abgearbeitet. Und wie gesagt, jetzt dauert es zwei bis vier Monate, eher ,zwei bis drei Monate.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.2 Ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im kommenden Winter (LINKE)

StVV - FS 24/2023

TOP 1.2.1 Ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen im kommenden Winter (LINKE) - Tischvorlage

MIT-FS 24/2023

Stadtverordnete BRAND fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.3 Einsatz eines Sicherheitsdienstes an der Wilhelm-Raabe-Schule nach gewalttätigen Vorfällen (CDU) - Tischvorlage

StVV - FS 25/2023

TOP 1.3.1 Einsatz eines Sicherheitsdienstes an der Wilhelm-Raabe-Schule nach gewalttätigen Vorfällen (CDU) - Tischvorlage

MIT-FS 25/2023

Stadtverordnete MILCH fragt.

Stadtrat FROST antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete MILCH:

Unter der Antwort 1 haben Sie dargelegt, dass es sich alles um Personen handelt im Alter von 12 bis 16 Jahren, die ja auch der Schulpflicht unterliegen. Und eigentlich zu den Unterrichtszeiten in ihrer eigenen Schule hätten sein müssen. Wird dies vom Schulamt verfolgt bei den Personen, die bekannt sind?

Stadtrat FROST:

Das wird verfolgt. Wir haben, nachdem wir das Phänomen wahrgenommen haben und genau diesen Sachverhalt zur Kenntnis bekommen haben, eine Arbeitsgruppe eingerichtet unter Führung der Schulaufsicht. Die Jugendhilfe ist eingeschaltet. Wir arbeiten eng mit der Polizei zusammen, um genau dieser Frage nachzugehen. Und insbesondere die Schulpflichtüberwachung betroffener Schulstandorte deutlich zu schärfen.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Wir haben gehört, dass ein Sicherheitsdienst an der Wilhelm-Raabe-Schule eingesetzt worden ist. Wie lange ist der Sicherheitsdienst erst mal geplant, also wie lange ist er eingesetzt? Das war die erste Frage, ich stelle gleich die zweite hinterher. Wurde diese Dienstleistung öffentlich ausgeschrieben? Und wann und wo erfolgte die Ausschreibung. Sofern nein, aus welchem Grund wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?

Stadtrat FROST:

Vorgesehen ist der Einsatz des Sicherheitsdienstes zunächst bis zu den Weihnachtsferien. Wir befinden uns derzeit in den Beratungen, ob und wie es anschließend weitergehen soll oder muss. Hierzu sind keine abschließenden Entscheidungen getroffen worden. Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, ist, glaube ich, wortwörtlich von Ihnen eingereicht worden als Anfrage in den Ausschuss für Schule und Kultur. Wird dort in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Und Sie wissen, dass wir Ihnen eine Antwort dazu angekündigt haben.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Frost, von den 23 ermittelten Beschuldigten Personen in der Altersgruppe von 12 bis 16 Jahren, wie viele hatten davon einen Migrationshintergrund?

Stadtrat FROST:

Gegenfrage Herr Jürgewitz: Warum ist das relevant?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Das ist relevant. Ich denke, das interessiert die gesamte Bürgerschaft hier in Bremerhaven.

Stadtrat FROST:

Aus welchem Grund?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Sie beantworten die Frage nicht, weil Sie es sicherlich auch wissen.

Stadtrat FROST:

Wir kümmern uns um die Sachverhalte. Und machen keine Unterscheidung, ob jemand einen Migrationshintergrund hat oder nicht.. Es werden alle Täter und alle Straftaten gleichermaßen verfolgt. Ich danke Ihnen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Mag sein, dass Sie das so tun, aber ich erwarte trotzdem eine Antwort darauf, Herr Frost.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP
1.4**

Bau Sporthalle Baumbestand (GRÜNE) - Tischvorlage

StVV - FS 26/2023

**TOP
1.4.1**

Bau Sporthalle Baumbestand (GRÜNE) - Tischvorlage

MIT-FS 26/2023

Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.

Stadtrat SCHOMAKER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadträtin KATHE-HEPPNER:

Zu 1. Der zur Bebauung vorgesehene Bereich ist mit einem außergewöhnlichen Altbaumbestand bestückt. Aufgrund der Darstellung von Gebäude und Arbeitsraum

müssten für den Bau der Sporthalle 11 Bäume mit einem Stammumfang (in 1m Höhe) von 130cm - 452cm gefällt werden. Bei weiteren 2 Bäumen (Stammumfang 220cm bzw. 230cm) wären aufgrund der Nähe zum geplanten Gebäude erhebliche Eingriffe in den Wurzel- und Kronenbereich unumgänglich, die eine Entfernung der Bäume bedingen würden. Die Beurteilung des Eingriffes in den Baumbestand bezieht sich derzeit lediglich auf das Gebäude und den Arbeitsraum. Weitere Eingriffe in den Baumbestand aufgrund der erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen sowie der Rettungswege und Aufstellflächen konnten bisher nicht bewertet werden, da diese Flächen nicht dargestellt wurden.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Frau Kathe-Heppner habe ich Sie richtig verstanden, Sie reden von elf Bäumen, die betroffen sind, das heißt gefällt werden müssen? Und diese haben einen Stammumfang, üblicherweise in einem Meter Höhe gemessen, von 220 bis 435 Zentimeter? Viereinhalb Meter?

Stadträtin KATHE-HEPPNER:

Ja. Das sind richtig große, sehr, sehr alte Bäume an dieser Stelle, ja.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ja, wissen Sie, wie alt die sind?

Stadträtin KATHE-HEPPNER:

Wir schwanken zwischen 60 und 80 Jahre ungefähr.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Schomaker, wenn wir diese Zahlen hören, wie wichtig sind Ihnen eigentlich, beziehungsweise SI, in Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels der Erhalt von alten, großen Bäumen?

Stadtrat SCHOMAKER:

Bäume zu erhalten ist uns allemal sehr, sehr wichtig. Nur wir stehen eben als Seestadt Immobilien auch immer wieder mal vor dem Problem, es ist Bedarf da, in diesem Fall eben auch für Schüler. Wir sind dann eben aufgefordert, nach geeigneten Grundstücken zu suchen. Das ist nicht immer einfach. Letztendlich ist dieses Grundstück dabei rausgekommen, weil es keine Alternativgrundstücke gab für dieses Vorhaben, und immer noch nicht gibt. So und nun stehen da die Bäume. Und dann muss entschieden werden, ob diese Bäume für dieses Projekt entfernt werden oder auch nicht. Das hat Seestadt Immobilien auch letztendlich nicht zu entscheiden.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Wer entscheidet das dann, wenn nicht Seestadt Immobilien?

Stadtrat SCHOMAKER:

Es geht in den Bauausschuss, wo dann die Vorlagen auch auf den Tisch kommen, da geht es um die Mehrheiten.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Dann werden Sie also noch das Ganze als Vorlage in den Bauausschuss bringen?

Stadtrat SCHOMAKER:

Wir sind am Anfang eines Vorhabens. Sie kennen ja die Abläufe.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Es sieht so aus, als würde das schon sehr feststehen, auch anhand der Anlage, die Sie beigelegt haben, deswegen.

Stadtverordneter SCHOTT: Herr Stadtrat, die Klimaanpassungsstrategie ist Ihnen bekannt?

Stadtrat SCHOMAKER:

Die ist mir durchaus bekannt.

Stadtverordneter SCHOTT:

Gut, diese elf Bäume, die gefällt werden, wie viele Bäume werden davon nachgepflanzt?

Stadtrat SCHOMAKER:

Das kann ich Ihnen jetzt hier aus dem Stehgreif nicht sofort beantworten.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.5 Bau Sporthalle Freiflächen (Grüne) - Tischvorlage

StVV - FS 27/2023

TOP 1.5.1 Bau Sporthalle Freiflächen (Grüne) - Tischvorlage

MIT-FS 27/2023

Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.

Stadtrat SCHOMAKER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Sie haben geantwortet, auf dem Grundstück wäre keine alternative Baufläche vorhanden. Haben Sie in näherer Umgebung mal eine alternative Baufläche gesucht?

Stadtrat SCHOMAKER:

Ja, sehr intensiv. Und das habe ich in Ihrer Frage zuvor eben auch schon erörtert. Sehr intensiv haben wir nachgeschaut, ob wir Alternativgrundstücke in der Nähe

haben, weil im Süden der Stadt oder im Norden macht das wenig Sinn für die Pestalozzi-Schule. Die gibt es halt nicht.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Es gibt in unmittelbarer Nähe ein städtisches Gebäude, das wir erst vor kurzem – relativ lange schon – jedenfalls erworben haben. Und zwar das Integrationszentrum, dort ist ein riesengroßer Parkplatz hinter dem Gebäude. Haben Sie diesen Standort mal konkret untersucht?

Stadtrat SCHOMAKER:

Ja, auch der ist selbstverständlich mit hinzugezogen worden. Aber ich werde mich jetzt nicht intensiv dazu äußern, warum das eben nicht möglich ist. Glauben Sie mir, es ist dort nicht möglich. Das ist geprüft.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Dann müssen wir das noch mal im Bauausschuss vertiefen, vielen Dank.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2023

StVV - V 66/2023 - 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (SPD, LINKE).

TOP 2.2 Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023

StVV - V 95/2023

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Der Stadtverordnetenvorsteher hatte mir in der damaligen Sitzung einen Ordnungsruf erteilt, so sagt er, es steht aber nicht im Protokoll. Ich habe ihn daraufhin angeschrieben mit Mail, und zwar vom 20.09. Habe dann entsprechend am 11.10 eine Antwort erhalten, die aber nach wie vor nicht schlüssig ist. Er sagt auch, er muss das nicht begründen, beziehungsweise er muss dazu keine Stellung nehmen. Also es fehlt, er hat zwar auf der einen Seite gesagt, er hat mir einen Ordnungsruf erteilt, das

steht auf Seite 36, es steht aber nicht an welcher Stelle und weshalb. Das bitte ich entsprechend nachzuholen.

Dann geht es um den Ordnungsruf des Herrn Stadtrates Parpart, da hatte ich entsprechend in meiner Mail auch Stellung zu genommen, nämlich, dass Herr Parpart hier ausgeführt hatte zu seinem Ordnungsruf, was er gar nicht darf. Darauf führte der Stadtverordnetenvorsteher in seiner Mail aus, dass er Herrn Parpart entsprechend dazu angehalten habe, dieses nicht zu tun. Auch dieses geht nicht aus dem Protokoll hervor. Diese Passage, die der Stadtverordnetenvorsteher angeblich gesagt haben will, Seite 42 des Protokolls, geht hier nicht hervor. Entsprechend beantrage ich, dieses nachzuarbeiten. Und entsprechend das Protokoll erst auf der nächsten Sitzung zu verabschieden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Antrag AfD):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen (BD).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen (BD).

**TOP
3 Vorlagen**

**TOP
3.1 Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds für das
Sozial-, Jugend- und Arbeitsdezernat**

StVV - V 89/2023

Stadtverordneter ALLERS:

Wir kommen heute zu zwei Personalien, einmal Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes für Sozial-, Jugend- und Arbeitsdezernat. Und anschließend noch mal für die Stelle des hauptamtlichen Stadtrates, Stadträtin für Gesundheit und Umwelt. Da ich hier nur fünf Minuten Zeit habe, werde ich mich sehr kurz fassen. Die SPD-Fraktion wird vorschlagen Martin Günthner. Kurz zu der Personalie Martin Günthner, eine kleine Vorstellung, die ja immer gewünscht wird hier auch für die Zuschauer. Günthner geboren in Bremerhaven, aufgewachsen in Leherheide, 47 Jahre alt, Abitur am damaligen Bürgermeister-Smidt-Gymnasium, heute Lloyd-Gymnasium. Dann Studium der Public Relations mit Abschluss und auch Studium Organizational Communication. Gearbeitet als Selbstständiger während seiner Zeit in der Bremischen Bürgerschaft und Stadtverordneter hier in Bremerhaven gewesen. Der politische Werdegang ist dann zusätzlich noch Bürgerschaftsabgeordneter und dann auch in der Zeit als Bürgerschaftsabgeordneter, das ist wichtig, Mitglied in der Deputation Landesjugendhilfeausschuss. Und dort saß er dann auch im Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigung der Armuts-, Vormundschafts- und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste in Bremen. Dem ein oder anderen damals bekannt, der auch sehr für Aufsehen erregte. Und auch für viele eine Herausforderung war, der kleine Junge, der dort aufgefunden wurde. Und wo es darum auch ging, ob Systeme funktionieren oder

nicht. Gleichzeitig ist er dann auch tätig gewesen als Vorsitzender der Bürgerschaftsfraktion. Und dann als Senator für Wirtschaft und Häfen und Senator für Justiz in Bremerhaven und Bremen - das betone ich ganz besonders, manches Mal wird das ja immer vergessen mit Bremerhaven - und dann auch als Senator für Wirtschaft, Arbeit und Soziales und Senator für Justiz. Anschließend dann wieder tätig in der Bremischen Bürgerschaft. Günthner kennt die Stadt. Günthner kennt Verwaltungsstränge. Günthner kennt auch vor allen Dingen die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge in dieser Stadt Bremerhaven. Und hier auch gerade die Herausforderung, die diese Stadt bietet. Das hat er in seiner Zeit als Senator gesehen. Er hat einem großen Ressort vorgestanden. Günthner kann Verwaltung, er weiß wie Verwaltungsstränge funktionieren. Das ist sein großer Vorteil hier in Bremerhaven, es muss sich direkt gefunden werden, er ist sehr gut vernetzt. Gleichzeitig ist aber auch die Frage, was eigentlich dann auch der zukünftige Dezernent hier in Bremerhaven leisten muss. Und da habe ich verschiedene Punkte, man unterhält sich ja auch im Vorfeld. Das eine ist zum Beispiel, die frühkindliche Bildung. Hier geht es um Personalsicherung und Gewinnung. Das bedeutet dann natürlich auch Ausweitung und Ausbildungskapazitäten, Praktika vergüten. Was sehr wichtig ist, dass aber trotzdem das duale Ausbildungssystem bleibt. Die Kita-Entlastung vorantreiben. Und natürlich auch, und das ist sehr wichtig, eine enge Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik und Integration. Günthner kennt die Träger, die Arbeitsmarktträger und kennt auch die Schwerpunkte Herausforderung gerade im Bereich Arbeit, Soziales in Bremerhaven.

Was auch natürlich hinzukommt, ist natürlich auch noch die Neuaufstellung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. Hier ist natürlich vor allen Dingen wichtig, den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Das bedeutet, dass für ihn eben sehr wichtig sind die Positionen, erst mal die strukturellen Themen, was die Kinderschutzteams begleitet, evaluiert und gegebenenfalls aufgestockt werden. Eine Koordinierung der Fremdunterbringung, Fachcontrolling, Kennzeichenvergleich. Dann ist es auch sehr wichtig, das kennen wir alles in der Stadtverordnetenversammlung, Personalgewinnung und -bindung. Zusätzlich natürlich auch die Stipendien, und da lege ich auch sehr großen Wert drauf, an der Hochschule auszubauen. Wir brauchen das dringend. Und dafür brauchen wir auch einen guten Dezernenten. Und Günthner hat die hervorragende Verbindung auch in Richtung Bremen, was auch sehr wichtig ist, um auch dann die Verbindung zu nutzen, auch mal als Sidekick.

Das Nächste ist natürlich auch wichtig, das kennen wir alle, Migration und Sprache. Und hier hat er eben für sich als Position herausgestellt, für ihn sehr wichtig. Und da werden wir ihn auch als SPD unterstützen. Das ist natürlich einmal die Jugend-Integrationskurse, schnelle Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.

Gleichzeitig aber auch mit BAMF, Land und Kommunen, und das ist wichtig, auch eine Zusammenarbeit mit den Senatoren, dann natürlich auch die Sprachkurse koordiniert werden. Und auch niederschwellige Angebote, also eine große Herausforderung. Und was auch wichtig ist, die Perspektive Kita für die Migrantinnen und Migranten zu stärken.

Das Nächste ist, was auch wir hier schon auf den Weg gebracht haben, aber vorangetrieben werden muss, das ist also auch eine Herausforderung, die er gut dann umsetzen wird, ist die Digitalisierung am Beispiel des Sozialamtes. Das heißt, die elektronische Akte, digitale Antragsstellung, und das muss ab 2024, und natürlich auch die E-Akte im Bereich Abteilung Wohngeld. Wir müssen da schneller werden, dafür brauchen wir einen Dezernenten. Dann kommt natürlich die Grundsicherung, Asylbewerberleistung, Onlinedienste im Feld der Gesundheit, Eingliederungshilfe der Blindenhilfe. Also das Spektrum im Bereich Soziales ist sehr breit gefächert und mit vielen Herausforderungen bestehend und auch bestückt. Aber auch, und das ist sehr wichtig, dass wir auch dann einen Dezernenten dort haben, der dieses auch massiv und aktiv vorantreibt. Ich muss es schnell sagen, weil ich meine Zeit nicht weiter ausführen kann.

Und der letzte Punkt ist für mich noch wichtig, einmal der Bereich Jugend, dass es ein Zukunftskonzept geben wird. Ich kann nicht alles aufschreiben, was wir miteinander

besprochen haben. Was ganz wichtig ist, noch Leben im Alter. Und hier ist natürlich als Allerwichtigstes, eine Stärkung des Seniorenbeirates, die Zukunftswerkstatt ehrenamtliche Senioren und so weiter und so fort. Leider habe ich nicht mehr genug Zeit dazu. Das sind alles Punkte, die Günthner anschieben und vor allen Dingen auch dann als Dezernent voranbringen wird. Mit Unterstützung der SPD-Fraktion, mit Unterstützung der Koalition. Und ich habe es als letzten Redebeitrag, und letzter Satz, ja auch noch gesagt, deswegen noch mal mein Dank an Michael Frost und Uwe Parpart, für die hervorragenden Leistungen, die gebracht worden ist bei diesem, sage ich einfach mal, politischen Konstrukt, dass wir da jetzt eine Entlastung herbeibringen würden. Das hat die Koalition beschlossen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung für den Kandidaten, vielen Dank. Das waren, glaube ich, 6 Minuten 17.

Stadtverordnete SCHILLER:

Wir sprechen uns aus für Frau Dr. Edith Ulferts. Frau Dr. Edith Ulferts steht für Partizipation, Inklusion und Integration. Das geht auch aus ihren bisherigen Tätigkeiten hervor. Zum Beispiel hat sie als Vermittlungsscoach gearbeitet im Bereich Betreuung und Integration von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfänger:innen auf den ersten Arbeitsmarkt, Schwerpunkt Jugendliche und Migrant:innen. Außerdem hat sie viele Jahre als Leiterin eines Sozialzentrums, die Umsetzung des SGB II und VII und der kommunalen Aufgaben im sozialen Bereich, Steuerung und arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme und Leitung des AK Arbeitsmarktes betreut. Außerdem hat sie als Teamleiterin Markt und Integration in einem Jobcenter gearbeitet.

Frau Dr. Edith Ulferts steht für Fachkompetenz und einen klaren analytischen Blick auf Strukturen. Das hat sie ganz klar deutlich gemacht in ihrem Vorstellungsgespräch. Und darüber hinaus hat sie aber auch eine Vision. Und zwar, dazu zählt ein Leitbild für Führungskultur und Führungsgrundsätze in ihrem Dezernat. Und wir glauben, das ist genau das, was Bremerhaven braucht. Und zwar ein heller Blick von außen auf historisch gewachsene Strukturen und eine wertegeleitete Vision. Und deren von Fachkompetenz und Erfahrung untermauerte Umsetzung. Deswegen plädieren wir für Frau Dr. Edith Ulferts.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Der Stadtrat für Soziales, also von den Sozialisten soll er kommen, denn diese haben ja ein geerbtes Vorschlagsrecht offensichtlich. Also wir dürfen den Sozis und deren Lakaien gewählt, der ausgesucht wurde.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, ich habe das Wort. Ich habe keine Lust, dass Sie ständig immer weiterreden, wenn ich das Wort abverlange. „Sozis“ und wie war das Letzte, Entschuldigung, Lakeien. Also ich neige langsam dazu, dem gleichen Verfahren zu folgen wie die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft. Wenn ich mich beleidigt fühle durch Ihre Worte, gibt es einen Ordnungsruf, weil ansonsten wird man dem Ganzen nicht mehr Herr. Also Herr Jürgewitz, für die Aussage haben Sie hiermit einen Ordnungsruf erhalten.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Danke. Ich bleibe dabei, dabei sollen die Beamten eigentlich nach Qualifikation und Befähigung ausgewählt werden, sagt das Gesetz. Das wird hier gerne in Bremerhaven aber ausgesetzt. Es gelten hier andere Kriterien. Es hatten sich 13 Bewerber auf die Stelle beworben, darunter fünf offensichtlich wirklich gute Leute. Die dann wohl erst später mitbekamen, dass die Stelle schon von den Sozialdemokraten

bereits blockiert worden war. Einige auch von den guten Bewerbern hofften aber wohl dennoch auf Objektivität der Politik in Bremerhaven. Aber die Hoffnung stirbt in Bremerhaven bereits bei Geburt. Außer man bekommt das richtige Parteibuch bereits mit in die Wiege gelegt.

Also stellen Sie sich außer den hier geborenen Kandidaten Günthner sechs Personen vor, davon drei Frauen. Von diesen sechs sind heute schon alle unterlegen mit der Wahl. Trotzdem sind zwei offensichtlich deutlich besser geeignet als der hiesige Bewerber, nämlich Hendrick Robbers und aus unserer Sicht auch Frau Dr. Ulferts. Sowohl was die Vorbildung, die bisherigen Tätigkeiten als auch die mündliche Bewerbungsrede entsprechend erwiesen haben. Kurzum, diese Personen haben in ihrem Leben bereits viele Jahre gearbeitet, reichlich Berufserfahrung gesammelt, auch im sozialen Bereich. Und sie haben ein abgeschlossenes Studium oder sogar promoviert.

Was hat der SPD-Kandidat Günthner zu bieten? Zunächst einmal offensichtlich kein abgeschlossenes Hochschulstudium von sechs Semestern. Und hat er überhaupt jemals richtig in einem Beruf gearbeitet? Hat er richtig in der Wirtschaft gearbeitet? Aus seiner Bewerbung zähle ich mal gerade drei Jahre in zwei verschiedenen Berufen, Kommunikationsberater und stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Letztes wohl nur rund ein Jahr, dann ging man aus Gründen, über welche die Presse spekuliert, auseinander. Hat der Kandidat der Arbeiterpartei jemals richtig im Sinne eines Arbeiters der alten Arbeiterpartei so richtig gearbeitet, frage ich, so mit Hammer und Sichel oder Schweißgerät oder überhaupt handwerklich oder industriell? Was qualifiziert also Herrn Günthner zum Stadtrat? Richtig, das Parteibuch der SPD, sonst nichts als seine Verwendung als Berufspolitiker. Und das zum Beispiel als Senator für Wirtschaft und Häfen. Was hat er in dieser Zeit für Bremerhaven tatsächlich geleistet? Ich bitte um Hinweise.

Warum ist nach zehn Jahren Senatoredasein dabei nichts für Bremerhaven herausgekommen oder was verbinden wir hier mit den Werten dieses Senators für Bremerhaven? Bei seiner Bewerbungsrede sagte er, er will für Bremerhaven Wege aus der Armut finden. Dann suchen Sie mal schön, sage ich. Diese haben Sie seit 1999 als Mitglied der Bürgerschaft nicht gefunden. Seitdem ging es mit der Stadt immer weiter bergab, mit Ihnen als Abgeordneter und Senator, Statistiken lügen, oder doch nicht. Er sagt: „Alles, was sozial ist, ist gut.“ Das sind nur Sprechblasen, denn Sozialismus kostet auch Geld. Aber Sozialisten und Geld, na ja, da hatte schon Franz Josef Strauß so seine Zweifel.

Auch war Herr Günthner Senator für Justiz und Verwaltung, ohne Studienabschluss, Senator für Justiz. Das geht wohl nur in Bremen mit einem Master of Disaster, Verzeihung, of Science soll es heißen oder als PR-Berater. Nun also hier wieder eine Stelle für ihn, offensichtlich ohne jeglichen fachlichen Hintergrund. Aber es soll ja einen Vordergrund geben, so hört man. Er soll Nachfolger des derzeitigen OB werden für weitere 75 Jahre SPD. Na ja, so schwer kann das ja dann auch nicht sein mit dem OB, die Umfragewerte des derzeitigen OBs liegen ja auch nur bei 21 Prozent. Aber er ist, er klebt immer noch am Amt, wie Scholz in Berlin. Aber der ist noch tiefer im Keller.

Also es könnte auch besser werden, aber wer soll das glauben bei dieser Qualifikation des Bewerbers bei der bisherigen Leistung für diese Stadt. Aber egal, Moral, Qualifikation, Hauptsache Moral, denn Macht macht auch Sozialisten reich. Oder einfach nur dem Parteiapparat-Schick dem langjährigen SPD-Unterbezirksvorsitzenden Günthner mal endlich etwas Gutes tun. So wie sein Vorgänger Beckmeyer, damals ähnlich qualifiziert für die dann folgenden Jahre. Aber das Thema wird mit der Najade geschenkt, versenkt.

Stadtverordnete BRINKMANN:

Auch Bündnis Deutschland spricht sich für Frau Dr. Ulferts aus. Wir haben alle Bewerbungen unvoreingenommen gesichtet. Haben eine Vorauswahl getroffen. Und letztendlich konnten sich sieben Kandidaten präsentieren in einem

Vorstellungsgespräch und in einer anschließenden Fragerunde. Den Lebenslauf von Frau Ulferts haben Sie schon von Frau Schiller gehört. Das deckt das auch. Was uns beeindruckt hat, das war praktisch das Herzblut, was Frau Dr. Ulferts da reingelegt hat. Sie hat sich gut mit Bremerhaven auseinandergesetzt. Und sie wirkt sehr zupackend. Und es wäre auch gut, wenn wir hier mal frischen Wind reinbekommen in Bremerhaven, ohne diesen ganzen politischen Querelen, die in den letzten Jahren hier vorherrschen. Geben Sie Frau Dr. Ulferts die Gelegenheit, zu zeigen, was sie für Bremerhaven leisten kann. Es wird Zeit, dass frischer Wind hier reinkommt. Ich bedanke mich. Danke schön.

Stadtverordnete BRAND:

Ich halte mich ganz kurz, wir schließen uns den Grünen an. Und bitten auch, Frau Dr. Ulferts zu wählen.

15 Minuten Vorstellungszeit ist nicht viel, denn Frau Dr. Ulferts hat wirklich sehr, sehr viel schon gemacht in ihrer Arbeit.. Und sie hat sich auf die wesentlichen Punkte konzentriert. Und hat wirklich auch Visionen für Bremerhaven dargestellt. Also mehr möchte ich jetzt dazu nicht sagen, irgendwo läuft uns die Zeit weg. Und ja, ich bitte nur noch mal darum, Frau Dr. Ulferts zu wählen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Also ich bin gespannt, wie Sie die Wahl von Herrn Günthner begründen wollen, gerade Sie von der SPD, aber auch die anderen beiden Fraktionspartner. Wenn Sie selbst in Ihrer Ausschreibung feststellen oder stehen haben, dass Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt werden sollen. Denn die bereits genannte Frau Dr. Ulferts ist dem Bewerber Günthner fachlich haushoch überlegen. Hier kann man als Martin Günthner natürlich das Geschlecht wechseln, dann hat man vielleicht bessere Chancen. Oder man kann dann Frau Dr. Ulferts anraten, in eine Konkurrentenklage zu gehen, um hier tatsächlich mal feststellen zu lassen, ob hier noch das gilt, was eigentlich gelten sollte, nämlich Eignung und Befähigung. Ja, auch wir werden für Frau Dr. Ulferts stimmen. Stimmen da freudig mit den Grünen überein, und natürlich auch mit BD. Und würden uns wirklich freuen, wenn hier mal eine unverbrauchte, unbedarfte Person von außen kommt, die hier, es wurde eben schon gesagt, frischen Wind, ich erhöhe das noch ein bisschen auf einen richtigen Sturm, reinbringen würde. Und hier den ganzen Laden mal so richtig ausfegen würde. Aber das ist wahrscheinlich nur Wunschdenken bei den Mehrheitsverhältnissen.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Wir haben jetzt schon gehört von mehreren Parteien hier in der Stadtverordnetenversammlung, unter anderem von den Grünen, von der Links-Fraktion und von uns, von Bündnis Deutschland, wen wir favorisieren heute hier und für wen wir stimmen werden. Das zeigt, dass die Opposition insgesamt doch eine klare Sprache hier spricht. Und dass man sich in etwa einig ist. Kommt ja selten vor, aber heute kommt es vor. Leider muss man sagen, hört man hier heute von CDU und FDP gar nichts zu diesem Thema. Das heißt, diese beiden Parteien, die mit in der Stadtregierung sitzen, zeigen keinerlei Verantwortung und schwimmen einfach mit der SPD mit. Wenn Herr Allers sich hier hinstellt und manche Sätze gebildet hat, möchte ich mal sagen, dann muss man auch ganz klar sagen, wofür die SPD steht. Herr Allers, es ist wieder mal nur Parteibuch-Geschichte. Und diese Partei, die SPD, hat in den letzten Jahren für Bremerhaven und für den Bürger, für die Bürgerinnen nicht viel getan. Und das geht schon seit Jahrzehnten so, das ist nicht seit letztem Mal oder seit ein paar Wochen oder seit ein paar Monaten so. Wir müssen mal daran denken, wir reden hier über Soziales und wir haben auch in dieser Stadt einen Sozialbetrug gehabt. Und auch das haben wir nicht vergessen, denn das spielte auch seitens der SPD, die Partei auch eine Rolle. Ja, noch haben wir Herrn Parpart, heute

wird das wahrscheinlich dann ja Ihre letzte Sitzung hier sein, denke ich mal. Ich sage trotzdem mal schönen Dank, auch wenn wir manches mit Ihnen erlebt haben, erleben mussten, aber es gab sicherlich auch schöne Momente, will ich auch hier nicht verheimlichen. Ja, ich glaube, es gab Schlimmeres.

Wie gesagt, wir werden uns heute für die Kandidatin entscheiden, es wurde schon gesagt. Und Herr Allers, ein Punkt vielleicht doch noch mal. Es wurden hier Stipendien angesprochen, es war die Fraktion, damals hießen wir noch Bürger in Wut, Bündnis Deutschland, wir haben das mit den Stipendien aufgebracht damals. Und da brauchen wir keinen Herrn Günthner mit SPD-Parteibuch hier heute. Denken Sie mal drüber nach und stimmen Sie doch mal gemeinsam mit der Opposition. Dann würden manche Bürgerinnen und Bürger auch Ihrer Partei mal wieder glauben.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Dann möchte ich kurz auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer den Beschlussvorschlag vorlesen. Wir haben in der vorbereitenden Geschäftsordnungsausschusssitzung in der die Kandidatinnen und Kandidaten sich vorgestellt haben, beschlossen, dass wir alle sieben, ich werde gleich die Namen vorlesen, alle sieben Kandidatinnen und Kandidaten hier heute zur Abstimmung bringen werden. Also der Beschlussvorschlag lautet: „Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 47 Abs. 1 der Verfassung der Stadt Bremerhaven ein hauptamtliches Magistratsmitglied als Dezernentin, als Dezernent für das Sozial, Jugend und Arbeitsdezernat. Zur Wahl stehen folgende Personen, hier in alphabetischer Reihenfolge: Frau Anneke Bessel, Herr Martin Günthner, Herr Sören Krämer, Herr Bernd Niebuhr, Frau Anna Paul, Herr Hendrick Robbers und Frau Dr. Edith Ulferts.“ Wir würden jetzt in die Wahl eintreten. Hierzu werde ich jeden einzelnen Namen vorlesen. Herr Jürgewitz, wir befinden uns im Wahlvorgang. Was wollen Sie, bitte?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Ich wollte geheime Wahl beantragen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ja, aber ich habe ja gerade die Wahl eingeläutet. Und es gab bis dato keinen Antrag auf geheime Wahl.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich stelle ihn jetzt.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Nein, aber nicht, wenn wir im Wahlvorgang sind. Ich habe gerade vorgelesen, dass ich jetzt für jeden einzelnen Namen das Handzeichen abverlangen werde. Damit sind wir in den Wahlvorgang eingetreten.

Also zur Wahl steht als Allererstes Frau Anneke Bessel. In diesem Fall bitte die Hände lange genug oben lassen, weil wir müssen natürlich auch darauf achten, dass Sie nicht für irgendeine Person zweimal die Hand heben. Ich bitte aber selbst auch um so viel Anstand an dieser Stelle. Ich bitte um die Handzeichen für Frau Anneke Bessel, Nummer 1. Keine Handzeichen.

Ich bitte um das Handzeichen für Herrn Martin Günthner. CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, SPD-FRAKTION und einmal Die Linke und Frau Knorr, Einzelabgeordnete.

Ich bitte um das Handzeichen für Herrn Sören Krämer. Keine.

Ich bitte um das Handzeichen für Herrn Bernd Niebuhr. Keine.

Ich bitte um das Handzeichen für Frau Anna Paul. Keine.

Ich bitte um das Handzeichen für Hendrick Robbers. Keine.

Und ich bitte um das Handzeichen für Frau Dr. Edith Ulferts. Die Linke 2, Bündnis 90/Die Grünen, BD-Fraktion, Herr Lichtenfeld, Einzelabgeordneter und die AfD-Fraktion. Gut, damit entfiel die Mehrheit auf Herrn Martin Günthner.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich kann hiermit schon einmal ankündigen, dass entsprechend diese Wahl angefochten wird, da Sie es abgelehnt haben, hier geheim wählen zu lassen. Das war zu diesem Zeitpunkt absolut noch möglich. Und das wussten Sie auch. Sie haben hier vorsätzlich diesen Akt unterdrückt. Das heißt, wir werden dieses angreifen und entsprechend die Wahl anfechten.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, ich habe die Wahl mit Beginn und mit dem Hinweis: „Ich rufe jetzt auf“, eingeleitet.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Nein, ich widerspreche dem ausdrücklich.

Unterbrechung 15:43 Uhr bis 15:59 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Darf ich Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Ich eröffne hiermit wieder die Sitzung aus der Pause heraus. Herr Allers.

Stadtverordneter ALLERS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich beantrage erstens Wiederholung der Wahl und dann geheime Wahl.

Beschluss (Antrag SPD):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Knorr).

Wahl von 16:01 Uhr bis 16:14 Uhr

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 47 Abs. 1 VerfBrhv Martin Günthner zum Dezernenten für das Sozial-, Jugend- und Arbeitsdezernat.

Der Beschluss ergeht in geheimer Wahl mit 28 Stimmen. Auf Dr. Edith Ulferts entfallen 17 Stimmen. Es gibt 1 Enthaltung.

**TOP Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds für das
3.2 Gesundheits- und Umwelt-/Klimadezernat**

StVV - V 90/2023

Stadtverordneter ALLERS:

Wir kommen jetzt zur Wahl des hauptamtlichen Magistratsmitglieds, Dezernentin für Gesundheit, Umwelt/ Klima. Die SPD wird hier vorschlagen Andrea Toense. Andrea Toense, kurz ihr Lebenslauf, Abitur gemacht, dann Studium der Rechtswissenschaften, erstes juristisches Staatsexamen. Danach gearbeitet verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudie noch obendrauf gesetzt. Dann das Referendariat 2. Staatsexamen. Zusätzlich noch verschiedene diverse Fortbildungen und Lehrgänge im Bereich Personalmanagement, betriebliche Gesundheits- und Politikmanagement. Also Frau Toense hat Qualifikationsvorgaben, die auch schriftlich gefordert werden. Kurz zu Frau Toense selbst, beruflich. Hat als Rechtsreferentin bei der FAA Bildungsgesellschaft gearbeitet, kann jeder googeln. Dann war sie Büroleiterin und anschließend Abteilungsleiterin im Bereich - jetzt kommt es, muss ich auch ablesen – Unternehmensplanung/Unternehmenssteuerung für die Magistratskanzlei. Was aber wichtig ist natürlich auch noch, dass Frau Toense Mitglied des Krisenstabes war während der Corona-Zeit, Covid-19. Und hat natürlich auch sämtliche Prozesse begleitet zur Organisationsentwicklung des Gesundheitsamtes. Man sieht schon, wie sich langsam die Stränge hier zusammenbinden. Und hat auch dementsprechend aktiv dazu beigetragen und gearbeitet, das kommunale Klimaschutzprogramm bearbeitet, mit 120 Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse der Klima-Enquetekommission. Seit 2016 ist sie Oberverwaltungsrätin, seit 2023 stellvertretende Magistratsdirektorin, auch Stellvertretung des Magistratsdirektors, (unv. 01:26:28, Teil 1) noch Einspruch kommt.

Frau Toense hat sich vorgestellt im Ausschuss, ich muss ein bisschen schnell sprechen. Und es geht darum, welche Bereiche sie denn abdecken möchte und wird im Bereich Gesundheit. Das heißt für sie erst mal ein starkes und modernes Gesundheitsamt. Daran sind wir am Arbeiten. Und für sie ist sehr wichtig, ein zukunftsorientiertes, effizientes und bürgerfreundliches Gesundheitsamt. Was natürlich auch wichtig ist für diese Stadt. Das bedeutet für sie erst mal die strukturelle, organisatorische Neuordnung des Gesundheitsamtes umzusetzen. Natürlich auch sehr wichtig eine Fachkräftegewinnung. Und auch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „Digitales Gesundheitsamt 2025“.

Was für Frau Toense auch wichtig ist, ist natürlich vor allen Dingen ein Ausbau und vor allen Dingen und Aufbau einer kommunalen Gesundheitsstrategie mit dem Ziel, Verbesserung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen der Menschen in den Stadtteilen. Dazu hat sie sich folgende Maßnahmen vorgestellt, und wird sie auch umsetzen mit unserer Unterstützung, bestehende Strukturen untereinander besser zu vernetzen, geeignete Informationsquellen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung generieren. Und vor allen Dingen auch entlang der Bedarfe der Handlungsschwerpunkte zu entwickeln. Weiterhin wird sie auch einen besonderen Schwerpunkt, der auch von uns politisch stark nach vorne getragen wird, ist die Machbarkeit eines medizinischen Versorgungszentrum MVZ. Herr Hoffmann kennt die Thematik ja. Hier ist es vor allem wichtig, dass die ambulante Versorgung dementsprechend, eine Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur ausgebaut wird. Und vor allen Dingen aufrechterhalten wird. Herr Freemann ist auch sehr aktiv im Gesundheitsausschuss. Er kennt die Probleme, die wir haben. Und dementsprechend brauchen wir da auch eine starke Senatorin.

Das heißt also auch, wir brauchen das Rad nicht neu erfinden. Frau Toense wird also breit gefächert sich anschauen, was für Möglichkeiten es dort dann sich anbieten. Und was ganz wichtig ist natürlich, das haben wir immer wieder im Gesundheitsausschuss, das ist die Fachkräftegewinnung für ein MVZ, für den ambulanten Versorgungssektor. Das brennt uns unter den Nägeln. Und das wichtig, dass wir dafür dann eine starke innovative und eloquente Dezernentin dann haben

werden. Weiterhin, jetzt komme ich mal kurz zum Bereich Umwelt, man darf es ja nicht vergessen, der kommunale Aktionsplan Klimaschutz ist ja sehr wichtig. Dass wir also auch spätestens auch die CO₂-Emission bis zum Jahr 2038 mindestens um 95 Prozent gegenüber den jetzigen Basisjahren senken werden. Gut, das wird, glaube ich, für Frau Toense die größte Aufgabe werden, ob man das dann auch erreichen wird, das kann man nur dann dementsprechend mit einer dezernatsübergreifenden Steuerung des Prozesses, jährliche Berichterstattung, Verankerung in den Haushalten der kommenden Jahre. Das wird noch interessant werden. Da wird Frau Toense sich dann auch sehr lang machen müssen bezüglich dann auch der Haushaltsberatung. Aber das wird sie hinbekommen. Und auch eine kommunale Wärmeplanung, die gefordert wird. Und dementsprechend auch eine Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsstruktur. Kommunale Werbeplanung ist eigentlich die Herausforderung dieser Stadt. Bedeutet auch, dass es in verschiedenen Schritten aufgebaut wird. Die Frau Toense da nicht nur begleitet wird, sondern dementsprechend auch die Impulse dafür geben wird.

Was auch wichtig ist natürlich im Bereich Umwelt, ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Stadtgemeinde Bremerhaven, das heißt auch für die Generation, die nach uns folgen. Dementsprechend auch die positive Entwicklung gerade im Bereich der Nachhaltigkeit nach vorne zu stellen. Da wird sie natürlich die übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie systematische Wirkungsmessung und vor allen Dingen auch ein bewusstes Einsparen von Energie und Ressourcen. Das ist ein sehr weites Spektrum, ich weiß, meine fünf Minuten sind um, abschließend möchte ich nur sagen, Frau Toense ist bekannt dafür, zielstrebig, effizient und vor allen Dingen auch orientiert zu arbeiten in der Richtung, dass die Projekte zügig umgesetzt wird. Mit Frau Toense ist es so, die wir dementsprechend hier voranmarschieren. Und dementsprechend auch die gesamten Projekte dann auch hier umsetzen. Wir freuen uns sehr, mit Frau Toense jemanden zu haben, die vor allem auch die Magistratsstrukturen hervorragend kennt. Und dementsprechend auch mit den Dezernaten hervorragend zusammenarbeiten wird. Und auch mit der Kommunalpolitik hier in Bremerhaven. Damit schließe ich meinen Redebeitrag. Und dementsprechend letzter Satz: Hiermit beantrage ich geheime Wahl. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

Stadtverordneter TIMKE:

Wir werden ja heute eine sogenannte Bestenauslese durchführen für die Stelle einer Stadträtin oder eines Stadtrates für das Gesundheits-, Umwelt- und Klimadezernat. Und für uns als BD-Fraktion bedeutet Bestenauslese eben nicht, das beste Parteibuch zu haben oder am längsten Mitglied einer Partei zu sein, sondern dass man die fachliche Eignung, die gebotene Leistung und die notwendige Befähigung für dieses große und themenübergreifende Dezernat mitbringt. Das nämlich schreibt auch das Beamtengesetz vor. So, unter diesen Gesichtspunkten haben wir uns alle eingehende Bewerbungen für die Dezernentenstelle im Personalamt angeschaut. Es waren fachlich sehr gute Bewerber dabei, die das ohnehin schon sehr geringe Anforderungsprofil für diese Dezernentenposition locker erfüllt haben. Wir haben uns dann in einem persönlichen Vorstellungsverfahren noch alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber ganz genau angeschaut. Wir haben uns heute für Herrn Dr. Jürgen Duwe als Stadtrat für das Gesundheits-, Umwelt- und Klimadezernat entschieden. Diesen möchten wir Ihnen heute vorschlagen.

Herr Dr. Duwe ist kein Parteigewächs aus der Seestadt, was ihn vielleicht auch schon mal per se sympathisch macht. Er war im Bereich der Rettungsmedizin tätig, war Facharzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Arbeitsmedizin und Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen. Er hatte einige Mandate inne, beispielsweise war er Mitglied im Ausschuss für öffentliches Gesundheitswesen, im Ausschuss für Arbeits- und Umweltmedizin und Strategie gegen Klimawandel. Er war Landesvorsitzender des Verbandes der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst. Herr Dr. Duwe leitet unter anderem die Gesundheitsämter Hamburg Mitte, Bremen und ist jetzt derzeit

Leiter des Gesundheitsamtes Bergedorf. Sie sehen, meine Damen und Herren, an Fachkompetenz mangelt es dem Bewerber nicht. Herr Dr. Duwe hat eine beeindruckende Präsentation vor dem VuG-Ausschuss gehalten. Daher glauben wir, dass er in der Gesamtschau genau der richtige Bewerber, und damit eine wirkliche Bereicherung für unsere Stadt darstellen würde. Und daher bitten wir Sie heute auch um die Stimme.

Mein Vorredner hat gerade Frau Toense vorgeschlagen. Da will ich auch noch mal ein oder zwei Worte zu verlieren. Frau Toense hat auch, und das gehört zur Wahrheit dazu, eine beeindruckende Rede im Ausschuss gehalten. Das kann man auch nicht abstreiten. Was mir nicht gefallen hat, war, dass Frau Toense eine Bewerbung eingereicht hat, die gerade mal eine einzige Seite umfasste. Und wenn man jemanden ernstnehmen soll für eine Stelle, die mit mehr als 10.000 € pro Monat dotiert wird, und dann nur eine einzige Seite einer Bewerbung einreicht, [Passage entfernt wegen Vertraulichkeit], dann zeigt das die ganze Arroganz der politischen Macht in dieser Stadt, meine Damen und Herren. Man ist sich selbstsicher und hat es offenbar nicht einmal nötig, eine qualifizierte Bewerbung hier einzureichen. Und erlauben Sie mir abschließend noch mal was Grundsätzliches zu diesem Auswahlverfahren. Das ganze Auswahlverfahren ist nach wie vor eine Farce. Denn wenn man honorierte Bewerberinnen und Bewerber einen 15-minütigen Fachvortrag hier in Bremerhaven ausarbeiten und dann noch hier vortragen lässt, das sind Bewerberinnen und Bewerber, die teilweise 500, 600 Kilometer aus ganz Deutschland hierherkommen, die hierherfahren. In dem Wissen, dass eigentlich die Koalition ihren Kandidaten schon im Vorfeld in den Hinterzimmern ausgekungelt hat, dann ist das eine Farce, meine Damen und Herren. Und wir müssen dringend dazu kommen, dieses Bewerbungsverfahren, dieses Auswahlverfahren zu ändern. Ich weiß auch gar nicht, wie das mit Ihren selbst gesteckten Zielen zum Klimaschutz eigentlich vereinbar ist, wenn zehn Leute quer durch die Republik fahren, in Ihrem Wissen, dass die niemals die Stelle kriegen, weil Sie die hier schon für Bremerhavener Parteimitglieder ausgekungelt haben. Von daher, meine Damen und Herren, lassen Sie uns wirklich gerne auch gemeinsam daran arbeiten, dass zukünftige Stellen in dieser Stadt, in dieser Position, nämlich als Dezernent oder Dezernentin anders ausgeschrieben, anders ausgewählt werden, damit wir uns so was zukünftig sparen können. Was da an Steuergeldern verschwendet für die Sitzung, für das Herkommen, ist unglaublich.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, SPD, die Zweite. Nun also eine neu geschaffene B6-Stelle, 10.600 € im Monat, da wird sich der Steuerzahler der womöglich ärmsten Stadt in Deutschland aber freuen. Auch weil hier endlich die soziale Gerechtigkeit zum Zuge kommt, von der die SPD seit Jahren, seit Jahrzehnten faselt. Denn in den anderen Kommunen verdienen solche Stadt- oder Landkreisminister, nenne ich sie mal, deutlich weniger. Aber Bremerhaven, was kostet die Welt? Bezahlen tun das ja andere aus und in Deutschland. Sieben Bewerber, allerdings auch hier chancenlos für sechs, obwohl alleine fünf der Konkurrenten der SPD-Platzhalterin hoch qualifiziert und überlegen sind. Drei davon promoviert, Leute mit erstklassigen Zeugnissen, 1,0, 1,3. Eine qualitative Auffrischung des Magistrates würde der Stadt sicherlich guttun. Herr Bürgermeister, was meinen Sie, stimmen Sie dem vielleicht zu? Bei den Bewerbern sind Leiter von Gesundheitsämtern, Mediziner, ärztliche Leiter von Schulen des Gesundheitswesens, Physiker, Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten. Sie können sich auch bewerben, Herr Hilz, aber Sie sind ja demnächst dran, habe ich gehört. Was hat, wir sind jetzt noch bei der SPD, Herr Hilz, Sie sind nächstes Jahr dran. Da kriegen Sie von mir auch was zu hören. Was hat die SPD-Bewerberin zu bieten? Sie bewirbt sich zunächst nur, wir hörten es gerade, einen einem Blatt Papier, DIN A 4, völlig nichtssagend. Und verweist auf diesem Blatt Papier auf Ihre Personalakte. Die uns aber natürlich nicht vorgelegt wird. Somit kein Zeugnis, keine Beurteilung, ein Blatt Papier als Bewerbung. Aber die

Verwaltung des Magistrats hilft ja hier gerne aus. Und die Magistratskanzlei, die ja derzeit, glaube ich, von der Bewerberin geleitet wird, hilft natürlich hier gerne aus. Und hat einige Daten dann doch tatsächlich wohl aus der Personalakte zusammengestellt, die wir allerdings gerne dann in Gänze gesehen hätten. [Passage entfernt wegen Vertraulichkeit] Dann beruflich kurz Referentin einer Bildungsgesellschaft, ab 2006 SPD-Karriere, Hurra, endlich geht es los. Beginnend als Büroleiterin des, wo sonst, SPD-Bezirks, Unterbezirks Bremerhaven. Mit dieser Referenz dann 2012 ab in die Magistratskanzlei. All das reicht nun offensichtlich, um hier in Bremerhaven Stadträtin zu werden. Und natürlich ohne Erfahrung im Bereich Gesundheit, Umwelt oder Klima. Oder hat sie die als Partei- oder Magistratssekretärin gesammelt? Auch hier wird wieder nach bewährten Partei-Kadern ausgeschaut. Und diese mit einer hoch dotierten Stelle belohnt. Kader-Sozialismus seit 1945 oder auch schon seit Lassalle.

Fazit, die Stelle ist überflüssig. Wurde bisher nicht gebraucht. Und auch jetzt nicht. Wir hatten dafür einen ehrenamtlichen Stadtrat, man erinnere sich, nicht einmal benötigt für bewährte Partei-Kader. Und wenn, gibt es, ich sagte es, deutlich besser qualifizierte Bewerber. Allerdings kennt sich dafür natürlich keiner so gut aus im Parteienfilz der SPD und der Stadt Bremerhaven, wie die hiesige Bewerberin der SPD.

Ja, ich sagte es, fünf Bewerber stehen zumindest für uns zur Wahl. Da war es schwierig, eine Auswahl zu treffen. Aber auch wir würden uns für Herrn Dr. Duwe entscheiden. Herr Timke hat das bereits ausführlich begründet. Ich brauche da nichts zusätzlich zu sagen. Herr Duwe erscheint uns wirklich als die Persönlichkeit, die wir hier brauchen, um auch entsprechend, ich sage mal, über die Parteigrenze hinaus, Politik in diesem Amte, das wir eigentlich ja nicht brauchen, aber wir bekommen es ja, zu machen. Also wir plädieren für Herrn Dr. Duwe. Und würden uns freuen, wenn in geheimer Abstimmung, welche ja nun schon beantragt wurde durch Herrn Allers, wie klug, entsprechend Sie abstimmen würde.

Stadtverordnete SCHILLER:

Wir sprechen uns aus für Herrn Dr. Duwe. Als Arzt hat er Fachwissen im Bereich Gesundheit. Und als Leiter von verschiedenen Gesundheitsämtern auch Erfahrung, wie Behörden funktionieren. Auch in politischer Arbeit ist er vertraut. Unter anderem hat er in einem Ausschuss für Strategien gegen den Klimawandel Politik mitgestaltet. In seiner Bewerbung hat er außerdem lobend hervorgehoben, dass es in Bremerhaven eine Stadtklimaanalyse und eine Klimaanpassungsstrategie gibt und ein Klimastadtbüro. Wir brauchen im Magistrat Dezernent:innen, für die diese Strategien keine Papiertiger sind, und diese Analysen auch nicht, sondern die Klimaschutz und Klimaanpassung ernst nehmen. Und auch mit den entsprechenden Akteur:innen wie zum Beispiel dem Klimastadtbüro zusammenarbeiten würden. Deswegen, ja, sprechen wir uns aus für Herrn Dr. Duwe.

Stadtverordnete BRAND:

Es fällt mir jetzt etwas schwer, anzufangen, deswegen habe ich noch ein bisschen gewartet. Denn nach dieser Schimpfkanonade auf SPD und weitere Kandidaten ist es wirklich schwierig. Also wir sprechen uns auch aus für Herrn Dr. Duwe. Herr Dr. Duwe hat sich mit dem Bremerhavener Problemen beschäftigt. Er hat eine sehr, sehr gute Bewerbungsrede gehalten. Und seine medizinische Laufbahn umfasst eben auch Mitglied im Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin und Strategie gegen Klimawandel. Er war Leiter der Betriebsmedizin Hamburg, Leiter Gesundheitsamt Hamburg-Mitte, Leiter Gesundheitsamt Bremen, Leiter Gesundheitsamt Bergedorf. Das heißt für mich schon, dass Dr. Duwe wirklich ein ambitionierter Mediziner ist, aber sich auch nicht scheut, in andere Richtungen zu schauen, nämlich in den Umweltschutz. Darum bitte ich Sie, sich uns anzuschließen und Herrn Dr. Duwe zu wählen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Auch hier hat der vorbereitende Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss beschlossen, alle Bewerber:innen entsprechend zur Wahl zu stellen. Der Beschlussvorschlag lautet somit: „Die Stadtverordnetenversammlung wählt gem. § 47 Abs. 1 der Verfassung der Stadt Bremerhaven ein hauptamtliches Magistratsmitglied als Dezernentin, Dezernent für das Gesundheits-, Umwelt-/ Klimadezernat. Zur Wahl stehen folgende Personen“, auch hier in alphabetischer Reihenfolge, „Herr Dr. Jürgen Duwe, Herr Karsten Hagen-von und zu Gilsa, Herr Andreas Kahlau, Herr Dr. Thorsten Kowalke, Herr Dr. Norman Laws, Frau Andrea Toense und Herr Bernd Vaessen.“ Es ist geheime Wahl beantragt worden

Wahl von 16:36 Uhr bis 16:46 Uhr

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 47 Abs. 1 VerfBrhv Andrea Toense zur Dezernentin für das Gesundheits- und Umwelt-/Klimadezernat.

Der Beschluss ergeht bei 26 Stimmen. Auf Dr. Jürgen Duwe entfallen 17 Stimmen. Es gibt 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Pause von 16:48 Uhr bis 17:31 Uhr

TOP 3.3 Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene

StVV - V 93/2023

Gemeinsame Beratung mit TOP 4.18 und TOP 4.18.1

Erste Beisitzerin VON TWISTERN:

Ich mache meinen Redebeitrag nicht so lange, wie die Erarbeitung dieser Ihnen vorliegenden Fassung gedauert hat. Die Arbeitsgruppe hat seit 2018 daran gearbeitet. Unser Ziel war es, ein modernes Petitionsortsgesetz in die Welt zu setzen. Ich denke, es ist uns auch gelungen. Es war viel Kleinarbeit. Wir haben uns auch häufiger mit dem Petitionsausschuss in Bremen getroffen, um da auch einen Abgleich zu finden, um zu sehen, dass die beiden Städte da nicht völlig auseinanderdriften. Und der vorliegende Entwurf, den Sie jetzt hier haben, der zielt vor allem darauf ab, dass wir bei den Petitionen mehr Öffentlichkeit herstellen können. Bisher, und da komme ich ja gleich noch dazu, zu diesem Antrag, der ja hier mitdiskutiert wird, der ja in § 14 Abs. 3 besagte, dass der Petitionsausschuss ausschließlich nicht-öffentlich, also unter sich tagt, das haben wir also jetzt geändert.

Es gibt mehr Öffentlichkeit durch öffentliche Beratungen, wenn der Petent oder die Petentin das wollen, dass das veröffentlicht wird. Es gibt Onlinepetitionen, es gibt Mitunterzeichnungsmöglichkeiten, also Dinge, die wir bisher so nicht hatten in der Form. Es gibt auch die Möglichkeit, für den Petenten noch mal wie zu reagieren auf eine Antwort, die er aus dem Magistrat bekommen hat. Also nicht nach dem Motto, wir haben dir jetzt geantwortet, jetzt sei damit zufrieden, sondern man kann also da durchaus noch mal in einen Dialog treten. Und wir haben für den Ausschuss selbst

uns zur Aufgabe gemacht, dass wir nicht nur in ganz besonderen, manchmal etwas schwierigeren Fällen jetzt Berichterstatter benannt haben, sondern wir wollen das jetzt generell so machen. Das heißt nicht, dass jeder Berichterstatter für jeden Fall, der jetzt von einem Petenten vorgetragen wird, immer automatisch aktiv werden muss. Aber dass der Petent einen Ansprechpartner hat, der in diesem Ausschuss angesiedelt ist, der das Gespräch führt, die Belange sich genauer erklären lässt. Und dann eben auch dem Ausschuss das erklären kann. Also insgesamt eine sehr viel größere Offenheit.

Was wir ebenfalls geplant haben, und das denke ich mal, ist auch noch ein wichtiger Baustein in diesem neuen Entwurf, dass wir versuchen, auch in die Bevölkerung zu gehen. Wir werden also quasi Petitionsausschuss vor Ort darstellen. Das heißt, zu bestimmten Zeiten in den verschiedenen Stadtteilen präsent sein, wo eben Bürger uns, bevor sie eine Petition stellen, bevor sie sich schriftlich oder digital auf den Weg machen, auch mit uns als Ausschuss erst mal sprechen können. Weil wir eben, wie gesagt, sehr viel offener das Ganze jetzt gestalten, und damit ja auch eine größere Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung haben, würde – und das wäre jetzt der Antrag, der in 4.18 Ihnen vorliegt – der benannte Absatz im § 14 nicht mehr notwendig sein. Das heißt mit der Wirkung des Petitionsortsgesetzes am 01.03.2024 wird dann dieser eine Absatz, der sich jetzt nur darauf bezieht, dass die Angelegenheit nicht-öffentlich beraten wird, der wird dann gestrichen, weil er dadurch natürlich auch entfällt.

Ich wäre sehr froh und sehr dankbar, da ich, wie gesagt, von der ersten Minute an mit in dieser Arbeit involviert war, wenn wir uns da einheitlich dazu entscheiden könnten, dieses neue Petitionsortsgesetz zu verabschieden.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Auch ich möchte da noch mal einmal betonen, dass dies ein guter und wichtiger Schritt ist, die Bürgerbeteiligung in unserer Stadt zu verbessern. Ich kenne das Verfahren in der Bremischen Bürgerschaft. Es ist transparenter, es schafft Öffentlichkeit, es animiert auch zum Mitmachen durch die Online-Mitzeichnungen. Ich glaube, das ist wichtig. Das Wichtigste ist, dass wir zukünftig Onlinepetitionen möglich machen, wenn keine Datenschutz- oder sonstigen rechtlichen Punkte dem entgegenstehen. Und in der Bremischen Bürgerschaft ist über die Hälfte der Petitionen mittlerweile öffentlich. Das ist gut. Das gibt auch direkt Rückmeldung für Petenten. Bisher ist es ja auch so, dass die Petenten gar nicht dabei sein können, wenn eine Petition beraten wird. Und dann kriegen sie irgendwann kurz nach der Beratung, aber eben nicht direkt nach der Beratung, eine Antwort. Ich glaube, hier schaffen wir jetzt was, was wirklich eine Verbesserung da ist. Und ich kann, ich gucke jetzt mal da hinten ins Publikum, nur die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt animieren, nehmen Sie das auch wahr. Reichen Sie Petitionen ein, damit wir gemeinsam als Stadtverordnete mit den Bürgerinnen und Bürgern in das Gespräch kommen in diesem Fall. Deswegen ist es ein guter Entwurf, den wir sehr gerne mitzeichnen. Er hat lange gedauert, aber am Ende ist er gut geworden. Und schafft mehr Bürgerbeteiligung, mehr Öffentlichkeit. Und auch animiert zum Mitmachen, durch zum Beispiel Mitzeichnen und vereinfacht das Verfahren.

Stadtverordnete KNORR:

Also ich hatte ja auch einige Anträge in der letzten Legislaturperiode eingebracht, was halt den Petitionsausschuss angeht und die Bearbeitung von Petitionen im öffentlichen Rahmen. Und fand es halt auch schade, dass ich vielleicht nicht mal zu dieser Arbeitsgruppe eingeladen wurde, weil ich auch, glaube ich, auch hilfreiche Sachen dafür recherchiert hatte. Das wollte ich jetzt aber mal hinten anstellen. Worum es mir jetzt wirklich geht, ist in diesem § 8, wo Sie sagen, dass ab jetzt Petitionen öffentlich gemacht werden können. Steht halt auch noch drinnen, das ist dieser Punkt 4.4, dass eine Petition auch vielleicht, dass es also verwehrt wird, dass

die halt nicht öffentlich gemacht wird, wenn zum Beispiel die Erfolgsabsichten nicht so groß sind. Das finde ich ein bisschen verwunderlich, also man kann ja nicht vorher aussuchen, dass man nur Petitionen öffentlich schaltet, wo man halt vielleicht als Verwaltung schon oder als Petitionsausschuss selber schon sagt, dass man die dann auch vielleicht mit unterstützt und dass man die genehmigt. Dadurch blendet man ja komplett den Teil aus, bei, ja, von Petitionen, die dann vielleicht nicht erfolgreich verlaufen würden. Und das ist ja irgendwie eine falsche Darstellung der Wirklichkeit, finde ich. Also wenn, dann müsste man diesen Satz löschen. Und also genau, in der Einführung zu dem Absatz wurde ja auch gesagt, dass es keinen Rechtsanspruch gibt, dass eine Petition öffentlich gestellt wird. Und dennoch mal halt diese Einschränkung. Ich finde, wenn diese Einschränkung, diese Bedingungen alle erfüllt sind, die Sie vorgeben, außer diesem 4.4-Satz, dass es dann schon einen Rechtsanspruch geben sollte. Ja, und deswegen möchte ich gerne einen Änderungsantrag stellen, dass halt dieser § 8, 4.4, eine Petition, sofern sie als nicht erfolgreich, ich glaube, irgendwie so steht das da, ich weiß nicht mehr genau diesen Satz, offensichtlich erfolglose Petition, dass die dann nicht veröffentlicht werden, dass das rausgenommen wird.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Hier geht es ja um ein Verfahren, das offensichtlich, und das ist nicht so einfach nachzuweisen, sondern wenn es offensichtlich erfolglos ist, dann sollten darauf keine Ressourcen verschwendet werden. Und auch unsere wertvolle ehrenamtliche Zeit nicht verschwendet werden. Deswegen ist dieser Passus da drin. Und ich glaube, er sollte da auch drinbleiben.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Ich möchte noch mal eben ganz kurz verdeutlichen, Frau Knorr spricht von § 8 Abs. 4 Nr. 4.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich habe mich nur ganz kurz gemeldet, weil ich mitteilen wollte, Frau von Twistern, das Verfahren ist ja tatsächlich noch älter als 2018, das entstammt aus der Wahlperiode 2015 bis 2019. Damals hatte sich ein Arbeitskreis gegründet, der im Wesentlichen über die Parteien hinweg, diese Änderungen erarbeitet hat. Und natürlich werden wir da zustimmen. Und ich möchte bei Herrn Hilz anschließen, Frau Knorr „offensichtlich unbegründet“ heißt, wenn ein Petent verlangt, dass wir den Mond zu Bremerhaven gehörig zu erklären. Ich denke mir mal so was aus. Wo also offensichtlich klar ist, dass wir diesem Petenten nicht helfen können, weil es zum Beispiel tatsächlich oder rechtlich gar nicht möglich ist. Das ist damit gemeint. Und deswegen denke ich, wir könnten dem tatsächlich zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Antrag Knorr):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, Knorr).

Beschluss (Änderungsantrag SPD):

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Neufassung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene als Ortsgesetz mit folgenden Änderungen:
In den §§ 2 Absatz 1 und 2, 4 Absatz 3, 8 Absatz 7 und 9 Absatz 1 wird das Wort „bzw.“
jeweils gegen das Wort „oder“ ausgetauscht.
In § 6 Absatz 9 und § 8 Absatz 9 wird bei der Verknüpfung „und/oder“ jeweils die Angabe „und/“ gestrichen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

Beschluss (geänderte Vorlage):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Neufassung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene als Ortsgesetz mit folgenden Änderungen:
In den §§ 2 Absatz 1 und 2, 4 Absatz 3, 8 Absatz 7 und 9 Absatz 1 wird das Wort „bzw.“ jeweils gegen das Wort „oder“ ausgetauscht.
In § 6 Absatz 9 und § 8 Absatz 9 wird bei der Verknüpfung „und/oder“ jeweils die Angabe „und/“ gestrichen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

Beschluss (TOP 4.18.1):

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:
Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven wird wie folgt geändert:
§44 (3) wird mit Inkrafttreten des Petitionsortsgesetzes mit Wirkung vom 01. März 2024 gestrichen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

Beschluss (TOP 4.18 – geänderter Beschluss):

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven wird wie folgt geändert:
§44 (3) wird mit Inkrafttreten des Petitionsortsgesetzes mit Wirkung vom 01. März 2024 gestrichen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

TOP 3.4 Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek

StVV - V 53/2023 - 1

Stadtrat FROST:

Ich möchte eine kleine Änderung des Beschlussvorschlags vortragen, auf die das Rechtsamt uns in der Vorbereitung aufmerksam gemacht hat. Und zwar verhält es sich so, dass im ersten Satz des Art. 1 das Datum der ursprünglichen Beschlussfassung des Ortsgesetzes fehlt und nachgetragen werden muss. Es muss also richtigerweise heißen: „Die Benutzungs- und Gebührenordnung der

Stadtbibliothek vom 07. November 2013“, diese Ergänzung vom 07. November 2013 erscheint als erforderlich, um die Gebührenordnung rechtssicher beschließen zu können.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (geänderter Beschlussvorschlag):

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt verändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven als Ortsgesetz mit folgender Änderung:

Im ersten Satz von Artikel 1 werden hinter „Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven“ die Wörter „vom 7. November 2013“ eingefügt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschluss (Vorlage):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven als Ortsgesetz mit folgender Änderung:

Im ersten Satz von Artikel 1 werden hinter „Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven“ die Wörter „vom 7. November 2013“ eingefügt.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen (AfD).

**TOP
3.5**

Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung 2024

StVV - V 62/2023

**TOP
3.5.1**

**Änderungsantrag der BD-Fraktion zu Vorlage StVV - V
62/2023 - Sitzungstermine
Stadtverordnetenversammlung 2024 - Tischvorlage**

StVV - Ä-AT 10/2023

Stadtverordneter TIMKE: Wir werden heute über die Termine der Stadtverordnetenversammlung 2024 beschließen. Laut Sitzungsvorlage sind sechs Termine im ganzen Jahr 2024 anberaumt, davon ein Termin für die Haushaltsberatung. Bleiben also im nächsten Jahr de facto nur fünf Termine, um Anträge und Vorlagen entsprechend abzuarbeiten. Und nun schauen wir uns mal die Anträge etwas näher an, denn Stand heute schieben wir tatsächlich 40 Anträge und Änderungsanträge vor uns her. Der älteste Antrag ist datiert vom 02. August, also fast vier Monate alt. Wir sind seit drei Monaten, seit geschlagenen drei Monaten nicht zu der Behandlung dieser Anträge gekommen, weil wir immer wieder mit der Befassung der Vorlagen, die den Anträgen ja vorgeschaltet sind, beschäftigt sind. Und ich prophezeie mal, dass wir heute auch nicht zu der Beschlussfassung eines einzigen Antrages kommen. So werden wichtige Entscheidungen dieser Stadtverordnetenversammlung nicht getroffen. Und können nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger angeschoben werden. Und das, meine Damen und Herren, monatelang. Ein, wie ich finde, sehr unbefriedigender Zustand.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Verzögerungshaltung bei der Abarbeitung auch hausgemacht ist. Denn sie, liebe Koalition, verhindern mit Ihrer Blockadepolitik, dass wir einen Kandidaten unserer Fraktion jeweils in das Wahlprüfungsgericht, den Jugendhilfeausschuss und in den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

entsenden können. Damit missachten Sie nicht nur den Wählerwillen, der ja ganz explizit sagt, Sie möchten auch BD-Kandidaten in die Gremien, sondern Sie erzeugen auch einen künstlichen Stau, weil wir ja auf jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung diese Punkte neu aufrufen müssen. Und auch neu wählen müssen. Dadurch verschieben sich die Tagesordnungspunkte wieder. Also ja, Herr Prof. Dr. Hilz, Sie sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass wichtige Entscheidungen dieser Stadt nicht getroffen werden können, weil wir nicht zu den Anträgen kommen. Und das muss man hier auch mal ganz deutlich sagen. Sie werden das Ihren Wählerinnen und Wählern bei der nächsten Wahl erklären müssen. Wir haben das schon erklärt, so.
Wie können wir diesen Stau nun auflösen?

Zwischenfrage Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Herr Timke, ist Ihnen bekannt, dass wir sehr viele wichtige Entscheidungen über Vorlagen in dieser Stadtverordnetenversammlung treffen? Und sehr viele wichtige Entscheidungen auch in den Ausschüssen, auch mit vielen Anträgen, die wir zumindest als Koalition dort eingebracht haben, bereits getroffen haben?

Stadtverordneter TIMKE:

Herr Prof. Dr. Hilz, das ist mir sehr wohl bekannt. Gleichwohl ersetzt das nicht die 41 Anträge, die noch auf der Tagesordnung seit vier Monaten stehen. Da sind auch viele von Ihnen dabei. Und das sind ganz wichtige Anträge, die zur Entscheidung genommen werden müssen. Und wenn Sie vier Monate lang hier eine Blockadehaltung durchführen, dass wir keine Anträge hier verabschieden, dann ist das zu kritisieren.

So, wie können wir diesen Stau nun auflösen? Zunächst müssen wir feststellen, dass wir in den letzten Jahren deutlich mehr Sitzungen hatten als im nächsten Jahr. Wir hatten mal sieben Sitzungen, ich glaube, einmal hatten wir auch acht Sitzungen, im nächsten Jahr sollen es nur sechs Sitzungen sein. Und das vor dem Hintergrund, dass wir 40 Anträge vor uns herschieben. Tendenz übrigens steigend, weil es werden in den nächsten Tagen und Wochen weitere Anträge kommen, die dann auch noch nicht verabschiedet werden. Und daher haben meine Fraktion Bündnis Deutschland Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt mit dem Ziel, zwei weitere Termine für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung anzuberaumen, die auch nicht zwingend auf einem Donnerstag erfolgen muss. Sie sind ja auch noch immer in diesem Korsett gefangen: Wir dürfen uns nur donnerstags treffen. Uns ist das piep egal wo wir oder wann wir uns treffen. Wichtig ist nur, dass wir endlich mal zur Abarbeitung dieser Anträge kommen. Und deswegen müssen wir uns doch nicht auf einen Donnerstag fokussieren. Das sind noch so diese alten Zöpfe dieser Regierung. Und wenn der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung keine zwei Termine, Zusatztermine finden sollte, was ich aber nicht glaube, wo ein Wille ist, ist auch sicherlich ein Weg, dann beantragen wir, dass zumindest die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung an den sechs Terminen vorverlegt wird. Das heißt, wir haben ja jetzt, wir tagen jetzt ab 14.30 Uhr. Und es ist kein Problem, dass wir zwei-, dreimal dann auch um zehn Uhr mit der Terminierung beginnen, einfach um auch hier weiter die Anträge abzubauen. Und damit könnte man den Antragsstau im Sinne der Bürger und im Sinne dieser Stadt auch abbauen. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung, vielen Dank.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich erlaube mir zwischendurch kurz den Hinweis, Herr Timke, wir haben in diesem Jahr auch schon auf einem Mittwoch getagt. Das ist in der Regel dem Zeitablauf geschuldet zwischen Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, weil sie in der Reihenfolge sind, also des einfachen

Abarbeitens. Wir haben aber mittlerweile auch schon Termine dieses Jahr nicht auf einen Donnerstag, sondern auch einen Mittwoch gehabt. Also verhaftet sind wir an der Stelle nicht.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Früher, ja, früher war alles besser, gab es mal acht, neun oder sogar zehn Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung pro Jahr, jetzt sechs Sitzungen pro Jahr. Eigentlich ein Witz. Gerade auch deshalb könnte man die Entschädigung für Abgeordnete und Fraktionen eigentlich kürzen. Warum nur sechs Sitzungen? Was ist zu vermuten? Weil es zu wenig in Bremerhaven zu tun gibt? Zu wenig Probleme, zu wenig Kriminalität, zu wenig Migration, zu viele Lehrer, Kitas, zu wenig Arbeitslose? Oder weil es uns in Bremerhaven einfach saugut geht. Auch oder gerade auch ohne Politik. Schön wäre es. Nein, es ist die Angst des Torwarts vor dem Elfmeter. Die Angst der Politik vor dem Bürger, vor der Öffentlichkeit, der Opposition, namentlich wohl vor der AfD, dieser ein Forum zu geben. Da werden dann mal eben auch von Herrn Hiltz und Co., also da werden mal eben von der Koalition auf einen Schlag 22 Anträge auf die Tagesordnung gebracht, mittlerweile staut es sich noch viel weiter. In dem Wissen, dass dann weitere, folgende Anträge auch die so aberwitzigen von den Grünen, erst im Sommer nächsten Jahre aufgerufen werden können. So blockiert man vorsätzlich die Opposition. So verhindert man vorsätzlich Politik. So wird die Stadtverordnetenversammlung gerade bei nur sechs Sitzungen pro Jahr ad absurdum geführt. Sie wird überflüssig gemacht, keinen interessiert es mehr. Da wird dann lieber von einer Koalition, den Uralt-Parteien alles im Hinterzimmer, Herr Hiltz hat es schon gesagt, ausgekungelt. Ergebnisse der gewogenen Einheitspresse dann mitgeteilt. Und möglichst jegliche öffentliche Diskussion vermieden. Ist das schon Politbüro, Einheitsfront? Sind wir dann hier schon oder nur noch in der Volkskammer mit den Block-Parteien?

Stadtverordneter Prof. Dr. HILTZ:

Ich bitte zu prüfen, ob der Vergleich der Stadtverordnetenversammlung mit der Volkskammer nicht eines Ordnungsrufes wert ist.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Bevor Herr Schott gleich fragt dazu, es war eine Frage Herr Hiltz. Es war eine Frage. Ich wiederhole noch mal, ist das schon Politbüro, Einheitsfront, sind wir dann hier nur noch die Volkskammer mit den Block-Parteien. Es war eine Frage. Die können Sie beantworten. Ist es so oder ist es nicht?

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Herr Jürgewitz, nur mal eine Frage zum Verständnis. Habe ich gerade richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, wir tagen zu wenig und deshalb die Aufwandsentschädigungen nicht gerechtfertigt sind, die wir bekommen?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, das haben Sie so richtig verstanden. Wenn wir nur sechs statt acht oder zehn Sitzungen pro Jahr haben, könnte man ja auf die Idee kommen, dass wir die Vergütung sozusagen entsprechend nach unten anpassen. Wenn wir weniger tagen, steht uns dann wirklich noch die ursprüngliche Einheitsvergütung zu mit der Einheitsfront?

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Dann habe ich dazu eine Ergänzungsfrage. Wenn Sie sagen, also setzen ja auch einen Maßstab an sich selbst, wie viel Ihrer überschüssigen Aufwandsentschädigung haben Sie bis jetzt gespendet? An soziale Einrichtungen, was auch immer.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Warum sollte ich an die sozialen Einrichtungen dieser Stadt spenden, die bekommen schon aus dem Haushalt mehr als genug. Damit erledigt sich die Frage. Danke. Dann führe ich fort, wenn ich darf. Also es hat den Anschein, und eben nicht nur bei der Postenverteilung, das noch mal zu dem eben Gesagten mit Einheitsfront, Volksskammer und Block-Parteien, aber mit Fragezeichen. So sollte es, so darf es nicht sein, Herr Hilz, ganz deutlich. Demokratie lebt vom Gedankenaustausch, der Diskussion, der Akzeptanz auch, und gerade anderer Meinungen. Deshalb können wir uns mit nur sechs Sitzungen pro Jahr nicht begnügen. Insoweit stimmen wir dem Antrag der BD zu. Ursprünglich hatten wir sogar einen Antrag angedacht, zehn Sitzungen zu beantragen pro Jahr, aber acht ist erst mal besser als sechs. Mit dem früher anfangen, da habe ich so ein Problem. Ich glaube von 14.30 bis 21 Uhr, das reicht. Dafür machen wir lieber ein, zwei, drei oder sogar vier Sitzungen pro Jahr mehr.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich teile die Begründung des Kollegen Jürgewitz ausdrücklich nicht. Da fand ich Teile von der Rede von Herrn Timke deutlich besser. Der zu Recht sagt, wir haben gerade mal sechs Monate nach der Wahl. Was nicht lange ist, ein halbes Jahr. Und müssen noch dreieinhalb Jahre. In dieser Zeit haben wir jetzt einen Stau von 21 Vorlagen und 32 Anträgen produziert. Und ich bin bei meinem Vor-Vor-Redner, wir werden heute gar nicht zu den Anträgen kommen. Das ist kein Quatsch, hören Sie mal genauer zu. Und kommen Sie mal runter von dieser arroganten Macht. Ich versuche Ihnen nämlich gerade zu erklären, warum wir hier Probleme sehen, auch aus Sicht der Opposition, nämlich von beiden Seiten. Anders als Herr Timke suggeriert, glaube ich nicht, dass die Verzögerung vor allem in der langsamen Abarbeitung der Vorlagen kommt, sondern es liegt unter anderem auch an 27 hintereinandergeschalteten Anträgen der Koalition. 27. Das ist schlimm, Herr Hoffmann. Soll ich Ihnen mal was erzählen? Wenn wir jetzt wieder so was haben, Gott bewahre uns davor, aber wie so ein Sozialbetrugsskandal, der morgen hochkocht. Ich will nicht hoffen, gerade nicht bei dem neuen Dezernenten. Aber wenn das passiert, dann kommen wir, wenn wir dann als Opposition das Ganze politisch hier aufarbeiten wollen, dann kommen wir, und wenn wir den Antrag einbringen, frühestens in einem Jahr dazu. Und das kann es doch nun nicht sein. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man das ändern kann. Einer dieser Ideen ist das, was Herr Timke, was Bündnis Deutschland hier einbringt. Und das macht ja auch Sinn. Wir schieben Sitzungen dazwischen, um diesen Stau erst mal abzuarbeiten. Und dann die Hoffnung haben, dass wir vielleicht mal wieder ins regelmäßige Arbeiten kommen. Aber dieser Stau, der sich immer weiter aufbaut, ist ja klar, es ist ein Windhund-Prinzip. Der Nächste, der eine Idee hat, der kommt als Nächstes auf die Liste hinten drauf. Das heißt, perspektivisch wird das Ganze immer länger werden. Zumal wir dann noch weniger tagen als früher. Insoweit sind solche Ideen, diesen Stau abzuarbeiten, und darauf beziehe ich mich nur, ich will jetzt nicht noch mal über die Gründe reden, aber wir müssen von diesem Stau runterkommen. Das ist tatsächlich auch in der kommunalen Demokratie eines Hauses unwürdig, so lange Themen vor sich herzuschieben.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Vorher möchte ich kurz die Zahlen richtigstellen, die hier im Raum herumgeistern. Wir haben seit 2017, in dem Jahr haben wir einmal sieben Sitzungen gehabt, seit dem

Jahr da drauf, haben wir immer sechs Sitzungen gehabt. Das sind die Zahlen, die wir bisher hatten.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Also Herr Allers, es tut mir leid, Sie können nichts Anderes als manchmal wirklich dumm dazwischen zu sabbeln. Wenn Sie jetzt schon wieder das Wort „Populisten“ sagen, dann steht einem das schon wieder bis hier. Herr Allers, Sie können gleich gerne was sagen, und reden Sie hier am Pult und halten Sie den Mund, wenn ich rede. Sie müssen mal von Ihrer arroganten Art und Weise hier runterkommen. Wir sind hier für die Bürgerinnen und Bürger. Und wir sind dazu da, die Anträge abzuarbeiten. Und wenn Herr Hilz hier sagt, wir machen mal eine Vorlage, ja, die arbeiten wir ab. Herr Hilz, wir haben eben gehört, wie viel, wie die Zahl ist. Wir haben nicht einen Antrag abgearbeitet. Und da sind Sie mit Ihrer FDP genauso schuld dran wie diese Koalition hier in diesem Hause. Die schlechteste Koalition, die wir hier in Bremerhaven je hatten. Sechs Monate ist die Wahl jetzt her. Was habt ihr denn geschafft, Herr Allers? Sie haben nichts geschafft. Gar nichts haben Sie geschafft, das wollen wir hier mal festhalten. Und statt hier immer nur dazwischen zu plappern, stimmen Sie doch einfach mal den Antrag. Ja, ich habe fünf Minuten Zeit, da brauchen Sie nicht so blöd auf die Uhr gucken. Statt hier rumzusabbeln, können Sie mal unserem Antrag zustimmen von Bündnis Deutschland. Dann würden Sie mal was Gutes tun. Ja, denn wir tun was für die Bürgerinnen und Bürger. Und das wird Ihnen, bei der nächsten Wahl wird Ihnen das wieder vor die Füße fallen. Und dann hat jeder begriffen, wie es hier auch um Ihre Partei steht. Ja, wir werden uns weiterhin dafür einsetzen.

Und dann möchte ich Ihnen noch was mitgeben. Wir haben vor, ach, das ist schon monatelang her, da haben wir hier beschlossen, dass wir auch mal Anträge mit in die Ausschüsse nehmen. Ihre ganzen Anträge, die müssen Sie sich mal angucken, wie viele von diesen Anträgen könnten im Ausschuss landen?

Stadtverordneter RASCHEN:

Ich hoffe, dass die Debattenkultur bei den weiter jetzt kommenden Anträgen wieder auf ein normales Maß zurückgeht. Die Angriffe und was hier teilweise vom rechten Lager vorgetragen wird, das ist irgendwie inakzeptabel geworden. Es finden neben der Stadtverordnetenversammlung auch Ausschusssitzungen statt. Da haben wir alleine im BUA 19 Anträge letzte Woche eingebracht. Von der Opposition habe ich, glaube ich, keinen gesehen. Das gehört dann auch mit zur Wahrheit und inhaltlicher Arbeit dazu. Und diskutiert wird im Regelfall, also von der AfD fast gar nicht. Bündnis Deutschland bemüht sich hin und wieder. Und hier wird irgendwie versucht, die Bühne zu finden.

Lieber Kollege Kaminiarz, Sie sind im Gegensatz zu Bündnis Deutschland im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Ich bin seit 28 Jahren hier Mitglied in diesem Haus. Die Terminvorschläge werden vom Vorstand der Stadtverordnetenversammlung gemacht. Dann bitte ich Sie, dann auch Ihrer Kollegin zu sagen, dass sie sich dann für mehr Termine im Vorstand einsetzen soll. Dafür ist sie ja da drin. Dann brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Ich glaube, wenn wir feststellen, dass wir Sondersitzungen brauchen, dann wird der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung in der Lage sein, einen Vorschlag zu machen. Dazu brauche ich aber jetzt hier nicht von einer Fraktion einen Vorschlag, wir sollen mal eben Termine beschließen, die mit niemandem abgestimmt sind. Und daher bitte ich, für den Sitzungstermin original zurückkehren.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Seit sechs Monaten können wir nicht zu den Anträgen kommen, dass wir Anträge realisieren oder auf die Beine stellen. Ich weiß nicht, warum auf einmal so viele

Vorlagen in der Stadtverordnetenversammlung kommen. Ich bin der Meinung, wenn eine Vorlage da ist, dann müssen wir auch diskutieren, müssen wir auch unsere Meinung dazu sagen. Denn entweder müssen wir andere Methoden finden, wie wir die Vorlage behandeln können, oder wir müssen das diskutieren. Wahrscheinlich ist auch eine Alternative, zusätzliche Termine zu organisieren. Aber so können wir nicht weitermachen.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN:

Ich hoffe, es haben sich jetzt alle einmal hier ausgespuckt. Und die Aufregung hat sich wieder gelegt. Es ist ja nett, dass die Opposition auf beiden Seiten für unseren Vorstand mitdenkt. Wir haben im Vorstand...

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Frau von Twistern, kleinen Moment, Antrag zur Geschäftsordnung.

Stadtverordnete TIMKE:

Ich möchte bitte prüfen, ob die Bezeichnung „wir haben uns ausgespuckt“ hier als Beleidigung einen Ordnungsruf erfordert. Wir müssen uns von einem Parteimitglied der Regierungspartei vorwerfen lassen, dass wir uns ausgespuckt hätten. Dagegen verwehre ich mich.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN:

Ja, bitte, ein Ordnungsruf an die Frau von Twistern.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Gut, also dann spreche ich jetzt ein Ordnungsruf gegenüber Frau von Twistern aus. Ich bitte an dieser Stelle, weil ich glaube, alle hier emotional gerade ziemlich geladen sind, ich greife das Wort von Herrn Raschen auf, vielleicht wieder zu einer ganz normalen, auch respektvollen Diskussions- und Gesprächskultur zurückkommen. Die, glaube ich, jedem gut zu Gesicht stehen würde. Das ist ein Appell an alle.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN:

Das versuche ich, obwohl ich selten so ärgerlich bin wie jetzt hier. Vor allen Dingen, und da bleibe ich noch mal bitte auf Ihrer Seite, Herr Jürgewitz, wenn ich Ihnen zuhöre, dann ist das schon eine Zumutung. Zumindest das, was Sie jetzt heute wieder zu diesem Thema auch gesagt haben. Erstens Mal kriegen wir keine Vergütung, sondern wir haben eine Aufwandsentschädigung. Weil wenn man arbeitet, hat man Aufwände und die werden eben in dieser Form etwas abgegolten. Sie offensichtlich sitzen hier für Ihr Geld, pöbeln uns an und arbeiten nicht. Dann kann ich verstehen, dass Sie diese Aufwandsentschädigungen als zu hoch ansehen. Da gebe ich Ihnen recht.

Jetzt noch mal zum eigentlichen Thema. Wir haben im Vorstand darüber längst gesprochen, dass wir eine zusätzliche Sitzung brauchen. Es wird mit den einzelnen Koalitionen in der Regierung abgesprochen. Ich denke, wir kommen da auch zu einem Ergebnis. Selbstverständlich, und ich weiß jetzt nicht, warum Herr Kaminiarz das nicht von seiner Kollegin erfahren hat, selbstverständlich sehen auch wir das Problem, dass wir diese vielen Anträge und diese vielen Vorlagen so nicht weiter vor uns herschieben dürfen. Nicht nur nicht können, sondern auch nicht dürfen. Und deshalb möchte ich das, was Herr Raschen von der CDU jetzt gesagt hat, noch mal aufgreifen. Wir können jetzt hier nicht blind im Raum einfach irgendwelche Termine festlegen. Sie alle wissen, die Terminlage ist sehr eng hier in der Verwaltung. Wir

müssen uns abstimmen mit der Bürgerschaft. Wir müssen uns abstimmen mit den einzelnen Ausschüssen. Wir haben sehr viele andere Sitzungsbereiche, die berücksichtigt werden müssen. Und ich weiß, dass die Verwaltung also manchmal wirklich sehr stark ins Schwitzen kommt, um Terminierungen so vorzunehmen, dass es keine Überschneidungen gibt. Aber ich bin mir sehr sicher, dass wir mindestens eine, vielleicht sogar auch zwei Sitzungen haben. Ich weiß jetzt nicht, wer den Vorschlag gemacht hat, aber auch dann eine Sitzung morgens ab 10 Uhr einmal sich nur mit unseren Anträgen, die wir da auflisten im Moment, beschäftigt. Also bitte etwas weniger wortgewaltig, bitte etwas weniger beleidigend hier, sondern man hätte ja auch mal bei dem Vorstand rückfragen können: „Habt ihr schon mal darüber nachgedacht? Oder wir regen an.“ Nein, man muss hier einen solchen Tumult verursachen. Das empfinde ich als unangemessen.

Zwischenfrage Stadtverordnete TIMKE:

Wollen Sie zur Kenntnis nehmen, dass unser Änderungsantrag nicht darauf abzielt, dass wir heute schon den Termin haben wollen, sondern grundsätzlich, dass wir sagen, wir möchten zwei Termine haben. Oder wir möchten sicherstellen, dass die Sitzung, die ersten beiden Sitzungen im neuen Jahr früher anfangen. Also weil Sie eben, nach meinem Dafürhalten, den unzutreffenden Eindruck erweckt haben, wir wollen hier schon eine Terminierung. Das wollen wir mitnichten.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN:

Nein, den Eindruck wollte ich jetzt nicht fälschlich hierherstellen. Ich nehme das so zur Kenntnis. Und kann Ihnen nur sagen, wir arbeiten bereits dran. Und wir werden da mit Sicherheit zu einer Lösung finden.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Sie beschweren sich hier und pöbeln selbst, wenn ich das mal sagen darf? „Pöbeln“, wenn ich das gesagt hätte, Herr Stadtverordnetenvorsteher, hätten Sie mir wahrscheinlich einen Ordnungsruf erteilt, wenn ich das Gremium entsprechend beleidigt hätte. Insoweit beantrage ich zur Geschäftsordnung, dieses zu prüfen, ob der Frau von Twistern nicht auch ein Ordnungsruf zusteht.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, ich weiß nicht, wie Sie der Sitzung folgen, aber am Ende des Tages habe ich auf den Hinweis von Herrn Timke, Frau von Twistern einen Ordnungsruf erteilt. Also ich brauche da nichts mehr prüfen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, aber der war auch vorher. Das war vorher.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich brauche da nichts mehr prüfen, der Ordnungsruf ist erteilt. Und das war es.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Aber doch nicht dafür. Für einen ganz anderen Tatbestand, nicht für das Anpöbeln, dafür wurde sie nicht verurteilt. Dann verwechseln Sie das gerade. Das wird Ihnen Frau von Twistern sicherlich bestätigen. Da haben Sie offensichtlich nicht Ihrer Kollegin im Redebeitrag gefolgt, Herr Vorsitzender. Vielleicht sollte ich mal gegen Sie einen Ordnungsruf beantragen, weil Sie geschlafen haben, so.

Also wir haben also eine Riesenlatte von Anträgen. Da wird immer gesagt: Ja, und die AfD stellt keine Anträge. Gerade der Schreihals hier vorne links ist immer dabei. Ja, klar, wir haben die Anträge in der Schublade, Herr Hilz. Aber wenn ich jetzt einen Antrag einreiche, keine Sorge, wir haben genügend Themen. (Zwischenruf) Ach, Herr Hilz, was macht es denn jetzt für einen Sinn, wenn ich jetzt, egal welchen Antrag einreiche, und wenn der auf die Person Hilz bezogen wäre, dann würde mir auch was einfallen. Aber der würde ja frühestens im Herbst nächsten Jahre. (Zwischenruf, Rückkehr zur Tagesordnung) Also ich wollte ja nur auf die Ursachen kommen. Also, wer jetzt einen Antrag stellt, der kommt frühestens nächstes Jahr um diese Zeit dran. Von daher macht es gar keinen Sinn, Anträge zu stellen. Warum sind wir in dieser Situation? Das hat doch die Koalition ganz maßgeblich verschuldet. Womit? Indem wir uns über die Gremienbesetzung hier in jeder Stadtverordnetenversammlung stundenlang damit beschäftigt, stundenlang wählen und zu keinem Ergebnis kommen. So wie wahrscheinlich auch dieses Mal wieder. Das heißt, wenn Sie bereits in der ersten Sitzung im Juli die entsprechenden Gremien richtig besetzt hätten, hätten wir die Diskussion auf der letzten Sitzung nicht gehabt. Wir wären zu Anträgen gekommen. Und auch hier wäre es wieder genauso. Denn wenn wir gleich zu der Wahl kommen des Wahlprüfungsgerichtes, haben wir doch wieder Klappe 3, das gleiche Problem. Und wer weiß, ob wir es diesmal vom Eis bekommen oder wie oft wollen wir diese Diskussion denn noch führen? Und das ist die Ursache dafür, dass wir diese Armada von Anträgen vor uns herschieben. Und offensichtlich gar nicht abarbeiten wollen. Man könnte eben sarkastisch fragen, ist das gewollt von der Koalition, dass hier gar nicht gearbeitet wird? Indem Sie hier vorsätzlich verhindern, dass satzungsgemäß bestimmte Stadtverordnete in entsprechende Gremien gewählt werden.

Also, der Ball liegt bei Ihnen. Und Sie tragen die Verantwortung dafür, dass wir hier nicht zum Arbeiten kommen. Und wenn wir dann irgendwann dazu kommen, Herr Hilz, dann stellen wir auch wieder Anträge. Dann können wir uns damit befassen. Ich freue mich drauf, auf die Diskussion, gerade mit Ihnen nachher als Stadtrat.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich muss mich noch mal kurz melden, um hier einiges richtigzustellen. Frau von Twistern, dies ist eine Vorlage des Stadtverordnetenvorstehers. Der hat unterschrieben. Und ich gehe davon aus, dass Sie das auch im Vorstand behandelt haben. Wir haben eben gesehen, wie schnell man hier Änderungen auf einmal in Vorlagen einfügen kann. Ich weiß, dass im Vorstand, wie Sie es zu Recht angeben, ich darf sogar sagen, ich hörte, Sie persönlich sind es gewesen, angeregt haben, weitere Sitzungstermine anzusetzen. Sich aber dort nicht durchsetzen konnten, aus welchen Gründen auch immer. Wenn das so die Sachlage ist und aus dem Vorstand eben nichts kommt, wie gesagt, Sie hätten auch jetzt noch eben sagen können, wir nehmen noch zwei weitere Termine dazu. Dann ist doch die einzige Lösung, das, was hier jetzt passiert, dass ein Änderungsantrag eingebracht wird, der genau darum den Vorstand jetzt bittet. Damit soll nichts vorgelegt werden, keine Termine werden genannt oder so, sondern der Vorstand soll zwei neue Termine hinzusetzen. Und ich denke, das ist nicht zu viel verlangt. Danke schön.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 10/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 19 Ja-Stimmen (BD, Bündnis 90/Die Grünen, LINKE, AfD, Knorr).

Beschluss (Vorlage):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorgelegten Terminplanung für das Jahr 2024 zu.

Der Beschluss ergeht bei 11-Nein-Stimmen (BD, AfD).

TOP 3.6 Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven StVV - V 88/2023

Stadtrat BUSCH:

Das Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven, zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz in der Stadt Bremerhaven haben wir in der letzten Woche sehr ausführlich inhaltlich im Bau- und Umweltausschuss beraten. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass wir vertragliche Bindungen haben. Und dass wir eine gewisse Arithmetik aus diesen vertraglichen Verbindungen haben, die wir dann im Endeffekt als Gebührenhaushalt, der kostendeckend sein muss, nachzuvollziehen haben. Wir haben durchaus hier, mit 29,9 Prozent eine erhebliche Erhöhung, die sich, wie gesagt, aus diesen vertraglichen Bindungen ergibt. Wir haben sie im Bauausschuss beschlossen. Und ich bitte Sie, Entsprechendes nachzuvollziehen.

Stadtverordneter KOCH:

Man mag entsetzt sein über das Maß der Gebührenerhöhung der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven. Die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven haben jedoch vernünftig gewirtschaftet, aber sie können sich nicht den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten entziehen. Und auch nicht der Umweltschutzgesetzgebung. Wir haben eine Inflation und ab sofort müssen auch die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, die von der Bundesregierung verordnete CO₂-Abgabe, die Verbrennungssteuer, abführen. Alleine diese Steuer schlägt mit 7,33 Prozent bei der Erhöhung zu Buche. Die letzte Kalkulation für die Gebühren fand im Jahre 2019 statt für die Zeit bis 2022. Heute fährt man Elektro- und Wasserstofffahrzeuge, die Umweltschutzgesetzgebung kostet Geld. Das Geld des Bürgers. Suchen Sie nicht die Schuld bei den Entsorgungsbetrieben.

Stadtverordneter KOCAAGA: Diese Vorlage ist ein bisschen problematisch. Das würde ich auch versuchen, ein bisschen darzustellen. Die Abfallgebühren dienen in erster Linie dazu, die Kosten für die Entsorgung und Verwaltung von Müll zu decken. Sie ermöglichen den Kommunen, die erforderlichen Infrastrukturen bereitzustellen und zu sichern. Insgesamt sind die Abfallgebühren im Durchschnitt aller Städte 8 bis 10 Prozent gestiegen. Ausnahme Gelsenkirchen, 20 Prozent, besondere Ausnahme Bremerhaven 29,9 Prozent. Kostensteigerung an drei Stellen zu identifizieren, nämlich inflationsbedingte Kostensteigerung und Bepreisung der CO₂-Emission, Kosten für Abfallbetriebe. In Bremerhaven müssen die Menschen konkret knapp 30 Prozent mehr bezahlen als im Jahr davor. Ein Vier-Personen-Haushalt in Bremerhaven zahlt 60 Euro mehr als 2022, das ist doch nicht akzeptabel. Ein Vier-Personen-Haushalt in Bremen bezahlt 14 Euro mehr als 2022. Die Kostensteigerung

in Bremen liegt bei etwa 10 Prozent. Eine Abfallgebührensenkung ist auch möglich, wenn umweltbewusst gehandelt und gearbeitet wird. 19 Städte in Deutschland senken die Gebühren im Vergleich der letzten drei Jahre.

Zwischenfrage Stadtverordneter RASCHEN:

Herr Kocaaga, Sie können jetzt nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wenn Sie jetzt Bremen heranziehen, müssen Sie zumindest erwähnen, dass Bremen im letzten Jahr um 22 Prozent erhöht hat.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Dieses Jahr 10 Prozent, aber Bremerhaven 29,2, wahrscheinlich in Deutschland der höchste Betrag. (Zwischenruf) Gut, Herr Raschen, können Sie so formulieren, aber ich finde doch viel. Die Abfallgebühren zu senken, Müll bewusst zu reduzieren und trennen, durch Recycling, was in Bremerhaven nicht infrage kommt. Durch Kompostierung, was in Bremerhaven immer noch nicht infrage kommt. Abfallvermeidung und gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Die Erhöhung von 29,9 Prozent für Bremerhaven ist viel zu viel. Deswegen werden wir der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat BUSCH:

Das mit den Äpfel und Birnen will ich mal aufgreifen. Vielen Dank, dass Sie mich mögen. Also Sie müssen einfach ausgehen von verschiedenen Parametern, die wir hier zu beachten haben. Wenn Bremen, wenn Sie Bremen jetzt vergleichen, im letzten Jahr 22, und wenn Sie andere Städte vergleichen, dann müssen Sie auch ins Geschäft gehen. Und müssen sagen, wie setzt sich das zusammen? Das ist ja das Wichtige. Und wir werden auch in drei Jahren wieder dann im Endeffekt diese Berechnung haben, die wir auch abgeprüft haben, hier einbringen. Weil es vorgegeben ist. Es ist natürlich jetzt manchmal nicht Gott gegeben. Und wir werden, und das mit Sicherheit, Ihnen mal anhand von Beispielen in den nächsten Bauausschusssitzungen, dann noch mal irgendwo sagen, warum ist das da so viel und hier so viel? So, macht doch überhaupt gar keinen Spaß, hierhin zu gehen, und sagen, wir haben 29,9 Prozent. Aber die Parameter sind verschieden. Und wir haben natürlich logischerweise in dem Zusammenhang auch festzustellen, Sie sagen Herr Kocaaga, wir haben in der Vergangenheit, und wir müssen in der Zukunft mehr Müll vermeiden. Wenn Sie sich mal die Mühe machen und gucken mal an, wie sich die Müllentwicklung in dieser Stadt der Bremerhavener in den letzten zehn Jahren verringert hat, dann werden sie sagen, hoppla. Das sind nämlich über 10, 15 Prozent weniger, so, die Müllentwicklung, die wir hier haben, weil wir natürlich mit den Bürgern sicherlich einer Meinung sind, dass Müllvermeidung mittlerweile auch in den Köpfen mehr ist.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Wir haben ja schon eine Menge gehört, wir sollen die Abfallgebühren heute um rund 30 Prozent erhöhen ab dem 01.01.2024. Das ist, haben einige Redner schon gesagt, eine erhebliche Kostensteigerung für den durchschnittlichen Bremerhavener Haushalt. Das Problem dabei ist nicht die jetzige Erhöhung, sondern dass Bremerhaven, nachdem sogenannten Müllgebührenranking aus dem letzten Jahr des Instituts für Deutsche Wirtschaft im Auftrag des Haus- und Grundbesitzerverbandes von den 100 größten Städten Deutschlands auf Platz 80 liegt. Was heißt das? Nur 20 Städte haben höhere Gebühren. Hier in Bremerhaven ist die Abfallentsorgung bereits jetzt, das heißt vor der Erhöhung, die wir gemeinsam beschließen werden, schon besonders teuer. Nun sind wir andererseits, da kommen wir nicht drum herum, nach dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz eben gehalten, mögliche

Unterdeckungen bei den Abfallgebühren innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Daher ist jetzt eine Anhebung vorgesehen. Und schlicht gesetzlich notwendig. Ich bin Stadtrat Busch sehr dankbar, er hat das ja erwähnt, wir haben es im Bauausschuss mal diskutiert, dass er zugesagt hat, und auch offensichtlich schon angefangen hat mit der Leitung von der EBB zu gucken, wo ist denn unsere Kostenstruktur eigentlich anders? Das ist schwer zu vergleichen, das wissen wir, offensichtlich aber nicht unmöglich, sonst hätte es dieses Müllgebührenranking, das immer mit gemittelten Werten arbeitet, wohl auch gar nicht möglich gewesen. Und für die Koalition, das lohnt sich auch, denn günstige Abfallgebühren machen eine Stadt, das sagt auch die Studie im Auftrag des Haus- und Grundbesitzerverbandes, macht eine Stadt eben für Zuzügler attraktiver als hohe Gebühren.

Herr Busch, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie hier zusagen könnten, dass Sie, sagen wir mal, in sechs Monaten anhand einer Untersuchung nachweisen oder uns aufzeigen können, wo unsere Kostenstruktur hier im Vergleich zu anderen Städten eventuell abweicht, vielleicht kann man es auch gut begründen. Aber ich finde, das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, zu gucken, warum wir von einem sehr hohen Gebührenniveau sowieso schon kommend, jetzt noch mal 30 Prozent draufpacken.

Stadtoberordneter SCHOTT:

Wenn Sie die Zahlen sich so gut angeschaut haben und sich auch über die öffentliche Müllentsorgung informiert haben, ist Ihnen dabei vielleicht auch aufgefallen, dass dies Unternehmen, was die Müllentsorgung betreibt, E-Fahrzeuge betreibt. Und dieser Strom wird selbst vor Ort produziert. Sie sagten, Umweltschutz kostet Geld. Kein Umweltschutz kostet noch mehr Geld und unsere Gesundheit.

Stadtrat BUSCH:

Ja, sehr geehrter Herr Kaminiarz, so lange wollten wir eigentlich nicht warten, dass wir Ihnen erste Aussagen im Bauausschuss liefern können. Ob die dann im Detail tatsächlich so nachvollziehbar sind, das liegt natürlich auch an der Datenfindung, aber wir bemühen uns.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven und zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht bei 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen, LINKE, Knorr, Lichtenfeld).

Stadtverordneter TIMKE:

Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um die Rechnungslegung der Fraktionen und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Lassen Sie mich gleich zu Beginn meines Redebeitrags deutlich machen, dass es mir hier nicht um eine bestimmte Fraktion geht, in diesem Falle um die AfD-Fraktion, sondern ich hätte diesen Redebeitrag genauso gehalten, wenn es sich hierbei um Die Linke gehandelt hätte. Auch wenn es mir deutlich schwerer gefallen wäre.

Schaut man sich den Beschlussvorschlag dieses Tagesordnungspunktes an, dann sollen wir einmal die geprüften Rechnungen der Fraktionen zur Kenntnis nehmen und die Stadtverordnetenversammlung wird als Punkt 2 gebeten, der Empfehlung des Vorstandes zu folgen und sich dafür auszusprechen, dass die AfD geleistete Überzahlung in den städtischen Haushalt zurückführt. Meine Damen und Herren, nach meinem Kenntnisstand - Herr Stadtverordnetenvorsteher, Sie können mich da gerne korrigieren – gibt es derzeit ein laufendes Verwaltungsrechtsverfahren. Wir sind also in der juristischen Prüfung, was hier rechtlich möglich und notwendig ist und was nicht. Und damit ist diese Frage nicht mehr eine parlamentarische Frage, sondern eine reinweg juristische Frage. Und ich tue mich immer sehr schwer damit, und unsere gesamte Fraktion tut das, wenn wir praktisch auf dem Verwaltungsweg sind und dann in der Stadtverordnetenversammlung irgendwas beschließen, was eigentlich juristisch einmal geprüft und ausgeurteilt werden muss. Ich tue mich auch weiterhin sehr schwer mit der Äußerung in der Vorlage, wo der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, dass die Verrechnung, also das Rückholen der Gelder von der AfD möglichst in Form einer Verrechnung erfolgen soll. Nun frage ich mich, was heißt denn „möglichst“? Oder ich muss mich fragen, welche anderen Möglichkeiten gibt es dann noch, wenn das möglichst nicht stattfindet? Also ich finde, das ist so ein bisschen nebulös. Und was passiert, wenn es möglichst nicht verrechnet wird? Ist dann der Beschlussvorschlag hinfällig? Also ich finde das ein bisschen komisch. Und ich warne eigentlich die Stadtverordnetenversammlung davor, hier einen Beschluss mitzutragen, von einem Gremium, was politisch besetzt ist - aber das nur mal nebenbei – einen Beschluss mitzutragen, der derzeit schon vor dem Verwaltungsgericht rechtlich überprüft wird. Wer die Rechtsprechung in Bezug auf Fraktionen kennt, der wird mir sicherlich zustimmen müssen, dass die Fraktionen und ihre finanzielle Ausstattung, in der Rechtsprechung ein, ja, sehr hohen Stellenwert genießen, Stichwort Arbeitsfähigkeit eines Parlamentes. Und wir tun uns als Fraktionen, als alle Fraktionen in diesem Hause, keinen Gefallen, wenn wir einen Beschluss fassen, dass eine Fraktion, sei es gerechtfertigt oder nicht, das will ich gar nicht jetzt gewertet wissen, aber dass eine Fraktion Gelder vorenthalten werden. Das sollten wir nicht tun, meine Damen und Herren.

Und wie gesagt, ich will noch mal betonen, es geht mir nicht um die AfD, ich hätte das bei den Linken genauso gesagt. Es geht mir darum, dass wir im Verwaltungsrechtsverfahren sind und dieses abwarten sollten. Und deswegen stelle ich hier den Änderungsantrag, dass wir den ersten Spiegelstrich lassen. Und dass der zweite Spiegelstrich, der wird gestrichen, also die Nummer 2 wird gestrichen. Und wir warten das Ergebnis ab. Und sollte dann ein verwaltungsrechtliches Ergebnis vorliegen, dann sollte man auf dieser Basis hier das noch mal in die Stadtverordnetenversammlung bringen. Und dann eben auch entsprechend behandeln.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich hatte in dieser Thematik bereits im letzten Jahr zur Rechnungslegung 2021 sehr ausführlich ausgeführt, deswegen will ich das dieses Mal etwas kürzer machen. Ich bedanke mich aber bei Herrn Timke, der das im Prinzip hier sehr gut dargestellt hat, wie es ist. Und es geht hier nicht um eine Fraktion, sondern es geht hier um eine Grundsatzfrage, die uns hier in diesem Fall betrifft. Und ich sagte es schon im letzten Jahr, ja, wir als AfD-Fraktion haben immer gut gewirtschaftet, darum brauchen wir jedenfalls derzeit bestimmte Mittel eben nicht. Das heißt aber nicht, dass uns diese

nicht zustehen. Und auch nicht, dass diese derzeit nicht gebrauchten, verbrauchten Mittel zurückzuzahlen sind. Dazu ist auch der hier geforderte Beschluss, wie im letzten Jahr auch schon, unzulässig. Das werden wir, wenn er denn fällt, wie im letzten Jahr, wie aktuell laufend, verwaltungsrechtlich, notfalls auch bis in die höchste Instanz, klären lassen. Und im Übrigen sollten andere Fraktionen sich ein Beispiel nehmen, dann könnten die Mittel für alle Fraktionen im Interesse der Steuerzahler, nämlich auch vermindert werden. Eigentlich beweisen hier auch die Fraktionen von SPD, FDP und Grünen, selbst die FDP kann sparen, auch wenn das ihr Finanzminister in Berlin gerade nicht so über die Bühne gekriegt hat, also eigentlich beweisen hier auch die anderen Fraktionen, die genannten, wenn ich mir deren Kassenbestände hier aktuell ansehe für 2022, dass es viel zu viel Geld gibt. Warum also auch noch mehr bei weiteren Erhöhungen, was Sie immer wieder hier wollen und auch durchgesetzt haben.

Gehen Sie also mit gutem Beispiel voran, sparen Sie doch einmal, dann wäre auch ein neuer Politikansatz in Bremerhaven möglich. Insoweit schließen wir uns natürlich dem Antrag der BD-Fraktion hier an.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Dann haben wir zum einen den Änderungsantrag der BD-Fraktion, den Spiegelstrich 2 im Beschlussvorschlag: „Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Empfehlung des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung und spricht sich dafür aus, die an die AfD geleistete Überzahlung in den städtischen Haushalt zurückzuführen“ zu streichen

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Änderungsantrag BD):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen (BD, AfD) und 1 Enthaltung (Knorr).

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geprüften Rechnungen der Fraktionen zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Empfehlung des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung und spricht sich dafür aus, die an die AfD geleistete Überzahlung in den städtischen Haushalt zurückzuführen.

Der Beschluss ergeht bei 11 Nein-Stimmen (BD, AfD) und 1 Enthaltung (Knorr).

**TOP 3.8 Bebauungsplan Nr. 479 "Karlsbader Straße"
Aufstellungsbeschluss**

StVV - V 80/2023

**TOP 3.10 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des
Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader
Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung
Aufstellungsbeschluss**

StVV - V 79/2023

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Zu dem Gebiet „Neue Aue“ wurde 2015 eine Petition eingereicht. 2018 wurde dieser Bürgerentscheid der Anwohner von Gericht bestätigt. Die „Neue Aue“ durfte nicht bebaut werden. Anstatt sich dem zu beugen, was die Anwohner sich nicht nur wünschten, sondern sich sogar hart erkämpft haben, haben wir hier, und das habe ich aber auch schon im Bauausschuss klar gesagt, eine Koalition, die sich über den Bürgerwillen hinwegsetzt. Der Koalition ist der Wille der Bürger schnurstracks egal, um es mal so auszudrücken. Aber das ändert halt nichts daran, dass ihn die Anwohner unmissverständlich kommuniziert haben, was sie sich für die „Neue Aue“ wünschen, nämlich keine Bebauung. Und auch wenn Sie in Ihrem Antrag nur von einem kleinen Areal sprechen, ändern es nichts daran, dass es gegen den Bürgerwillen geht. Von daher werden wir dem Antrag beziehungsweise den beiden Anträgen, die jetzt hier zusammen besprochen werden, definitiv nicht zustimmen. Denn der Bürgerwille ist uns, meine Damen und Herren, nämlich heilig.

Stadtverordneter ALLERS:

Zu folgenden Anträgen wird es von der Koalition keine weiteren Redebeiträge geben: 3.9, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13, 3.15, 3.16. Es sind nämlich alles Vorlagen, die schon letztes Mal im Bauausschuss im November und davor im September ausführlichst debattiert, diskutiert, von allen Teilnehmern dieser Koalition, genauso auch von der Opposition. Das, was jetzt heute hier passiert, ist eine Wiederholung der gesamten Bauausschuss-Debatten. Und vor allen Dingen, es ist ausführlich auch darüber gesprochen worden. Und vor allen Dingen dann beschlossen worden. Was wir jetzt hier gleich erleben werden, ist für die nächsten von mir benannten Vorlagen, einfach nur noch weitere Fensterreden, die hier gehalten werden. Die alle im Fachausschuss schon längst gehalten worden sind, inhaltlich, fachlich kann jeder bewerten, wie er es möchte. Aber wenn wir jetzt hier anfangen, sämtliche Vorlagen wieder zu debattieren, die in einem Fachausschuss schon beschlossen worden sind, dann muss ich sagen, dann habe ich auch diese gesamte Debatte eben nicht verstanden bezüglich der Terminierung. Alleine für die Terminierung sind an Debattenzeit draufgegangen heute 36 Minuten 45 Sekunden. Ich habe einfach mal zum ersten Mal die Stoppuhr genommen. Deswegen wird es keine weiteren Redebeiträge geben von der Koalition. Das einfach nur als Information für die Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnete KNORR:

Herr Allers, genau das, was Sie gerade meinen, dass wir das ausführlich ausdiskutiert haben, das sehe ich halt überhaupt nicht so. Auf die meisten Fragen, die dort gestellt wurde, gab es überhaupt gar keine Rückmeldung. Sie haben sich darüber aufgeregt, dass irgendwie was mit einem Pizza-Lieferanten genannt wurde in einem Leserbrief. Ach nein, Entschuldigung, Herr Raschen hat einzig darauf auf die Pizza reagiert. Wo ich jetzt mal denke, okay, da waren vielleicht ein paar provokative Briefe bei, aber ja, tut vielleicht ein bisschen weh, das mal zu hören, was die Bürger denken. So, was ich mir heute hätte eigentlich gewünscht, und Herr Allers, ich weiß nicht, ob Sie dann noch darauf reagieren würden, aber an Herrn Raschen und Herrn Allers hatte ich eigentlich noch die Fragen, was sehen Sie denn überhaupt für Konsequenzen und Auswirkungen für bestimmte, also für dieses ganze Anliegen, was die Nachbarschaft angeht. Von Erschließungskosten wurde gefragt für die umliegenden, da wurde nicht darauf geantwortet. Dann hatten Sie, Herr Allers, auch davon, von einem Wunderland erzählt mit Tiny-Häusern, wo alles stehen bleiben kann und die ganzen Schmetterlinge fliegen da noch genauso. Aber nicht darauf eingegangen, dass es alles ein Mischgebiet werden soll, ein urbanes Gebiet, wo wahrscheinlich Wohnblöcke hinkommen und irgendwie Gewerbe zulässig ist. Warum stellt man das denn so vor, wenn angeblich irgendwelche kleinen Tiny-Häuser da gebaut werden. Das ging überhaupt nicht auf, die Rechnung. So auf Papier sieht das nämlich alles anders aus. Dann was für Auswirkungen gibt es dann auf den

Grundwasserspiegel, was ist mit dem Verkehr? Wie planen Sie das da? Was ist mit den ganzen Tieren? Haben Sie vor, die umzusiedeln? Also es sind verschiedene bedrohte Arten auch da. Wir haben so viele Fledermäuse aufgenommen. Und genau, Sie stellen sich eine Umsiedlung vor. Wie stellen Sie sich eine Umsiedlung der Gärtner dort vor? Ja, und wie sieht das mit den Bäumen aus, wo soll das ausgeglichen werden?

Bürgermeister NEUHOF:

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, dass ich mich kurz zu Wort melde, eigentlich in der Hoffnung, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt relativ zügig zu einem Ergebnis kommen. Die inhaltliche Diskussion hat tatsächlich am 14. September im Bau- und Umweltausschuss stattgefunden. Und ich habe Ihnen, Frau Knorr, seinerzeit das Recht eingeräumt, dass Sie über die eigentliche Redezeit, die wir verabredet haben, durchaus Postings vorlesen durften von betroffenen Anwohnern, die um dieses Areal fürchten. Und wenn Sie zu Recht sagen, Sie sprechen für eine gewisse Anzahl der Bevölkerung, dann kann ich Ihnen sagen, es gibt aber auch noch die anderen, die nicht anwesend waren. Die für eine Weiterentwicklung Bremerhavens stehen. Und dafür hat die Große Koalition Verantwortung übernommen. Und ich möchte Ihnen deutlich sagen, auf eine Vielzahl von Fragen, und dazu muss man dieses System verstehen, sind wir erst am Anfang. Wir haben lediglich den Aufstellungsbeschluss beschließen lassen und die Aufstellung zur Flächennutzungsänderung. Alles das, was Sie vorgetragen haben, das ist in Redebeiträgen von Vertretern der Großen Koalition durchaus angesprochen worden. Und ich kann mich auch gut daran erinnern, dass Herr Allers deutlich gemacht hat, wie eine Bebauung dort aussehen kann. Und wenn wir auch ein bisschen selbstkritisch und ehrlich sind, dann sind uns diese Einwände, die seinerzeit 2014/2015 an die Politik herangetragen worden sind, die nehmen wir ernst. Aber zur Weiterentwicklung dieser Stadt gehört es eben auch, sich darüber Gedanken zu machen, an welchen Flächen können wir möglicherweise auch Nachfragebedarfe erfüllen. Und ich kann Ihnen sagen, wenn Sie mit Blick auf Eckernfeld, dann haben Sie im Bereich Karlsbader Straße die Entwicklung seinerzeit an der Nordstraße und Sie haben dort südlich angrenzend die Wohnbebauung Nonnenstraße. Und dann kann ich Ihnen sagen, dann ist das für die Politik, und das haben wir seitens der Verwaltung vorgeschlagen, durchaus ein Bereich, in dem wir uns vorstellen können, dass wir endlich mal auf Nachfragen zu einer Tiny-Haus-Ansiedlung kommen können. Für die wir derzeit keine aktiven, aktuellen Grundstücke ausweisen. Und ich glaube, dass heute der erste Schritt mit der Beschlussfassung hier in der Stadtverordnetenversammlung in Fortsetzung der Rede- beziehungsweise Diskussionsbeiträge im Bau- und Umweltausschuss den Anfang machen. Diesen, nur diesen Bereich, und dazu haben sich die Koalitionäre auch in ihrem Koalitionsvertrag hinreißen lassen, nur diesen Bereich für eine ökologische Wohnbebauung vorhalten wollen. Und alles das, was Sie an Fragen angeregt haben, kommt da ein Wohnblock hin, gibt es hier eine durchgängige Bebauung, gibt es eine Regelbebauung, alles das, das werden wir im Rahmen der Einwände entsprechend prüfen. Und das werden Sie zu gegebener Zeit hier dann auch mit Mehrheit beschließen dürfen. Nehmen Sie es einfach nur zur Kenntnis, das ist der Anfang. Dass wir verwaltungstechnisch den Auftrag heute bekommen durch die Stadtverordnetenversammlung, diesen Bereich im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung anschieben zu dürfen.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR:

Schon in den Siebzigern haben sich die Leute für dieses Gebiet stark gemacht, haben Bäume gepflanzt und so weiter, weil der Hafen immer näher in die Wohngebiete reinkommt. Sie wissen von den ganzen Aufständen, die es vorher gab. Es hat ja wahrscheinlich auch einen Grund, warum Sie das am Anfang der Legislaturperiode dann behandeln, dieses Thema, weil es vielleicht ein

unangenehmes ist. Weil vor einem halben Jahr haben Sie mir noch gesagt, es wird nicht angefasst. Wieso haben Sie jetzt Ihre Meinung geändert?

Bürgermeister NEUHOFF:

Frau Knorr, in der letzten Legislaturperiode haben Sie die Frage gestellt. Ich habe Ihnen gesagt, dieses Thema habe ich zu Beginn der Übernahme für das Stadtplanungsamt 2019, durchaus angesprochen. Und dafür gab es politisch keine Mehrheit. Und das Ganze gilt, in Anführungszeichen, für eine Legislaturperiode. Bei den Koalitionsverhandlungen der drei regierenden Fraktionen haben wir unter anderem über die Ausweisung von Wohnbau land diskutiert, auch hitzig diskutiert. Haben die Bebauung für den „Ackmann“ zunächst für 2027, also für diese Legislaturperiode zurückgestellt. Da wird es keine Bebauung geben, obwohl wir bereits intensive Vorarbeiten geleistet haben. Und eins haben wir gelernt, aus der Diskussion 2014/ 2015 haben wir eine umfangreiche Bürgerinformation durchgeführt. Bei 30 Grad viereinhalb Stunden im Wiesengrund, die gesamte Verwaltung, die damit involviert war, Gartenbauamt, Umweltschutzamt, Stadtplanungsamt, das Dezernat 6, wir waren mit vielen Mitarbeitern vertreten. Und wir haben keine Frage offengelassen. Keine Frage offengelassen. Und ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir dieses Verfahren, in Anführungszeichen, gerne transparent beziehungsweise auch weiterhin umsetzen wollen. Und hier hat sich die Koalition darauf verständigt, das Ganze anzuschieben, so. Und dieses Anschieben hat dazu geführt, dass ich selbst vor Ort gewesen bin. Ich bin da mal schnell hingefahren, mit dem Fahrrad, wie sich das gehört. Und habe festgestellt, die Hälfte der betreffenden Grundstücke sind super gepflegt, dass man schon fast ein schlechtes Gewissen bekommen kann, dass wir eine Änderung haben wollen. Aber die andere Hälfte, die ist vermüllt, die ist zugewachsen, da kommt man seinen Verpflichtungen nicht nach. Und da sage ich Ihnen, da brauchen wir am Ende eine vernünftige Lösung. Und diese vernünftige Lösung streben wir an, indem wir sagen, es gibt den Aufstellungsbeschluss, es gibt die Überprüfung der Flächennutzungsänderung. Und wenn wir dann zu einem Ergebnis kommen, möglicherweise auch mit Ihrer Zustimmung, dass wir diesen Bereich behutsam entwickeln, für das, was wir eigentlich vorhaben, ökologisches Bauen, dann haben wir einen guten Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Die Koalition will jetzt also Teile der „Neuen Aue“ bebauen lassen. Da möchte ich eingangs anmerken, die Vorlage ist jetzt genauso falsch wie vor fünf Jahren. Man sagt immer, 104 Hektar groß ist das Gebiet. Das stimmt auch. Aber zur Wahrheit gehört eben auch, dass davon rein technisch aus Lärmschutzgründen und aus anderen Gründen, sowieso nur maximal 20 Hektar für eine Bebauung in Betracht kommen. Und davon sind 3 Hektar durchaus beachtlich. Ich gehe davon aus, dass das auch nur ein erster Schritt ist. Vor fünf Jahren waren es drei Baugebiete, eins davon ist jetzt Gegenstand der heutigen Vorlage. Ich warte mal drauf, wann die nächsten Bebauungsplanaufstellungsbeschlüsse für die weiteren Gebiete kommen. Dass die Bebauung dieser „Neuen Aue“ aus vielen Gründen eine sehr schlechte Idee ist, die Debatte haben wir vor fünf Jahren geführt, Sie legen das vor, also hören Sie sich die Argumente wieder an, ist natürlich eine sehr schlechte Idee. Seitdem haben wir eine Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Bremerhaven beschlossen, Sie, wir, alle zusammen. Die legt uns nahe, dass wir uns zu einer Schwammstadt entwickeln sollen, weil nämlich die Niederschläge stärker werden. Dass wir weniger – nicht mehr oder gleiche – sondern weniger versiegelte Flächen benötigen und vor allem deutlich mehr Grünbereiche, um dem Klimawandel auch hier vor Ort in Bremerhaven begegnen zu können. Wir haben seitdem die Stadtklimaanalyse bekommen, die legt uns nah, aus Gründen des Klimas, es wird innerhalb der bebauten Städte teilweise 10 Grad wärmer als außerhalb, dass wir mehr unverbaute Natur innerhalb des Stadtgebietes benötigen. So was wie die „Neue Aue“ gerade darstellt. Und der

Landschaftsplan Bremerhaven ist zwischenzeitlich beschlossen worden. Der eben für dieses Areal einen großen Freiraum vorsieht. Ich wiederhole meine Begründung von vor fünf Jahren. Die „Neue Aue“ ist eben auch das nächstgelegene grüne Gebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils Goethestraße. Die Goethestraße ist das dicht besiedeltste Gebiet, der dicht besiedeltste Ortsteil überhaupt im Lande Bremen. Wenn dort also jemand der Hitze entkommen will und ein wenig Natur sucht, dann ist die „Grüne Aue“ fußläufig entfernt. Auch deswegen ist sie besonders schützenswert. Letztlich zum Thema Verlässlichkeit, erster Punkt, damals ist da bereits ein Gebiet entwickelt worden. Das ist jetzt schon ein bisschen länger her. Auch damals gab es Proteste, auch von Stadtverordneten übrigens der CDU. Und diesen Menschen ist damals gesagt worden, wir lassen den Bereich um die Clausewitzstraße, um die Karlsbader Straße als grünen Finger bestehen. Eben weil es nicht komplett zugebaut werden sollte. Auch diesen Bürgerinnen und Bürgern erweisen Sie momentan keinen guten Dienst, was das Vertrauen in die politischen Entscheidungsträger betrifft.

Teil 2, auch gegen die verfasste Meinung der Bürgerinnen und Bürger, wir haben es vorhin schon von Frau Tiedemann gehört, die 2018 letztlich mit einem Bürgerbegehren erfolgreich, fast erfolgreich gewesen sind. Namentlich Herr Bürgermeister, die Initiative „Meergestrüpp“, das ist nämlich einfach der Zusammenschluss der Menschen, die darum gekämpft haben. Damals sind sie dann vor den Bürgerinnen zurückgeschreckt. Und haben die Vorlage dann in Anbetracht der Niederlage vor dem Verwaltungsgericht zurückgenommen. Jetzt stellt sich Herr Neuhoff hin und sagt, wir machen es mit den Bürgern zusammen. Herr Neuhoff, warum gucken Sie sich das nicht nur an, sondern suchen Kontakt? Frau Knorr war damals, ich sage ja nichts Geheimes, war damals eine der Sprecherinnen von „Meergestrüpp“. Die würde Ihnen jederzeit sagen können, wer da noch momentan aktiv ist. Und glauben Sie mir, es sind eine Menge Leute, tatsächlich sogar mehr als vor fünf Jahren. Und jetzt versuchen Sie eben, so wirkt es auf mich, nach dem Motto, wir zeigen denen als KOA einfach mal, wo der Hammer hängt, das Ganze durchzudrücken. Wie soll ich denn jetzt Ihr Vorgehen anders werten als Machtdemonstration? Natürlich kann man der Ansicht sein, da sind wir ständig im Austausch und streiten uns auch gerne, dass diese Stadt viel zu wenig Einfamilienhaus-Baugebiete hat. Aber das an einer Stelle zu versuchen, wo man Ihnen dezidiert gesagt hat, das ist hier der falsche Ort. An der Stelle, das zu versuchen, das ist nichts anderes als der Versuch einer Machtdemonstration. Und ich prophezeie Ihnen, dieses Vorhaben wird scheitern wie vor fünf Jahren auch. Sie wollen die Auseinandersetzung mit den Bürgerinnen und Bürgern, die werden Sie bekommen. Wir werden dagegen stimmen.

Stadtverordnete KNORR:

Herr Neuhoff, ich glaube, ich weiß ein Grund, warum das da verwildert aussieht. Und zwar, weil über lange Zeit die Gärten nicht mehr weiter verpachtet wurden. Dann irgendwann als ich den Antrag gestellt habe, dass das doch bitte wieder weitergehen sollte, wurde festgelegt, also das hatte Herr Raschen, glaube ich, noch reingebracht, dass keine Hütten drauf sein dürfen, dass nicht mal ein Geräteschuppen drauf sein darf. Und dementsprechend ist die Raumwerkerei, glaube ich, unterwegs gewesen, haben sämtliche Hütten und so abgenommen. Und jetzt, wie gesagt, das Interesse ist natürlich nicht so riesig, wenn man halt vor Ort gar nichts machen kann, also für das Gärtnern, wie soll man das? Soll man seinen Rasenmäher immer mit nach Hause schleppen oder wie? So, also das ist nicht so, dass es jetzt irgendwie von alleine so passiert ist, sondern ich finde, es ist strukturell so herbeigeführt, dass es dort verwildert. Und auch Verwilderung, auch wenn es vielleicht jetzt die Brombeere ist oder so, ist immer noch ein bisschen besser für die Natur als Versiegelung. Dazu wollte ich sagen, also wie soll man Sie denn jetzt noch beim Wort nehmen, wenn ich in diesen gleichem, diesem Entwicklungskonzept Lehe darum ging es, das wurde letztes Jahr hier irgendwie verabschiedet. Und daraufhin habe ich Sie gefragt: „Da

steht ja was zur Neuen Aue drin?“ Und dann haben Sie mir gesagt: „Die Aue, soweit ich weiß, da wird nichts passieren. Das kann ich Ihnen versichern“, und so weiter. In diesem Plan sind auch schon irgendwelche Kerben eingezeichnet von der Gaußstraße, wo das zweite Gebiet war. Das heißt, für mich eine, ich nenne es jetzt Salomitaktik, Sie machen es klein und kurz und gehen jetzt teilweise voran, weil die Beschlussvorlagen haben Sie ja auch nicht unbedingt geändert, so, da steht ja nichts Neues irgendwie drin. Es ist immer noch ein urbanes Gebiet geplant. Wie soll ich Sie denn jetzt noch jemals wieder beim Wort nehmen?

Bürgermeister NEUHOFF:

Frau Knorr, ich mache es relativ einfach. Als wir uns darüber unterhalten haben, das war in der vergangenen Legislaturperiode. Und ich habe Ihnen gesagt, für diese Legislaturperiode gibt es kein politisches Engagement, keine Mehrheit.

Selbstverständlich, weil ich mich sehr gut dran erinnern kann. Am Ende war es nicht durchzusetzen, weil wir es 2019, als ich das Stadtplanungsamt übernehmen durfte, bereits versucht haben, ja, wir haben versucht, der Koalition deutlich zu machen, können wir nicht mal über den Bereich „Neue Aue“ sprechen? Und da ist mir sofort, sofort, politisch verbal auf die Finger geklopft worden mit dem Hinweis: „Das Thema fassen wir nicht an.“ Und deswegen kann ich mich auch relativ gut erinnern. Und die mir, ob Sie mir glauben oder nicht, das überlassen ich Ihnen, ich kann Ihnen nur sagen, dass ich keine Auseinandersetzung, kein Gespräch scheue, dass ich dem offen gegenüberstehe. Und ich habe Ihnen auch gesagt, das ist ein Anfang, wir wollen prüfen, was geht, was ist möglich? Und heute geht es lediglich um die Feststellung für den Aufstellungsbeschluss.

Und lieber Claudius Kaminiarz, wir machen ja beide schon seit etlichen Jahren Kommunalpolitik, selbstverständlich kann ich mich aus wahlkampfaktischen Gründen einer Vereinigung anbieten, um ihnen zu sagen: „Wir stehen auf eurer Seite, wir wollen das alles gar nicht.“ Aber dann muss man auch in diesem Zusammenhang mit uns in die Diskussion einsteigen. Und am Ende sagen, was ist denn möglich, was ist nicht möglich? Und lieber Claudius Kaminiarz, Sie wissen ganz genau, dass wir häufig nicht über den Weg entscheiden, sondern über das Ziel. Und da sind wir uns auch manchmal relativ einig.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass das tatsächlich im Kern grüne Politik ist, die wir hier vertreten, die nichts mit Anbiederei an den Bürger zu tun hat?

Bürgermeister NEUHOFF:

Herr Kaminiarz, ich antworte mal ganz diplomatisch, was grüne Politik ist, erlebe ich tagtäglich in Berlin.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - V 80/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen (vgl. Anlage 1) den Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ aufzustellen.

Der Beschluss ergeht bei 16 Nein-Stimmen (BD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, LINKE, Knorr) und 3 Enthaltungen (BD, AfD).

Beschluss (StVV - V 79/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karlsbader Straße“ einzuleiten.

Der Beschluss ergeht bei 16 Nein-Stimmen (BD, Bündnis 90/Die Grünen, LINKE, Knorr) und 4 Enthaltungen (AfD, Lichtenfeld).

**Pause von
19:07 Uhr bis 19:26 Uhr**

TOP 3.9 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Debstedter Weg / Fehrmoorweg" StVV - V 77/2023
Aufstellungsbeschluss

TOP 3.11 Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ StVV - V 76/2023
Aufstellungsbeschluss

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Wir sollen heute über die Bebauung im Bereich Fehrmoorweg/ Ecke Debstedter Weg entscheiden an der nördlichen Stadtgrenze fast direkt gelegen, jedenfalls direkt angrenzend an das in der Entwicklung befindliche Landschaftsschutzgebiet „In den Plättern“. Ich kann jetzt noch mal wieder meine ganze Argumentation vom Redebeitrag zur Neuen Aue wiederholen. Kann noch mal wieder auf die Notwendigkeiten von Veränderungen auch im Ausweisen von Einfamilienhaus-Gebieten im Hinblick auf die Klimaanpassungsstrategie und den dort angeführten Maßnahmen abheben. Ich kann noch mal wieder auf die Stadtklimaanalyse abheben, die eben sagt, keine weitere Versiegelung und letztlich auch das Landschaftsprogramm, dass auch diese Zone als landschaftlich sehr bedeutsam klassifiziert. All dies spricht dafür, das Gebiet von der Bebauung freizuhalten. Insbesondere halten wir hier den Flächenfraß am Siedlungsrand, ganz konkret am Stadtrand, an dieser Stelle für falsch. Und eben der Klimaanpassung für abträglich. Meine Damen und Herren, wer das ernst meint mit dem Kampf gegen den Klimawandel, der darf dieses Gebiet einfach nicht bebauen, wir werden daher dagegen stimmen.

Stadtverordnete KNORR:

Ja, Herr Kaminiarz hat eigentlich schon fast alle Argumente genannt, die ich auch sagen wollte, aber ich hätte noch die Frage, warum denn eigentlich nicht gewartet wird, bis das Landschaftsschutzprogramm jetzt wirklich beschlossen ist, um dann halt auch damit das einzufädeln können. Weil die umliegenden Gebiete und so, die haben ja auch schon eine spezielle Struktur.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - V 77/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Debstedter Weg / Fehrmoorweg“ aufzustellen.

Der Beschluss ergeht bei 11 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, AfD, LINKE, Knorr) und 8 Enthaltungen (BD).

Beschluss (StVV - V 76/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen (AfD) und 9 Enthaltungen (BD, Knorr).

**TOP 3.12 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des StVV - V 78/2023
Bebauungsplans Nr. 508
„Gärtnerstraße“
Aufstellungsbeschluss**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan (vergl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

**TOP 3.13 Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ StVV - V 86/2023
Satzungsbeschluss**

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Auch hier mache ich es kurz. Die Entwicklung des Stadtteilzentrums Wulsdorf nach den Jahren des Stillstandes ist natürlich sehr zu begrüßen. Allerdings ist hier die getroffene, die beabsichtigte verkehrliche Anbindung nicht mehr zeitgemäß. In den Unterlagen kann man ersehen, dass eine externe Verkehrsuntersuchung der Anbindung des neuen Stadtteilzentrums 2016 einen Kreisell vorsah, eben um den Verkehrsfluss dort zu optimieren. Jetzt soll eine Ampelkreuzung entstehen. Liebe Koalition, ich stelle fest, das ist lange umstritten gewesen, insbesondere zwischen den alten Koalitionspartnern, also ohne FDP. Die CDU hat sich jetzt durchgesetzt mit ihrer gesamten rückwärtsgewandten Verkehrspolitik gegen die SPD. Gleichwohl sprechen eine ganze Menge für den Kreisell. Wir werden daher diese Vorlage nicht mittragen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst nachfolgende Beschlüsse:

- 1) Über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 12) beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht bei 7 Nein-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, LINKE, Knorr).

**TOP
3.14**

Anpassung der Aufwandsentschädigung

StVV - V 67/2023

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich wurde gefragt gerade, reicht mir das nicht? Nein, mir reicht es dicke. So, jeder Stadtverordnete hier im Hause hat einen Beruf oder ist Pensionär oder Rentner. Stadtverordneter ist ein Ehrenamt mit einer Aufwandsentschädigung. Wie hoch ist der Aufwand? Ich sagte es schon, bei sechs Sitzungen, die wir derzeit durchführen, also derzeit 1.136 € pro Sitzung. Ja, (Zwischenruf) ich sprach von Stadtverordnetenversammlungen und nicht von Ausschusssitzungen. Wir haben sechs Versammlungen, wir haben zwölf Monate. Wenn wir also die Summe sozusagen mal zwei nehmen, dann kommen wir nach meiner Rechnung, korrigieren Sie mich, wenn es so ist, auf 1.136 pro Sitzung. Und das, was soll das also bei 14 Prozent, 14,3 Prozent Arbeitslose, die wir derzeit haben und der höchsten Armutsquote in Deutschland. Es ist vermessen, sich hier noch mehr Geld in die Taschen zu stopfen. Die gesetzliche Regelung, gegen die man sich nicht wehren kann, die kenne ich natürlich, ist eine Farce, sowohl für einen Halbtagsparlament in Bremen als auch hier für die Stadtverordnetenversammlung. Ein Schlag letztendlich ins Gesicht der Bürger und der Steuerzahler. (Zwischenruf wegen Zwischenfrage) Nein, nein, Herr Hilz redet schon so viel dazwischen, da braucht er nicht noch eine Zwischenfrage stellen. Wenn er sich da zukünftig ein bisschen zurückhält, dann darf er auch mal wieder eine Zwischenfrage stellen, ansonsten bleibt er auf seinem Platz. Und wenn Herr Schott gleich wieder fragt, zu viel Geld, kannst du ja spenden. Ja, ich habe darüber nachgedacht eben. (Zwischenruf) Der Schüler in der ersten Reihe möge bitte die Klappe halten.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, also Sie meinten, er möge bitte leise sein. Habe ich richtig verstanden?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Wenn er sich wie ein Schüler benimmt.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Habe ich es richtig verstanden? Danke.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Leise, silentio. (Zwischenruf) Das glaube ich, Sie waren ja auch vorher etwas verklemmter.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: So, jetzt kommen wir wieder zur Tagesordnung zurück.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Jetzt komme ich zu Herrn Schott noch mal eben, weil er sagt, hast ja zu viel Geld, kannst du ja spenden. Genau, ich habe mal darüber nachgedacht, ich habe tatsächlich gespendet in diesem Jahr, fast 3.000 € an die AfD, eine soziale Einrichtung, die AfD. Mir fiel es wieder ein.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Herr Jürgewitz hat gesagt: „Der Schüler in der ersten Reihe möge bitte seine Klappe halten.“ Ich beantrage zu prüfen, ob das nicht einem Ordnungsruf gleichkommen sollte.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Reicht es Ihnen, wenn der Vorstand das prüft nach dem wir hier den Tagesordnungspunkt abgearbeitet haben? Ich bitte nochmals alle Beteiligten zu einem disziplinierten und auch respektvollen Ablauf dieser Sitzung zurückzukehren. Dazu gehören neben den Worten, die wir hier schon mehrfach gehört haben, die ich manchmal gar nicht wiederholen möchte, auch die immer wieder getätigten Zwischenrufe. Also bitte zügeln Sie sich vielleicht einfach etwas.

Stadtverordneter RASCHEN:

Man kann das, was Herr Jürgewitz ja hier wieder behauptet, nicht einfach so stehen lassen. Deswegen würde ich einfach noch mal mit zwei Sätzen erklären: „Die Entschädigung wird jeweils zum 01. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder Bremischer Bürgerschaft (Landtag) erhöht.“ Zweiter Satz: „Die Erhöhung der Mitglieder Bremischer Bürgerschaft wurde laut Bekanntmachung der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft vom 18. Juli 2023 um 7,15 Prozent erhöht.“ Ein Automatismus.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Raschen, hätten Sie mir zugehört, hätten Sie sich eben Ihre Worte sparen können. Ich sprach von der gesetzlichen Regelung, gegen die man sich nicht wehren kann. Genau das habe ich gesagt. Das heißt, selbst wenn ich das Geld nicht haben möchte, muss ich es nehmen. Und jetzt kommt Herr Schott mit einer Zwischenfrage.

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Ich muss leider noch mal auf meine Frage von vorhin und Ihre Antwort gerade eben zurückkommen. Ich fragte Sie, ob Sie für Bremerhavener Einrichtungen gespendet haben, nicht für die AfD.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, die Bremerhavener Einrichtung, in diesem Fall ist die AfD.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

**Unterbrechung von
19:39 bis 19:41 Uhr**

TOP 3.15 Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt" StVV - V 85/2023
Aufstellungsbeschluss

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan (vergl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt“ aufzustellen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

TOP 3.16 Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des StVV - V 87/2023
Bebauungsplans Nr. 469 "Entwicklungsgebiet Rudloffstraße"

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“.
- 2) *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.*

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.17 Änderung der Ausschussbesetzung StVV - V 91/2023
hier: Veränderung BD-Fraktion

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Ausschussbesetzung entsprechend des Vorschlages der BD-Fraktion wie folgt:

Gesundheitsausschuss	
Bisher	Julia Tiedemann , Alfred Dietrich Schumack
Neu	Julia Tiedemann , Rüdiger Stark

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migrante Menschen mit Behinderung	
Bisher	Sascha Schuster , Alfred Dietrich Schumack
Neu	Bianca Ax , Alfred Dietrich Schumacher

Bau- und Umweltausschuss	
Bisher	Julia Tiedemann , Claudia Baltrusch
Neu	Julia Tiedemann , Rüdiger Stark

Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 3.18 **Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse hier: Veränderungen in den Entsendungen bei der SPD-Fraktion**

StVV - V 83/2023

Stadtverordnete TIEDEMANN:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. September bemerkte Herr Prof. Dr. Hilz in einer seiner Reden, wir mit unseren 48 Stadtverordneten haben die Aufgabe, den Magistrat mit seinen vielen Tausend Beschäftigten entsprechend zu kontrollieren. Habe ich extra noch mal im Protokoll nachgeguckt. Diese Kontrolle sollte sich mit dem Einbinden der Opposition aber auch auf die Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie die Betriebsausschüsse und Beiräte erstrecken. Doch genau hier übte die Koalition ihre ganze Macht aus. Weshalb nicht eine einzige dieser Positionen an die Opposition ging. Dieses Vorgehen haben wir in der vergangenen Sitzung bereits kritisiert, da es früher noch gelebte Praxis war, die Opposition in diese Kontrollpositionen mit einzubinden. Daher, meine Damen und Herren, werden wir wie auch in der letzten Sitzung die Besetzung dieser Gremien ohne Einbindung der Opposition ablehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion eine Entsendung in die Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in die Betriebsausschüsse wie folgt:

a) Aufsichtsräte

Arbeitsförderungszentrum des Landes Bremen GmbH (AFZ) gleichzeitig Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH		
	bisher	neu
SPD-Fraktion	Batz, Tabea	Batz, Tabea
	Böttger-Türk, Gunda	Böttger-Türk, Gunda
	Ruser, Susanne	Ruser, Susanne
	Caloglu, Selcuk	Wittig, Lisa

Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH (gleichzeitig Mitglieder in der Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co KG)		
	bisher	neu
SPD-Fraktion	Wittig, Lisa	Caloglu, Selcuk
	Hoffmann, Jörn	Hoffmann, Jörn

Der Beschluss ergeht bei 19 Nein-Stimmen (BD, Bündnis 90/Die Grünen, LINKE, Knorr) und 1 Enthaltung (Lichtenfeld).

TOP
3.19

Besetzung des Wahlprüfungsgerichts

StVV - V 96/2023

TOP
3.19.1

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu
Vorlage StVV - V 96/2023 - Besetzung des
Wahlprüfungsgerichts - Tischvorlage**

StVV - Ä-AT 11/2023

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wie groß muss die persönliche Abneigung gegen unsere Fraktion sein? Wie groß die Angst vor uns? In der letzten Sitzung bereits wurde das Bremische Wahlgesetz umgegangen, nein, nicht nur umgegangen, es wurde ignoriert und wissentlich auf die Müllhalde der schwindenden Demokratie in diesem Haus befördert. Mehrere Personen, den Oberbürgermeister eingeschlossen, haben diesen Wahlvorgang moniert. Die Exekutive kann sich nicht über Landesrecht hinwegsetzen, die Hierarchie der Gesetze, sieht Landesgesetze, wie das Bremische Wahlgesetz, über der Geschäftsordnung eines Parlamentes, einer Verordnung. Dass dieser Beschluss demnach rechtswidrig ist, ist offensichtlich. (Zwischenruf) Ja, Sie haben wahrscheinlich keinen anderen Gutachter gefunden, deswegen haben Sie den Herrn da genommen.

Herr Hilz, ich kann auch gerne Herrn Jürgewitz zitieren. (Zwischenruf)

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: So, jetzt kommen wir wieder zurück zur normalen Sitzungsleitung und Ordnung, danke.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Auch der Oberbürgermeister hat durch seinen Widerspruch deutlich gemacht, dass er hier keine rechtliche Grundlage sieht, die hier angewandt werden könnte. Wie kann es denn sein, dass hier erneut Recht gebrochen werden soll. Wie kann es sein, dass hier eine Fortsetzung dessen stattfinden soll, was eben halt schon als nicht rechtens angemerkt wurde? Dieses Parlament zeichnet sich mittlerweile nur noch durch Willkür aus, göttergleich wird hier Gesetz ignoriert und Wünsche per Handzeig beschlossen. Meine sehr verehrten Kollegen, wir sind hier nicht auf dem Olymp. Sie sind hier keine Götter, sondern Mitglieder eines Gremiums, das sich an Gesetze zu halten hat. Und es ist die Aufgabe, die Amtsführung des Magistrats zu überwachen. Das ist unsere Aufgabe hier. Und nun stellt sich heraus, dass Sie selbst nicht in der Lage sind, Ihre Arbeit korrekt durchzuführen. Ich appelliere an Sie, sehr geehrte Stadtverordnete, kommen Sie von Ihrem Irrweg ab, lassen Sie wieder Vernunft in dieses Haus einziehen. Ziehen Sie, liebe Koalition, Ihren Änderungsantrag zurück.

Stadtverordneter Dr. HAMMANN:

Wir haben eine Position im Wahlprüfungsgericht zu besetzen, das ist die Stellvertreterposition, die wir hier im Änderungsantrag stehen haben. Mehr ist für uns nicht zu tun. Wir haben unsere Arbeit gemacht. Es gibt keinen Grund, die Arbeit zu revidieren, nur weil irgendeinem das Ergebnis einer Wahl nicht passt. Frau Tiedemann, Sie haben eben gerade erzählt, es geht um einen Beschluss. Es ist eine Wahl. Das sind zwei grundlegend unterschiedliche Sachen. Und wenn Sie von Demokratie reden und Parlament, dann müssen Sie das berücksichtigen. Sie haben in Ihrem Wahlprogramm geschrieben, dass Sie für die Freie Hansestadt Bremen ein Oberhaupt wählen wollen, einen Landespräsidenten. Der steht über allem und es ist seine Aufgabe, Richter zu ernennen und zu entlassen. Wir wollen jemanden im Wahlprüfungsgericht haben, dem wir vertrauen können und der mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Und Sie zeigen, dass Sie das nicht tun. Wir haben in Art. 20 Abs. 1 GG das Demokratieprinzip verankert. Und die Gewaltenteilung. Und die heben Sie damit auf. Tut mir ja leid, aber normalerweise fällt man ja Leuten ins Wort, bei denen man lieber nicht hören will, was sie zu sagen hat. Verstehe ich.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt zukünftig immer so lange unterbrechen, bis wieder Ruhe im Saal eingekehrt ist.

Stadtverordneter Dr. HAMMANN:

Sie wollen mit diesem Landespräsidenten, den Sie einführen wollen, die politischen Parteien entmachten, so stehe es hier in Ihrem Wahlprogramm drin. Frau Tiedemann, lachen Sie doch nicht, es ist doch Ihr Programm. Die politischen Parteien haben nach Art. 21 Abs. 1 GG das Recht zur politischen Mitsprache. Das wollen Sie den Parteien nehmen. Wir haben also zwei Verstöße gegen das Grundgesetz in zwei Sätzen aus Ihrem Wahlprogramm. Und Sie stellen sich hier hin und verlangen von uns, dass wir irgendwen aus Ihrer Mannschaft ins Wahlprüfungsgericht wählen. Dann würden wir den Bock zum Gärtner machen. Und das wollen wir nicht.

Stadtverordnete BRAND:

Ich war doch ziemlich verwundert über die Begründung, mit der Sie Herrn Secci als gewähltes Mitglied des Wahlprüfungsgerichtes wieder absetzen wollen. Sie beziehen sich lediglich auf den Spiegelbildlichkeitsgrundsatz. Fakt ist allerdings, und das ist im Paragraphen belegt, dass dieser nicht zwangsweise ausschlaggebend ist, sondern hier auch andere Sichtweisen zum Tragen kommen. Das wäre das freie Mandat. Wenn Sie sich allerdings an den Spiegelbildlichkeitsgrundsatz halten, hätten die

Stadtverordneten keine Wahl, sondern es gäbe damit eine Entsendung. Zum anderen, das parlamentarische Kräfteverhältnis wird nicht verändert, weil beide Kandidaten der Oppositionspartei angehören und die KOA dadurch nicht gestärkt wird. Da die Wahl vom Herrn Secci rechtmäßig ist, was aus diesem Paragraphen hervorgeht, mit denen ich Sie alle jetzt verschonen will, gibt es für mich und für meine Partei keinen Widerspruch. Des Weiteren gibt es in dem Passus, dass der Oberbürgermeister die Abwahl, die er ja gefordert hat, auf seinem Briefkopf, in seinem Namen plus Unterschrift nicht hätte beantragen dürfen. Denn nur das Kollektivorgan, und das ist hier der Magistrat, hätte dieses beantragen können.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich schlage als Vertretung für das Mitglied im Wahlprüfungsgericht Petra Coordes, Herrn Claas Schott vor, vielen Dank.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Zunächst mal kurz zu Herrn Kaminiarz, der nun ja gerade mein Vorredner war. Sie beklagen immer in der Nordsee-Zeitung, in der Presse, dass es schrecklich ist, wie benachteiligt Sie sind, dass man hier nicht Ihren Rechten nachkommt und endlich abhilft in Sachen Wahleinspruch. Aber Sie selbst tun ja nichts dazu bei, dass ein entsprechendes Gericht installiert wird, was letztendlich Ihrem Einspruch abhelfen kann. Also irgendwo in der Öffentlichkeit so, hier ganz anders, sonderbar.

Zu Herrn Hammann, Sie sind, soweit ich weiß Rechtsanwalt, also ein Organ der Rechtspflege. Da wundert es mich schon, welche Auffassung Sie vertreten. Sie wollen ein Gericht haben, dem wir vertrauen können, haben Sie gesagt. Dass Ihnen also, so verstehe ich das dann, das Ihnen hörig ist. Und da komme ich nach Polen zur PiS, PiS-Partei. Wollen Sie das so haben wie derzeit in Polen? So habe ich das verstanden. Also ein Gericht letztendlich, was die SPD besetzt und dann entsprechende Entscheidungen trifft oder vielleicht noch die Entscheidung der Koalition. Zum Schluss, wenn ich fertig bin, dürfen Sie fragen.

So, es wurde hier gesagt, richtig gesagt, die Stadtverordnetenversammlung soll den Magistrat kontrollieren. Tatsache ist offensichtlich inzwischen, dass der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung kontrolliert. Wie oft muss man ja fragen - wir haben ja erst ein halbes Jahr, wir haben jetzt die dritte Sitzung, erst zwei sind vergangen, sozusagen, die man beobachten kann, ob da was fehlgelaufen ist oder nicht - wie oft soll jetzt zukünftig die Stadtverordnetenversammlung hier in dieser Legislaturperiode noch rechtswidrige Beschlüsse fassen, die dann anschließend wieder vom Magistrat kassiert werden? Allerdings muss man auch fragen, warum greift hier der Magistrat, zum Beispiel in Person des Oberbürgermeisters, der ja auch Jurist ist, nicht rechtzeitig ein? Herr Grantz, Sie hatten jetzt den zweiten Fall sozusagen, wo Sie hier eingegriffen haben, in zwei verschiedenen Fällen. Und in der Sache Wahlprüfungsgericht BD, verhandeln wir hier jetzt das dritte Mal. Und wir haben ja bereits im Juli eine entsprechende Veranstaltung gehabt. Ich nehme an, Sie waren dabei. Warum haben Sie nicht bereits im Juli als Magistratsmitglied, als Führungsmitglieds des Magistrates als Oberbürgermeister, hier das besprochen, was Sie jetzt machen? Dann wären wir zumindest schon eine Sitzung weiter. Also auch dieses Verschulden, dass wir hier nicht vorankommen, liegt ja eindeutig bei der Koalition und beim Magistrat. Und irgendwo sind die ja mehr oder weniger aus einem Holz geschnitzt. So, und jetzt gerne Herr Kaminiarz.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ist Ihnen bekannt, dass das Wahlprüfungsgericht schon zu einem Termin zur Sitzung eingeladen hat? Und wir soweit nichts mehr tun müssen, damit über unseren Anspruch schnellstmöglich entschieden wird?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Also soweit ich weiß, ist das Wahlprüfungsgericht derzeit nicht beschlussfähig. Und wenn wir die Beschlussfähigkeit nicht herstellen, wird es vielleicht einen Termin geben, aber keinen Beschluss. Insoweit ist das Makulatur. Wenn wir hier nicht die Position rechtmäßig, ordnungsgemäß besetzen, und zwar aus meiner Sicht, aus Sicht des Magistrates mit einer Person der Fraktion, die einen Anspruch darauf hat, werden wir kein handlungsfähiges und beschlussfähiges Wahlprüfungsgericht bekommen. So einfach ist das. Sie sind doch auch Jurist, Sie sollten das genauso wissen. Und noch mal: Sie, gerade Sie haben doch das meiste Interesse daran, dass das hier endlich geklärt wird. Keine andere Partei. Die FDP hat daran bestimmt kein Interesse, denn die möchte ihren Sitz nicht verlieren. Aber Sie möchten ihn haben. War das genug?

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Jürgewitz, ich stelle fest, dass Ihnen die Tatsache nicht bekannt war. Und Sie zweitens meine Frage nicht beantwortet haben.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich habe sie beantwortet.

Stadtverordneter TIMKE:

Landespräsident, Herr Hammann, gut gebrüllt, Löwe. Jetzt kommen Sie hier mit landespolitischen Themen an, weil Ihnen vermutlich die Argumente ausgehen, wenn es hier um kommunalpolitische Fragen geht. Und wir müssen mit diesem Thema Landespräsident wirklich einen wunden Punkt bei der SPD getroffen haben, weil überall wo ich bin, ist dieser Punkt Thema. Um es mit einem Satz zu erklären, wir wollen den Parteienstaat endlich zurückdrängen. Es geht uns nicht darum, den Staat zu verändern, sondern den Parteienstaat. Nämlich die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht. Und das wollen wir endlich in diesem Land abschaffen, darum geht es.

So, und jetzt kommen wir mal wieder zu den kommunalpolitischen Themen. Wir kommen zu den kommunalpolitischen Themen. Was, glaube ich, viele in diesem Hause nicht verstanden haben, und ich bin an dieser Stelle einmal dem Magistrat sehr dankbar, weil er es verstanden hat. Und ich erinnere in diesem Zusammenhang immer an den von mir wirklich sehr geschätzten Herrn Bödeker, der diese Sache in der CDU wie auch hier am Rednerpult immer wieder gebetsmühlenartig gesagt hat, das hier ist kein Parlament im eigentlichen Sinne. Wir sind Teil der Verwaltung. Und eigentlich weiß das die CDU auch. Herr Raschen, vielleicht können Sie mal sagen, oder hat Herr Bödeker die Jahre davor gelogen? Vermutlich nicht. Wir sind nun mal kein Verfassungsparlament. Wir sind Verwaltungsparlament. Und als Verwaltungsparlament sind die Mitglieder dieses Hauses an Recht und Gesetz gebunden. Da gibt es keinen Ermessensspielraum, verstehen Sie das endlich. Sie können sich ja Politiker nennen, aber Sie sind Teil der Verwaltung.

So, und jetzt sage ich Ihnen noch was, der Landeswahlleiter, der nun wirklich nicht in Verdacht steht, uns wohlgesonnen zu sein oder überhaupt unserer Partei anzugehören, die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes und als Drittes der Magistrat, haben alle drei gesagt: „Ihr habt BD zu wählen.“ Ich verkürze das jetzt ein bisschen. Aber im Grunde genommen, die Aussagen waren: „Ihr habt BD zu wählen.“ So, und was macht dieses Parlament? Das ist eine Frechheit, das ist wirklich eine Frechheit. Sie setzen sich über diese Themen hinweg. Und sagen ganz einfach: „Das machen wir nicht. Das machen wir nicht.“ Und was erreichen Sie damit? Dass es Klagen geben wird. Dass wir uns das natürlich nicht gefallen lassen, ist Ihnen natürlich klar. Und wir werden uns das nicht gefallen lassen. Wir holen uns die Demokratie auch in diesem Hause zurück, meine Damen und Herren.

Und was Sie noch erreichen werden, ist, dass Sie den Grünen als einzige klagende Partei gegen die Kommunalwahl eine weitere Hintertür eröffnen. Denn wenn die Grünen im ersten Wahlprüfungsverfahren scheitern sollten, dann können sie wunderbar als Begründung für das zweite Verfahren anwenden, dass sie sagen: „Moment mal, das Wahlprüfungsgericht ist doch gar nicht regulär besetzt worden. Guck mal die Klage von BD an, die haben recht bekommen. Ihr könnt den ganzen Mist noch mal von vorne machen.“ Das ist doch das Ergebnis. Und Sie schaden der Demokratie viel mehr als alle anderen in diesem Parlament, meine Damen und Herren.

So, Die Linken haben eben gesagt, , und da sieht man mal die krude Denkweise der Linken, dass Kräfteverhältnis wird ja gar nicht beeinträchtigt. Das heißt also, egal welche Oppositionspartei in welchem Gremium sitzt, es wird ja nichts beeinträchtigt. Frau Brand, es geht hier nicht nur um die Abgrenzung zwischen Opposition und Regierungsfraktion, sondern es geht auch um eine inhaltliche Abgrenzung innerhalb der Opposition. Das haben Sie vielleicht noch nicht verstanden, aber mit Ihrem kruden Gedankenbild könnte man ja sagen, wir schaffen Sie ab, es reicht ja, wenn auf der Seite eine Opposition ist. Und Die Linken brauchen wir in diesem Parlament nicht. Was ist denn das für eine Herangehensweise? Ist doch völlig absurd.

Meine Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht hat unlängst festgestellt, und wenn Sie diese Rechtsprechung dann, und Herr Hamann Sie sind nun wirklich Jurist, entschuldigen Sie bitte, dass Sie das nicht zur Kenntnis nehmen, also das muss doch an Ihrem Beruf kratzen. Das muss an Ihrem Ego kratzen. Letzte Satz, Herr Stadtverordnetenvorsteher, das Landesverfassungsgericht hat unlängst festgestellt, dass wir Teil der Verwaltung sind, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und kommen Sie doch dieser Rechtsprechung nach, Recht wird durch Rechtsprechung geformt und nicht umkehrt. Das heißt also, wenn ein Landesverfassungsgericht, der Staatsgerichtshof, hier schon eine Rechtsprechung hat, dann müssen Sie die akzeptieren. Wenn Sie das nicht tun, sind Sie die Verfassungsfeinde, meine Damen und Herren.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nichts sagen, weil Frau Brand hat schon die Vorlage erklärt, wo wir stehen und wie wir denken. Aber ein paar Worte, erlauben Sie mir auch, hier zu sagen. Demokratie gilt ja für uns alle. Genauso eine starke Opposition in einem Parlament, ein Teil der Demokratie, genauso eine Wahl in dem Parlament stattgefunden hat, ist auch ein demokratisches Verfahren. Und dieses Verfahren muss man respektieren. Ich suche da schon den Respekt, dass eine Wahl stattgefunden hat und die Wahl hat ein Ergebnis. Also ich habe keine Toleranz, wenn man eine demokratisch durchgeführte Wahl nicht anerkennt. Und danach über Demokratie irgendwelchen Unterricht zu geben. Das ist ja auch nicht verständlich. Natürlich ich bin dabei, auch eine starke Opposition stellt die Parlamentsarbeit dar. Das ist auch richtig. Aber Sie müssen Respekt haben. Die Wahl ist demokratisch abgelaufen. Sie hat ein Ergebnis. Und Herr Secci ist gewählt, das ist Fakt. Wir haben hier eine Wahl durchgeführt. Keiner hat sich beschwert, warum die Wähler und Wählerinnen in Bremerhaven Bürger in Wut mit 20, 25 Prozent gewählt haben. Das ist ein demokratisches Verfahren. Das ist die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler. Man muss Respekt haben und das war es. Aber genauso hat hier auch eine demokratische Wahl stattgefunden. Ich schlage als Stellvertreterin für Herrn Secci Frau Petra Brand vor..

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Ich möchte das noch mal ein bisschen einordnen, worüber wir hier diskutieren. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer ersten Sitzung vier Mitglieder des Wahlprüfungsgerichtes ordnungsgemäß gewählt. In der zweiten Sitzung, also nach der Wahl das fünfte Mitglied auf Vorschlag der BD-Fraktion wurde nicht gewählt. Die

Wahl wurde danach hin abgeschlossen beziehungsweise der Tagesordnungspunkt verlagert auf die zweite Sitzung. In der zweiten Sitzung hat neben der Fraktion BD, die Fraktion Die Linke einen Vorschlag gemacht für die fünfte Position des Wahlprüfungsgerichts. Daraufhin wurde die Sitzung unterbrochen, die interfraktionelle Sitzung wurde einberufen. Wir haben etwa eine Stunde beraten. Im Anschluss hat die Stadtverordnetenversammlung darüber beschlossen, ob sie den Wahlvorschlag zulässt. Daraufhin wurde gewählt, Herr Secci wurde als fünftes Mitglied gewählt. Und die rechtliche Frage, um die es sich dreht, ist erstens, dürfen Stadtverordnete wählen, wenn eine Wahl vorgeschrieben ist im Gesetz? Und der zweite rechtlich strittige Punkt ist, darf auch die Fraktion Die Linke eine Person vorschlagen, wenn sie nach dem Höchstzahlverfahren nach D'Hondt, also nach der Größe der Fraktion nicht als Erstes quasi drankommt für diesen Fall. Darüber haben wir auch ein ausführliches Rechtsgutachten erstellt. Das ist auf unserer Website, wir haben das veröffentlicht, können Sie nachlesen. Und ein paar Punkte möchte ich daraus noch mal zitieren. Und eins möchte ich, eins wird mit diesem Gutachten auf jeden klar, mindestens gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen zu diesem Verfahren. Das heißt, ein vorsätzlicher Rechtsbruch der Stadtverordnetenversammlung, den hat es nicht gegeben, meine Damen und Herren. Es gab keinen vorsätzlichen Rechtsbruch, auch wenn Sie, meine Damen und Herren von BD, immer das Gegenteil behaupten. Mindestens, mindestens ist die Rechtslage strittig. Aus unserer Sicht, und das hat aus unserer Sicht der Gutachter sehr gut dargestellt, vertreten wir auch die Auffassung, dass unter Berücksichtigung, der Wortlaut ist ja: „Die Stadtverordnetenversammlung wählt unter Berücksichtigung der Stärke der Fraktionen.“ Berücksichtigung heißt, und da gibt es auch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil dazu, dass sich die Stadtverordnetenversammlung ausführlich, wenn sie davon abweicht, sich mit der Thematik beschäftigt. Das hat sie getan. Sie hat verlagert erstens, sie hat zweitens unterbrochen. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich beraten, anschließend gab es eine Debatte und dann einen Beschluss. Insofern hat die Stadtverordnetenversammlung sehr wohl abgewogen, ob sie es darf oder nicht. Der Vorschlag, Frau Brand hatte es gesagt, es seien Oppositionsfraktionen, die in das Wahlprüfungsgericht gewählt worden ist. Insofern ist aus unserer Sicht alles korrekt gelaufen. Und deswegen haben wir gemeinsam hier den Änderungsantrag gestellt. Aus unserer Sicht sind die beiden Stellvertreterposten nachzuwählen. Danach kann das Wahlprüfungsgericht ganz normal tagen. Und eins möchte ich auch für die FDP-Fraktion klarstellen, wir haben ein sehr großes Interesse, dass hier alles ordnungsgemäß, rechtsstaatlich abgearbeitet wird. Dass der Einspruch der Partei ist es, glaube ich, Die Grünen, entsprechend bearbeitet wird und entschieden wird. Damit wir danach ganz normal zur Sacharbeit übergehen. Das ist unser Interesse. Und ich glaube, wir haben uns das nicht leicht gemacht, diese Entscheidung. Wir haben sehr wohl, sehr fein abgewogen. Und am Ende sind wir zu einer Entscheidung gekommen. Und aus unserer Sicht besteht sie auch etwaigen Klagen, die Sie hier ankündigen, vor Gericht.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

So, Entschuldigen Sie, jetzt muss ein bisschen schwerere Geschütze auffahren. Also ich weiß ehrlich gesagt gar nicht, wo genau ich anfangen soll, weil hier sind so viele Unwahrheiten, Halbwahrheiten, Gerüchte und sonst was genannt worden, dass man hier echt das Gefühl hat, man ist hier auf einem Kaffeekränzchen, aber definitiv nicht in einem Parlament.

Zunächst einmal, Herr Kocaaga, Sie sprechen von dem Respekt vor der Wahl. Ja, dann haben Sie doch bitte Respekt davor, nämlich davor, was 20 Prozent der Wähler sich wünschen, dass wir in den Gremien vertreten sind. Das ist Respekt. Nicht, sich irgendwas auszudenken, um dann sich da selbst reinzuzucken. Das nämlich ist nicht richtig. So, das zum Ersten.

Dann bei einer regulären Wahl, Herr Dr. Hilz, Sie haben es eben so wunderbar beschrieben, wie Sie das alles hier sehen. Aber bei einer normalen Wahl, wenn Sie

zur Kommunalwahl gehen, wird eine Vorauswahl getroffen von der Mitgliederversammlung. Und Sie haben nur die Wahl zwischen bestimmten Parteien und deren Mitgliedern. Und entweder wählen Sie aus diesem Fundus oder Sie lassen es bleiben oder wählen mit Nein oder wählen eine andere Partei. Gut, aber Sie haben die Möglichkeit, aus diesem Fundus zu wählen oder es einfach bleiben zu lassen. So läuft eine Wahl ab, korrekt? Sehen Sie doch. Wir haben da acht Abgeordnete, wir haben zwei erst zur Wahl gestellt. Und Sie wollen uns sagen, dass Sie nicht die Möglichkeit hatten, hier eine vernünftige Wahl zu treffen? Dass Sie gezwungen wurden, hier irgendwen zu wählen?

So, dann möchte ich auch noch monieren, bezüglich des Wahlvorschlages, der jetzt von den Grünen eingebracht wurde, gehe ich davon aus, dass der mit Sicherheit eine Stunde vor Sitzungsbeginn eingebracht wurde? Wir haben den § 28 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzung geändert mit der Begründung – können Sie auch gerne im Protokoll beziehungsweise im Anhang nachlesen – dass die Wahlvorschläge eine Stunde vorher spätestens eingereicht werden sollen, damit die Stadtverordneten die Möglichkeit haben, sich mit den Wahlvorschlägen zu beschäftigen. Ich habe gerade eben erfahren, dass Die Grünen auch noch einen Wahlvorschlag einreichen. Wo bitteschön ist das eine Umsetzung dessen, was Sie sich mit dieser Änderung gewünscht haben? Dem wir auch zugestimmt haben, weil wir es für gut befinden, wenn man vorher weiß, was auf einen zukommt.

So, und dann dieses wunderbare Gutachten. Also ich bin das einmal durchgegangen, als es kam. Und ich muss sagen, das hat so viele Fehler und Mängel. Da sind teilweise wichtige Fakten gar nicht hinterlegt. Das Interessanteste finde ich zum Beispiel, eine der Begründungen – hier sind viele Sachen falsch, aber ich habe nicht mehr so viel Zeit, gehe ich mal davon aus – aber eine der witzigsten Sachen, die ich da drin finde, ist, dass hier drin geschrieben wird, wie intensiv wir uns doch mit dem Thema beschäftigt haben, wie wir denn die Kuh vom Eis kriegen, dass wir die Wahl irgendwie durchkriegen. Ja, aber Fakt ist, es wurde sich lediglich damit beschäftigt, wie wir den Wahlvorschlag der Linken durchkriegen. Es ging nicht uns niemals in dieser Debatte ernsthaft darum, hier den Anspruch von BD durchzusetzen. Und das einer unserer Kandidaten überhaupt gewählt wird. Wir haben Sie sogar gefragt oder ich habe Sie sogar gefragt: „Wen von uns würden Sie wählen wollen? Sagen Sie es uns.“ Haben Sie nichts zu gesagt, Sie haben sich in Schweigen gehüllt. Und jetzt behaupten Sie in diesem Gutachten, dass aber ganz groß darüber debattiert wurde, dass man das Ganze hier bitteschön rechtskonform durchbringt. Ja, genau, so, aber wir haben ja noch so viele andere Sachen. Überhaupt die Tatsache, genau, die Tatsache, dass der Wahlvorschlag der Linken hier überhaupt rechtmäßig gewesen wäre. Mal abgesehen davon, dass es von mehreren Seiten moniert wurde, ist es aber auch Fakt, dass es schon mal abgelehnt worden ist vom Stadtverordnetenvorsteher, dieser Wahlvorschlag. In dem Moment hätte er gar nicht wieder eingebracht werden dürfen. Er ist im Vorfeld schon abgelehnt worden. Das alleine stellt schon ein Fehler dar. Das wird hier auch schon wieder falsch dargestellt.

Moment, ich kann auch noch weiter gehen. Ja, wenn der Widerspruch des OBs nicht rechtmäßig gewesen ist oder gewesen sein soll, ja, warum haben Sie denn das nicht noch mal, sind das nicht noch mal angegangen? Im Moment steht dieser Widerspruch seitens des Oberbürgermeisters im Raum. Und das Einzige, was Sie machen, ist das Ganze auszusitzen. Aber wenn Sie glauben, dass das rechtmäßig ist, was Sie gemacht haben, dann sollten Sie das auch durchsetzen. Aber das wissen Sie ganz genau, dass Sie damit nicht durchkommen. Und das ist der Grund, weshalb Sie ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, von jemanden, der dem linken, ganz, ganz linken Spektrum zuzuordnen ist. Und den Sie extra in Kassel finden mussten, weil Sie hier in der Gegend niemanden gefunden haben, der Ihnen dieses Gutachten schreibt.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Also ich glaube nicht, dass diese Diskussion uns weiterbringt. Von AfD bis Mitte bis CDU, bis SPD bis die ganze Linke, jeder würde Demokratie für sich anders formulieren, anders beschreiben. Aber zweifelsfrei ist, dass man Respekt, Toleranz haben muss.

Also ich kann nicht verstehen, wenn hier 20 Prozent in diesem Parlament vertreten sind, das kann doch nicht ein Druck sein für dieses Parlament, wo sie einen Kandidaten aufstellen, dieser unbedingt gewählt werden muss. Sie sagen: Wir sind 20 Prozent, wir müssen überall vertreten werden. Wo gibt es das denn? Das ist doch keine Demokratie. Da müssen Sie dann, dann beschreiben Sie die Demokratie für sich selber. Also hier sitzen so viele Leute und haben mit ihren Stimmen ein Ergebnis getroffen. Davor müssen Sie auch Respekt haben und das war es. Da können Sie nicht sagen: „Ja, wir sind 20 Prozent, wir müssen unbedingt überall sitzen.“ Das hat mit Demokratie nichts zu tun, denke ich.

Zwischenfrage Stadtverordneter SCHOTT:

Herr Kocaaga, Sie haben gerade gesagt, Demokratie wird von jedem anders dargestellt. Sie wissen schon, dass Demokratie in unserem Grundgesetz verankert ist?

Stadtverordneter KOCAAGA:

Das kann jeder für sich selber interpretieren. Jeder Bürger für sich interpretiert, Sie interpretieren für sich, ich interpretiere für mich. Für jeden ist das anders. Deswegen habe ich eben gerade versucht, festzustellen, dass da jeder für sich selber interpretiert. Aber auch in der Bürgerschaft, auch in der Bürgerschaft haben Sie das erlebt und Stadtverordnetenversammlung würden Sie auch erleben, wenn eine Wahl stattfindet, das ist ein demokratisches Verfahren, da kann man nicht sagen, ich habe die Mehrheit, da muss ich unbedingt gewählt werden. Das gibt es doch nicht. Das hat mit Demokratie nichts zu tun.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Gucken Sie doch einfach mal ins Wahlgesetz, ins Bremische, da steht das alles drin. Dann brauchen Sie sich gar nicht hier aufpusten. Und sorry, das hat mit Demokratie zu tun, genau das. Und wenn Sie sagen, Sie bauen sich Ihre Demokratie selber, nichts Anderes habe ich von der Links-Partei erwartet. Wir kennen das aus 40 Jahren DDR, also von daher, okay. So, gut Gutachten, Herr Hilz, Herr Hilz, Sie wissen doch, Gutachten, der kriegt immer, wer es beauftragt, kriegt das, was er haben will, dafür bezahlt er. Also mit Gutachten können Sie hier nicht um die Ecke kommen, was Sie in Auftrag gegeben haben. Und sich darauf auch noch berufen. Das ist, hören Sie auf, ist bald Weihnachten, denken Sie an Weihnachtsmann oder an Osterhase oder an sonst was.

So, aber was haben Sie jetzt vor Herr Hilz, wollen Sie gleich den Einspruch des Oberbürgermeisters, des Magistrates zurückweisen? Und dann? Aber der Rechtsbruch geht ja weiter. Da hinten, diese Partei hat einen Kandidaten, eine Kandidatin vorgeschlagen, die Grünen haben auch noch jemanden vorgeschlagen jetzt für das Wahlprüfungsgericht, all das ist nicht zulässig. Und hier müsste eigentlich Herr Grantz, Oberbürgermeister seines Zeichens und sozusagen erster Mann in der Führung hier seines Magistrats, eingreifen. Und sagen: „Pass mal auf, das geht nicht. Ich muss mal hier mich einschalten. Ich muss euch mal sagen, was hier eigentlich gar nicht geht, nämlich das, was ich jetzt gerade hier gemacht habe im Namen des Magistrates.“ Warum tut er das nicht? Die ganze Zeit sitzt er dabei und guckt nur. Warum geht Herr Oberbürgermeister Grantz nicht hier an das Pult, auch wenn er mich gleich beschimpfen wird, egal, und sagt mal, was Fakt ist. Nämlich dass es nicht geht, dass er sich mit seinem Magistrat, A auf seine eigene juristische Kompetenz beruft, die er hat als Anwalt, ohne Frage, auch wenn er lange nicht mehr praktiziert

hat. Aber er hat ja ein Rechtsamt. Und mit Sicherheit wird er dieses Rechtsamt vorher gefragt haben, bevor er entsprechend den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angreift.

Also Herr Hilz, und das sind doch alles Leute, ich sage mal, Ihres Vertrauens, die dort im Magistrat sitzen. Die haben Sie gewählt, Sie hier in der Koalition. Und mit diesem juristischen Fachverstand, und ich behaupte mal, wir haben die besten Juristen der Stadt im Rechtsamt. Ja, dann, behaupte ich mal, müssten Sie doch sagen: „Okay, wir können gar nicht anders. Die haben recht, wir müssen jetzt dem nachkommen.“ Also was dann noch? Wollen Sie jetzt den Widerspruch ablehnen? Dann wieder Grüne, Linke haben einen vorgeschlagen, wieder rechtswidrig jemanden reinwählen, gleiches Verfahren von vorne? Herr Kaminiarz, wie lange noch? Wann wollen Sie endlich Ihr Gericht, muss ich ja schon sagen, besetzt haben, damit Ihr Einspruch behandelt werden kann? Welches Jahr?

Also eigentlich wirklich, Herr Oberbürgermeister Grantz, ich erwarte hier, auch wenn Sie sich jetzt gerade unterhalten und nicht zuhören, ich erwarte wirklich von Ihnen, dass Sie sich hier mal hinstellen. Sie können ja sagen, der Jürgewitz hat keine Ahnung, das ist ja egal in dem Fall, aber dass Sie hier mal klar Stellung beziehen zu der Aussage des Magistrates in Abstimmung mit dem Rechtsamt, nur so geht es und nicht anders. Damit wir hier endlich die Kuh vom Eis kriegen. Und nicht bis zum Januar 2024 hier stehen in gleicher Sache.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Also bevor wir in der Diskussion weiterführen, möchte ich zumindest eins noch mal aufklären. Wir haben hier unter anderem den Vorschlag, Claas Schott. Claas Schott ist vorgeschlagen für die Stellvertretung für Frau Coordes. Das heißt, die Nachfolgerin für die von uns gewählte Frau Giesecking. Wir haben in der Gesamtdiskussion hier immer beide Sachen in einen Topf geschmissen. Hier geht es um die Nachwahl für die zurückgetretene, aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschiedene Frau Giesecking. Dafür haben Bündnis 90/ Die Grünen das Vorschlagsrecht an dieser Stelle beziehungsweise haben dafür bereits Herrn Schott genannt. Wir haben hier nun zwei unterschiedliche Beschlusspunkte. In der Diskussion wurde hier manchmal beides vermischt. Ich bitte, das zu trennen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Stadtverordnetenvorsteher, vielen Dank für diese Klarstellung. Frau Tiedemann, wir haben Herrn Schott gestern per E-Mail und 11.48 Uhr vorgeschlagen, also durchaus innerhalb der Toleranz.

Stadtverordneter TIEDEMANN:

Erst mal beantragen wir, haben wir zwar schon schriftlich gemacht, aber noch mal hier mündlich, geheime Abstimmung beziehungsweise geheime Wahl. Und dann fordern wir Sie auf, Herr Stadtverordnetenvorsteher, den Wahlvorschlag der Linken zurückzuweisen, der Widerspruch von Oberbürgermeister Grantz für die letzte Sitzung steht immer noch im Raum. Eine weitere Zulassung auf dieser Basis ist nicht tolerierbar.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich habe Ihnen hier gerade mitgeteilt, dass ich in Anlehnung an die letzte Sitzung den Wahlvorschlag nicht zurückweisen werde. Ich habe auch gesagt, dass ich ebenso, wie beim letzten Mal hier eine Beschlussfassung darüber gerne herbeiführen kann, dass der Antrag von Ihnen auf Zurückweisung des Vorschlages der Linken ich als Abstimmung in die Stadtverordnetenversammlung trage. Ist übrigens das gleiche Verfahren, was ich das letzte Mal gemacht habe

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Dann haben wir jetzt den Antrag auf geheime Abstimmung für den Änderungsantrag.
Dann komme ich jetzt nochmals zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Stadtverordneter TIMKE:

Was wir jetzt beschließen, ist nachher für unsere Klage nicht unwichtig. Und es ist auch sicherlich nicht unwichtig für diejenigen, die jetzt an den Rundfunkgeräten sitzen. Von daher möchte ich Sie bitten, Herr Stadtverordnetenvorsteher, damit auch ganz klar ist, worüber wir hier jetzt abstimmen, dass Sie den geänderten Beschlussvorschlag noch mal vorlesen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Das mache ich gerne. Der geänderte Beschlussvorschlag lautet jetzt zu 1: „Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine Stellvertretung für das fünfte Mitglied im Wahlprüfungsgericht.“ Und zu 2: „Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine Stellvertretung für das Mitglied Frau Coordes in Nachfolge für Frau Miriam Giesecking.“ Das ist der geänderte Beschlussvorschlag.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Sie haben jetzt gerade nur Frau Brand aufgerufen. Sie haben allerdings ja von uns auch die Wahlvorschläge für den Stellvertreter erhalten?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Wir haben unter § 28 (Geschäftsordnung) Wahlvorschläge stehen: „Wahlvorschläge sind spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn des Sitzungstages der Stadtverordnetenvorsteher und dem Stadtverordnetenvorsteher in elektronischer Form zu übermitteln. Und in der Versammlung selbst vor Beginn der Beratung einzubringen.“ Muss ich davon ausgehen, dass Sie an Ihrem Wahlvorschlag festhalten?

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Selbstverständlich.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Dann müssen Sie Diesen mündlich einbringen.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Ja, dann werde ich das gerne noch einmal machen. Sämtliche unsere Kandidaten, Frau Claudia Baltrusch, Herr Alfred Dietrich Schumacher, Frau Bianca Ax, Frau Sandra Brinkmann, Herr Rüdiger Stark, Herr Jan Timke, Herr Sascha Schuster und Frau Julia Tiedemann, wie sie Ihnen auch in schriftlicher Form zugegangen sind, stehen für den Stellvertreter zur Wahl.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Frau Tiedemann, Sie und Ihre Partei weisen immer darauf hin, wo angeblich Recht und Gesetz aus Ihrer Sicht stehen. Wir haben es schriftlich in der Geschäftsordnung, die wir selbst beschlossen haben. Bei allem Respekt, dann halten auch Sie sich auch

daran. Darin steht, Sie müssen es in der Sitzung noch mal vortragen. Das haben Sie jetzt getan. Den Vorwurf, den Sie mir aber unterschwellig unterbreitet haben, den weise ich auf das Schärfste zurück.

Beschluss (Antrag BD):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen (BD, AfD) und 2 Enthaltungen (Knorr, Lichtenfeld).

Beschluss (StVV - Ä-AT 11/2023):

Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. StVV - V 96/2023 wird wie folgt geändert:
Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert: 1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine Stellvertretung für das fünfte Mitglied im Wahlprüfungsgericht.

Der Beschluss ergeht bei 11 Nein-Stimmen (BD, AfD) und 1 Enthaltung (Lichtenfeld).

Beschluss (geänderter Beschlussvorschlag StVV - V 96/2023):

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine Stellvertretung für das fünfte Mitglied im Wahlprüfungsgericht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine Stellvertretung für das Mitglied Frau Petra Coordes in Nachfolge für Frau Miriam Giesecking.

Der Beschluss ergeht bei 11 Nein-Stimmen (BD, AfD) und 1 Enthaltung (Lichtenfeld).

Wahl von 20:38 Uhr bis 20:54 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt für die Wahl einer Stellvertretung von Herrn Francesco Hellmut Secci. Hier ist entfallen auf Frau Bianca Ax 1 Stimme, Frau Claudia Baltrusch 0, Frau Petra Brand 19, Sandra Brinkmann 0, Alfred Dietrich Schumacher 0, Sascha Schuster 0, Rüdiger Stark 1, Julia Tiedemann 0, Jan Timke 10. Es gab 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen. Damit haben wir 33 abgegebene gültige Stimmen. Frau Brand hat auf sich vereint 19, das ist mehr als die Hälfte, damit ist Frau Brand gewählt.

Wir kommen dann zum Beschlussvorschlag Nr. 2: „Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine Vertretung für das Mitglied von Frau Petra Coordes in Nachfolge für Frau Miriam Giesecking.“

Wahl von 20:55 Uhr bis 21:06 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Das Ergebnis für die Wahl einer Stellvertretung von Frau Petra Coordes hat ergeben, auf Herrn Claas Schott entfielen 36 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. Herr Schott ist damit als Stellvertreter gewählt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - V 96/2023):

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Petra Brand als Stellvertreterin für Herrn Francesco Hellmut Secci in das Wahlprüfungsgericht.

Der Beschluss erfolgt in geheimer Wahl bei 19 Stimmen für Petra Brand. Auf Bianca Ax entfällt 1 Stimme, auf Rüdiger Stark 1 Stimme, auf Jan Timke 10 Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen.

Beschluss (StVV - V 96/2023):

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Claas Schott als Stellvertreter für Frau Petra Coordes in das Wahlprüfungsgericht.

Der Beschluss erfolgt in geheimer Wahl bei 36 Stimmen für Claas Schott, 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

- | | | |
|---------------------|--|-------------------------|
| TOP
3.20 | Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung | StVV - V 92/2023 |
|---------------------|--|-------------------------|

Beschluss:

Die Vorlage wird vertagt.

- | | | |
|---------------------|---|-------------------------|
| TOP
3.21 | Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind | StVV - V 75/2023 |
|---------------------|---|-------------------------|

Beschluss:

Die Vorlage wird vertagt.

- | | | |
|---------------------|---|-------------------------|
| TOP
3.22 | Klimaschutzstrategie 2038 Zwischenmitteilung zum an die Zielsetzungen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen angepassten Klimaschutzziel der Seestadt Bremerhaven - Tischvorlage | StVV - V 99/2023 |
|---------------------|---|-------------------------|

Beschluss:

Die Vorlage wird vertagt.

- | | |
|------------|----------------|
| TOP | Anträge |
|------------|----------------|

4

Beschluss:

Die folgenden Anträge & Änderungsanträge werden, mit Ausnahme der TOP 4.18 und 4.18.1, vertagt:

TOP 4.1	Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD)	StVV - AT 6/2023
TOP 4.1.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 6/2023 Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD)	StVV - Ä-AT 2/2023
TOP 4.2	Klärung statt Behauptungen und persönliche Angriffe: Mangelhafte Grundwasserkontrolle (Antrag StVV - AT 7/2022) und fragwürdige Gutachten über die Deponie Grauer Wall (Antrag StVV - AT 8/2022) aufgrund von Tatsachen diskutieren und Deponiebetrieb unabhängig überprüfen lassen. (LINKE)	StVV - AT 7/2023
TOP 4.3	Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen)	StVV - AT 8/2023
TOP 4.3.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu AT 8/2023 - Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 8/2023
TOP 4.4	Einrichtung eines Saumes in der Liegenschaft zwischen Vieländer Weg und Illerstraße (BD)	StVV - AT 9/2023
TOP 4.5	Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 10/2023
TOP 4.5.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 10/2023 Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 4/2023

TOP 4.6	Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 11/2023
TOP 4.6.1	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu AT 11/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 7/2023
TOP 4.7	Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 12/2023
TOP 4.7.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 5/2023
TOP 4.8	Instandsetzung Stadthalle (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 13/2023
TOP 4.9	Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 14/2023
TOP 4.9.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 6/2023
TOP 4.10	Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 15/2023
TOP 4.10.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 3/2023
TOP 4.11	Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 16/2023

TOP 4.12	Chancengerechtigkeit ausbauen – „Ohne Gepäck zur Schule“ (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 17/2023
TOP 4.13	Schüler:innen stärken durch evidenzbasierte Schulentwicklung und passgenaue Förderung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 18/2023
TOP 4.14	Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 19/2023
TOP 4.15	KITA-Leitungen entlasten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 20/2023
TOP 4.16	Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 21/2023
TOP 4.17	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
TOP 4.18	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 23/2023
TOP 4.18.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 23/2023 - Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 9/2023
Beratung und Abstimmung unter TOP 3.3.		
TOP 4.19	ZURÜCKGEZOGEN Änderung des Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene vom 25. März 1999 (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 24/2023
TOP 4.20	Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 25/2023

TOP 4.21	Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 26/2023
TOP 4.22	Sicher und gerne queer leben in Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 27/2023
TOP 4.23	Zukunftswerkstatt Jugend (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 28/2023
TOP 4.24	VHS als fester Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 29/2023
TOP 4.25	Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 30/2023
TOP 4.26	Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier - Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 31/2023
TOP 4.27	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
TOP 4.28	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023
TOP 4.29	Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)	StVV - AT 34/2023

TOP 4.30	Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)	StVV - AT 35/2023
TOP 4.31	Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)	StVV - AT 36/2023
TOP 4.32	Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - AT 37/2023
TOP 5	Anfragen Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Und komme zum TOP 5, Anfragen. Wir nehmen die Anfragen zur Kenntnis. <u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Anfragen zur Kenntnis.	
TOP 5.1	Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Vermittlung barrierefreier Wohnungen (GRÜNE)	StVV - AF 25/2023
TOP 5.2	Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Modellprojekt Assistenz im Quartier (GRÜNE)	StVV - AF 26/2023
TOP 5.3	Förderung der Nutzung von Mehrweg-Verpackungen und Einführung einer Steuer auf Einweg-Verpackungen (GRÜNE)	StVV - AF 27/2023
TOP 5.4	Vergabeverfahren Klimahaus-Betreiber (DIE LINKE)	StVV - AF 28/2023
TOP 5.5	Smart City Index 2023 (FDP)	StVV - AF 29/2023
TOP 5.6	Digitalisierung der Stadtverwaltung (GRÜNE)	StVV - AF 30/2023
TOP 5.7	Schutz der Stadt Bremerhaven vor Hochwasser durch schnellstmöglichen Bau eines neuen Geeste-Sperrwerkes (GRÜNE)	StVV - AF 31/2023

- | | | |
|---------------------|---|--------------------------|
| TOP
5.8 | Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (GRÜNE) | StVV - AF 32/2023 |
| | | |
| TOP
5.9 | Neubau der Stadthalle Bremerhaven durch private Investoren – Vermeidung einer gescheiterten Sanierung der Stadthalle Bremerhaven mit öffentlichen Mitteln (GRÜNE) | StVV - AF 33/2023 |
| | | |
| TOP
5.10 | Sicherstellung der Sanierung des Verbindungskanals zwischen Altem und Neuem Hafen vor dem Beginn der „Sail 2025“ (GRÜNE) | StVV - AF 34/2023 |
| | | |
| TOP
6 | <p>Mitteilungen</p> <p>Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Und komme zum TOP 6, Mitteilungen. Wir nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.
Und damit schließe ich den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung. Und bitte alle Anwesenden, die der nicht-öffentlichen Sitzung nicht mehr beiwohnen dürfen, bitte die Räumlichkeiten zu verlassen. Damit wir dann gleich in den nicht-öffentlichen Teil eintreten können. Danke schön.</p> <p><u>Beschluss:</u>
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis.</p> | |
| | | |
| TOP
6.1 | Videoüberwachung Maritime Tage - Legitimation der Überwachung: Auf der Suche nach nachvollziehbaren Gründen für diese weitreichende Maßnahme (FDP) | MIT-AF 17/2023 |
| | | |
| TOP
6.2 | Wann kommt die Hundewiese in der Lindenallee (BD) | MIT-AF 24/2023 |
| | | |
| TOP
6.3 | Ausbildungsplätze (CDU) - Tischvorlage | MIT-AF 20/2023 |
| | | |
| TOP
6.4 | Medizinisches Versorgungszentrum realisieren (Bündnis 90 / Die Grünen) - Tischvorlage | MIT-AF 21/2023 |
| | | |
| TOP
6.5 | Landesaktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Vermittlung barrierefreier Wohnungen (GRÜNE) - Tischvorlage | MIT-AF 25/2023 |

- | | | |
|--------------------|--|-----------------------|
| TOP
6.6 | Landesaktionsplan zur Umsetzung der
Behindertenrechtskonvention – Modellprojekt Assistenz
im Quartier (GRÜNE) - Tischvorlage | MIT-AF 26/2023 |
|
 | | |
| TOP
6.7 | Vergabeverfahren Klimahaus-Betreiber (DIE LINKE) -
Tischvorlage | MIT-AF 28/2023 |
|
 | | |
| TOP
6.8 | Landesaktionsplan zur Umsetzung der
Behindertenrechtskonvention (GRÜNE) - Tischvorlage | MIT-AF 32/2023 |
|
 | | |
| TOP
6.9 | Sicherstellung der Sanierung des Verbindungskanals
zwischen Altem und Neuem Hafen vor dem Beginn der
„Sail 2025“ (GRÜNE) - Tischvorlage | MIT-AF 34/2023 |

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete:r

M. Jährling
Schriftführung

Vorlage Nr. StVV - V 9/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2023 - Sondersitzung -

Die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung - Sondersitzung - in der 21. Wahlperiode am 15.12.2023 ist gemäß § 37 Abs. 2 VerfBrhV zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Entwurf Niederschrift



SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

**über die
4. öffentliche Sitzung
in der 21. Wahlperiode
- Sondersitzung -**

am 15.12.2023

Anwesenheitsliste:**Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
 Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU), Erste Beisitzerin
 Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer
 Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/Die Grünen), Beisitzerin
 Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU), Beisitzerin

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
 Frau Stadtverordnete Batz
 Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
 Herr Stadtverordneter Caloglu
 Frau Stadtverordnete Czak
 Herr Stadtverordneter Hoffmann
 Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
 Herr Stadtverordneter Ofcarek
 Frau Stadtverordnete Ruser
 Herr Stadtverordneter Viebrok
 Frau Stadtverordnete Wittig

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel (ab 15:05 Uhr anwesend)
 Frau Stadtverordnete Hilck
 Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
 Frau Stadtverordnete Milch
 Herr Stadtverordneter Önal
 Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
 Herr Stadtverordneter Ventzke

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann
 Herr Stadtverordneter Schumacher
 Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB
 Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Coordes
 Herr Stadtverordneter Kaminiaz
 Herr Stadtverordneter Schott

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz
 Herr Stadtverordneter Koch
 Herr Stadtverordneter Schäfer

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand
 Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB
 Herr Stadtverordneter Secci

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann
 Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB
 Herr Stadtverordneter Miholic

Einzelstadtverordnete Bianca Ax

Frau Stadtverordnete Ax

Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch

Frau Stadtverordnete Baltrusch

Einzelstadtverordneter (Die PARTEI)

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr

Frau Stadtverordnete Knorr

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Stark (BD)

Frau Stadtverordnete Steinbach (CDU)

Frau Stadtverordnete Zeeb (Bündnis 90/Die Grünen)

Magistrat:

Oberbürgermeister Grantz

Bürgermeister Neuhoff

Stadträtin Eulig (bis 15:39 Uhr anwesend)

Stadtrat Frost

Stadtrat Heinrich

Stadtrat Holz

Stadträtin Kathe-Heppner

Stadtrat Parpart

Stadtrat Schomaker

Stadtrat Skusa

Entschuldigt:

Stadtrat Busch

Verwaltung:

Magistratsdirektor Polansky

Schröder (Stellvertretender Pressesprecher)

Thiele (Rechnungsprüfungsamt)

Emmerlich (Stadtkämmerei)

Heimann (Stadtkämmerei)

Recht (Rechts- und Versicherungsamt)

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 - Tischvorlage	StVV - V 100/2023

Entwurf

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 15:00 Uhr. Er begrüßt die Zuhörenden am Radio und vor dem TV sowie die Presse und bittet, die Handys abzuschalten.

Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt wurden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen wurde die Vorlage StVV - V 100/2023 - Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die Tagesordnung.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

TOP 1	Drittes Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 - Tischvorlage	StVV - V 100/2023
------------------	---	--------------------------

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich darf mich zunächst einmal bei Ihnen für Ihre Bereitschaft bedanken, dieses vielleicht doch trockene Thema heute gemeinschaftlich in unserer Verantwortung für diese Stadt Bremerhaven behandeln zu dürfen. Die Veränderung der Ausgangslage ist begründet durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes. Hierdurch ergeben sich Veränderungen, Veränderungen verfassungsrechtlicher Rahmen, an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen. Notlagenbedingte Kreditermächtigungen dürfen nur noch bis Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Und verfallen anschließend ersatzlos. Das Vorhaben von notlagenbedingten Kreditermächtigungen in periodenübergreifenden Rücklagen wirkt nicht dagegen, da diese Maßgaben gegen den betreffenden Artikel des Grundgesetzes verstoßen.

Neben dem Bundeshaushalt sind auch die Haushalte der Bundesländer und der Gemeinden und Kommunen betroffen. Daraus ergeben sich Anpassungsbedarfe für alle bremischen Haushalte, nicht nur für den des Landes, sondern auch für die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Sowohl der Bund als auch die Länder haben, respektive werden noch in diesem Monat entsprechende Nachtragshaushalte, respektive Notlagenbeschlüsse fassen müssen. Mit dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde bereits im Februar dieses Jahres die Corona-Notlage aufgehoben. Hintergrund für die Anpassung war unter

anderem, dass zur Nachsorge der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderlichen Mittelbedarf in 2023 im Einklang mit der seinerzeit gängigen Rechtsauffassung und Praxis des Bundes und anderer Bundesländer über Entnahmen aus dem Haushaltsjahr 2022 gebildeten Bremerhaven-Fonds-Rücklagen finanziert werden sollten. Hierbei hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung ausdrücklich im Kontext des Veranlagungszusammenhangs zwischen einer Notsituation und den Maßnahmen, auch auf Maßnahmen der Nachsorge, der außergewöhnlichen Notsituation abgestellt. Wir präsentieren Ihnen mit dieser 9-seitigen Vorlage den Sachverhalt zur rechtssicheren Beratung mit Verweis auf die entsprechenden Bezugsquellen der Landesverfassung und der Gesetzgebung.

Wir präsentieren Ihnen zum Handeln die Lösung wie folgt:

Die haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährlichkeit und Jährigkeit, flankiert vom Haushaltsgrundsatz der Fälligkeit sind auch auf die Aufnahme von Notlagenkrediten im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen anzuwenden. Jährlichkeit bedeutet, dass die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen nach Jahren getrennt zu ermitteln ist. Jährigkeit erfordert, dass notlagenbedingte Kreditermächtigungen, die im Rahmen der zulässigen Nettokreditaufnahme für ein bestimmtes Jahr fallen und auf die Kreditaufnahme in diesem Jahr angerechnet werden, grundsätzlich auch in diesem Jahr und nicht darüber hinaus tatsächlich genutzt werden müssen. Der Grundsatz der Fälligkeit besagt bezogen auf Notlagenfinanzierungen, dass die Kreditaufnahme nur in der Höhe erfolgen darf, in der die Mittel für die Umsetzung der notlagenbedingten Maßnahmen in eben diesem Haushaltsjahr tatsächlich erforderlich sind. Zusammenfassend hat die Stadt Bremerhaven aus Gründen der Rechtssicherheit ihren Gremien einen 3. Nachtragshaushalt 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt respektive zugeleitet.

Sowohl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch der Magistrat haben bereits in ihren Sitzungen diese Woche dieser Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Sowohl die ursprünglich vorgesehene Finanzierung der Nachsorge der Corona-Pandemie als auch die jetzt vom Bundesverfassungsgericht zugelassene folgen beide dem Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse, aufgrund einer erklärten Naturkatastrophe oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Der Unterschied liegt in der ab sofort zwingenden Begrenzung auf ein Jahr. Mit ihrem Beschluss macht die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar eine Notlage selbst geltend. Die Anpassungsbedarfe haben wir Ihnen mit den Ziffern 1 bis 4 dargelegt. Der Anpassungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bremerhaven-Fonds ergibt sich, der sogenannte Bremerhaven-Fonds ist jetzt die Nachsorge der Corona-Pandemie. Dadurch erklärt sich die Stadt Bremerhaven als Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse, die sich der Kontrolle des Staates entzieht, und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, einverstanden. Grund sind nicht wie bisher die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sondern ist die Verlangsamung des volkswirtschaftlichen Aufholprozesses nach der Corona-Pandemie, durch die Folgen des Ukraine-Krieges, mit dem Energieengpass und hohen Energiepreisen. Neue finanzielle Spielräume werden nicht geschaffen.

Wir haben den Anpassungsbedarf in Zusammenhang mit dem Bremen-Fonds. Warum machen wir das hier auch? Der Bremen-Fonds ist vom Land gesteuert, aber wir sind Nutznießer als Stadtgemeinde Bremerhaven für diesen Fonds. Und deswegen müssen wir als Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme eben auch entsprechend die Notsituation erklären. Wir haben dann den Anpassungsbedarf im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation wegen der Klima-Energie-Krise und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Auch hier ist es ein Landesfonds, an dem wir partizipieren. Wenn wir nicht in Gleichklang die Voraussetzung auch für uns schaffen wie bei der Stadtgemeinde Bremen, können wir von diesem Fonds nicht partizipieren,

also von daher ist es nur die Klärung zur Rechtssicherheit. Und wir haben die Begründung von außergewöhnlichen Notsituationen, der wir hier nachkommen.

Im Gegensatz zu der Vorlage, die bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt worden ist, muss ich Sie auf eine Änderung aufmerksam machen. In der Anlage 1 verändern sich die Beträge, also die Anlage 1 ist das dritte Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023. Im Artikel 1 Ziffer 1 sind die Beträge entsprechend wie folgt anzupassen. Die, die am Digitalsystem teilnehmen, kennen die neuen Werte schon. Denen, die es heute erst vorgelegt bekommen haben, bitte ich um Nachsicht. Ist keine Missachtung dieses Hauses, sondern es ist dem Umstand geschuldet, dass wir täglich, täglich auch über die Feierabendgrenzen hinaus in Abstimmung mit unserem Spiegelressort, dem Senator für Finanzen und den Mitarbeitern sind. Und permanent dort Anpassungen vorzunehmen haben. Die Bremische Bürgerschaft hat gestern bereits in erster Lesung sich mit dem Thema des zweiten Nachtragshaushaltes beschäftigt. Sie wird nächste Woche in der Sondersitzung dann auch dort die Rechtmäßigkeit schaffen. Wir werden es heute tun.

Bedanke mich nochmals, dass auch Sie mit der Teilnahme heute erklären, wie wichtig der Beschluss heute für die Stadt Bremerhaven für das Handeln, für den Haushalt 2023 ist. Und ich kann Ihnen sagen, wenn wir es heute nicht mehrheitlich beschließen, dann werden wir mit den Auswirkungen im Haushaltsabschluss 2023 leben müssen. Und ich kann Ihnen sagen, es ist heute schon schwierig, diesen Haushalt ausgeglichen am Ende abzurechnen. Wir haben zwar noch den 13., den 14. Monat, aber ich kann Ihnen versichern, ein negativer Beschluss heute wird dazu führen, dass wir noch weitere Anstrengungen unternehmen müssten, möglicherweise hin sogar bis zu einem Negativvortrag für das kommende Haushaltsjahr.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Zunächst eine Vorbemerkung: Der Magistrat beantragt und bekommt eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung. Ich stelle fest, dass Sondersitzungen der Stadtverordnetenversammlung machbar sind, wenn sie notwendig sind. Warum also die Diskussion in der letzten Sitzung? Machen wir also bitte weitere Sondersitzungen zum Abbau der Antragsflut der Koalition oder wollen Sie weiterhin öffentliche Diskussionen.

Ich fange mal an mit einem Zitat aus der NZZ, der Neuen Züricher Zeitung, ein Buchstabe macht den Unterschied, vom 08.12.23 zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: „Corona-Milliarden, die wegen mitunter hysterischer Lockdown-Maßnahmen an die Wirtschaft ausgereicht werden mussten, wurden mit vollen Händen verteilt. Nicht anders sah es bei den milliardenschweren Energiehilfen aus, die mit einer verfehlten Russlandpolitik entsprechend ausgeführt wurden. Für diese naive Putin-Freundlichkeit trug Angela Merkel eine erhebliche Mitverantwortung, aber auch die Moskau-Connection des ehemaligen SPD-Kanzlers Schröder trifft der andere Teil der Schuld.“ Zitat Ende. Nun also gesichert verfassungswidrig nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Wo bleibt der Aufschrei? Kommen wir zurück auf den Einzugsbereich der NZ, also der Nordsee-Zeitung hier vor Ort. In der heute kein Wort zur Vorberichterstattung dieser Sitzung stand. So wichtig ist der Lokalpresse anscheinend unser Geld. Ja, die Corona-Pandemie ist offensichtlich zurück. Darauf hat die Politik gewartet, wenn das Virus jetzt den Haushalt 2023 nachträglich befällt. Sie schreiben in Ihrer Vorlage, ich zitiere: „Mit Blick auf das am 15. November 2023 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen an die Feststellung und Umsetzung von Notlagenbeschlüssen und Notlagenfinanzierungen im Kontext von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen gemäß Artikel 109 und 115 Grundgesetz.“ Ich

stelle fest, Verfassungsverstoß, also verfassungswidrig. Dazu meine Reden schon aus den Jahren 2017 und 2018.

Zur Schuldenbremse hatte ich schon damals gesagt, Sie werden immer neue, weitere Wege finden, diese Schuldenbremse zu umgehen oder auszusetzen. Sie werden außergewöhnliche Notlagen konstruieren. Genauso ist es jetzt gekommen. Ich hatte immer darauf hingewiesen in der Bürgerschaft und auch hier, dass diese Sonderhaushalte, Sondervermögen, Extraschulden verfassungswidrig sind. Und da war ich nicht der einzige Hellseher. Fragen Sie den juristischen Dienst des Deutschen Bundestages. Nun also wollen Sie Folgendes, Zitat: „Wenn und soweit auch in den Folgejahren die Tatbestandsvoraussetzungen einer notlagenbedingten Kreditaufnahme erneut erfüllt sein sollten, wäre die Notlage jährlich festzustellen und zu verantworten.“ Zitat Ende. Und Sie begründen das mit Nachsorge der Corona-Pandemie. Wie putzig. Genau, denn da stellt sich die Frage, mit dem Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 vom 09. Februar 2023 wurde die Corona-Notlage für den Haushalt der Stadt Bremerhaven in Anbetracht der sich entspannenden Pandemie-Entwicklung aufgehoben. Man hatte sich allerdings schon vorher einen vollen Topf mit, wie viel Millionen, Herr Stadtkämmerer noch mal? 30, 40, 50 oder mehr Millionen, klären Sie uns mal auf – für die nächsten Jahre in den Vorratskeller gestellt. Und wollen diesen über Jahre, in diesem Jahr 2023 sollten es 7,1 oder 7,7 Millionen sein, schröpfen und dann irgendwann ab 2028, wenn alles verprasst ist zu Lasten der nächsten Generation, über 30 Jahre abstottern, also bis 2058. Wahnsinn oder typisch Bremerhaven?

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Dieser Nachtragshaushalt ist verfassungswidrig. Diese Tatsache, meine lieben Mitbürger und vor allem sehr geehrte Kollegen, werde ich Ihnen in den kommenden Minuten aufzeigen. Zum Hintergrund: Mit Beginn der Corona-Krise überreichte man der Stadt mit den Corona-Fonds einen Topf voll Gold. Und man holte aus den hintersten Schubladen Projekte und Wünsche hervor, die aufgrund der permanent knappen Kasse Bremerhavens in den kommenden Jahren dort noch versauert wären. Nun hatte man aber Geldmittel und die mussten verbraucht werden. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 15. November 2023 ist aber die Finanzierung gekippt. Dieses Urteil hat Auswirkungen auf die bewilligten Finanzmittel für Bremerhaven. Aber die Koalition hat eine vermeintliche Lösung für das finanzielle Dilemma, ein verfassungswidriger Nachtragshaushalt, ein Notkredit, der das Problem schon kitten soll. Und die Bundesländer sind kreativ. Sie haben ihre Form des Blankoschecks gefunden. Ein Wort, das einem jeden Kredit absegnet, egal ob Klima, Corona oder Ukraine. Hängt man an jedes dieser Begriffe das Wort „Krise“, wirkt das wie ein Zauber: Klima-Krise, Corona-Krise, Ukraine-Krise. Nehmen wir mal an liebe Mitbürger, Sie hätten gerne ein Auto, dann nennen Sie es einfach Auto-Krise, schließlich ist es vielleicht aus Ihrer Sicht eine Krise, wenn Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren müssen. Dann würde nach geltender Logik das angehangene Wort Krise Ihren Wunsch und den Kredit legitimieren.

Ich meine, genauso agieren die Bundesländer. Wer weiß, was nach diesem Schema noch alles an Krisen kommt? Bildungs-Krise, Fahrrad-Krise, Kultur-Krise. Doch so fantastisch das alles auch klingt, so ist es doch ein Verstoß gegen geltendes Recht, um genauer zu sein, gegen das Grundgesetz. Weshalb steht die Schuldenbremse überhaupt im Grundgesetz? Der eine oder andere, insbesondere unsere sehr geehrten Kollegen hier im Raum scheinen das nicht zu wissen. Die Schuldenbremse ist ein junges Gesetz, denn erst 2011 wurde die Schuldenbremse eingeführt, um eine Überverschuldung des Staates zu verhindern. Um sicherzustellen, dass essenzielle Aufgaben bezahlt werden können. Und die Haushalte von Gebietskörperschaften, wie der unserer schönen Seestadt, tragfähig bleiben. Es handelt sich demnach nicht um

eine verstaubte und antiquierte Gesetzesnorm, die Aktualität, und damit auch Wichtigkeit kann nicht bestritten werden.

Im Übrigen, es waren die gleichen Parteien, wie sie heute hier in der Koalition hinter mir sitzen, nämlich SPD, CDU und FDP, die damals die Föderalismuskommission mit der Aufgabe betrauten, Verfahren zur Verringerung der Staatsverschuldung zu erarbeiten. Die im Grundgesetz gelegenen Artikel 109 und 115 befassen sich mit dem Finanzwesen. Und wurde neben einigen anderen Gesetzesnormen durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes konkretisiert. Das Überschreiten der Verschuldungsgrenze in außergewöhnlichen Notsituationen ist nun ausgeurteilt. Rechtsprechung formt, interpretiert und konkretisiert Gesetze.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Nach diesen etwas besonderen Redebeiträgen wollte ich doch noch mal mich zu Wort melden. Und das Ganze noch mal auf das runterbrechen, worüber wir eigentlich heute reden. Wir reden nicht darüber, dass eine, nicht eine Krise, sondern eine außergewöhnliche Notsituation verfassungskonform ist. Das hat nämlich das Bundesverfassungsgericht nicht geurteilt, sondern sie hat alle Kreditaufnahmen in den Jahren 2020, 2021 und auch 2022 also gar nicht entsprechend sich damit befasst, sondern diese sind weiterhin gesetzeskonform. Sondern worum geht es? Es geht um die Jährigkeit, darum, dass man die Kredite, die Kreditermächtigung, die man in einem Jahr beschlossen hat, auch im selben Jahr ziehen muss, also das Geld auch im gleichen Jahr ausgeben muss. Entgegen der Praxis, wie sie vorher war, vor dem Urteil, müssen wir jetzt darauf reagieren. Die Rechtsauffassung vor dem Urteil war so, dass man Kreditermächtigungen beschließen konnte. Und diese Kredite dann, wenn sie fällig waren, es gibt ja manchmal größere Maßnahmen, die dort entsprechend, wenn es auch um bauliche Veränderungen geht, die nicht in einem Jahr entsprechend finanziert werden können, sondern über mehrere Jahre, dass man das dann in Rücklagen geht, bis die Fälligkeit, also bis die Rechnungsstellung erfolgt. Das war nicht nur zu Ampelzeiten in den Haushalten so, sondern auch die Große Koalition davor auf Bundesebene hat genau das so gemacht. Und so haben wir auch den Bremerhaven-Fonds gestaltet. Und so haben wir nach bestem Wissen und Gewissen zu der derzeitigen Rechtsauffassung die Nachtragshaushalte hier entsprechend auch vorgelegt und verabschiedet. Also alles bis dahin nach der Rechtsauffassung verfassungskonform.

Was hat das Bundesverfassungsgericht jetzt geurteilt? Wir dürfen nur die Kreditermächtigungen in einem Jahr ausgeben beziehungsweise nur Kredite aufnehmen für die Kosten, die in dem Jahr anfallen. Und das hat der Kämmerer uns hier vorgelegt, das werden wir mit diesem Haushalt auch machen. Was bedeutet das? Wenn Sie in die Vorlage schauen, der Bremerhaven-Fonds schrumpft. Und wir werden nicht mehr Kredite ausgegeben. Der Kämmerer hat gesagt, es geht hier nicht um zusätzliche Gelder, die hier zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenteil, der Bremerhaven-Fonds schrumpft von 70 Millionen auf etwas unter 40 Millionen. Also ein großer Teil der Gelder, die ursprünglich im Rahmen des Bremerhaven-Fonds bereitgestellt wurden, wurden bis jetzt noch nicht aufgegeben. Und damit besteht keine Kreditermächtigung mehr für diese Gelder, also im Grunde genommen gehen wir hier viel weiter zur Haushaltskonsolidierung über. Und wir ersparen zusätzliche Schuldenaufnahme. Und wir ersparen zusätzliche Zinszahlung. Das ist die eigentliche Botschaft dieses Nachtragshaushalts, meine Damen und Herren. Also es geht nicht darum, sich zu rechtfertigen. Und es geht auch nicht darum, mehr Kredite aufzunehmen, sich irgendwelche Krisen auszudenken, zu denen man dann zu Ausnahmen der Schuldenbremse kommt, sondern hier wird ganz klar und streng die Schuldenbremse eingehalten und definiert. Ausnahmen aufgrund von außergewöhnlichen Notsituationen bleiben weiter möglich. Sie sind weiterhin verfassungskonform. Niemand verstößt hier gegen die Verfassung. Und insofern glaube ich, sind wir gut beraten, das Ganze sachlich, fachlich etwas runter zu

brechen, statt den großen Tönen hier zu spucken, sondern mal darauf zu gucken, was beschließen wir eigentlich? Weniger Kreditaufnahme, weniger Belastungen für die Bürger und weniger Zinsbelastung in Zukunft. Das ist der Kern des Nachtragshaushalts. Und darum geht es heute. Und deswegen werden ihn heute auch beschließen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, Herr Hilz, es ist schon schwierig für die FDP, hier so und in der Bürgerschaft anders und in Berlin dann noch anders zu argumentieren. Aber nun gut, das ist halt FDP. So, zweiter Teil, weil es so schön war. Und jetzt wird es noch schöner. Also ich endete eben mit: Wahnsinn oder typisch Bremerhaven, der Umgang mit dem Geld der Steuerzahler, meist der anderen Bundesländer. Um es an einem Beispiel zu sagen, Abriss der Karstadt-Immobilie aus Corona-Mittel, die bis dann 2058 zu tilgen sind. Corona-Nachsorge also bis 2058, hier für Karstadt. Karstadt, was mit Corona hier absolut nichts zu tun hatte. All das also finanzieren, für das sonst angeblich kein Geld da ist. Alles noch wegen Corona? Ersatzweise der Ukraine-Krieg oder dann eben einer dazu ganz praktisch erfundenen Klima-Hysterie, ihrem Klimaterium. Klima-Energie-Krise steht in der Vorlage, ein neues Wort für neue Begehrlichkeiten. Neue Rechtfertigungen für eine schlechte Politik, nicht nur in wirtschafts- und finanzpolitischer Hinsicht. Ich denke hier vor allem an die sogenannte Migration, die den Steuerzahler schon mehr als 50 Milliarden pro Jahr kostet. Sinnlos verpulvertes Geld, auch über diese verfassungswidrigen Sonder- und Schattenhaushalte auch in Bremerhaven.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, ich gehe nicht davon aus, dass das gerade ein Angriff auf die Migrantinnen und Migranten gewesen ist?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Nein, natürlich nicht, was denken Sie denn?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Sonst hätten Sie dafür tatsächlich einen Ordnungsruf erhalten.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Um Gottes willen, wie käme ich denn dazu? Wer ist eigentlich für Ihre Klima-Energie-Krise verantwortlich? Ja, genau, Ihre Parteien hier vor mir, rechts die Merkel-CDU, die die Kernkraftwerke vernichtet hat. Die anderen hier links vor mir, die Öl, Gas dem Volk als Teufelszeug verkaufen. Tatsächlich aber das Volk für dumm verkaufen. Der Ukraine-Krieg, unser Geld für diesen Krieg. Ist es unser Krieg? Ist Bremerhaven an diesem Krieg beteiligt? Kommen Sie mir jetzt nicht mit „die armen Ukrainer“. Ja, das sind diese, kriegsgeplagt. Aber genauso wie andere Völker, die sich weltweit im Krieg befinden, die wir Gott sei Dank noch nicht als Bürgergeldempfänger nach Deutschland, nach Bremerhaven eingeladen haben.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, langsam können Sie sich hier mit Ihren Worten zügeln.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Also weiter geht es. Frau Baerbock wird sicherlich bald möglichst alle Palästinenser nach Deutschland und eben auch nach Bremerhaven holen. Erinnern Sie sich dann an meine Worte, das kommt. Warum eigentlich, warum kommen diese Ukrainer fast alle nach Deutschland? Auch gerne nach Bremerhaven. Warum arbeiten diese hier meist nicht? Bürgergeldempfänger dürfen doch arbeiten, auch in Bremerhaven. Warum dürfen die umsonst mit der Deutschen Bahn fahren bis nach Paris, Barcelona? Während die Deutschen hier in Bremerhaven ihnen das erarbeiten müssen und keinen Urlaub machen und nicht umsonst mit Bahn nach Paris oder Barcelona fahren. Warum arbeiten also nur ca. 18 % der geflüchteten Ukrainer in Deutschland? Während in Dänemark oder Polen es 60 bis 80 % sind? Warum wird nicht kontrolliert, wer von den Ukrainern, die Bürgergeld beziehen, tatsächlich hier sind.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, jetzt bitte ich um das Wort. Zum einen, es ist unerträglich, Ihnen aktuell zuzuhören. Mir ist bewusst, dass Sie die Geschäftsordnung kennen und deswegen genau dieses Auftreten an den Tag legen, welches Sie an den Tag legen. Es ist einem Parlament wie diesem hier unerträglich und nicht würdig. Des Weiteren bitte ich alle Parteien, mir mit der nächsten Geschäftsordnung Möglichkeiten an die Hand zu geben, dieses strenger zu unterbinden, weil für mich ist es hier oben mittlerweile wirklich unerträglich. Und jetzt abschließend für Sie, wir reden über den Haushalt, Sie kommen jetzt bitte wieder zur Tagesordnung zurück. An dieser Stelle, interessiert mich nur der Haushalt. Ansonsten werde ich Ihnen leider das Wort entziehen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Vorsitzender, ich bin hier beim Haushalt. Und das sind haushaltspolitische Themen, weil genau die Kosten verursachen, die auch die Stadt Bremerhaven betreffen. Was denn sonst?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Dann konkret und nicht diese Ausschweifung über alle Nationen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich sprach vom Bürgergeld, was hier entsprechend ausgezahlt wird. Und das sind ja wohl Steuergelder.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Also das Bürgergeld hat für den Haushalt an dieser Stelle, glaube ich, wenig Relevanz.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Wir können weiter die Diskussion hier führen, Herr Vorsitzender, können wir gerne machen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Raschen?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Nein, im Moment nicht Herr Raschen. So, kommen wir zu Bremerhaven, eben das, was ich eben ausgeführt hatte, führt genau zu dem. Und dann reicht natürlich das Geld nicht in Deutschland, auch nicht in Bremerhaven, klar. Es müssen dann eben verfassungswidrige Einnahmen generiert werden. Und nun funktioniert das nicht mehr. Blöd gelaufen, der Corona-Zauber ließ sich nicht länger fortführen. Nun muss also eine neu konstruierte Corona-Nachsorge her, was für ein passendes Wort, und der Ukraine-Krieg herhalten. Herr Vorsitzender, die Ukraine, der Krieg ist in der Vorlage drin, also ist es hier Thema.

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich würde ganz gerne den Appell zur Sach- und Fachlichkeit zurückzukommen, hier noch mal unterstreichen. Herr Kollege Jürgewitz, ich bin irritiert. Am Dienstag im Fachausschuss Finanzen und Wirtschaft war Ihr Vertreter da. Er hat beim Aufrufen, bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nichts gesagt. Nichts, nichts von dem, was Sie heute schwadronieren, hat er jemals als AfD-Meinung dem Ausschuss kundgetan. Damit ist er aber nicht alleine, damit reiht er sich ein. Damit reiht er sich genau bei Ihnen ein. Sie kommen hierher und glauben, nur weil Sie was sagen, ist es besser. Nein, da wünsche ich mir das Schweigen von Herrn Koch auf Sie zu übertragen, damit wir in Anführungszeichen eigentlich nur Ihr Votum zur Kenntnis nehmen. Sie stellen die Frage: Warum? Warum ist das so? Warum erzählen Sie den Menschen nicht, dass wir seit fünf Jahren einen ausgeglichenen Haushalt haben, den die Mehrheit dieses Hauses zu vertreten hat? Warum erzählen Sie das den Menschen nicht? Sie erzählen, wir haben eine Finanzkrise. Ja, diese Krise ist deutschland-, europa- und weltweit aufgetreten. Das ist kein Phänomen für Bremerhaven. Und wenn Sie sich als Finanzpolitiker einmal mit dem Haushaltsgebaren auseinandersetzen, würden Sie feststellen, dass wir die Haushaltseckwerte weitestgehend einhalten werden. Es gibt zwei Ausreißer. Und ich finde, für diese beiden Ausreißer muss man sich nicht schämen, sondern diese Ausreißer sind ein Zeichen humanitärer Unterstützung. Das eine sind die Sozialausgaben. Wir lassen als Koalition hier niemanden zurück. Das machen Sie aber, indem Sie jedes Mal, jedes Mal gegen diese Menschen wettern. Und das Zweite sind die Kosten für die Flüchtlingsintegration. Die Menschen, die zu uns kommen, die wollen wir nicht nur auf Zeit hier haben. Denen wollen wir eine Möglichkeit geben, dass sie hierbleiben können. Sie fangen jedes Mal, bei jedem Tagesordnungspunkt mit Ihren Unwahrheiten und mit Ihrem nicht vorhandenen Wissen an. Und da muss ich Ihnen sagen, das ist, und ich zitiere den Stadtverordnetenvorsteher, nicht mehr zu ertragen. Wenn Sie wenigstens konstruktiv sagen würden, was Sie an dieser Stelle anders gemacht hätten haben wollen. Das haben Sie weder im Wirtschaftsausschuss als wir über die Maßnahmen gesprochen haben, das haben Sie nicht bei der Haushaltsberatung gemacht. Sie stellen sich hierhin mit Ihrer vorgefertigten Ost-Rede und glauben, hier Punkte sammeln zu können. Und ich sage Ihnen, wenn Sie die Ost-Rede hier halten wollen, wieso gehen Sie nicht in den Osten, in der Hoffnung, dass Sie irgendwo berücksichtigt werden können? Hier in Bremerhaven hinterlassen Sie nicht mal verbrannte Erde, sondern nur ein staunendes Schütteln mit dem Kopf. Und ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, ich weiß gar nicht, in welchen Ausschüssen Sie welche Vorlage lesen. Von dem, was Ihnen an Know-how, an Fachwissen mitgeben, spiegeln Sie hier nichts, nicht wider. Also von daher die Bitte, wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen.

Ich hatte mich gemeldet als Frau Tiedemann, die sehr wohl im Ausschuss die Position ihrer Fraktion deutlich gemacht hat, gesagt hat, warum sie gegen diese Vorlage stimmen wird, zur Kenntnis genommen. Das ist Ihr gutes Recht, dort auch entsprechend Ihre Meinung zu vertreten. Aber wenn Sie die Krisen hinterfragen, die nicht vorhanden sind, dann weiß ich nicht, ob die derzeitige Personal-Krise Sie möglicherweise in der Sichtweise trübt, dass es auch außerhalb Ihrer Fraktion Krisen gibt.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Herr Prof. Dr. Hilz, Sie hätten warten sollen, bis ich meinen nächsten und übernächsten Teil gehalten habe. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist es notwendig, einen sachlichen Veranlassungszusammenhang zwischen der außergewöhnlichen Notsituation und der Überforderung der Kreditobergrenze darzulegen. Es wird also eine Begründung erwartet. Doch das alleine reicht nicht aus, wie Sie uns hier versuchen, zu suggerieren. Die Notsituation muss sich zusätzlich der Kontrolle des Staates entziehen. Und zudem die staatliche Finanzlage erheblich belasten. Und auch eine Tilgungsregelung ist bei der Aufnahme von Notkrediten erforderlich. Und diese muss verhältnismäßig sein.

Ja, neben diesen Grundvoraussetzungen gibt es noch die im Staatsschuldenrecht verankerten Prinzipien der Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit, werde formal erfüllt sein beziehungsweise beachtet werden müssen. Dies ist auch das Problem mit den Mitteln des 2022 gebildeten Bremerhaven-Fonds. 2022 bewilligt, aber ausgegeben werden soll das Geld 2023. Doch Jährigkeit, Jährlichkeit und Fälligkeit müssen alle in den Bewilligungszeitraum fallen, in das Bewilligungsjahr fallen. Das ist auch der Grund, weshalb hier nun ein Remake stattfinden soll.

Sie sehen, meine lieben Mitbürger, wie eng die Maßstäbe an die Aufnahme eines Notkredites sind. Und im weiteren Verlauf werde ich Ihnen auch aufzeigen, dass dieser Nachtragshaushalt vielen geforderten Kriterien nicht gerecht wird. Und damit dieses Papier verfassungswidrig ist. Wie Sie sich denken können, ist einer der wichtigsten Punkte, dass der Kredit im weiteren Sinne zweckgebunden ist. Es muss ein kausaler Zusammenhang zwischen der zu finanzierenden Maßnahme und dem Grund der Kreditaufnahme bestehen. Doch die in dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen, sind mehr als einmal reguläre Aufgaben der Stadt, die hier zwischen mehr oder weniger nah begründeten Projekte durchgeschmuggelt werden sollen. Die Liste der Posten mutet wie ein Buch der Reihe „Wo ist Walter?“ an. Nur dass Walter sich dieses Mal rechtswidrig im Gewimmel versteckt. So ist die Digitalisierung des Deutschen Schifffahrtsmuseums in 2023 mit Sicherheit kein Projekt, welches zur Bewältigung der Corona-Krisensituation beiträgt. Weitere Beispiele sind die Positionen Erweiterung und Modernisierung des ESCG-Sportanlage, Sanierung von Kunstrasenplätzen und Zuschüsse Aktionsprogramm Tourismus. Hierbei handelt es sich nämlich teils um Wünsche und teils um reguläre Projekte, die auch außerhalb von Corona anfallen und umzusetzen sind. Pflichtaufgaben gehören nicht in die Ausgabenliste eines Notkredites.

Auch die herangezogene Begründung des Energieengpasses ist nicht stichhaltig. Hauptbegründung ist Corona, wobei die hohen Energiekosten mit der nur langsam genesenden Volkswirtschaft unterfüttert wird. Zur Erklärung, wie das zu verstehen ist: Die knappen Energieressourcen ergeben sich aus dem Ukraine-Krieg und die daraus resultierenden hohen Kosten sind schließlich für die schleppend vorstattengehende Revitalisierung der Volkswirtschaft verantwortlich. So zumindest liest es sich aus der Vorlage. Doch die Realität sieht anders aus. Schauen wir uns mal die Fakten an. Seit Beginn des Ukraine-Krieges ist der Preis von Öl auf dem Weltmarkt um 45 % gesunken, ebenso ist auch der Preis für Gas zurückgegangen. Ursächlich dafür ist das steigende Angebot der USA, dass sich laut Prognosen sogar noch erhöhen wird. Der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland ist mit 93 % um 10 % höher als die Mittel von 2017 bis 2021. Reserven sind demnach ebenfalls ausreichend da. Ein weiterer Fakt ist der historische Strompreis in Deutschland. Dieser zählte bereits vor Kriegsbeginn zu den höchsten in Europa, und das trotz Preisbremse. Von einer Energie-Krise in 2023 kann demnach nicht gesprochen werden. Denn die Öl- und Gaspreise auf dem Weltmarkt, wo die deutschen Wirtschaftsmaßnahmen nicht greifen, sind am Sinken. Die Gasspeicher sind voller als in den Jahren vor dem Krieg.

Und der Strompreis war trotz Strompreisbremse schon vor Februar 2022 mit der höchste in der EU. Eine Kausalität wird unter anderem durch die Zahlen der Vor-Ukraine-Jahre widerlegt. Und in 2023 findet dieser Zusammenhang erst recht nicht.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Am 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz veränderte verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen festgelegt. Die durch den Corona-Bezug vorhandene Mittel dürfen nicht mehr für den Haushalt verwendet werden. Die schon vorher geplanten Haushalte sollen neu strukturiert und der fehlende Bedarf soll mit gesetzlicher Änderung von Notlagekriterien abhängig gemacht werden. Notlagebedingte Kreditrahmen müssen bis Ende des Jahres geplant werden. Jedes Projekt soll jährlich geplant werden. Dank der CDU soll jede Kommune ihren Haushalt entsprechend ändern. Und die Gerichtsbeschlüsse sollen angepasst werden. Auch CDU regierte Länder und Kommunen sollen sich anpassen.

Die CDU hat geklagt. Das kann man ja auch machen. Sie haben ganz viele Haushalte in Gefahr gebracht. Damit haben Sie sich ins eigene Knie geschossen. So erkennt man auch die Trickserei in der Politik. Mich interessiert natürlich, dass auch bei jeder Gelegenheit Schuldenbremsen gefordert werden und die FDP jetzt mit dem Kreditaufnahmeantrag ankommt und Zustimmung erwartet. So verliert man doch auch Vertrauen in der Politik. Wir verdeutlichen, dass die Schuldenbremse eine Investitionsbremse ist. Jährlichkeit und Fälligkeit mit anderem Worten Planung und Sicherheit soll Möglichkeiten erschaffen, damit vorhandene Projekte und Maßnahmen weiter durchführbar sind. Der Haushalt ist wichtig, unverzichtbar für eine gute Politik. Die Priorisierung der Investition immer zielführend und relevant. Wenn wir Geld investieren, dann haben auch die nächsten Generationen Vorteile. Das Konsumieren kennt keine Grenze. Deswegen fördern wir zukunftsorientierte Investition. Wir unterstützen die Erklärung einer Notlage und haben dies am Donnerstag auch in der Bürgerschaft geklärt. Die Wirkungen der Corona-Pandemie, die Wirkungen vom Russland-Ukraine-Konflikt und der Klima-Krise benötigen zusätzliche finanzielle Mittel. Gleichzeitig braucht es eine Reform der Schuldenbremse. Oder eine Vermögensabgabe beziehungsweise eine Erhöhung der Steuern für alle Megareichen. Es braucht jetzt Investition in die Zukunft, Klima und Infrastruktur. Lustig, dass die CDU und FDP in Bremerhaven zustimmen und die Bürgerschaft Stimmung gegen die Erklärung der Notlage machen. Und sogar bezweifeln, dass die Notlage gerichtlich haltbar ist. Dementsprechend wollen wir als Opposition gegenteilig dazu als gutes Beispiel vorangehen und der Notlage zustimmen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, der Bürgermeister reagiert wie ein angeschossenes waidwundes Reh, wenn man bedenkt, dass er natürlich hier zwischen den Stühlen sitzt. Wenn man bedenkt, was sein Kollege Jens Eckhoff in der Bremischen Bürgerschaft gesagt hat. Ich zitiere: „Der Haushälter der Christdemokraten warf dem Senat vor, mit seinem ursprünglichen Nachtragshaushalt sehenden Auges ins Unglück gelaufen zu sein. Schon im Februar“, so Eckhoff, also lange vor dem Karlsruher Urteil, „habe ein Sachverständiger im Haushalt- und Finanzausschuss der Bürgerschaft auf das Gebot der Jährlichkeit von Haushalten aufmerksam gemacht, in dem mehrere Kreditköpfe unvereinbar seien. Sie wussten also genau, worauf Sie sich einlassen.“ So Eckhoff, hier zitiert aus dem Weser-Kurier, an die Adresse der Koalitionäre. Dass ausgerechnet die Bremer SPD eine Aufhebung der Schuldenbremse fordere, sei unpassend. Denn die Sozialdemokraten hätten in den Jahrzehnten vor Inkrafttreten des Kreditverbotes riesige Schuldenberge aufgetürmt, mit dem gepumpten Geld aber nichts Positives bewirkt. Statt zu investieren, seien die Mittel in konsumtive Ausgaben

geflossen. So würde es auch weitergehen, wenn man die Schuldenbremse in Bremen lockert, warnte Eckhoff, soweit zum Bürgermeister.

Ich fahre jetzt in meiner Rede fort. Blöd gelaufen, sagte ich, der Corona-Zauber lässt sich ja nicht länger fortführen. Und nun muss eine konstruierte Corona-Nachsorge, was für ein passendes Wort, und der Ukraine-Krieg herhalten, dann das Prima-Klima von Bremerhaven. Und was kommt dann? Wieder das Baumsterben, das Ozonloch, Kernkraft, Feinstaub, die neue Eiszeit vor der nächsten Klimaerwärmung. Alles herbeigeredete Krisen, alles von vorn. Ja, es lässt sich immer eine Krise erfinden, aus dem Hut zaubern, das ist Politik zur Verdummung der Bürger. Sie schreiben: „Die vier Krisen-Voraussetzungen Klima-Krise, Energie-Krise, Auswirkungen des Ukraine-Krieges und Auswirkungen der Corona-Pandemie begründen gemeinsam, teils aufeinander aufbauend und sich gegenseitig verstärkend, eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Folgen des Ukraine-Krieges, vor allem der Energieengpass, der zu hohen Energiepreisen führte, hat den volkswirtschaftlichen Aufholprozess nach der medizinischen Corona-Pandemie verlangsamt.“ Zitat Ende. Nein? Jetzt schon vier Krisen? Hängen alle zusammen? Energieengpass, zu hohe Energiepreise, ist doch alles selbst verschuldet. Oder doch gewollt? Ich sagte es, glaube ich, schon. Entzieht sich der Kontrolle des Staates. Nein, der Staat entzieht sich der Kontrolle der Bürger. Und muss hier vom Bundesverfassungsgericht wieder auf den Boden des Grundgesetzes gestellt werden.

So ist es hier jetzt passiert. Ein guter Zeitpunkt, um zu fragen, wieso Sie, die Bürger, den Staat überhaupt noch finanzieren sollen. Wie wäre es einfach mal, Herr Bürgermeister, mit sparen, Stellenabbau im öffentlichen Dienst statt inflatorischer Stellenmehrungen beim Magistrat. Auskommen mit dem, was man hat. Finanzielle Schwerpunkte setzen auch für die, die die Steuern erwirtschaften. Und nicht für die nur, die den Staat abzocken. Was die SPD soziale Gerechtigkeit nennt, genau das fördert übrigens nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt, von dem hier immer, vor allen Dingen links, geschwafelt wird. Wie sagte schon der Finanzminister einer Partei, die es bald nicht mehr geben wird: „Wir haben kein Einnahmeproblem, wir haben ein Ausgabeproblem.“ Deswegen lehnen wir selbstverständlich die Vorlage ab.

So, und dann noch zu den Anwürfen gegen meine Person hier. Also ich sage mal ganz knapp dazu, ein Intelligenzquotient von 150 ist eine Supersache, blöd nur, wenn sich diesen eine ganze Regierung teilen muss.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Gestatten Sie mir kurz eine persönliche Anmerkung. Herr Jürgewitz, Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag von gesichert verfassungswidrig gesprochen. Da bin ich kurzzeitig aus meiner Lethargie, die mich immer überkommt, wenn ich Sie reden höre, hochgeschreckt und habe gedacht, ja, er spricht von sich und seiner Truppe. Musste dann aber feststellen, das war nicht so. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht genau das über die AfD eher in kürzerer als in längerer Zeit urteilen wird. Und Sie damit verbieten wird.

Wir sollen über den dritten Nachtragshaushalt der Stadt Bremerhaven für das Finanzjahr 2023 heute beraten und beschließen. Der Bürgermeister hat es schon gesagt, es ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass vor Kurzem festgestellt hat, dass es sowohl der Bund als auch einige Länder als auch viele Kommunen handhaben, dass das nicht zulässig ist. Und wir müssen uns damit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, den veränderten anpassen. Hierdurch erhöht sich dann der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2023 von 771 Millionen auf rund 70 Millionen auf 848 Millionen Euro. Von diesen zusätzlichen 70 Millionen, auch das hat der Bürgermeister zu Recht festgehalten, ist aber das allerwenigste eigene Schulden, eigene neue Schulden. Wir kriegen auch einen erheblichen Teil refinanziert aus Bremen. Dieses Vorgehen ist aus meiner, aus

unserer Sicht aktuell heute tatsächlich ohne Alternative. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir uns zukünftig, spätestens bei den nächsten Haushaltsberatungen für die Haushalte 2024 und 2025 ein bisschen ehrlicher machen müssen. Wir müssen ehrlich aussprechen, dass dieser Haushalt so zumindest, das ist er schon seit Langem, aber auch eben nach wie vor, unterfinanziert ist. Das heißt, dass die eigenen Einnahmen, also vor allem die eigenen Steuereinnahmen nicht ausreichen, all das zu finanzieren, was wir heute finanzieren. Und die Koalition, seien Sie mir nicht böse, meine Damen und Herren, aber das muss gesagt werden, packt eben immer noch neue Aufgaben rauf, die eben auch neue finanzielle Herausforderungen nach sich ziehen. Und ich gehe davon aus, das wird auch nicht aufhören. Das heißt, es wird wieder weiter eng werden. Das ist nichts Neues, das wird seit Jahren so gemacht. Aber es ist eben neu, dass wir eine Schuldenbremse haben, die verhindert, dass man sich in Schulden, in echte Schulden flüchtet. Ich gehe auch davon aus, dass wir Teile dessen, was in den Sonderprogrammen stand, dass das reguläre Ausgaben sind, die eben als wenigstens Corona-bedingt sind. Ein paar Beispiele haben wir schon gehört. Es braucht aber dann eben zukünftig andere Überlegungen, wie wir die Einnahmen und Ausgaben der Stadt in Einklang bringen, um eben tatsächlich die Schuldenbremse auch einhalten, wenn wir es denn wollen. Eine Alternative wäre natürlich, auf die Schuldenbremse zumindest für die Kommunen, wie auch im Rest der Republik, eben abzuschaffen hier im Lande Bremen. Aber eben eine aufgabenkritische Übersicht über das, was wir uns leisten können und müssen oder auch das, was wir wollen, aber nicht mehr leisten können, wäre von Nöten. Und damit eben einhergehend eine Senkung der Ausgaben oder eben auch eine Erhöhung der Einnahmen. All das sind aber nichts, was wir heute besprechen. Heute beschließen wir diesen dritten Nachtragshaushalt. Zu dem, da sind wir Grünen überzeugt, es eben wenig Alternativen gibt. Und deswegen werden wir zustimmen.

Stadtverordneter VENTZKE:

Zunächst möchte ich dem Bürgermeister und Kämmerer und der Kämmerei danken, dass sie in der Situation, die wir eben ausreichend beschrieben haben, Tag und Nacht gearbeitet haben, um uns hier eine Änderung der Haushaltssatzung vorzulegen.

Es ist tatsächlich viel gesagt worden auf der rechten Seite über Krisen, die vielleicht noch gar nicht da sind. Vielleicht sind das hellseherische Fähigkeiten. Ich möchte an dieser Stelle eigentlich nur noch mal eben mich bedanken für diese Vorlage, die wir bekommen haben. Denn gerade die Themen, die Begrifflichkeit Jährigkeiten und Jährlichkeiten sind ja nun dezidiert hier vorgetragen worden. Und uns ist jetzt mittlerweile eben klar, wie wir die nächsten Haushalte aufstellen müssen, wo wir drauf zu achten haben. Richtig ist, das hat mein Vorredner eben gerade gesagt, dass der nächste Haushalt natürlich noch kritischer wird, noch schwieriger wird. Und aus diesem Grunde ist es ja genau richtig, dass wir an dieser Stelle eben über diese Begrifflichkeiten nachdenken müssen. In der Zukunft eben noch mehr aufpassen müssen. Wir als CDU-Fraktion werden der Vorlage natürlich zustimmen. Und hoffen, dass wir jetzt auch am Ende auch der Debatte sind, damit wir auch - und da möchte ich jetzt allen ein schönes Weihnachtsfest wünschen, einen guten Rutsch ins neue Jahr - denn ich glaube, im nächsten Jahr wird es noch kritischer werden, die Zahlen tatsächlich zusammenzubringen, um diesen Haushalt aufzustellen.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

So, weiter im Text, denn ich habe noch mehr Gründe, die diesen Haushaltsnachtrag als rechtswidrig entlarven. So muss laut des Artikels 131a Absatz 3 der Bremer Landesverfassung nämlich, eine außergewöhnliche Notsituation den Haushalt erheblich beeinträchtigen. Das Wort erheblich mag etwas ungenau sein, doch die Rechtsprechung konkretisiert auch hier: „Der neuerliche Finanzbedarf zur

Bewältigung der Krise oder ihrer Vorbeugung, muss den Gesamthaushalt spürbar belasten.“ Für Privatpersonen wird eine Sparquote von 20 % angesetzt. Zumindest wird dies von diversen Finanzportalen als Richtwert ausgegeben. Gut, den wollen wir jetzt nicht ansetzen. Aber wenn es Privathaushalten empfohlen wird, 20 % ihrer zur Verfügung stehenden Geldmittel für schlechte Zeiten auf die hohe Kante zu legen, dann kann ein zusätzlicher Aufwand von 1,75 % im Verhältnis zum Haushalt 22/23 der Seestadt nicht als erheblich oder spürbar eingestuft werden. Und nur zur Klarstellung, der Prozentsatz von 1,75 % bezieht sich auf die Fantasiesumme von 13,4 Mio. € der Kämmerei, die den ursprünglich geplanten Bedarf beziffern. Es ist also ein Schätzwert. Schätzwert dürfen aber nicht per Notkredit finanziert werden, sondern nur tatsächliche Ausgaben. Und diese belaufen sich auf 0,93 % im Verhältnis zu unserem Haushalt. Bremen erreicht übrigens einen Realwert von 5,6 %. Von einem über Gebühr belasteten Haushalt Bremerhavens kann hier nicht gesprochen werden.

Als Nächstes beleuchten wir einmal die Finanzierungsdauer. In Bremer ist es eine zusätzliche Belastung von 5,6 %. Es sei dahingestellt, ob es sich in der Hansestadt um eine erhebliche Belastung handelt, ist der Tilgungsplan auf 30 Jahre angesetzt. Bremerhaven schließt sich in der Dauer der Finanzierung an, ebenfalls 30 Jahre. Doch weshalb sind die Zeiträume gleich angesetzt, wenn Bremerhaven weniger als ein Fünftel der Belastung zu Bremen hat? Auch hier gibt einen massiven Konflikt mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Denn diese schreibt vor, dass ein Notkredit in einem angemessenen Zeitraum abbezahlt sein muss. Doch wie können in Bremerhaven 30 Jahre angemessen sein, wenn man auf Bremen schaut? Am Ende entscheiden wir hier in der Stadtverordnetenversammlung über die Angemessenheit eines Tilgungsplans. Die Faktenlage in diesem Fall ist jedoch so dünn wie Seidenpapier.

Zusammengefasst, Entzug der Krise aus staatlicher Kontrolle, Corona ist unter Kontrolle, Energie auf dem Weltmarkt und in den Speichern Deutschlands genügend vorhanden. Hat sich erledigt. Begründung der Krise, Corona ist aber keine Krise mehr. Und ein Energieengpass nicht gegeben. Ebenso sind die Preise auf dem Weltmarkt gesunken. Zweckmittelbindung, Bremerhaven wird laut Auflistung, die Mittel aus dem Kredit zweckentfremden. Das kündigen die sogar an! Erhebliche Belastung des Haushaltes, 0,9 % Mehrausgaben sind keine erhebliche Belastung. Angemessene Tilgungsregelung, wir nehmen uns im Verhältnis fünfmal mehr Zeit für die Rückzahlung als Bremen, auch hier hat es sich erledigt. Das sind Kriterien, meine Damen und Herren, die ebenfalls an ein Notkredit gebunden sind, um die Schuldenbremse zu umgehen. Von denen wird hier gar nicht gesprochen, es wird nur auf drei, vier Kleinstpunkte reduziert, nämlich Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit. Und dann eben noch, dass wir hier die Krise haben. Ist alles nicht. Auch wenn wir es hier in der Stadtverordnetenversammlung gewohnt sind, dass die Parlamentarier dieses Hauses Gesetze auslegen, umgehen und brechen, wie es ihnen passt, kann es so nicht weitergehen. Auch hier hat man sich an die bundesverfassungsgerichtlich formulierten Vorgaben zu halten. Doch wie Sie sehen meine lieben Bürger, ist der Notkredit nicht zu begründen. Und damit ist er verfassungswidrig. Dieser Nachtragshaushalt zur Krisenbewältigung wird nur eines nach sich ziehen, eine weitere Pleite vor den Gerichten. Und in ein paar Jahren sehen wir uns hier wieder, um dann diese Suppe auszulöffeln. Die Fraktion Bündnis Deutschland wird sich nicht gegen die Verfassung unseres Landes stellen und daher dieser Notkredit nicht bewilligen.

Stadtverordneter ALLERS:

Es gibt bei mir nur einen Redebeitrag. Also bis jetzt habe ich nicht in irgendeiner Form wahrgenommen, dass der Krieg in der Ukraine beendet ist. Ich habe nicht wahrgenommen, dass bis jetzt irgendwo die Krankheit Corona auf null gefahren ist.

Und ich habe bis jetzt auch nicht mitgenommen, dass wir dieses Jahr über diesen Winter kommen werden, ohne vielleicht möglicherweise mit Energieproblemen zu kämpfen zu haben.

Das ist ja alles aus jeder Sicht heraus der eigene Standpunkt, aber man muss hier doch mal ein bisschen sortieren. Es wird jetzt dargestellt, als wenn es hier in Bremerhaven eine rechtswidrige Aktion gibt dieser Koalition, die sonst nirgendwo in Deutschland passiert, sondern nur hier. Mit dem Wort „rechtswidrig“, muss ich ganz deutlich sagen, das weise ich erst mal ganz weit von uns, von der Koalition. Ich habe bis jetzt nicht wahrgenommen, dass bei den Haushaltsberatungen die ich seit 2011 mache, dass wir jemals mal eine rechtswidrige Haushaltsberatung durchgeführt haben. Das können wir auch nicht, weil nämlich jeder Haushalt in Bremen vorgelegt wird. Dieser muss dann durch die finanzsenatorischen Dienststellen genehmigt werden. Und bis jetzt habe ich auch nicht erfahren, dass in irgendeiner Form ein Finanzsenator uns in irgendeiner Form vorgeworfen hat, hier rechtswidrige Haushalte zu beschließen. Das haben wir noch nie gemacht. Und ich sage Ihnen eins, die Haushalte in der Vergangenheit waren genauso schwierig wie die Haushalte in der Zukunft. Ich oder die SPD-Fraktion haben noch nicht ein einziges Mal eine Haushaltsberatung erlebt, wo nicht von Anfang an gleich klar und deutlich gesagt worden ist, es ist alles nicht machbar, es ist alles nicht umsetzbar. Und bis jetzt, Herr Neuhoﬀ kann es ja bestätigen und davor auch seine Vorgänger, sind bis jetzt immer regelkonforme Haushalte vorgelegt worden und beschlossen worden. Das können wir auch gar nicht anders. Und die Kreditaufnahmen, die uns ermöglicht werden, sind nur die, die wir auch rechtlich in Anspruch nehmen. Und die haben wir auch nur rechtlich in Anspruch genommen bis zum 15.11.2023. Das muss man auch mal ganz deutlich sagen. Und da ist nicht irgendjemand in Bremerhaven auf die Idee gekommen, hier in irgendeiner Form irgendwelche Gesetze zu umgehen. Was überhaupt nicht möglich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass es nicht für jeden einfach zu schlucken, weil es natürlich bedeutet, dass viele Kommunen in Deutschland und viele Bundesländer, man hat es ja gesehen, durch sämtliche Bundesländer aller Ministerpräsidenten bedeutet das auf einmal, man muss sich neu ausrichten, um hier die Haushalte anzupassen.

Wenn das eine Aktion gewesen wäre von hinten durch die kalte Küche, könnte ich ja verstehen, wenn man sich jetzt hier aufregt und allen vorwirft, wir würden hier keine regelkonformen Haushalte vorlegen. Wir haben regelkonforme Haushalte vorgelegt und die werden wir auch weiter vorlegen. Das ist unsere Arbeit hier in den Haushaltsberatungen. Und wenn ich mir mal die Beiträge in der Vergangenheit von denen anschau, die hier gestanden haben zu den Haushaltsberatungen, das war nicht gerade das hellste Licht auf der Torte. Das muss ich Ihnen auch mal ganz deutlich sagen. Auch an Sparvorschlägen und auch an gewissen Punkten, wo man sparen könnte und müsste. Und ich bin auch gespannt bei den nächsten Haushaltsberatungen, die kommen werden.

Und eins ist auch ganz deutlich zu sagen, wir werden erst nächstes Jahr im Juni überhaupt über einen Haushalt beschließen können. Dieser muss dem Finanzsenator vorgelegt werden. Und Herr Neuhoﬀ wird wahrscheinlich auch bestätigen können, dass es mindestens sechs Wochen wieder dauern wird, bis wir überhaupt einen gesetzeskonformen und regelkonformen Haushalt für 2024 und 2025 haben werden. Und ich hoffe, wir können auch da einen Doppelhaushalt beschließen. Denn wir haben in der Vergangenheit auch schon Einzelhaushalte beschlossen, weil es nicht anders ging. Und nicht, weil man daran interessiert war, neue Schulden aufzubauen oder nachher große prunkvolle Dinge hier in Gang zu setzen. Denn oftmals sind es auch Dinge, die von außen auf uns eindringen, die wir umsetzen müssen als Kommune. Und wir sind nicht die einzige Kommune, die in dem Bereich der Finanzierung gigantische Probleme hat. Da können Sie im Norden, Süden, Osten, Westen schauen. Brauchen Sie nur mal in den Landkreis zu gucken, wie da auf

einmal Not herrscht, weil man nämlich Schwierigkeiten hat, noch irgendwelche Kitas und alles, was dazu gehört, zu finanzieren.

Also ich finde, man sollte jetzt mit der Mär hier aufhören, hier würde irgendwo in Bremerhaven aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hier ein nicht konformer Haushalt durchgeführt werden. Und der Stadtrat, der hinter mir steht, hat bis jetzt immer mit seinen Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen eine hervorragende Arbeit abgeliefert. Und ich bin sonst immer selten mit Dank dabei, aber ich muss Ihnen wirklich sagen Herr Neuhoff, in diesen kurzen Zeitabständen mit immer wieder neuen Wasserstandsmeldungen, das hinzubekommen, ist schon eine Leistung. Und vor allen Dingen auch, das so hinzubekommen, dass natürlich wir hier auch guten Gewissens dieser Vorlage zustimmen. Dementsprechend werden wir zustimmen.

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich melde mich jetzt auch zum letzten Mal zu diesem Tagesordnungspunkt, weil es zwei Klarstellungen gibt. Das eine ist, es konnte durch den Redebeitrag von Bündnis Deutschland der Eindruck gewonnen haben, dass wir aufgrund eines geringen Geldabflusses keine Notwendigkeit haben. In der Vorlage ist ausführlich, und ich habe es verlesen, dass in dieser Vorlage ausführlich dargelegt ist, dass insbesondere auch die verlangsamten Aufholprozesse durch die Klima-Energie-Krise, durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges dazu geführt haben, dass wir das, was wir uns als Ziel gesetzt haben, eben nicht in diesem Jahr umsetzen konnten.

Vielleicht erinnern Sie sich noch, 2020, wir haben den Bremerhaven-Fonds analog zum Bremen-Fonds Stadt und Bremen-Fonds Land hier beraten und beschlossen. Wir haben uns selbst eine Größenordnung von 70 Millionen im Verhältnis zum Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres auferlegt. Und wir haben bis zum heutigen Zeitpunkt diese 70 Millionen nicht gerissen, sondern deutlich unterschritten. Weil wir auch im Haushaltsvollzug festgestellt haben, dass wir relativ gut gehaushaltet haben. Wenn ich fertig bin, werde ich die Frage von dem Einzelstadtverordneten Lichtenfeld in bekannter Art und Weise gerne beantworten.

Wenn der Eindruck ermittelt wird, das, was ihr 2020 gemacht habt, das haben wir 2021 wiederholt. Warum? Weil wir 2020 nicht einen Cent, nicht einen Cent des Bremerhaven-Fonds überhaupt in Anspruch genommen haben. Also auch da haben wir erst mal abgewartet, was bekommen wir durch Dritte vom Bund, von der EU, vom Land. Und haben dann erst 2021 mit erneuerter Beteiligung dieses Hauses den Ausnahmetatbestand festgelegt. Und auch das Geld eingesetzt. 2022 hat sich dieser Prozess wiederholt. Und 2023 haben wir gesagt, so langsam kommen wir in Erklärungsnot. Und da haben wir relativ offen und transparent, wir aufseiten der Verwaltung als auch Sie aufseiten der Stadtverordnetenversammlung haben wir offen drüber gesprochen, dass wir aber im Rahmen des Transformationsprozesses noch einen Nachholbedarf haben. Und haben dann gesagt, wir wollen die Obergrenze, also die 70-Millionen-Obergrenze als Obergrenze nehmen. Wir wollen nicht drüber gehen. Und das einzuhalten und trotzdem erfolgreich zu sein, das ist die Kunst, die wir hier gemeinsam erwirken. Jedenfalls mit der Mehrheit des Hauses.

Und Herr Jürgewitz, ich habe mich gerade noch mal vergewissert, am Dienstag war ja dann auch der entsprechende Fachausschuss. Ich habe bewusst darum gebeten, dass also auch die Fachpolitiker, Fach Wirtschaft und Fach Finanzen, sich mit diesem Thema auseinandersetzen können. Ich war überrascht, dass Ihr Kollege Herr Koch sich enthalten hat. Vermutlich wird Herr Koch sich gleich bei der Abstimmung auch enthalten, wenn er mit Ihnen stimmt, bin ich ein bisschen irritiert. Weil dann wäre es auch gut mal zu wissen, warum jemand sich eigentlich enthält und auch dagegen stimmt. Weil die Erkenntnisse, die Sie vorgetragen haben, die mögen möglicherweise in anderen Parlamenten zutreffen. Auf Bremerhaven treffen sie nicht zu.

Zwischenfrage Stadtverordneter LICHTENFELD:

Sie wissen ja, im Fachausschuss habe ich dagegen gestimmt. Deswegen werde ich auch gleich dagegen stimmen. Ich hätte mal eben eine persönliche Frage, weil die nächste Krise, die wird ja bestimmt irgendwann mal kommen und uns treffen. Jetzt haben wir so eine schöne Auflistung gekriegt hier von A bis Z. Würden Sie bei der nächsten Krise genau dieselben Punkte eigentlich wieder unterstützen, die jetzt auf dieser Liste stehen?

Bürgermeister NEUHOFF:

Herr Lichtenfeld, das Bundesverfassungsgericht hat uns darauf hingewiesen, dass wir Krisenbewältigung nicht über den Jahreszeitraum und in einem nicht kalkulierbaren Finanzrahmen erklären dürfen. Also werden wir immer, immer wieder zu Beginn eines Jahres oder zu Krisenbeginn darüber sprechen müssen, ist eine Krise vorhanden? Wie bewerten wir die Krise? Welches Geld wollen wir für diese Krise und deren Bewältigung einsetzen? Das wird auf das Jahr hinaus immer wieder neu hier zu debattieren, zu beraten und zu beschließen sein. Es gibt keinen Freifahrtschein mehr.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Wir sind heute hier zusammengekommen, weil es eine bestimmte und besondere Situation gibt, nämlich eine Notsituation. Ich erkenne hier keine Krise, sage ich ganz klar, sondern eine Notsituation. Und das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, wir müssen hier heute gemeinsam den dritten Nachtragshaushalt 2023 beschließen. Und in Bremerhaven war der Haushalt schon immer etwas schwierig. Es wurde da auch schon ein bisschen darauf hingewiesen, es gibt keine so leichte Situation, dass man hier alles beschließen kann. Es ist eben so, wie es ist. Und Bremerhaven wurde ja auch schon ein paar Mal entschuldet. Das wissen wir auch alle. Wir können über Ausgaben streiten, wofür hier manches ausgegeben wird. Aber darum geht es jetzt nicht. Der Bürgermeister hat, glaube ich, heute das hier richtig klargestellt. Und wie ich finde, auch eine gute Rede gehalten.

Seit fünf Jahren haben wir einen ausgeglichenen Haushalt, Herr Neuhoff, das waren Ihre Worte eben. Es wurden Eckwerte eingehalten. Es geht heute um zwei Sachen, da hat der Bürgermeister auch darauf hingewiesen, nämlich um die sozialen Ausgaben und um die Integration wegen der Flüchtlingsausgaben. Der Haushalt wird auch in Zukunft, Herr Kaminiarz hat es, glaube ich, eben auch gesagt, nicht leichter werden. Wir werden auch in den nächsten Jahren schwierige Haushalte beschließen müssen. Aber heute, wie gesagt, die Notsituation, wir müssen heute den Nachtragshaushalt beschließen. Und ich werde heute als Einzelabgeordneter diesem Haushalt zustimmen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Bürgermeister Neuhoff, als Vorlageneinbringer, bat darum, den Beschlussvorschlag an zwei Punkten wie folgt anzupassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Dritten Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen ~~zur Kenntnis~~ und beschließt, dass die haushaltsbedingten Auswirkungen der Verlangsamung des volkswirtschaftlichen Aufholprozesses nach der Corona-Pandemie durch die Folgen des Ukraine-Krieges mit dem Energieengpass und hohen Energiepreisen eine Ausnahmesituation innerhalb der „Schuldenbremse“ darstellen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.“

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Dritten Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen und beschließt, dass die haushaltsbedingten Auswirkungen der Verlangsamung des volkswirtschaftlichen Aufholprozesses nach der Corona-Pandemie durch die Folgen des Ukraine-Krieges mit dem Energieengpass und hohen Energiepreisen eine Ausnahmesituation innerhalb der „Schuldenbremse“ darstellen, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dauern – verlangsamt – weiterhin an und haben erhebliche Auswirkungen auch auf das Jahr 2023 auf Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, das wegen der als außergewöhnliche Notsituation einzustufenden Nachsorge der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden Notlage von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen abgewichen werden darf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Artikel 146 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, das mit der Abweichung von den Vorgaben des Artikels 131a Absatz 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine Tilgungsregelung gemäß dem Anhang zur Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme (Anlage) verbunden ist.

Der Beschluss ergeht bei 7 Nein-Stimmen (BD, AfD, Lichtenfeld) und 1 Enthaltung (AfD).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:18 Uhr.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete:r

M. Jährling
Schriftführung

Vorlage Nr. V 12/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Dreizehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

A Problem

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.01.2022.

Eine Anpassung von Kosten der Feuerwehr zum 01.03.2024 ist nunmehr zwingend erforderlich, um die Kostendeckung im Rettungsdienst sowie eine Kontinuität der Gebührenentwicklung sicherzustellen. Die neue Kalkulation berücksichtigt die veränderten Einsatzzahlen sowie veränderte Rahmenbedingungen im Rettungsdienst der Stadt Bremerhaven.

Weiterhin wird mit der beabsichtigten Gebührenanpassung das veränderte Preisniveau im Rettungsdienstbereich aufgefangen. Darüber hinaus werden die veränderten Einsatzzahlen im Rettungsdienst berücksichtigt.

Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.03.2024 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitestgehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

B Lösung

Der anliegende Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung berücksichtigt die vorstehend genannten Änderungsnotwendigkeiten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Begründung zum Entwurf des Änderungsortsgesetzes verwiesen.

C Alternative

Keine, die eine Kostendeckung des Rettungsdienstes erreichen würde.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes trägt der vollständigen Kostendeckung des Rettungsdienstes Rechnung.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen bzw. eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine

Anhaltspunkte.

Es ergeben sich gegenwärtig keine Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Eine Genderrelevanz ist nicht festzustellen.

Besonders Belange von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der Feuerwehr und ist mit dieser abgestimmt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung vom 31.01.2024 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf des Dreizehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) als Ortsgesetz zu beschließen.

Die Krankenkassenverbände wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Veränderung der Gebühren des Rettungsdienstes angehört. Es wurde ein Konsens auf der Arbeitsebene hergestellt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Dreizehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Dreizehnten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die
Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung)

Anlage 2: Begründung

**Dreizehntes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung
für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven
(Feuerwehrkostenordnung)**

Vom xx.xx.2024

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadt Bremerhaven (Feuerwehrkostenordnung) vom 16. Dezember 2003 (Brem.GBl. S. 394), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 16. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 945) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der Feuerwehrkostenordnung wird wie folgt geändert:

Die Gebührenziffern 3 bis 401.1 erhalten folgende Fassung:

		„Euro je Einsatz
3	Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)	
300	Pauschalgebühr	735,00
4	Rettungsdienst (Notfall- und Krankentransport)	
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark, Geestland	530,00
401	Qualifizierter Krankentransport	
401.1	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebiets einschließlich der stadtbremischen Häfen und Krankenhaus AMEOS Klinikum Seepark, Geestland	120,00“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Bremerhaven, den xx.xx.2024

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

Begründung

Zu Artikel 1

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.01.2022

Eine Anpassung von Kosten der Feuerwehr zum 01.03.2024 ist nunmehr zwingend erforderlich, um die Kostendeckung im Rettungsdienst sowie eine Kontinuität der Gebührenentwicklung sicherzustellen. Die neue Kalkulation berücksichtigt die veränderten Einsatzzahlen sowie veränderte Rahmenbedingungen im Rettungsdienst der Stadt Bremerhaven.

Mit den Kostenträgern (Krankenkassenverbänden) wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf der Arbeitsebene Einvernehmen erzielt.

Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.03.2024 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitest gehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Gebührenposition	Bezeichnung	jetziger Gebührensatz	künftiger Gebührensatz
3	Rettungsdienst (Notarzteinsatzfahrzeug mit ärztlichem Personal einschließlich aller Leistungen der medizinischen Erstversorgung)		
300	Pauschalgebühr	642,00 €	735,00 €
4	Rettungsdienst (Notfall- und Krankentransport)		
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschl. der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark Geestland	420,00 €	530,00 €
401	Qualifizierter Krankentransport		
401.1	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebiets einschl. der stadtbremischen Häfen und Krankenhaus AMEOS Klinikum Seepark, Geestland	100,00 €	120,00 €

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.

Vorlage Nr. StVV - V 7/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Dezember 2015, die zuletzt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. November 2023 geändert worden ist, soll wie folgt geändert werden:

1. Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

„§ 10 a Livestream

(1) Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird grundsätzlich per Livestream öffentlich im TV in Bild und Ton übertragen.

(2) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher weist zu Beginn jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf die Übertragung hin. Für Stadtverordnete und Mitglieder vom Magistrat, die eine Übertragung ablehnen, wird die Übertragung (Bild und Ton) unterbrochen. Dies gilt gleichermaßen für Bedienstete vom Magistrat.

(3) Eine Ablehnung oder ein Einwilligungswiderruf kann jederzeit durch einen Hinweis an die Stadtverordnetenvorsteherin oder an den Stadtverordnetenvorsteher erfolgen. Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich sowie mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Wiedergabe im Stream.

(4) Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden so festgelegt, dass nur die jeweilige Rednerin oder der jeweilige Redner am Redepult, die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher und zwei Beisitzende von der Kameraperspektive erfasst werden.

(5) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und vom übrigen Beratungsraum ist nicht zulässig.

(6) Es erfolgt keine Übertragung per Stream bei Sitzungsunterbrechungen, Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel und geheimen Abstimmungen.

(7) Erfolgt eine Unterbrechung des Streams, wird dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" oder "Pause" gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.“

2. § 35 Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:

a) Bei Ziffer 6 wird das letzte Wort „und“ gestrichen.

b) An Ziffer 7 wird das Wort „und“ angefügt.

c) Ziffer 8 wird wie folgt neu angefügt:

„8. ob die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert wurden.“

3. Die Änderungen sollen mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Begründung:

1. Mit Datum vom 22. September 2022 hatte die Stadtverordnetenversammlung einer Änderung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (siehe Vorlage Nr. StVV - V 61/2022) zugestimmt und somit ermöglicht, dass Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung live übertra-

gen werden können. Seit dem 1. Dezember 2022 werden die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung live bei Radio Weser TV übertragen. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte sollen diese Regelungen nun auch in der Geschäftsordnung niedergeschrieben und das entsprechende Verfahren bekundet werden.

2. Der Magistrat, auf Initiative vom Dezernat IV, hat beschlossen, dass das Büro der StVV gebeten wird, eine Änderung der Geschäftsordnung, wie unter Nr. 2 Ziffer c dargestellt, herbeizuführen.

3. Hier wird das Inkrafttreten geregelt.

Beschlussvorschlag

1. Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

„§ 10 a Livestream

(1) Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird grundsätzlich per Livestream öffentlich im TV in Bild und Ton übertragen.

(2) Die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher weist zu Beginn jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf die Übertragung hin. Für Stadtverordnete und Mitglieder vom Magistrat, die eine Übertragung ablehnen, wird die Übertragung (Bild und Ton) unterbrochen. Dies gilt gleichermaßen für Bedienstete vom Magistrat.

(3) Eine Ablehnung oder ein Einwilligungswiderruf kann jederzeit durch einen Hinweis an die Stadtverordnetenvorsteherin oder an den Stadtverordnetenvorsteher erfolgen. Die Ablehnung kann auch im Vorfeld der Sitzung schriftlich sowie mit Wirkung für die gesamte Sitzungsdauer oder auf einzelne Redebeiträge beschränkt erklärt werden. Die Ablehnung gilt jeweils nur für die erklärende Person und die personenbezogene Wiedergabe im Stream.

(4) Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden so festgelegt, dass nur die jeweilige Rednerin oder der jeweilige Redner am Redepult, die Stadtverordnetenvorsteherin oder der Stadtverordnetenvorsteher und zwei Beisitzende von der Kameraperspektive erfasst werden.

(5) Eine Aufnahme des Zuschauerbereichs und vom übrigen Beratungsraum ist nicht zulässig.

(6) Es erfolgt keine Übertragung per Stream bei Sitzungsunterbrechungen, Wahlhandlungen mit verdecktem Stimmzettel und geheimen Abstimmungen.

(7) Erfolgt eine Unterbrechung des Streams, wird dies im Rahmen der Übertragung als "Unterbrechung" oder "Pause" gekennzeichnet, ohne dass eine Weiterübertragung von Bild und Ton erfolgt.“

2. § 35 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Bei Ziffer 6 wird das letzte Wort „und“ gestrichen.

b) An Ziffer 7 wird das Wort „und“ angefügt.

c) Ziffer 8 wird wie folgt neu angefügt:

„8. ob die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert wurden.“

3. Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Tischvorlage Nr. 99/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Klimaschutzstrategie 2038 | Zwischenmitteilung zum an die Zielsetzungen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen angepassten Klimaschutzziel der Seestadt Bremerhaven

A Problem

Mit Beschluss vom 20.04.2023 (StVV – V 17/2023) hat die Stadtverordnetenversammlung das Dezernat VI (vormals IX) aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.09.2023 ein neu formuliertes Klimaschutzziel für Bremerhaven zur Beschlussfassung vorzulegen, das der Klimaschutzstrategie 2038 für die Freie Hansestadt Bremen entspricht. Der Beschluss soll das novellierte Bremische Klimaschutzgesetz, die Klimaanpassungsstrategie für Bremen und Bremerhaven sowie die Fortschreibungen des Aktionsplans Klimaschutz berücksichtigen.

Um das im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) festgelegte Ziel und damit zugleich das Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zu erreichen, muss die Stadtgemeinde Bremerhaven die Kohlendioxidemissionen, die durch den Primärenergieverbrauch in Bremerhaven verursacht werden, bis zum Jahr 2038 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 senken. Der Bremische Senat hat mit Beschluss vom 27. Juni 2023 Sektorenziele zur Minderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 für die einzelnen Emittentengruppen festgelegt. Die Emissionsreduktionen stehen im Vergleich zum Basisjahr 1990. Dabei handelt es sich um folgende Landeswerte:

- | | |
|---|--------|
| 1. Umwandlungsbereich zusammen | - 73 % |
| 2. Bergbau, Steine Erden, verarb. Gewerbe | - 37 % |
| 3. Verkehr | - 63 % |
| 4. Haushalte, GHD und übrige Verbraucher | - 69 % |

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit kann in der Zusammensetzung der Sektorenziele noch nicht zwischen Landes- und Kommunalebene differenziert werden. Einzelne Sektorenzusammensetzungen und -größen unterscheiden sich zwischen beiden Stadtgemeinden teils erheblich. So würde sich zum Beispiel das Sektorenziel „Sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe“ für die Stadt Bremen durch den gewaltigen Emissionsanteil der Stahlindustrie viel höher angesetzt werden als für die Stadt Bremerhaven.

Nach Auskunft der zuständigen Stellen für das Emissionsmonitoring bei der Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft, sowie der Leitstelle Klimaschutz steht ein von der Enquetekommission beauftragtes Tool zur Szenariomodellierung der CO₂-Emissionsentwicklung noch nicht zur Verfügung. Dies wird in den kommenden Monaten der Fall sein. Zudem wurde die CO₂-Berichterstattung auf eine andere Grundannahme, die Kalkulation basierend auf dem Primärenergieverbrauch (Quellenbilanz), sowie eine andere Systematik (neue Sektorendefinitionen) umgestellt. Die CO₂-Monitoringberichte nach dieser Umstellung liegen noch nicht vor. Diese würden eine Differenzierung der Umsetzungsebenen ohnehin nur richtungsweisend erlauben.

Daher ist es derzeit nicht möglich, ein qualifiziertes und präzises Klimaschutzziel für Bremerhaven zu formulieren.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat ein angepasstes Klimaschutzziel wie aufgefordert zu formulieren, sobald die erforderliche Datengrundlage durch die zuständigen senatorischen Stellen geschaffen werden konnte. Das Klimaschutzziel für die Stadt Bremerhaven wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

C Alternativen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat ein angepasstes Klimaschutzziel ohne die erforderliche Datengrundlage zu formulieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen kann nur durch ein qualifiziertes und präzises Klimaschutzziel unterstützt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

keine erforderlich

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet Dezernat VI das angepasste Klimaschutzziel wie aufgefordert zu formulieren, sobald die erforderliche Datengrundlage durch die zuständigen senatorischen Stellen geschaffen werden konnte. Das Klimaschutzziel für die Stadt Bremerhaven wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. StVV - V 6/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Jahresbericht 2023 über die Behandlung von Petitionen

Gemäß § 10 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene ist der Stadtverordnetenversammlung ein Jahresbericht vorzulegen, in dem Petitionen von grundsätzlicher Bedeutung und herausragender Fallgruppen von großer Häufigkeit dargestellt sind.

Zu Beginn des Jahres 2023 lagen dem Petitionsausschuss noch sieben nicht abgeschlossene Petitionen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 vor. Davon wurde im Jahr 2023 eine Petition für erledigt erklärt und drei Petitionen wurden als unbegründet zurückgewiesen. Zwei Petitionen aus 2021 und eine Petition aus 2020 wurden noch nicht abschließend behandelt.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 10 Petitionen eingegangen, die sich auf die einzelnen Sachgebiete wie folgt verteilen:

Jugendamt	1
Stadtplanung	5
Schule	1
Umwelt	2
Immobilien	1

Über die im Berichtsjahr eingegangenen 10 Petitionen konnte in einem Fall noch kein abschließender Beschluss gefasst werden, vier Petitionen wurden als erledigt erklärt, drei Petitionen wurden als unbegründet zurückgewiesen und bei einer Petition liegt die Zuständigkeit in Bremen.

Erneut war auch ein Vorgang zu verzeichnen, in denen der Petitionsausschuss aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der Justiz nicht tätig werden konnte. So ist es dem Petitionsausschuss nicht möglich, Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen zu bearbeiten, Urteile zu überprüfen, sie abzuändern oder gar aufzuheben.

In das Jahr 2024 wurden somit vier Petitionen übernommen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2023 über die Behandlung von Petitionen zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. StVV - V 10/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Ausschussbesetzung

hier: Antrag auf Neubildung nach § 41 Abs. 3 VerfBrhv und Veränderungen AfD und Einzelstadtverordnete

1. Gemäß § 41 Abs. 3 VerfBrhv werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest. Ausschüsse können jederzeit von der Stadtverordnetenversammlung aufgelöst und neu gebildet werden. Sie müssen neu gebildet werden, wenn ihre Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Stadtverordnetenversammlung entspricht und ein Antrag auf Neubildung gestellt wird.

Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben am 29. Januar 2024 die Neubildung der Ausschüsse beantragt, da sich die Stärke der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung geändert hat.

Nach § 41 Abs. 2 GOSTVV bestehen die Ausschüsse aus zehn Stadtverordneten. Zusätzlich erhalten die Fraktionen oder Gruppen, die nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) gemäß § 41 Absatz 3 der Stadtverfassung nicht in Ausschüssen vertreten sind, in jedem Ausschuss einen Sitz.

Die Sitzverteilung bei zehn ordentlichen Mitgliedern ergibt sich wie folgt:

Fraktion	neu	bisher
SPD-Fraktion	4 Sitze	bisher 4
CDU-Fraktion	3 Sitze	bisher 3
BD-Fraktion	1 Sitz	bisher 2
Fraktion B'90/Die Grünen	1 Sitz	bisher 1
AfD-Fraktion	1 Sitz	bisher 1
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz	bisher 1
FDP-Fraktion	1 Sitz	bisher 1

Gelbe Markierung = Veränderung

Darüber hinaus erhalten die Einzelstadtverordneten Ax, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Knorr, Lichtenfeld und Schuster gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOSTVV einen Sitz in bis zu vier Ausschüssen.

2. Die AfD-Fraktion möchte eine personelle Veränderung in zwei Ausschüssen vornehmen und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung.

Zur besseren Übersicht ist - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - eine Gesamtliste der aktuellen Ausschussbesetzungen beigelegt.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP auf Neubildung der Ausschüsse zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung die Sitzverteilung der 10 ordentlichen Mitglieder in den Ausschüssen, unter Berücksichtigung von § 41 Abs. 2 Satz 3 GOSTVV, wie folgt:

SPD -Fraktion	4 Sitze
CDU-Fraktion	3 Sitze
Fraktion Bündnis Deutschland	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
AfD-Fraktion	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz

Die Einzelstadtverordneten Ax, Baltrusch, Baumann-Duderstaedt, Knorr, Lichtenfeld und Schuster erhalten gemäß § 41 Abs. 2 Satz 4 GOSTVV in bis zu vier Ausschüssen je einen Sitz.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit sofortiger Wirkung eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse entsprechend der zur Sitzung vorgelegten Liste (Anlage).

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Gesamtliste Ausschüsse

**Mitglieder der Ausschüsse
der Stadtverordnetenversammlung
Wahlperiode 2023 – 2027**

Stand: 08.02.2024

(Sprecher/in jeweils in Fettschrift hervorgehoben)

<u>1. Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung</u>		
	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	von Haaren, Dr. Hammann , Ruser, Viebrok
CDU-Fraktion	3	Dertwinkel, Kargoscha , von Twistern
BD-Fraktion	1	Timke
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Schiller
AfD-Fraktion	1	Jürgewitz
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Miholic
Einzelstadtverordnete Ax	/	/
Einzelstadtverordnete Baltrusch	/	/
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	/	/
Einzelstadtverordnete Knorr	1	Knorr
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	/	/
Einzelstadtverordneter Schuster	/	/

2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Allers , Böttger-Türk, Caloglu, Hoffmann
CDU-Fraktion	3	Milch, Raschen, Ventzke
BD-Fraktion	1	Tiedemann
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Kaminiaz
AfD-Fraktion	1	Koch
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Prof. Dr. Hilz
Einzelstadtverordnete Ax	/	/
Einzelstadtverordnete Baltrusch	/	/
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	/	/
Einzelstadtverordnete Knorr	/	/
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	1	Lichtenfeld
Einzelstadtverordneter Schuster	/	/

3. Personal- und Organisationsausschuss*

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Dr. Hammann, Kirschstein-Klingner , Ruser, Viebrok
CDU-Fraktion	3	Hilck , Kargoscha, von Twistern
BD-Fraktion	1	Tiedemann
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Coordes
AfD-Fraktion	1	Jürgewitz
Fraktion DIE LINKE	1	Kocaaga
FDP-Fraktion	1	Freemann
Einzelstadtverordnete Ax	/	/
Einzelstadtverordnete Baltrusch	/	/
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	1	Baumann-Duderstaedt
Einzelstadtverordnete Knorr	/	/
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	/	/
Einzelstadtverordneter Schuster	/	/

* gleichzeitig BIT Betriebsausschuss

4. Ausschuss für Schule und Kultur

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Batz, Böttger-Türk, Czak (Schule) , Ruser (Kultur)
CDU-Fraktion	3	Kargoscha, Ventzke, von Twistern
BD-Fraktion	1	Brinkmann
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Zeeb
AfD-Fraktion	1	Jürgewitz
Fraktion DIE LINKE	1	Kocaaga
FDP-Fraktion	1	Prof. Dr. Hilz
Einzelstadtverordnete Ax	/	/
Einzelstadtverordnete Baltrusch	/	/
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	1	Baumann-Duderstaedt
Einzelstadtverordnete Knorr	/	/
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	/	/
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

5. Bau- und Umweltausschuss

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Allers , Dr. Hammann, Kirschstein-Klingner, Ofcarek
CDU-Fraktion	3	Milch, Önal, Raschen
BD-Fraktion	1	Stark
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Kaminiaz
AfD-Fraktion	1	Koch
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Miholic
Einzelstadtverordnete Ax	/	/
Einzelstadtverordnete Baltrusch	/	/
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	1	Baumann-Duderstaedt
Einzelstadtverordnete Knorr	1	Knorr
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	/	/
Einzelstadtverordneter Schuster	/	/

6. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Batz , Caloglu, Ruser, Wittig
CDU-Fraktion	3	Hilck, Köhler-Treschok, Önal
BD-Fraktion	1	Schumacher
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Coordes
AfD-Fraktion	1	Koch
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Freemann
Einzelstadtverordnete Ax	1	Ax
Einzelstadtverordnete Baltrusch	1	Baltrusch
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	/	/
Einzelstadtverordnete Knorr	/	/
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	/	/
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

7. Gesundheitsausschuss

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Batz, Caloglu, Hoffmann , Wittig
CDU-Fraktion	3	Dertwinkel , Raschen, Steinbach
BD-Fraktion	1	Stark
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Zeeb
AfD-Fraktion	1	Koch
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Freemann
Einzelstadtverordnete Ax	/	/
Einzelstadtverordnete Baltrusch	/	/
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	/	/
Einzelstadtverordnete Knorr	/	/
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	/	/
Einzelstadtverordneter Schuster	/	/

8. Ausschuss für öffentliche Sicherheit*

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Batz, Hoffmann, Kirschstein-Klingner , Ofcarek
CDU-Fraktion	3	Köhler-Treschok, Milch , Steinbach
BD-Fraktion	1	Timke
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Schott
AfD-Fraktion	1	Jürgewitz
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Freemann
Einzelstadtverordnete Ax	/	/
Einzelstadtverordnete Baltrusch	/	/
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	1	Baumann-Duderstaedt
Einzelstadtverordnete Knorr	/	/
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	/	/
Einzelstadtverordneter Schuster	/	/

* gleichzeitig Betriebsausschuss „Rettungsdienst Bremerhaven“

9. Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen*

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Czak , Ofcarek, Viebrok, Wittig
CDU-Fraktion	3	Hilck, Köhler-Treschok , Ventzke
BD-Fraktion	1	Brinkmann
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Schiller
AfD-Fraktion	1	Schäfer
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Prof. Dr. Hilz
Einzelstadtverordnete Ax	1	Ax
Einzelstadtverordnete Baltrusch	1	Baltrusch
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	/	/
Einzelstadtverordnete Knorr	/	/
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	/	/
Einzelstadtverordneter Schuster	/	/

* gleichzeitig Betriebsausschuss Helene-Kaisen-Haus

10. Ausschuss für Sport und Freizeit

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Böttger-Türk, von Haaren, Ofcarek , Viebrok
CDU-Fraktion	3	Dertwinkel, Önal, Steinbach
BD-Fraktion	1	Tiedemann
Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	1	Schott
AfD-Fraktion	1	Schäfer
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Miholic
Einzelstadtverordnete Ax	1	Ax
Einzelstadtverordnete Baltrusch	1	Baltrusch
Einzelstadtverordneter Baumann-Duderstaedt (Die PARTEI)	/	/
Einzelstadtverordnete Knorr	/	/
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	1	Lichtenfeld
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

Vorlage Nr. StVV - V 8/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse
hier: Veränderungen in den Entsendungen bei der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion möchte eine personelle Veränderung in zwei Aufsichtsräten vornehmen und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung für die im Beschlussvorschlag dargestellte Entsendung von Mitgliedern.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion eine Entsendung in die Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in die Betriebsausschüsse wie folgt:

a) Aufsichtsräte

Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH (BBU)		
	bisher	neu
SPD-Fraktion	Batz, Tabea	Batz, Tabea
	Czak, Sabrina	Wittig, Lisa

Zoo am Meer Bremerhaven GmbH		
	bisher	neu
SPD-Fraktion	Caloglu, Selcuk	Caloglu, Selcuk
	Ofcarek, Dominique	Ofcarek, Dominique
	Wittig, Lisa	Czak, Sabrina

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. StVV - V 92/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven besteht der Vorstand aus sechs Personen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sind die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Das Vorschlagsrecht für Stelle 3 des Vorstands liegt bei der Fraktion Bündnis Deutschland.

In der konstituierenden Sitzung am 04.07.2023 sowie in der Sitzung am 13.09.2023 wurden die von der Fraktion Bündnis Deutschland für Stelle 3 vorgeschlagenen Kandidaten jeweils nicht gewählt. Die Fraktion Bündnis Deutschland kann einen weiteren Vorschlag für die Besetzung der Stelle 3 des Vorstands machen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die/den von der Fraktion Bündnis Deutschland vorgeschlagene Stadtverordnete/Stadtverordneten auf Stelle 3 des Vorstands.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Vorlage Nr. 75/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11. 2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachwahl des Jugendhilfeausschusses/Wahl der Stadtverordneten und/oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

A Problem

Nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG) ist für die jeweilige Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung beim Amt für Jugend und Familie ein Jugendhilfeausschuss einzurichten, dem 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Nach § 41 Abs. 6 der Stadtverfassung (VerfBrhv) findet auf Ausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildet werden, § 41 Abs. 3 der Stadtverfassung Anwendung. Danach werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktion und der Gruppen der Stadtverordnetenversammlung nach der Reihenfolge der Höchstzahlen (d'Hondt) verteilt werden. Die sich hiernach ergebende Sitzverteilung stellt die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss fest.

Nach dem Höchstzahlverfahren von d'Hondt erhalten danach von den durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Mitgliedern

die SPD-Fraktion	3 Sitze
die CDU-Fraktion	3 Sitze
die BD-Fraktion	2 Sitze
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitze

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04. Juli 2023 wurde die Sitzverteilung des Jugendhilfeausschusses mit der Vorlage V 36/2023 – 1 beschlossen. Bei der sich anschließenden Wahl, haben die Kandidaten:innen der BD-Fraktion nicht die notwendige Mehrheit erhalten.

Mit der Vorlage V 74/2023 wurde die Nachwahl der beiden freien Sitze im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023 beantragt. Die BD-Fraktion hat in der Sitzung keine Wahlvorschläge gemacht. Es kam daher nicht zur Nachbesetzung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die zwei Mitglieder entsprechend zu benennen. Sollten dabei keine Stadtverordnete gewählt werden (Stadtverordnete regeln die

Vertretung unter sich), sind auch die Vertreter:innen zu wählen.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die zwei Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss beim Amt für Jugend, Familie und Frauen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenfalls liegen keine genderrelevanten oder Klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger/innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtkonferenz, die informiert werden müsste.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine notwendig

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt entsprechend der Vorschläge der BD-Fraktion nachfolgend aufgeführte Stadtverordnete und/oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind in den Ausschuss:

	Mitglied	Vertreter:in
BD-Fraktion	*	*
	*	*

* Die Namen der Mitglieder und Vertreter:in werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Antrag - Nr. StVV - AT 6/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD)

Im Hanse-Carré an der Bürgermeister-Smidt-Straße befindet sich eine von zwei Methadon-Ausgabestellen in Bremerhaven. Die Einrichtung wird stark frequentiert. Nach dem Empfang der Ersatzdroge finden sich viele der Patienten vor dem Hanse-Carré ein, wo sie in teilweise exzessiver Form Alkohol konsumieren. Diese täglichen Trinkertreffen sind begleitet von starker Lärmbelästigung, verbalen Auseinandersetzungen bis hin zu körperlichen Übergriffen auch auf Dritte, die Verrichtung der Notdurft auf angrenzenden Grundstücken sowie die Vermüllung des öffentlichen Raums.

Ladeninhaber, die im Hanse-Carré oder dessen Umfeld ansässig sind, beklagen sich über Einnahmeausfälle, weil immer mehr Kunden wegbleiben und das Image der Bremerhavener City insgesamt leidet. Zahlreiche Beschwerden von Bürgern, die den Bereich wegen der Alkoholexzesse und der damit verbundenen unhaltbaren Zustände mittlerweile meiden, bestätigen die Kritik der Gewerbetreibenden. So entstehen Angsträume in unserer Stadt.

Durch die Verhältnisse rund um das Hanse-Carré abgeschreckt werden aber nicht nur einheimische Verbraucher, sondern auch Besucher aus dem niedersächsischen Umland und Touristen. Berichte und Bilder über die Situation in unserer Innenstadt, die sich über die sozialen Netzwerke in alle Welt verbreiten, verfestigen den Ruf Bremerhavens als Armenhaus Deutschlands und konterkarieren die Bemühungen der Politik, den Fremdenverkehr als wichtige Einnahmequelle sowohl für die Wirtschaft als auch die öffentliche Hand zu fördern.

Der alte wie neue Magistrat aus SPD, CDU und FDP hat dem Treiben vor dem Hanse-Carré bislang tatenlos zugesehen. Auch die kürzlich erhobene Forderung der FDP-Fraktion nach einer Verlegung der Methadonabgabe scheitert schon an dem langjährigen Mietvertrag der Arztpraxis im Hanse-Carré und die mangelnde Bereitschaft des Arztes, mit seiner Praxis umzuziehen.

Aus Sicht der Fraktion Bündnis Deutschland besteht jetzt dringender Handlungsbedarf. Die berechtigten Sorgen und Interessen von Anwohnern, Geschäftsinhabern und Besuchern der Einkaufsmeile dürfen nicht länger ignoriert werden. Die Stadt muss deshalb die offene Trinkerszene in der Innenstadt bekämpfen und das Verweilen im Umfeld des Hanse-Carrés zum Zweck des Konsums von Alkohol so unattraktiv wie möglich gestalten. Ein probates Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist ein Alkoholkonsumverbot zu festgelegten Tageszeiten, ein Instrument, das immer mehr Kommunen in Deutschland anwenden, um öffentliche Zechgelage und deren negative Begleiterscheinungen zu unterbinden.

Die Fraktion Bündnis Deutschland beantragt daher eine entsprechende Änderung des Ortsgesetzes über die Öffentliche Ordnung in der Stadt Bremerhaven mit dem Ziel, den Alkoholkonsum im Bereich Hanse-Carré zu unterbinden und die dortige Trinkerszene aufzulösen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb das nachfolgende Ortsgesetz beschließen:

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung in der Stadt Bremerhaven

Vom (Datum)

Artikel 1

Das Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung in der Stadt Bremerhaven in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 2003 (Brem.GBl. 2004, S. 1), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 05. Juli 2012 (Brem. GBl. S. 350) wird wie folgt geändert:

§ 13 wird um einen Absatz 3 erweitert, der wie folgt lautet: (Es ist untersagt,)

3. alkoholhaltige Getränke außerhalb von konzessionierten Gastronomiebetrieben einschließlich

Imbiss- und Café-Angeboten oder Erfrischungsständen im Zeitraum von Mo.-Sa. von 09.00 Uhr bis

19.00 Uhr im Bereich des Theodor-Heuss-Platzes, der Linzer Straße, der Bürgermeister-Smidt-Straße Nr. 1-44, Am Alten Hafen, Schleswiger Straße, der Kirchstraße und der Mittelstraße zu konsumieren oder alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese innerhalb dieses Bereichs konsumieren zu wollen.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Jan Timke, Julia Tiedemann und
Fraktion Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 12.09.2023

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 2/2023 (§ 36 GStVV)
zu AT 6/2023**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023

Beratung in öffentlicher Sitzung:

ja

Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 6/2023 Trinkerszene in der Innenstadt auflösen - Alkoholverbot verhängen (BD) - Tischvorlage

In den letzten Monaten haben sich bedauerlicherweise Fälle von Fehlverhalten suchtkranker Menschen, die sich vorwiegend im Methadonprogramm befinden, in der Innenstadt gehäuft, was zu einem Anstieg von Sicherheitsproblemen und unangenehmen Vorfällen geführt hat. Die Verbreitung von entsprechenden Videos in sozialen Medien hat zudem den Ruf unserer Stadt schwer beschädigt. Anwohner, Gewerbetreibende und Besucher fühlen sich immer unwohler und meiden mittlerweile Teile der Innenstadt, was ein alarmierendes Signal für die Attraktivität und das Wohlbefinden unseres Stadtzentrums ist.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die ursächlich zu den Problemen führt - die Verlegung der Methadonabgabestelle. Völlig außer Frage steht, dass die Betroffenen eine angemessene Unterstützung benötigen, weshalb eine enge Zusammenarbeit mit den Ärzten, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen, dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt sowie der Polizei und dem Bürger- und Ordnungsamt von großer Bedeutung ist.

Um den Sorgen der Anwohner, Einzelhändler und Besucher Rechnung zu tragen, wurden bereits kurzfristig Sofortmaßnahmen zur engmaschigen Kontrolle vor Ort eingeleitet, die bereits zu einer spürbaren Verbesserung der Lage beitragen. Diese Maßnahmen allerdings sind nur temporär durchführbar und setzen nicht bei dem eigentlichen Problem an.

Daher möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich Gespräche mit dem zu beteiligten Kreis mit dem Ziel zu führen, eine Verlegung der Methadonabgabestelle zu prüfen und die dafür notwendigen Bedingungen zu eruieren.
2. In dieser Zusammenarbeit soll ein geeigneter Standort außerhalb der Innenstadt und des touristischen Zentrums gefunden werden, der den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird und zugleich die öffentliche Sicherheit und das städtische Umfeld berücksichtigt.
3. Es sind angemessene Sicherheits- und Sozialkonzepte zu erarbeiten, die eine geringere Anfälligkeit für kriminelles Verhalten gewährleisten soll und den Betroffenen bestmögliche Unterstützung bietet.

4. Bis zur vollständigen Umsetzung der Verlegung sollen die Sicherheitskontrollen engmaschig durchgeführt und ggf. Platzverweise/Aufenthaltsverbote ausgesprochen und kontrolliert werden.
5. Die Ausschüsse für Gesundheit, Soziales und öffentliche Sicherheit sind regelmäßig über die Ergebnisse der Gespräche und Umsetzung der Maßnahme zu informieren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Antrag - Nr. StVV - AT 7/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Klärung statt Behauptungen und persönliche Angriffe:
Mangelhafte Grundwasserkontrolle (Antrag StVV - AT 7/2022) und fragwürdige Gutachten über die Deponie Grauer Wall (Antrag StVV - AT 8/2022) aufgrund von Tatsachen diskutieren und Deponiebetrieb unabhängig überprüfen lassen.**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 5.7.2022 wurden drei Anträge der Fraktion DIE LINKE in einer unsachlichen Weise und unter persönlichen Angriffen diskutiert und anschließend abgelehnt. Aufgrund von Sitzungsausfällen und Verzögerungen hatten sich Anträge aus den letzten beiden Jahren angesammelt. Ich wurde in meiner Funktion als Abgeordnete der Linken beschimpft, meine Anträge zur Deponie Grauer Wall seien "eine Frechheit" (Herr Schott, Grüne PP), ich würde in der Bevölkerung "Angst verbreiten" (Herr Kaminiarz, Grüne PP), man würde die Anträge "mit Pauken und Trompeten ablehnen, es wäre hoffentlich der letzte Antrag der Linken zur Deponie" (Herr Holz, CDU). Aussagen der damaligen Umweltdezernentin Dr. Gatti in ihrer Rede mussten von ihr nach Androhung rechtlicher Schritte seitens der BIKEG in der folgenden Stadtverordnetenversammlung zurückgenommen werden.

Es wurden Behauptungen von Abgeordneten aufgestellt, die sich nach einer Überprüfung als nicht zutreffend herausgestellt haben. Aufgrund der Komplexität des Themas werden die Details hier vorweg dargestellt:

1. Herr Allers (SPD) argumentierte, dass auch in der Stadtmitte und im Süden erhöhte Schadstoffwerte gemessen wurden: "Ergebnis war, nicht die Deponie durch irgendwelche Windrichtungen (war die Ursache), sondern das war alles schwerpunktmäßig von der anderen Weserseite gekommen".

Tatsache ist jedoch, dass die Beeinflussung der Luftqualität in der Stadtmitte von der Gewerbeaufsicht nicht "der anderen Weserseite" zugeschrieben wurde, sondern das in der Dockstraße betriebene Zwischenlager für Müllverbrennungsschlacke wurde als Grund für die Luftverunreinigungen mit Blei in Betracht gezogen. Bei mangelnder Befeuchtung können erhebliche Mengen bleihaltigen Schlackestaubes emittieren. Dieselbe Schlacke wird auf der Deponie Grauer Wall großflächig abgelagert, wobei die Befeuchtung der Schlacke nicht flächendeckend erfolgt.

2. Herr Hofmann (SPD) äußerte: "Es gibt keinen Grund, die Bewertungen und Annahmen in Zweifel zu ziehen". Das Ingenieurbüro UMTEC sei unabhängig. Als Bekräftigung für den ordnungsgemäßen Deponiebetrieb wurde die einzige seit 2015 durchgeführte Grundwasserkontrolle auf Cyanid im März 2022 genannt.

Tatsache ist, dass der Planfeststellungsbeschluss eine regelmäßige Cyanidkontrolle alle drei Monate vorschreibt. Eine Einzelmessung ist aufgrund der

hohen Schwankungen bei Grundwassermessungen nicht aussagekräftig. Aufgrund des gleichzeitig starken Anstiegs anderer Stoffe im Grundwasser an der Deponie ab 2012 war die Aussetzung der regelmäßigen Kontrollen nicht fachgerecht.

Im Planfeststellungsbeschluss wird gefordert, dass die Kontrollen von einem Fremdlabor durchgeführt werden müssen. Das Ingenieurbüro UMTEC ist langjähriger Geschäftspartner des Betreibers und für die Erweiterungsplanung verantwortlich, ist also nicht unabhängig.

3. Herr Holz (CDU) hat ausgesagt, "es gab vor zig Jahren mal Probleme und die sind behoben worden".

Der Gutachter Dr. Melchior hat der CDU-Fraktion am 25.1.2019 wie auch im Deponiebeirat am 12.11.2019 erläutert, dass der Grundwasserschutz der Deponie nicht ausreichend ist und die Deponie nicht den gesetzlichen Anforderungen der Deponieverordnung von 2009 entspricht. Eine mangelnde Abdichtung unter der Deponie zum Grundwasser kann nachträglich nicht behoben werden, ohne die Deponie abzutragen.

4. Herr Kaminiarz (Grüne PP) hat behauptet, es hätte bisher keine Auffälligkeiten bei den Grundwasserkontrollen gegeben.

Tatsache ist aber, dass Cyanid, Bor, Arsen, PAK und Schwermetalle wiederholt im Grundwasser und in der Neuen Aue gemessen wurden und zeitweise die Auslöseschwellen für eine Sanierung erreichten. In den Berichten zur Grundwassersituation wurde die Deponie jedoch von den beauftragten Gutachtern als Verursacher ausgeschlossen, ohne eine Alternativquelle zu nennen. Im Bericht des Instituts Pirwitz (2021) wird fälschlicherweise behauptet, der Ringgraben sei abgedichtet, was nachweislich nicht stimmt. Die fehlende Abdichtung verstößt den gesetzlichen Grundwasserschutz.

5. Herr Prof. Hilz hat behauptet, der erhöhte Wasserstand im Ringgraben sei ein "einmaliges Ereignis im Jahr 2014" gewesen.

Tatsache ist aber, dass in den Akten der Gewerbeaufsicht dokumentiert ist, dass der Wasserpegel im Ringgraben nicht einmalig, sondern über zwei Jahre lang bis 2014 zu hoch stand. Dies wurde vom Umweltschutzamt nicht beanstandet und führte mutmaßlich zu den Schadstoffdurchbrüchen und Grundwasserverunreinigungen in dieser Zeit.

Alle oben genannten Redner haben die ihnen bekannten Aussagen des Ingenieurbüros Melchior & Wittpohl zur mangelnden Sicherheit der Deponie Grauer Wall nicht erwähnt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Angaben aus allen Gutachten (einschließlich dem kritischen Gutachten von Dr. Melchior & Wittpohl) und die Informationen aus den Grundwasserberichten sollen von einem ortsfremden und unabhängigen Gutachter aus den Reihen der "Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall" überprüft und bewertet werden. Dabei ist vor allem festzustellen, ob die Deponie den gesetzlichen Anforderungen zum Grundwasserschutz entspricht.

Petra Brand

Fraktion DIE LINKE.

Antrag - Nr. StVV - AT 8/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen)

Gesundheitsförderung muss ein wichtiges Thema in Kindertagesstätten sein, um Kinder beim gesunden Aufwachsen zu unterstützen. Sowohl in Kindertagesstätten, als auch in Familienzentren sollte diese Thematik im Kontext der sozialraumorientierten Zusammenarbeit mit Familien verstärkt in den Blick genommen werden.

Hinsichtlich der unbefriedigenden Ergebnisse zur Kindergesundheit für Bremerhaven im Landesgesundheitsbericht 2019 müssen Informationen und Aufklärung der Kinder und Familien zukünftig verbessert werden. Ziel muss es hierbei sein, insbesondere bei den Themen, auf die im Landesgesundheitsbericht explizit hingewiesen wird (z. B. Vorlage der Impfbücher), positive Entwicklungen zu erzielen und über die Notwendigkeit und Bedeutung der Schuleingangsuntersuchungen und U-Untersuchungen zu informieren. Insbesondere Familien und Kindern mit sprachlichen Barrieren sollte durch Sprachmittlung Zugang zu wichtigen Informationen in den genannten Bereichen ermöglicht werden.

Im Rahmen eines Landesprogrammes sind seit Sommer 2022 Gesundheitsfachkräfte im Quartier in Bremerhaven tätig. Das thematische Spektrum der Gesundheitsfachkräfte beinhaltet die Bereiche Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Auf- und Ausbau gesundheitsbezogener Strukturen sowie Sensibilisierung für Themen der Gesundheitsförderung. Dieses Spektrum muss, unter Schwerpunktsetzung der benannten Themen, präzisiert und in Kitas und Familienzentren vorgestellt werden.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf

1. ein Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und Familienzentren, unter der oben genannten Schwerpunktsetzung, zu erarbeiten,
2. dafür Sorge zu tragen, dass dieses Konzept unter Leitung des Gesundheitsamtes sowie in Abstimmung mit den Dezernaten IV und V und den Gesundheitsfachkräften erarbeitet und Sprachmittlung als Bestandteil berücksichtigt wird,
3. dieses Konzept bis Ende März 2024 im Gesundheitsausschuss, im Sozialausschuss sowie im Ausschuss Jugend, Familien und Frauen vorzustellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Petra Coordes, Elena Schiller
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 8/2023 (§ 36 GOSTVV) zu AT 8/2023 - Tischvorlage		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu AT 8/2023 - Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten (Bündnis 90 / Die Grünen)

Möglichkeiten zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften in Kitas und Familienzentren prüfen

Im Rahmen eines Landesprogrammes sind seit Sommer 2022 Gesundheitsfachkräfte im Quartier in Bremerhaven tätig. Das thematische Spektrum der Gesundheitsfachkräfte beinhaltet die Bereiche Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, sowie Sensibilisierung für Themen der Gesundheitsförderung. Die Projektkoordination liegt bei der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG). Die LVG ist ausdrücklich zuständig für die Steuerung der Maßnahmen und Aktivitäten der Gesundheitsfachkräfte im Quartier.

Unter diesen Rahmenbedingungen führt die Servicestelle KiFaZ Bremen (Servicestelle Kinder- und Familienzentren) in Kooperation mit der LVG und der Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. eine Veranstaltungsreihe zur Gesundheitsförderung von Familien in Kinder- und Familienzentren in Bremen durch. In der Berichterstattung dazu wird ausgeführt, dass die Gesundheitsfachkräfte in Bremen bereits mit einigen Kindertagesstätten zusammenarbeiten. Zum Beispiel in Form von Elternabenden und Infoveranstaltungen. Dieser Ansatz wäre auch für Bremerhaven wünschenswert um die beschriebene notwendige Präventionsarbeit zu stärken.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

- A) Der Antrag „Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (StVV AT 8/2023) erhält folgenden neuen Titel:
„Möglichkeiten zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften in Kitas und Familienzentren prüfen“
- B) Der Beschlussvorschlag des Antrages „Konzept zum Einsatz von Gesundheitsfachkräften im Quartier in Kitas und in Familienzentren erarbeiten“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird durch folgenden Beschlussvorschlag ersetzt:
„Der Magistrat wird aufgefordert,
 - 1. dafür Sorge zu tragen, dass in Gesprächen mit den zuständigen Stellen auf Landesebene und der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) die Möglichkeiten zur Kooperation der Gesundheitsfachkräfte im Quartier mit Kitas und Familienzentren in Bremerhaven hinsichtlich der Durchführung von Infoveranstaltungen (z.B. bei Elternabenden) geprüft werden.
 - 2. dafür Sorge zu tragen, dass die Gespräche bis März 2024 geführt werden.

3. dafür Sorge zu tragen, dass über die Ergebnisse der Gespräche im Gesundheitsausschuss berichtet wird. Hierzu sind Vertreter:innen der LVG einzuladen.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Bettina Zeeb, Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag - Nr. StVV - AT 9/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einrichtung eines Saumes in der Liegenschaft zwischen Vieländer Weg und Illerstraße (BD)

Im Stadtteil Surheide zwischen Vieländer Weg und Illerstraße befindet sich eine Liegenschaft, deren Baumbestand teilweise ein Gefährdungspotential darstellt. Die Wahl der Baumart der besagten Liegenschaft wurde zum Zeitpunkt der Pflanzung unglücklich gewählt, sodass die Baumstruktur hoch und dünn ausfällt. Dadurch wird die Stabilität der Bäume nicht mehr gewährleistet. Ebenfalls hatte man seinerzeit versäumt, einen angemessenen Abstand zwischen den Bäumen und den Wohngebäuden einzurichten. Bereits in der Vergangenheit sind Bäume nach Stürmen umgefallen. Sie gefährden damit Leben und Eigentum der Anwohner, welche bereits seit Jahren auf das Problem aufmerksam machen.

In einer Stellungnahme vom 08. August 2023 erklären das Umweltschutzamt und die Waldbehörde, keinerlei Bedenken gegen einen Umbau des Waldes und die Gestaltung eines Gebüschaumes zu haben. Aus Sicht der Behörde wäre ein veränderter Waldrand der Biodiversität sogar förderlich. Das Umweltschutzamt/die Naturschutzbehörde würden mit ihrer Expertise für die Artenzusammensetzung der neuen Gehölze zur Verfügung stehen.

Die Liegenschaft liegt in der Verantwortung der STÄWOG, der das Problem seit Langem bekannt ist. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist kurzfristig nur durch die zur Verfügungstellung von Mitteln durch die Stadtverordnetenversammlung möglich.

Daher beantragen wir:

Die Schaffung eines standortgerechten Gebüschaumes der Liegenschaft Vieländer Weg und Illerstraße bis Mitte 2024 unter Einbeziehung des Umweltschutzamtes und der Naturschutzbehörde in beratender Funktion.

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 10/2023 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP)

Die Columbusstraße in Bremerhaven entspringt der Verkehrsplanung der 1950er- / 1960er-Jahre. Die Trassenführung sollte die nördlichen mit den südlichen Häfen für einen schnellen Warenverkehr und Materialaustausch auf Lkw innerhalb der Stadt verbinden. Im Norden und Süden befanden sich zahlreiche Werften, die eine Materialzulieferung benötigten. Die Kennedybrücke wurde sechsspurig gebaut. Der Planung wurde eine Weiterentwicklung des Stadtgebietes komplett untergeordnet. Die breite Trasse trennt die später entstandenen touristischen Flächen vom Innenstadtbereich. Weiterhin wurde durch den Bau des Columbus-Centers in den 1970er Jahren ein Riegel zwischen der Innenstadt und dem historischen Hafengebiet geschaffen. Die Verkehrsbelastungen haben sich reduziert. Eine damalige Pendelnutzung zwischen den nördlichen und den südlichen Häfen findet nicht mehr statt. Die Columbusstraße ist eine breite Schneise, die die touristischen Attraktionen am Alten und Neuen Hafen von der Fußgängerzone trennt. Ein Rückbau der Columbusstraße bietet die Möglichkeit, beide Areale enger für den fußläufigen Verkehr zu verzahnen. Die Umnutzung von wegfallendem Verkehrsraum schafft neue Flächen, die die Attraktivität des Straßenraums deutlich erhöhen werden. Der gewonnene Raum ist einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Planung vorzulegen, die eine zukunftsgerichtete Verkehrsführung und damit verbundene Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich erreicht.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den Rückbau der Columbusstraße im Bereich Abschnitt Lloydstraße/Keilstraße und dem Abschnitt Keilstraße/van-Ronzelen-Straße zu planen. Hierbei werden zwei Fahrspuren in jede Richtung, in der alle bisherigen Abbiege- und Busspuren aufgehen, berücksichtigt. Dabei bleibt die Zuwegung zu den Parkhäusern aus Nord- und Südrichtung bestehen. Somit wird insgesamt Raum entlang der Columbusstraße für alternative Nutzungsprofile gewonnen. Bundesmittel zum Rückbau der Columbusstraße sind einzuwerben.
3. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 12.09.2023

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 4/2023 (§ 36 GStVV) zu AT 10/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 10/2023 Umbau Columbusstraße (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag

Seit Jahren wartet Bremerhaven auf ein klimagerechtes Mobilitätskonzept. Nachhaltige Veränderungen der Verkehrsstruktur in der Innenstadt sind erst sinnvoll, wenn ein kommunalen Verkehrsentwicklungsplanes vorliegt und beschlossen worden ist. Andernfalls würde diesem vorgegriffen oder teure Lock-In-Effekte geschaffen.

Der Rückbau der Columbusstraße ist eines der wichtigsten Verkehrsentwicklungsprojekte für die Bremerhavener Innenstadt. Allerdings sollte dieser nicht unabhängig von der weiteren Verkehrsplanung betrachtet werden. Dies muss eine verantwortungsbewusste Verkehrspolitik beachten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Umbau Columbusstraße“ (AT – 5/2023)“ wird wie folgt geändert:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

„Um Lock-In-Effekte in der notwendigen Gesamtplanung der innerstädtischen Verkehrslenkung zu vermeiden, soll der Rückbau der Columbusstraße auf der Grundlage eines Verkehrsentwicklungsplans 2040 geplant werden. Hierbei sind die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung maßgeblich, so dass für den PKW-Verkehr auf eine Fahrspur je Richtung reduziert werden sollte. Somit wird insgesamt Raum entlang der Columbusstraße für alternative Nutzungsprofile gewonnen. Bundesmittel zum Rückbau der Columbusstraße sind einzuwerben.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 11/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)

Die Lloydstraße ist die Hauptverbindungsachse zwischen der Autobahn (A27) und der Innenstadt. Weiterhin münden Verkehre aus dem Stadtnorden über die Hafenstraße am Freigebiet in die Lloydstraße. Somit hat die Lloydstraße eine wichtige Funktion als Verkehrsträger. Der Schwerlastverkehr von der Autobahn nutzt die Lloydstraße als Zuführung zu den Häfen, was eine große Verkehrsbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner darstellt. Weiterhin sind neben der Lärmbelastung auch die klimatischen Auswirkungen zu bewerten. Neben einer Reduzierung des Schwerlastverkehrs ist auch eine Begrünung der Verkehrsachse notwendig, um eine Entlastung der Umwelt zu erzielen. Bis in die 1930er Jahre befanden sich Bäume auf dem Mittelstreifen der Lloydstraße. Diese wurden entfernt. Eine Neuanpflanzung fand seitdem nicht statt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Planung vorzulegen für die Neugestaltung des Mittelstreifens der Lloydstraße, um die Straße mittels einer Baumreihe zu trennen. Dafür sind unverzüglich Gespräche mit den zuständigen übergeordneten Behörden zu führen, da die Lloydstraße Teil der Bundesstraße 212 ist.
2. Es sind Bäume einer Baumart zu verwenden. Weiterhin sind, soweit fachlich möglich, Blühstreifen/-flächen zwischen den Bäumen anzulegen. Das Gartenbauamt entwickelt die Planung in Abstimmung mit dem Amt für Straßen- und Brückenbau.
3. Das Gartenbauamt prüft, ob und in welchem Umfang Bundesmittel eingesetzt werden können analog des Bundesprogrammes vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" und weiterer Förderprogramme.
4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 7/2023 (§ 36 GStVV) zu AT 11/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu AT 11/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Umbau Lloydstraße mit einer Baumallee auf dem Mittelstreifen (SPD, CDU, FDP)

Beschlussvorschlag

Wie im Koalitionsantrag beschrieben ist die Lloydstraße, als Verbindung zwischen A27 und Innenstadt, die meistbefahrene Verkehrsachse Bremerhavens. Daraus entstehen, wie dem Antrag ebenfalls zu entnehmen ist, große Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Anwohner*innen der Lloydstraße. Hier ist also dringender Handlungsbedarf geboten, der zu einer grundlegenden Verbesserung der Lebensqualität für die Anwohner*innen führt.

Durch welche Maßnahmen und ob dies über eine Baumbepflanzungsreihe hinausgehen müssen, lässt sich aus dem jetzigen Wissenstand nicht hundertprozentig bestimmen. Um ein wirksames und nachhaltiges Maßnahmenpaket zu entwickeln ist es notwendig über repräsentative Ergebnisse der Schadstoff- und Lärmbelastung zu verfügen. Dabei sollen die Messergebnisse als Grundlage dienen, um wirksame Schritte einzuleiten, die langfristig sowohl zu einer guten Lebensqualität der Anwohner*innen als auch insgesamt zur klimagerechten Entwicklung der Stadt beitragen.

Daher möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Mobile Messstationen zur Schadstoff- und Lärmmessungen sowohl an der Ecke Lloydstraße – Hafenstraße als auch Ecke Lloydstraße – Ecke Barkhausenstraße zu installieren.

Muhlis Kocaaga

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 12/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP)

Die „Alte Bürger“ hat durch zahlreiche Maßnahmen wieder eine gute Wohnqualität zurückgewonnen. Dieser Prozess ist fortzuführen. Die Bürgermeister-Smidt-Straße soll sich als Standort des sozialen Zusammenkommens, der Gastronomie und für Kunstschaaffende, Gewerbetreibende und Studierende weiterentwickeln. Dafür muss die Verkehrsführung neu gedacht und mehr Außenflächen für die Gastronomie geschaffen werden. Das schafft insbesondere in der warmen Jahreshälfte ein sommerliches Terrassenflair.

Dieses ist aber nur möglich, wenn der motorisierte Durchgangsverkehr umgeleitet wird. Durch diese Maßnahme werden die Anwohnerinnen und Anwohner vom Verkehrslärm entlastet und die Wohnqualität gesteigert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, Planungen für eine Sperrung des motorisierten Durchgangsverkehrs der Bürgermeister-Smidt-Straße im Abschnitt Querstraße/Bürgermeister-Smidt-Str. bis zur Kreuzung Am Gitter/Dresdner Straße/Bürgermeister-Smidt-Straße vorzulegen.
2. Anlieger-, Fahrrad- und Lieferverkehre sollen weiterhin möglich bleiben. Die Parkmöglichkeiten in der Rudloffstraße sollen dafür auskömmlich – in Form eines Mobilitäts-Hubs – erhöht werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Linienverkehre des ÖPNV, z. B. entsprechend der Linienführung (Am Gitter-Barkhausenstraße-Querstraße) während der Sperrung der Straße anlässlich des Straßenfestes, anzupassen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 12.09.2023

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 5/2023 (§ 36 GOStVV)
zu AT 12/2023**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023

Beratung in öffentlicher Sitzung:

ja

Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 12/2023 Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag

Um die „Alte Bürger“ als Standort des sozialen Zusammenkommens weiterzuentwickeln und für Gastronomie, Gewerbetreibende, Künstler:innen und Anwohner:innen attraktiv zu gestalten, muss die Verkehrsführung in diesem Bereich im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2040 neu gedacht werden.

Ein beruhigter Verkehrsraum schafft eine bessere Wohnqualität und ermöglicht Räume für eine neue Gestaltung der „Alten Bürger“. Entsprechende Planungen dazu sollten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Mobilität in Bremerhaven ergriffen werden. Nur ein solches Gesamtkonzept wird den Anforderungen einer klimagerechten Verkehrspolitik gerecht.

Im Rahmen solch eines Gesamtkonzeptes sollte die Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ zudem unter Beteiligung der Anwohner:innen und Gewerbetreibenden vor Ort auf den Weg gebracht werden.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Klimaschutz Bremerhaven - Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ (Bürgermeister-Smidt-Straße) (AT – 12/2023)“ wird wie folgt geändert:

Beschlusspunkt 1 erhält folgende Fassung:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans 2040 der Stadt Bremerhaven auf den Weg zu bringen. Besonderes Augenmerk bei der Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ soll auf den Planungen für eine Sperrung des motorisierten Durchgangsverkehrs der Bürgermeister-Smidt-Straße im Abschnitt Querstraße/Bürgermeister-Smidt-Str. bis zur Kreuzung Am Gitter/Dresdner Straße/Bürgermeister-Smidt-Str. liegen.

Beschlusspunkt 2 bleibt bestehen.

Beschlusspunkt 3 erhält folgende Fassung:

3. In die Planungen der Verkehrsberuhigung der „Alten Bürger“ sollen die Anwohner:innen und Gewerbetreibenden vor Ort durch Verfahren der Bürgerbeteiligung eingebunden werden.

Beschlusspunkt 4 bleibt bestehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 13/2023 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Instandsetzung Stadthalle (SPD, CDU, FDP)

Als Zwischenlösung bis zu einer endgültigen Entscheidung über eine neue Stadthalle wird die bisherige Stadthalle so instandgesetzt, dass sie weiter bespielt werden kann.

Die jetzigen Entwurfsplanungen für einen Neubau entsprechen nicht der zu erwartenden Besucher: innenzahl. Die Folgen der Corona-Krise spiegeln sich dramatisch im Veranstaltungs- und Eventbereich wider. Von der Pandemie haben sich bis heute die Musik- und Unterhaltungsbranche nicht erholt. Belastbare Zahlen zur Neuausrichtung und zukünftigen Entwicklung im Veranstaltungs- und Eventsektor können nicht gegeben werden. Eine Umsetzung der jetzigen Neubauplanung ist daher betriebswirtschaftlich nicht zu verantworten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Stadthalle zu sanieren, damit weiterhin der Betrieb stattfinden kann. Notwendige Umbaumaßnahmen und Sanierungen sind einzuleiten und durchzuführen.
2. Für die Durchführung der Maßnahmen ist ein Zeitplan vorzulegen. Es ist zu vermeiden, dass durch die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der komplette Spielbetrieb langfristig unterbrochen wird. Hier ist ein abgestimmter Umbauablauf einzuplanen, um Veranstaltungen soweit es geht zu ermöglichen.
3. Die Sanierungsplanungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung zum Sommer 2024 vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 14/2023 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)

Um das Gelingen der Wärmewende in den Blick zu nehmen, werden wir die Fernwärmeversorgung im Werftquartier und in weiteren Stadtteilen gemeinsam mit dem zuständigen Betreiber massiv vorantreiben. Schnelligkeit, die bei den Planungen der Bundesregierung zum neuen Heizungsgesetz dringend notwendig ist, werden wir gewinnen, indem wir dafür auch die Gründung einer eigenen Ausbaugesellschaft anstreben.

Für die weiteren Planungen werden die Daten aus dem Wärmeatlas für Bremerhaven als Datengrundlage herangezogen. Damit wird sichtbar, wie sich der Einsatz einzelner Energieträger (Fernwärme, Gas, Sonstiges inkl. Ölheizungen) auf Ebene der Stadtteile räumlich verteilt. Auf dieser Grundlage können öffentliche Förderprogramme und Informationskampagnen entwickelt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung einer Ausbaugesellschaft für Fernwärme und andere Quellen der Wärmeversorgung bis Mitte 2024 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, auf der Grundlage der Daten aus dem Wärmeatlas und nach Abschluss der Potentialanalyse eine Strategie zu erarbeiten, wie die einzelnen Wohnbereiche in Bremerhaven zukünftig mit Wärme versorgt werden können. Auf dieser Grundlage können die Gebäudebesitzer:innen der einzelnen Wohnbereiche ihre jeweilige perspektivische CO₂ neutrale Heizung planen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 6/2023 (§ 36 GStVV) zu AT 14/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag

Die kommunale Wärmeplanung ist eine gesetzlich geforderte Aufgabe der Kommunen. Bremerhaven muss als Großstadt bis voraussichtlich 30. Juni 2026 solch eine Planung vorlegen. Zu entscheiden ist folglich vor allem, wie diese kommunale Wärmeplanung in Bremerhaven zu erarbeiten ist. Hierzu sollte auf bestehende Kompetenzen zurückgegriffen werden und nicht neue Strukturen geschaffen werden. Die Wesernetz Bremerhaven GmbH hält diese Kompetenzen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Kommunale Wärmeplanung“ (AT – 14/2023)“ wird wie folgt geändert:

Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert: „Der Magistrat wird beauftragt, den städtischen Anteil an der Wesernetz Bremerhaven GmbH bis mit 2024 auf mindestens 51% zu erhöhen.“

In Beschlusspunkt 2 ist nach Satz 1 der Satz: „Diese Strategie ist bis zum 30. Juni 2025 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“ einzufügen

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 15/2023 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)

Zu einem lebenswerten Umfeld gehört auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Sicherheit und Sauberkeit in ihrer Stadt. Vandalismus, Schmierereien, mutwillige Verschmutzung, zerrissene und herumfliegende gelbe Müllsäcke im öffentlichen Straßenraum, abgelegte Zeitungsstapel in Hauseingängen und Bushaltestellen, aber auch Belästigungen, Ruhestörung oder aggressives Betteln haben im öffentlichen Straßenraum nichts zu suchen. Um ein attraktives Lebensumfeld zu ermöglichen, möchten wir dem mit einer Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive begegnen. Dafür soll der Ordnungsdienst noch stärker im Zusammenspiel mit der Polizei und den Entsorgungsbetrieben zusammenarbeiten und auf 95 Stellen aufgestockt werden. Ziel ist es, das Sicherheits- und Sauberkeitsgefühl der Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld und im öffentlichen Raum zu stärken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bis März 2024 ein Konzept zu entwickeln, wie eine Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive im Hinblick auf eine erhöhte Präsenz des Bürger- und Ordnungsamtes, verstärkten Kontrollen auch in Abend- und Nachtstunden oder der Ahndung von Müllsündern, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten organisiert werden kann.
2. Die sogenannten Angsträume müssen festgestellt und qualitativ aufgewertet werden.
3. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Offensive ist eine stärkere Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstößen, z. B. Parken in zweiter Reihe oder auf Rad- und Gehwegen.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst perspektivisch bis 2027 von derzeit 30 auf 95 Stellen aufzustocken. Das Konzept soll sowohl die erforderliche Ausbildungszeit, die finanziellen Auswirkungen p.a. und die nach derzeitigem Stand erforderlichen Einsatzzeiten (ggf. Schichtbetrieb und Wochenendienste) und -orte (Stadtteile ggf. Straßenzüge) beinhalten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 3/2023 (§ 36 GStVV) zu AT 15/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 15/2023 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag

Der Antrag „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ (SPD, CDU, FDP) fordert ein Konzept für eine Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive in Bremerhaven. Hierbei werden unterschiedliche Verbesserungen für Bremerhaven angeregt. Weiterer könnte die Verwaltung im Zuge der Konzeptentwicklung aus ihrer Erfahrung heraus vorschlagen. Es wird zudem erbeten, dass der Magistrat im Rahmen des Konzepts Kosten und Personalbedarfe beziffert.

Da all diese Informationen noch nicht vorliegen, schließlich sollen sie erst durch das Konzept genauer dargestellt werden, ergibt es keinen Sinn, wenn die Stadtverordnetenversammlung vorab eine feste Zahl an Personalstellen für diese noch genauer zu definierenden Aufgaben beschließt. Die Entscheidungsgrundlage für konkrete Zahlen ist schlicht noch nicht gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive“ (AT – 15/2023)“ wird wie folgt geändert:

In Beschlusspunkt 4 wird Satz 1 in folgender Weise geändert: „Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst kurzfristig aber spätestens bis 2027 entsprechend personell bedarfsgerecht auszustatten.“

In Beschlusspunkt 4 in Satz 2 wird nach den Worten „Das Konzept soll“ folgender Text eingefügt: „, differenziert nach den einzelnen Maßnahmen,“

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Claas Schott

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 16/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)

Schulen müssen moderne und attraktive Lernorte sein. Daher wird der in der letzten Legislaturperiode eingeschlagene Weg zur Sanierung von Schulen fortgeführt. Für die mittelfristige Planung braucht Bremerhaven einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte.

Die Stadt Bremerhaven legt ein Investitionsprogramm für die Sanierung der Schulen, den Ausbau der Kapazitäten und die Erweiterung insbesondere der Grundschulen im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf. Das Gesamtvolumen des Programms wird mit 100 Mio. Euro veranschlagt und beginnend ab 2024 auf die Haushaltsjahre bis einschließlich 2030 verteilt. Dabei werden die kommunalen Investitionen durch Mittel des Bundes und des Landes Bremen komplementiert, z. B. durch Klimaschutzmittel für die energetische Sanierung. Für die Umsetzung der ambitionierten Sanierungsvorhaben gründen das Schulamt und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eine in gemeinsamer Verantwortung geführte Abteilung für Schulbau.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche haushaltsrechtlichen Beschlüsse gefasst werden müssen, damit 100 Millionen Euro in den zukünftigen Haushalten 2024-2030 für das Schulbau-Investitionsprogramm bereitgestellt und sicher geplant werden können, und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte aufzulegen und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Abteilung Schulbau zu gründen, die in gemeinsamer Verantwortung von dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und dem Schulamt geführt wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Kultur und Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über den Fortschritt der Beschlusspunkte 1 und 3, sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss halbjährlich über den Beschlusspunkt 2 zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 19/2023 (§ 36 GOStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)

Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Phase für die Bildung von Werten und Einstellungen. Durch die Einrichtung von Klimaschutz-Kitas möchten wir den Kindern in Bremerhaven die Bedeutung von Natur, Umwelt und Klimaschutz spielerisch und begeisternd vermitteln. Dies legt den Grundstein für nachhaltiges Denken und Handeln im späteren Leben.

Dafür bietet ein Naturkindergarten den Kindern die Möglichkeit, sich täglich und bei jedem Wetter in der Natur aufzuhalten. Durch solche Naturerlebnisse entwickeln die Kinder ein tiefes Verständnis für die Umwelt und lernen, sie wertzuschätzen und zu schützen.

In der Jahnstraße befindet sich ein bisher ungenutzter Bunker mitten im Gebiet neue Aue. Der Umbau des Bunkers Jahnstraße zu einem Naturkindergarten wäre ein innovatives und wegweisendes Projekt in Bremerhaven und stellt ein weiteres attraktives Kita-Angebot dar.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung von Klimaschutz-Kitas in Form eines Pilotprojektes aus, um das Bewusstsein bei den Kleinsten für Natur, Umwelt und Klimaschutz zu fördern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept mit Finanzierungsplan für den Umbau des Bunkers Jahnstraße und den Betrieb des Naturkindergartens vorzulegen.
3. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Umbau des Bunkers Jahnstraße und das Konzept für den Betrieb des Naturkindergartens.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 21/2023 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)

Das bisherige Jugendgästehaus in Bremerhaven hat mit über 60.000 Besucher:innen maßgeblich zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt beigetragen. Es hat vielen Menschen, insbesondere Jugendlichen, eine kostengünstige Übernachtungsmöglichkeit geboten und somit die Chance eröffnet, die Seestadt zu erkunden und die vielfältigen Angebote im Bereich der Wissens- und Erlebniswelten zu genießen. Um diese positive Entwicklung für junge Besucher:innen fortzusetzen, ist es von großer Bedeutung, ein neues Jugendgästehaus zu errichten.

Für ein neues Jugendgästehaus ist der Standort von entscheidender Bedeutung. Ein Jugendgästehaus in zentraler Innenstadtlage wird die Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel erheblich steigern. Von diesem strategischen Standort aus wären die Besucher:innen in der Lage, die Seestadt bequem zu Fuß zu erkunden und die Vielfalt an Attraktionen, kulturellen Angeboten und Freizeitaktivitäten der Stadt in unmittelbarer Nähe zu entdecken.

Ein neues und modernes Jugendgästehaus ist eine Investition in die Zukunft der Seestadt. Die jungen Gäste von heute können zu den Gästen von morgen und zu Multiplikator:innen für die positive Wahrnehmung und Verbreitung unseres Stadtimages werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Bau eines neuen Jugendgästehauses in zentraler Innenstadtlage, um die touristische Attraktivität der Stadt weiter zu steigern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Umsetzung des Projekts einzuleiten, einschließlich der Erstellung eines detaillierten Konzepts und einer Finanzierungsplanung.
3. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 22/2023 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)

Als Koalition sind wir der Überzeugung, dass die repräsentative Demokratie durch neue Instrumente der Beteiligung der Bürger:innen gestärkt werden kann.

Um die Teilhabe und Mitbestimmung der Bürger:innen zwischen den Wahlen zu stärken, soll das Instrument eines Bürger:innenrates in Bremerhaven eingeführt werden. Dieser Rat besteht aus zufällig ausgelosten Bürger:innen, die sich verpflichten, einen Sachverhalt mit örtlichem Bezug öffentlich ausdiskutieren.

Das Ziel des Bürger:innenrates ist es, eine informierte und breit gefächerte Meinungsbildung zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode soll ein Thema im Fokus stehen, das durch den Bürger:innenrat begleitet werden soll - die Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen.

Die Einrichtung des Bürger:innenrates dient als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie und ermöglicht es den Bürger:innen, aktiv an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Dadurch wollen wir die Transparenz und Partizipation in unserer Demokratie stärken.

Hintergrundinformationen:

Das Konzept eines Bürger:innenrates, bei dem repräsentative Bürger:innen durch Zufallsauswahl ausgewählt werden, um in politische Fragestellungen einbezogen zu werden, hat seinen Ursprung bereits im fünften Jahrhundert vor Christus und wird in verschiedenen Ländern erfolgreich angewendet. Beispiele wie die "Irish Citizens' Assembly" in Irland, "Conventions Citoyennes pour le Climat" in Frankreich oder das belgische Modell "G1000" verdeutlichen, wie wirksam geloste Bürgerforen sein können, um vielfältige gesellschaftliche Meinungen zu politischen Angelegenheiten zu berücksichtigen. Auch auf Ebene von Bundesländern und deutschen Kommunen gewinnt dieses Instrument zunehmend an Bedeutung. In Baden-Württemberg werden dialogbasierte Bürgerbeteiligungen in Form von zufällig ausgewählten Bürgerforen auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Ebenso setzt Rheinland-Pfalz verschiedene deliberative Ansätze ein, um einen Ort für gelebte Demokratie zu schaffen.

Die vorgeschlagene Bürger:innenbeteiligung in Bremerhaven ermöglicht es, spezifische Themen intensiv zu diskutieren und Empfehlungen zu erarbeiten, bevor Entscheidungen getroffen werden. Die zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen bringen unterschiedliche Perspektiven

und Erfahrungen ein, was zu einer vielfältigen Meinungsbildung führt. Dies fördert die Transparenz und Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Es ist wichtig, die Struktur und das Verfahren des Bürger:innenrates in Bremerhaven sorgfältig zu evaluieren, um die praktische Umsetzbarkeit und die Beteiligungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Implementierung könnte als Modell für weitere Bürgerbeteiligungsformate dienen und die demokratische Kultur vor Ort weiter stärken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung eines Bürger:innenrates als Instrument zur qualifizierten Bürger:innenbeteiligung. Dieser Rat setzt sich aus zufällig ausgelosten Bürger:innen zusammen.
2. Der Bürger:innenrat soll aus 36 gelosten Personen bestehen (0,3 Promille der Bevölkerung) und wird das Thema der Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen begleiten.
3. Zur engen Anbindung des Bürger:innenrates an die Stadtverordnetenversammlung wird das Büro der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Organisation und Umsetzung des Bürger:innenrates in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren zu planen und zu koordinieren. Hierbei sollen klare Richtlinien für die Auswahl der zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen, der Zeitplan der Sitzungen sowie die Informationsverbreitung und Transparenz des Prozesses festgelegt werden.
4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Fortschritt und die Ergebnisse des Bürger:innenrates.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 25/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung (SPD, CDU, FDP)

Neuer Park auf dem ehemaligen Finanzamtsgrundstück

Als Antwort auf den Klimawandel und zur Steigerung der Attraktivität ist die nachhaltige Entsiegelung von Flächen in der Bremerhavener Innenstadt eine zentrale Voraussetzung. Die Bremerhavener Innenstadt hat Potenziale, die genutzt werden müssen. Die Fläche des ehemaligen Finanzamtsgrundstücks Schifferstraße bietet ideale Voraussetzungen für eine Parkanlage zur Erholung und Entspannung.

Die Parkanlage lehnt sich an Vorbilder wie den Martin-Donandt-Platz oder Waldemar-Becké-Platz an. Ein Park mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung ist Ziel der Umsetzung. Ausschließlich sind heimische Laubbaumarten zu verwenden, die widerstandsfähig bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels sind. Der innerstädtische Park soll neben kleineren Rasenflächen auch Sträucher bieten. Der Park ist mit barrierefreien Querungen für Fußgänger:innen auszurichten. Die Fußwege sollen witterungsunabhängig für alle Menschen sicher nutzbar sein. Um Aufenthaltsqualität auch für ältere Menschen sicherzustellen, sollen Parkbänke mit Rückenlehne (z. B. Wiener Parkbank) errichtet werden. Solarbetriebene Parklaternen sind mit ihrer Leuchtkraft so auszurichten, dass keine Angsträume entstehen.

Parkgestaltung und barrierefreier Spielplatz an der Großen Kirche

Als Maßnahme der Klimaanpassung hat die nachhaltige Entsiegelung von Flächen eine zentrale Bedeutung. Die Bremerhavener Innenstadt benötigt Angebote und eine zusätzliche Aufenthaltsqualität für Familien. Es sind Freiflächen zu schaffen, die familienfreundliche Angebote ermöglichen. Im Bereich der Großen Kirche Mühlenstraße/Pragerstraße bietet sich die Einrichtung eines inklusiven Spielplatzes mit maritimer Ausrichtung des Spielplatzkonzeptes und einer kleineren Parkanlage an. Zur Umsetzung sind 50% des Parkplatzes hinter der Großen Kirche miteinzubeziehen.

Begrünung der Glasarkaden der Fußgängerzone, Fassadenbegrünung städtischer Wohnimmobilien und Blumenschmuck für heimische Insektenarten in der Innenstadt

Mit der Schaffung von neuen Grünflächen und Fassadenbegrünungen steuert die Stadt den Auswirkungen des Klimawandels entgegen. In der Bremerhavener Innenstadt können verschiedene Formen von vorhandenen Baukörpern genutzt werden. Die Säulen der Glasarka-

den bieten die Möglichkeit, Kletterpflanzen einzusetzen. Hier gibt es eine Anzahl von Pflanzenarten wie z. B. Efeu, Kapuzinerkresse, Feuerbohne usw. Die begrünten Säulen bieten somit vielen Insektenarten ökologische Nischen.

Weiterhin ist über die STÄWOG zu prüfen, an welchen städtischen Wohnimmobilien eine Fassadenbegrünung umzusetzen ist. Zudem ist ein Blumenschmuckwettbewerb zur Verschönerung der Innenstadt mit gärtnerischen Mitteln ins Leben zu rufen. Bewertet wird einjähriger Blumenschmuck. Heimischer Blumenschmuck wertet das Erscheinungsbild der Innenstadt enorm auf. und bietet heimischen Bienen- und Hummelarten eine reichliche Nahrungsquelle.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage.
2. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.
3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.
4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu beplanen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.
5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen.
6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.
7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.
8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.
9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich

der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrünten Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarktträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Sail 2025 auszuführen.

10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab Frühjahr 2024 umzusetzen.

11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 26/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nachhaltige Energie für Bremerhaven (SPD, CDU, FDP)

Schwarzstartfähiges Kraftwerk

Eine der Kernaufgaben im heutigen Katastrophenschutz ist die Sicherung der Energieversorgung im Katastrophenfall. Durch den Krieg in der Ukraine und den daraus resultierenden Folgen für unsere Energiesicherheit bestand im letzten Winter auch für Deutschland die Gefahr eines Blackouts. Um die Folgen aus einem möglichen Blackout in unseren Stromnetzen für unsere Region beherrschbarer zu machen, ist das Müllheizkraftwerk zu einem schwarzstartfähigen Kraftwerk (Fähigkeit des Kraftwerkes unabhängig vom Stromnetz vom abgeschalteten Zustand ausgehend hochzufahren) auszubauen. Hierzu sind mit den Netzbetreibern und der BEG umgehend Gespräche aufzunehmen und die Planungen zur Umsetzung kurzfristig zu konkretisieren.

Biogasanlage als Bestandteil der kommunalen Selbstversorgung

Eine Großstadt benötigt in allen Bereichen viel Energie. Künftig soll diese Energie klimafreundlich erzeugt und genutzt werden. Zur Reststoffverwertung der in Bremerhaven anfallenden organischen Abfälle kann der Bau einer Biogasanlage sinnvoll sein. Neben der Stromerzeugung fällt quasi als Abfallprodukt biogenes CO₂ an, das für die Produktion von eFuels (Methanol für die Schifffahrt) und weiteren Derivaten benötigt wird.

Erfüllung des Flächenziels des „Wind an Land“ Gesetzes

Die Zukunft unserer Energieerzeugung stellen Windkraft, Solarenergie und grüner Wasserstoff mit dem Schwerpunkt der Windenergieerzeugung in Bremerhaven dar.

Sonne, Wind und Wasserstoff machen uns unabhängiger von fossilen Energieimporten und stärken die lokalen Wertschöpfungsketten als zentrale Säule der Energiewende. Durch die gesetzliche Festlegung liegen die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse und dienen der nationalen Sicherheit. Bestehende Standorte für Windkraftanlagen sind zu repowern und weitere

Standorte, vor allem in Industrienähe, ausweisen. Um die Flächenziele des „Wind an Land

Gesetzes“ in Bremerhaven bis zum Jahr 2032 zu erreichen, müssen neben den bereits vorhandenen Windenergieanlagen weitere Anlagen mittlerer Größe von 5 MW dazu gebaut werden.

Wenn der Anteil von mindestens 80% Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch dieser Stadt (Klimaziel 2038) erreicht werden soll, sind 8-12 zusätzliche Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet erforderlich. Ohne die massive Ausweitung der Wasserstoffproduktion in Verbindung mit der Errichtung neuer Erzeugungsanlagen für grünen Strom, ist die Energiewende nicht zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus.
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen.
4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann.
5. Der Magistrat wird gebeten, zügig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das „Wind an Land Gesetz“ bis 2032 umgesetzt ist.
6. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 30/2023 (§ 36 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe (SPD, CDU, FDP)

Wir wollen entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe Wasser wieder ins Stadtbild zurückzuholen, denn eine Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue trägt zur Renaturierung des Gebiets bei und schafft wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Dadurch wird die Biodiversität gefördert und der Naturschutz gestärkt. Weiterhin spielt Wasser eine wichtige Rolle für das lokale Klima. Die Wiederherstellung der Wasserführung kann dazu beitragen, das Stadtklima zu verbessern, indem sie kühlende Effekte erzeugt und die Luftfeuchtigkeit erhöht.

Neue Wasserflächen können zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt beitragen. Durch eine Wiederherstellung der Wasserführung kann das Stadtbild in Lehe verschönert werden und zur Schaffung von ansprechenden und belebten öffentlichen Räumen beitragen. Dies bietet wiederum Möglichkeiten für naturnahe Erholung und Freizeitaktivitäten für die Bremerhavener:innen und Besucher:innen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen.
2. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 02.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 31/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier - Innovationsvorhaben H-AuTAq - Autonom fahrendes Wassertaxi mit Elektro/Brennstoffzellenantrieb für die abgasfreie und geräuscharme Personenbeförderung (SPD, CDU, FDP)

Bremerhaven ist mit seinen ansässigen Werften sowie maritimen Unternehmen ein traditionsreicher Standort für Entwicklungen im Schiffbau. Aus einer langen Tradition der Schifffahrt und des Schiffsbaus heraus konzentrieren sich die heutigen Werften hier auf den Spezialschiffbau.

Darüber hinaus ist der Klimawandel bereits auch in Bremerhaven spürbar. Der Klimaschutz hat schon heute in Bremerhaven als Klimastadt einen hohen Stellenwert. Das Ziel der Treibhausgasneutralität kann nur dann möglichst schnell erreicht werden, wenn moderne Technologien intelligent miteinander kombiniert werden. Dazu zählt z. B. eine nachhaltige Energie- und Antriebstechnik, aber auch ein intelligenter Einsatz von digitalen Konzepten wie autonomes Fahren, um die Mobilität von morgen zu ermöglichen. Bremerhaven setzt bereits auf grünen Wasserstoff als Antrieb für den ÖPNV und den Schwerlastverkehr.

Ein Konsortium aus Bremerhavener Unternehmen und Institutionen hat ein Konzept für ein autonom fahrendes Wassertaxi entwickelt und will einen Demonstrator bauen. Hier werden Digitalisierung, moderner Schiffbau und Klimaschutz vereint. Mit dem Demonstrator soll die Machbarkeit dargestellt werden. Im nächsten Schritt soll ein „Pilotprojekt“ im Fischereihafen/Werftquartier umgesetzt werden. Autonome Fähranbindungen könnten flexibel eingesetzt werden. Brückenneubauten mit Hebevorrichtungen zur Öffnung für die Berufsschifffahrt und dem privaten Schiffsverkehr müssten nicht an allen Standorten im Werftquartier umgesetzt werden. Das Konzept besteht aus zwei Hauptkomponenten: Schiff und Anleger. In diesem Vorhaben werden die Anleger sowie das Schiff für die Beförderung von Personen, Fahrrädern, Rollstühlen (Barrierefreiheit) ausgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang/einer Anbindung

an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen.

2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugangsfähig sein und die Anleger barrierefrei ausgestaltet sein.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 27.09.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 32/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)

Momentan ist es nicht möglich, sich zu einem Thema, das in der Vergangenheit in der STVV oder den Ausschüssen behandelt wurde, zu informieren, ohne das Datum der jeweiligen Sitzung zu wissen, in der es behandelt wurde. Dies erschwert die parlamentarische Arbeit der Stadtverordneten bisher in Bezug auf die Recherche, das Schreiben von Anträgen etc.. Mittlerweile gibt es mehrere Jahrzehnte an Datenvolumen der Sitzungen im Netz, die nicht wirklich zugänglich sind, weil sie nicht gefiltert werden können. Ebenso wenig transparent ist es für Bürger*innen sich über politische Sachverhalte in der Stadt zu informieren. Denn auch die öffentlichen Sitzungsdokumente sind bisher in externen Suchmaschinen nicht auffindbar. Auf den Internetseiten der Bremischen Bürgerschaft können Dokumente zumindest durch Schlagwörter in den Antragstiteln gefiltert und gefunden werden, was in der heutigen Zeit schon fast das Mindestmaß an Transparenz bedeutet.

Der Antrag lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die BIT - Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven zu beauftragen, auf den Internetseiten des Sitzungsdienstes eine Suchfunktion einzubauen, durch welche alle Dokumente (Vorlagen, Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Petitionen) der Gremien nach Inhalt, gefiltert und durch Schlagwörter und Suchbegriffe gefunden werden können. Falls dies technisch nicht möglich sein sollte, möge die STVV beschließen, die BIT zu beauftragen eine entsprechende alternative Lösung zu entwickeln, die die Suchproblematik löst (z.B. alle öffentlichen PDF-Dateien im Sitzungsdienst für externe Suchmaschinen zur Suche freizuschalten).

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Marnie Knorr

Bremerhaven, 12.10.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 33/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)

Wälder spielen sowohl für den Klimaschutz als auch für unsere Anpassung an die Folgen der jetzt bereits nicht mehr abzuwendenden Veränderungen der klimatischen Bedingungen eine herausragende Rolle. Sie speichern Wasser und sind – besonders in eng bebauten Regionen – wichtige Zonen für die Entstehung kühlerer Luft. Die vergangenen Sommer haben deutlich gezeigt, wie Hitze und Trockenheit zunehmend zu einer Belastung für Menschen, Tiere und Pflanzen werden. Hierauf müssen wir reagieren – je schneller desto besser. Wir müssen Naturräume so stärken, dass sie schließlich auch uns Menschen besser schützen gegen die Folgen des Klimawandels.

Dies führt insbesondere in Städten zu Konflikten hinsichtlich der Nutzung begrenzter Flächen. Hochwertige Grünflächen, die biodivers und vor allem widerstandsfähig gegen Extremwetter sind, werfen unmittelbar keine finanziellen Profite ab und sie bieten den Menschen auch keine Wohnunterkunft. Aber sie sind langfristig von elementarer Bedeutung für das Leben in Städten. Ist eines der wenigen Kaltluftentstehungsgebiete erst einmal verloren, lässt sich das nicht mehr kompensieren. Darum müssen wir uns jetzt um die Lebensqualität in unserer Stadt in den nächsten Jahrzehnten kümmern. Dafür braucht Bremerhaven nicht nur die passenden Konzepte, sondern auch die entsprechenden Ressourcen. Das meint nicht nur investive Mittel, sondern ebenso den Schutz geeigneter Flächen.

Zu diesen Flächen gehört an vorderster Stelle der Reinkenheider Forst, einer der größten zusammenhängenden Wälder in Bremerhaven. Die Stadt muss sich langfristig die Möglichkeiten sichern, den Reinkenheider Forst im Sinne des Klimaschutzes und einer wirksamen Klimaanpassung zu erhalten und aufzuwerten. Dies muss Vorrang vor anderen Nutzungsideen für diesen Wald haben.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie der Reinkenheider Forst langfristig mit Blick auf seine Bedeutung für das Stadtklima gesichert und erhalten werden kann. Voraussetzung für entsprechende Überlegungen für den Reinkenheider Forst ist, dass er in städtischem Eigentum verbleibt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 12.10.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 34/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)

Vor rund zweieinhalb Jahren haben 7 Städte, darunter die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover, eine Initiative für „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, Städte durch eine moderne Verkehrspolitik für die Menschen attraktiver zu machen. Eine ihrer Kernforderungen dabei ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend, dass Städte und Gemeinden „ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten“ (Forderung Nr. 3, „Lebenswerte Städte und Gemeinden“, <http://lebenswerte-staedte.de/hintergruende.html>).

Es gibt zahlreiche Argumente für eine Reduzierung der Geschwindigkeit in Ortschaften: Der Verkehr wird sicherer (insbesondere für die Menschen, die sich nicht so sicher im Verkehr bewegen), er erzeugt weniger Stress, wird leiser und die Luft wird sauberer. Insgesamt erhöht Tempo 30 die Attraktivität des Straßenraums als Aufenthaltsraum. Neben der Erkenntnis, dass 30 als Regelgeschwindigkeit vielen Menschen das Leben erleichtert setzt die Initiative vor allem auf die Selbstbestimmung und Kompetenz der Kommunen, indem sie ihnen die Befugnis zugestehen will, die Verkehrsgeschwindigkeiten zu bestimmen. Inzwischen engagieren sich 967 Städte und Gemeinden in der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“, darunter viele deutsche Großstädte (Stand 10.10.2023). Als Bekenntnis zu einer modernen Verkehrspolitik für alle und als Unterstützung der Forderung nach mehr verkehrspolitischer Selbstbestimmung der Kommunen sollte Bremerhaven dieser Initiative ebenfalls beitreten.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:
Die Stadt Bremerhaven schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ an.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 10.11.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 35/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das der Magistrat prüft ob Bremerhaven über eine ausreichend große und geeignete Freiflächen für die Errichtung eines Photovoltaikparks verfügt. Die Ergebnisse sollen der Stadtverordnetenversammlungen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

2030 ist das Zieljahr für Klimaneutralität und der Wechsel der Energieversorgung um die Klimaneutralität zu erreichen, kann nur durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und einem Umstieg auf erneuerbare Energien funktionieren. Um den Ressourcenverbrauch der Klimaneutralität anzupassen, brauchen wir Lösungen, die die ökologischen Belange mit den gesellschaftlichen Belangen gut verzahnen. Dabei stellt der Ausbau von Photovoltaik zur Stromerzeugung eine wichtige Maßnahme im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Klimaneutralität dar.

Muhlis Kocaaga
Fraktion DIE LINKE in der StVV

Bremerhaven, 20.11.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 36/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)

Durchschnittlich werden etwa 15.000 Blutkonserven am Tag benötigt. Und diese werden zu 75 Prozent von den sechs Blutspendediensten des DRK gestellt. Doch die Zahl der Vollblutspender ist tendenziell rückläufig und die Anzahl der jährlich ausscheidenden Spender beläuft sich auf etwa 100.000 im Jahr. Gründe dafür sind vorwiegend Krankheiten oder das Erreichen der Altersgrenze. Ohnehin ist das Durchschnittsalter der Spender mit über 42 Jahren recht hoch. Es braucht mehr und jüngere Spender, um dauerhaft die Versorgung mit lebensrettenden Blutkonserven zu gewährleisten.

Dieses Problem in den Fokus der Bürger zu rücken, ist auch die Aufgabe der Politik. Daher möchte die BD-Fraktion, dass das Stadtparlament mit gutem Beispiel voran geht.

Wir beantragen:

1. Dass in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Büro der StVV und dem DRK ein Blutspende-Aktionstag organisiert wird, der auf spätestens die übernächste Sitzung der StVV fällt, an dem dieser Antrag bewilligt wird.
2. Dass zu diesem Termin Stadtverordnete, Mitarbeiter der Verwaltung und des Büros der Stadtverordnetenversammlung, sowie Gäste und weitere Interessierte die Möglichkeit haben, vor und während der Sitzung Blut zu spenden.
3. Dass diese Aktion auch auf den Seiten Bremerhavens und in Bus und an Haltestellen des Stadtgebietes beworben wird.

Bremerhaven, den 19.11.2023

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 20.11.2023

Antrag - Nr. StVV - AT 37/2023 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)

Bis zu 40 Kinder bis drei Jahre werden in der Krippe des Deutschen Rotes Kreuz in der Eisenbahnstraße betreut. Die Eltern und zu betreuenden Kleinkinder werden oftmals auch von ihren älteren Geschwistern begleitet. Folglich laufen in dieser Straße vermehrt Kinder lang, um zu der Einrichtung zu gelangen.

Kinder sind unberechenbar und nicht in der Lage gefährliche Situationen korrekt einzuschätzen. Selbst das Abschätzen von Geschwindigkeiten ist ihnen erst ab dem sechsten Lebensjahr recht genau möglich. Um für Kinder und Eltern den Weg zur Krippe sicherer zu gestalten, hält die BD-Fraktion Änderungen in der Verkehrsgestaltung für notwendig und fasst die vor acht Jahren ausgesprochene Ankündigung der SPD aus dem Ausschuss für Innere Sicherheit nun in einen Antrag. Ein Zebrastreifen würde die Autofahrer vorwarnen, dass Fußgänger den Weg kreuzen könnten. Der motorisierte Verkehr würde entschleunigt und dieser Straßenabschnitt damit für die Fußgänger sicherer gestaltet werden.

Die Fraktion Bündnis Deutschland beantragt daher:

Dass auf Höhe der Krippe ein Zebrastreifen mit einer zusätzlichen gelben Signalanlage installiert wird.

Bremerhaven, den 19.11.2023

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Antrag - Nr. StVV - AT 2/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)

Viele Innenstädte in Deutschland befinden sich in einer Umbruchsphase. Wettbewerbsdruck und Online-Handel setzen den Einzelhandel, als wichtiges Kernelement der Innenstädte, zunehmend unter Druck. Die Corona Pandemie hat die Lage zusätzlich verschärft. Zahlreiche Unternehmen haben aufgegeben und Leerstände hinterlassen, die zu hohen Attraktivitätsverlusten der Innenstädte geführt haben.

Auch in Bremerhaven hat die insgesamt schwierige Situation deutliche Spuren hinterlassen. Für die Innenstadt wichtige Unternehmen wie Saturn und Karstadt haben Bremerhaven verlassen, sodass es darum geht, die Innenstadt neu zu denken und neue Impulse zu setzen.

Im Rahmen einer Neuausrichtung der Bremerhavener Innenstadt hat der Magistrat das Unternehmen Urbanista mit der Entwicklung eines integrierten Innenstadtkonzeptes unter Beteiligung der Bürger:innen beauftragt. Das Konzept soll als Leitfaden für die Entwicklung der Bremerhavener Innenstadt dienen und beinhaltet viele gute Ideen für eine Neuausrichtung.

Dabei kann es aber nicht nur um die Umsetzung von Einzelmaßnahmen gehen. Eine neu gestaltete Innenstadt braucht ein Profil, das gezielt für Marketingmaßnahmen genutzt werden kann, die Bremerhavener Innenstadt unterscheidbar von anderen im Umfeld liegenden Städten macht und so Besucher:innen anzieht. Ein kluges Marketingkonzept stärkt den Einzelhandel vor Ort und die Attraktivität des Standortes für Neuansiedlungen.

Für ein neues Profil der Bremerhavener Innenstadt sollten die Themen Klimastadt und Fairtrade-Stadt genutzt und so deutlich im Stadtbild verankert werden. Bremerhaven ist seit vielen Jahren Stadt des fairen Handels, hat diese Thematik aber bisher nur wenig für die Außendarstellung genutzt. Beide Themen können gut miteinander verbunden werden, da die Standards für den fairen Handel auch Regelungen zu Klima- und Umweltschutz enthalten.

Ein erster Schritt, um dieses Profil zu entwickeln, wäre ein großer, regelmäßig stattfindender Wochenmarkt. Dieser sollte nach dem Abriss des Karstadt-Gebäudes auf der frei gewordenen Fläche seinen Platz finden, da sich die Suche nach Investor:innen für die Entwicklung dieses Geländes offenbar in die Länge zieht. Damit wäre eine attraktive Zwischennutzung gegeben. Zugleich könnte der neue Markt von Beginn an mit öffentlicher Aufmerksamkeit rechnen. Sobald die zukünftige Nutzung des Kar-

stadt-Geländes es erfordert, könnte der Markt auf den Theodor-Heuss-Platz umziehen.

Ein Markenkern des neuen Wochenmarktes muss das Angebot fair gehandelter sowie regionaler Produkte sein. Das bedeutet unter anderem, dass Landwirte und Landwirtinnen aus der Umgebung auf dem Markt faire Preise erzielen, also bessere als bei großen Handelsketten. Zugleich soll der Markt neben diesem Warenangebot Raum für Kultur bieten, wie Kleinkunst, lokale Bands, Chöre etc., sowie gastronomische Angebote aus Bremerhaven und aller Welt. Auch Angebote für Kinder wären möglich. All dies sollte barrierefrei erreichbar sein.

Wichtig ist schließlich, dass die Händler:innen, die bereits in der Innenstadt Marktstände betreiben, von Beginn an in die Erarbeitung dieser neuen Wochenmarktförmate eingebunden werden.

Aus diesem Grunde möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Wochenmarktes mit fair gehandelten und regionalen Produkten zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie gegebenenfalls bereits bestehende Marktangebote in der Innenstadt integriert werden können. Eine Gefährdung der bereits existierenden Wochenmärkte muss vermieden werden.
2. Als Standort sind sowohl für eine Zwischennutzung das durch den Abriss des Karstadt-Gebäudes frei werdende Gelände als auch der Theodor-Heuss-Platz zu prüfen.
3. Integraler Bestandteil des Wochenmarktes sollte Raum für kulturelle und kulinarische Angebote sein.
4. Der Zugang zum Markt muss barrierefrei sein und auf eine barrierefreie Erreichbarkeit der Angebote des Wochenmarktes soll geachtet werden.
5. Die Ergebnisse der Prüfung sind auf der übernächsten auf die Beschlussfassung zu diesem Antrag folgenden Sitzung des Ausschusses Öffentliche Sicherheit vorzustellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Petra Coordes, Bettina Zeeb
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 16.01.2024

Antrag - Nr. StVV - AT 1/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Resolution: Gemeinsam für Sicherheit und Respekt (SPD,CDU,FDP)

Angesichts der bedauerlichen und feigen Angriffe auf unsere Einsatzkräfte in der Silvesternacht erklärt die Stadtverordnetenversammlung ihre klare Verurteilung dieser Gewaltakte. Unser tiefes Mitgefühl gilt den verletzten Einsatzkräften, die in der Ausübung ihrer Pflicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger attackiert wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung betont nachdrücklich, dass die Öffentlichkeit in solchen Momenten geschlossen zusammenstehen muss. Gewalt gegen Einsatzkräfte ist inakzeptabel und wird nicht geduldet. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich solidarisch zu zeigen und ein Zeichen gegen derartige Übergriffe zu setzen.

Daher verabschiedet die Stadtverordnetenversammlung folgende Resolution:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt jegliche Gewalt gegen Einsatzkräfte aufs Schärfste und erklärt ihre uneingeschränkte Solidarität mit den betroffenen Polizei- und Feuerwehkräften.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, sich geschlossen gegen Gewalt zu positionieren und gemeinsam für die Sicherheit unserer Stadt einzustehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt sämtliche Maßnahmen der Strafverfolgung, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen und für eine abschreckende Wirkung zu sorgen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert verstärkte Präventionsmaßnahmen von Polizei, Feuerwehr, Schulamt und Amt für Jugend, Familie und Frauen unter Einbindung des Jugendparlamentes, Stadtjugendringes und Jugendverbänden, um das Bewusstsein für den Respekt gegenüber Einsatzkräften zu stärken und derartige Vorfälle künftig zu verhindern.
5. Die Stadtverordnetenversammlung betont die entscheidende Rolle der Erziehungsberechtigten bei der Prävention gegen Gewalt und dem Aufbau von Respekt gegenüber Einsatzkräften. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren und anderen Bildungseinrichtungen wird verstärkt, um Eltern direkt anzusprechen und in Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

Sönke Allers
und SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
und CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hilz
und FDP-Fraktion

Bremerhaven, 29.11.2023

Anfrage - Nr. StVV - AF 35/2023 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Angebote und Bewirtungskosten der städtischen Familienzentren Bremerhavens (CDU)

Die Familienzentren in Bremerhaven sind offene Einrichtungen für alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. In diesem Rahmen werden Beratungen als auch verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Unter anderem werden das Elterncafé oder auch Elternfrühstücke angeboten sowie Koch- und Backangebote. Die Angebote für die Familien und Kinder sind kostenlos, ebenso werden die Bewirtungskosten übernommen.

Doch auch andere wichtige Aufgaben werden über die Familienzentren ausgeübt, wie die Beratung und Unterstützung der Aufsuchenden in schwierigen Lebensphasen. Sie begleiten die Betroffenen, informieren und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen. Damit bilden die Familienzentren eine wichtige Anlaufstelle für werdende Eltern und Familien.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Angebote (Veranstaltungen als auch Beratungsangebote) halten die Familienzentren vor?
 - a) Bitte listen Sie die Angebote pro Familienzentrum auf.
2. Wie werden diese Angebote von den Familien und werdenden Eltern genutzt?
 - a) Wie hoch ist der Zulauf pro Familienzentrum seit Beginn des Jahres 2023 bis heute?
 - b) Wie hoch ist der Zulauf der einzelnen Angebote pro Familienzentrum seit Beginn des Jahres 2023 bis heute?
3. Wie hoch sind die Bewirtungskosten in den städtischen Familienzentren pro Jahr?
 - a) Bitte listen Sie die Bewirtungskosten pro Familienzentrum, pro Monat, auf.
 - b) Für welche Angebote fallen die Bewirtungskosten an? Bitte listen Sie die Angebote pro Familienzentrum auf.

Thorsten Raschen
und CDU-Fraktion

Anfrage - Nr. StVV - AF 36/2023 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Beseitigung von Barrieren für eine inklusive Stadtentwicklung (FDP)

Eine Vielzahl von Hindernissen schränkt erheblich die Mobilität und Teilhabe am öffentlichen Leben für verschiedene Bevölkerungsgruppen, darunter Senioren, Eltern mit Kindern und Menschen mit Behinderungen, ein. Der Zugang zu Supermärkten, Arztpraxen, Kindertagesstätten oder Bushaltestellen in der Nähe ist für diese Gruppen oft problematisch. Selbstbestimmte Mobilität bildet die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die öffentliche Infrastruktur für alle, unabhängig von Alter oder individuellen Bedürfnissen, vollständig barrierefrei wird. Nur so kann eine inklusive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für jeden Bürger gewährleistet werden.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere durch fehlende oder unzureichend abgesenkte Bürgersteige bei Straßenquerungen, unbefestigte und unebene Wege, mangelnder Straßenbelag, lose Gehwegplatten, steile Rampen, im Weg stehende Pfosten und Poller, fehlende Querungshilfen an breiten Straßen, zu kurze Ampelphasen, das Fehlen taktiler und akustischer Hilfen an Ampeln sowie schlechte Beleuchtung stellen allesamt Hindernisse dar. Diese können nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sondern auch für kognitiv, seh- und hörbeeinträchtigte Personen erhebliche Probleme darstellen. Fahrzeuge, die abgesenkte Bordsteine blockieren oder auf Gehwegen parken, einschließlich Fahrräder und E-Scooter, tragen zusätzlich zu dieser Gefahrenlage bei und beeinträchtigen die Gesamtbarrierefreiheit.

Die Förderung selbstbestimmter Mobilität ist nicht nur eine Frage der individuellen Freiheit, sondern auch eine grundlegende Voraussetzung für umfassende gesellschaftliche Teilhabe.

Mit diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Welche Kriterien werden derzeit von der Stadtverwaltung zur Bewertung der barrierefreien Mobilität herangezogen?
2. Gibt es spezifische Standards oder Leitlinien, die bei dieser Bewertung angewendet werden?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bereits ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum in Bremerhaven zu verbessern?
4. Liegt eine systematische Erfassung von nicht-barrierefreien Bereichen vor?
5. Falls ja, welche prioritären Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um diese Mängel zu beheben?
6. Wie können Bürgerinnen und Bürger aktiv am Prozess der Identifizierung und Meldung von Barrieren auf Bürgersteigen und Gehwegen teilnehmen?
7. Existieren Mechanismen oder Plattformen, über die Bürgerinnen und Bürger Barrieren melden können?

8. Welche Schritte werden unternommen, um die Anliegen und Vorschläge der Bevölkerung in laufende Planungen und Maßnahmen zu integrieren?
9. Wie reagiert die Stadtverwaltung auf gemeldete Barrieren im öffentlichen Raum, und gibt es einen transparenten Prozess, um den Fortschritt bei der Beseitigung solcher Barrieren zu kommunizieren?
10. Welche langfristigen Ziele und Strategien hat die Stadt Bremerhaven, um die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum kontinuierlich zu verbessern und aufrechtzuerhalten?
11. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den aktuellen Zustand von Gehwegen und Bordsteinen in Bezug auf Barrierefreiheit, insbesondere hinsichtlich der Absenkung, Oberflächenbeschaffenheit und Breite? Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen sind geplant, um die Barrierefreiheit dieser Elemente zu verbessern?
12. Wie ist der aktuelle Stand der Barrierefreiheit von Lichtzeichenanlagen in Bremerhaven? Berücksichtigt dies Aspekte wie taktile und akustische Signale für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sowie ausreichend lange Grünphasen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen? Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um die Barrierefreiheit an Ampelanlagen zu verbessern und sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht werden?

Gez. Prof. Dr. Hauke Hilz
und FDP-Fraktion Bremerhaven

Bremerhaven, 11.12.2023

Anfrage - Nr. StVV - AF 37/2023 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Alarmierende Hürden für Ärzteniederlassung in Bremerhaven: Magistrat gefordert (FDP)

In der Nordsee-Zeitung vom 07.12.2023 wies Dr. Bernhard Rochell, der Vorstandsvorsitzende der KV Bremen, auf bedenkliche Hürden für die Niederlassung von Ärzten in Bremerhaven hin.

Dr. Rochell betonte, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Bremen bereits umfangreiche Maßnahmen zur Gewinnung von Ärzten ergriffen hat. Trotz dieser Bemühungen haben konkrete Fälle von Ärzten, darunter zwei alleinerziehende Ärztinnen und ein Hausarzt, ihre Pläne für eine Niederlassung in Bremerhaven aufgegeben. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die fehlende Verfügbarkeit von Kitaplätzen und attraktivere Angebote in benachbarten Regionen zu dieser Entscheidung beigetragen haben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche konkreten Anreize und Unterstützungsmaßnahmen bietet die Stadt Bremerhaven derzeit, um die Niederlassung von Ärzten zu fördern, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits ergriffenen Maßnahmen der KV Bremen?
2. Hat die Kassenärztliche Vereinigung (KV) den Magistrat über die genannten Fälle von fehlenden Kitaplätzen und attraktiveren Angeboten in benachbarten Regionen in Bezug auf die Niederlassung von Ärzten in Bremerhaven informiert? Falls ja, bitten wir um präzise Angaben darüber, an wen diese Mitteilung gerichtet wurde und ob seitens des Magistrats bereits Gespräche oder Maßnahmen initiiert wurden, um den aufgezeigten Herausforderungen aktiv zu begegnen.
3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die gegenwärtige Lage zu verbessern und welche langfristigen Strategien verfolgt er, um die ärztliche Versorgung in Bremerhaven nachhaltig zu stärken?
4. Hat das geplante Treffen mit den „Kassenärztlichen Vereinigungen Niedersachsen und Bremen“ stattgefunden, um eine gemeinsame Lösung zu besprechen, wie im Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses in der Wahlperiode 2019/2023 am 22.06.2022 vermerkt? Falls ja, wie lautet das Ergebnis dieses Treffens? Falls nein, warum nicht?
5. Wann und auf welcher Ebene haben Gespräche darüber stattgefunden, wie die BIS Bremerhaven in den gegenwärtigen Planungen und Aktivitäten zur Förderung der Niederlassung von Ärzten in Bremerhaven eingebunden werden kann?

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, der Senatorin für Gesundheit und umliegenden Kommunen, insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung des Ärztemangels?
7. Welche Schritte plant der Magistrat, um die Zusammenarbeit mit dem Umland zu intensivieren und konkrete Lösungen für den Ärztemangel zu erarbeiten?
8. Welchen Einfluss hat das Angebot an Kita-Plätzen in Bremerhaven aus Sicht des Magistrats auf die Niederlassung von Ärzten?

Gez. Bernd Freemann
und FDP-Fraktion Bremerhaven

Mitteilung Nr. MIT-AF 29/2023		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF- 29/ 2023 Prof. Dr. Hilz FDP Fraktion 10.11.2023 Smart City Index 2023 (FDP)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Im Hinblick auf die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse des "*Smart City Rankings*" des Branchenverbandes Bitkom, bei dem Bremerhaven den letzten Platz belegt hat, ergeben sich folgende Fragen.

1. Wie bewertet der Magistrat das Ergebnis des Smart City Index 2023?
2. Welche Erklärungen hat der Magistrat für das schlechte Abschneiden?
3. Bitte nennen Sie beispielhaft einige der wichtigsten Maßnahmen, die die Stadt Bremerhaven ergriffen hat, um die Digitalisierung in den Bereichen Verwaltung, IT und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität sowie Gesellschaft und Bildung voranzutreiben.
4. Gibt es geplante Initiativen und Projekte, die darauf abzielen, Bremerhaven in zukünftigen Smart City Rankings besser zu platzieren? Falls ja, bitte näher erläutern und den Zeitrahmen für ihre Umsetzung angeben.
5. Wie beabsichtigt der Magistrat, die Ergebnisse des "Smart City Rankings" in der Zukunft zu nutzen, um die digitale Entwicklung und die Lebensqualität in unserer Stadt zu fördern?
6. Bestehen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Städten, Organisationen oder Unternehmen, um von deren Erfahrungen und bewährten Praktiken im Bereich der Digitalisierung zu profitieren?
7. Bietet die Stadt Bremerhaven, ebenso wie ihre Gesellschaften, flächendeckend die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens an? Falls dies nicht der Fall ist, beabsichtigt der Magistrat, diese Option flächendeckend einzuführen?

II. Der Magistrat hat am 17.01.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Magistrat bewertet das Ergebnis des Smart City Index 2023 als kritisch. Das Ergebnis trägt dem eigentlichen Ist-Stand nicht oder nur teilweise Rechnung. Kritikwürdig ist vor allem die Methodik der Umfrage, denn die Platzierung im Ranking hängt maßgeblich davon ab, wie detailliert und umfangreich der Fragebogen beantwortet wird. Zudem sind die Fragen teilweise so gestellt, dass der Magistrat zwar die abgefragten Online-Tools beispielsweise vorweisen kann, aber nicht in der vom Bitkom explizit genannten Form. Auch dieser Umstand trägt zu einem schlechteren Ergebnis bei. Außerdem ist wichtig zu benennen, dass das Ranking immer nur eine Moment-Aufnahme ist und ausschließlich den Ist-Stand im abgefragten Zeitraum (März bis Juli 2023) darstellt. Verbesserungen, die in der zweiten Jahreshälfte erfolgt sind, fließen so nicht mit in das Ergebnis ein. Hinzu kommt der Umstand, dass nicht alle bewerteten Angebote ausschließlich in der Hand des Magistrats liegen, teilweise ist der Magistrat auch von Entscheidungen und Prozessen auf Landesebene abhängig. Dieser Umstand wird gar nicht berücksichtigt, das Ergebnis aber gänzlich der Stadt angerechnet. Gleichwohl nimmt der Magistrat das Ergebnis zum Anlass, die berechtigten und in seiner Zuständigkeit liegenden Kritikpunkte aufzuarbeiten, um künftig bessere Ergebnisse zu erzielen (Siehe Frage 4).

Zu Frage 2:

Wie bereits dargestellt, hängt das Ergebnis der Umfrage maßgeblich davon ab, in welchem Umfang der digital zugesandte Fragebogen beantwortet wird. Der Versand erfolgt per Mail an vom Bitkom ausgewählte Personen. In diesem Jahr ist die E-Mail an eine veraltete E-Mailadresse versandt worden. Nach Auskunft des Bitkom hat man auf die dahin eingehende Fehlermeldung nicht reagiert, weil man die Mail noch an eine zweite Person geschickt habe. Der Digitallotse, an den der Bitkom diese zweite Mail geschickt hatte, war und ist aber nicht beim Magistrat beschäftigt, konnte also keine adäquate Auskunft geben. Bremerhaven hat also keine aktuellen Antworten für die Befragung liefern können. Auf welcher Grundlage die diesjährige Bewertung erfolgt ist, hat der Bitkom dem Magistrat gegenüber nicht nachvollziehbar erklärt. Den Medien war zu entnehmen, diese beruhe auf eigenen Recherchen. Interne Prozesse und Vorgänge sind so aber nicht ausreichend berücksichtigt worden. Der Bitkom erklärt auf seiner eigenen Seite hingegen selbst, dass die Ergebnisse maßgeblich von den zugelieferten Daten der Städte beeinflusst werden. Zudem handele es sich beim Smart City Index um ein relatives Ranking, bei dem sich die Bewertung aus dem Vergleich der untersuchten Städte ergebe. Selbst wenn sich eine Stadt faktisch deutlich verbessert habe, könne sie im Ranking schlechter dastehen, weil andere Städte schneller vorangekommen seien. Diese Art der Punktevergabe ist wenig nachvollziehbar. Aus Sicht des Magistrats steht Bremerhaven deutlich besser dar, als vom Bitkom festgestellt.

Zu Frage 3:

Der Magistrat (Vorlage I/ 91/2019) sowie die Stadtverordnetenversammlung (Vorlage V 32/2019) haben das Konzept zur Digitalisierung der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen. Darin wurde bereits beschrieben, dass die digitale Transformation eine enorme gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Eine Smart City betrifft daher deutlich mehr Lebensbereiche als lediglich eine digitalisierte Verwaltung.

Wichtige Maßnahmen des Magistrats sind aktuell im Bereich der Verwaltung der Relaunch der bremerhaven.de sowie ein bereits umgesetzter neu konzipierter Bürgerservice mit zentral zu nutzenden Verwaltungsleistungen und Onlinediensten. Darüber hinaus ist im Bereich der IT und Kommunikation festzustellen, dass die Weiterentwicklung von einer nahezu flächendeckenden Breitbandanbindung hin zu allerorten verfügbaren Glasfaseranschlüssen bereits weit vorangeschritten ist. Auch der Ausbau von 5G-Mobilfunkstationen wird von den Netzbetreibern kontinuierlich vorangetrieben. Für den Bereich Energie und Umwelt liegen die Indikatoren hingegen nur begrenzt im Einflussbereich des Magistrats. Eine beispielsweise an der Stadtverwaltung durch Steuergelder finanzierte Ladeinfrastruktur für E-Mobilität kann nur einen Leuchtturmcharakter haben. Im Bereich von Gesellschaft und Bildung wird seitens des Magistrats für eine gute Digitalkompetenz eine fortwährende Qualifizierung von Lehrkräften aber auch von Verwaltungsangestellten angestrebt.

Zu Frage 4:

Die Magistratskanzlei befasst sich derzeit mit der Gründung einer Arbeitsgruppe, die perspektivisch eine möglichst allumfassende Smart-City-Betrachtung zulässt. Hier können jedoch nur Anstöße für denkbare Projekte zur Verbesserung einzelner Indikatoren stattfinden. Ein konkreter Zeitplan für Einzelvorhaben ist demzufolge derzeit nicht zu prognostizieren. Gleichwohl wird angestrebt, die Smart-City-Abfragen für die nächsten Jahre engmaschig zu betreuen und die bereits existierenden, aber leider bisher nicht berücksichtigten Punkte, positiv in die Bewertung einfließen zu lassen.

Zu Frage 5:

Wie bereits dargestellt, wird der Magistrat sich intensiv mit den Ergebnissen des Rankings auseinandersetzen. Innerhalb der Verwaltung wird derzeit eine Arbeitsgruppe gegründet (siehe Frage 4). Darüber hinaus sind alle städtischen Gesellschaften aufgefordert worden, in ihren Bereichen und Zuständigkeiten die Ergebnisse gründlich zu prüfen und notwendige Verbesserungen und Anpassungen vorzunehmen. Dem Magistrat ist bewusst, dass inzwischen zur Lebensqualität und -welt der Bürgerinnen und Bürger ein möglichst digitales Angebot – vom Parkticket über die E-Ladesäule bis zum Online-Service selbstverständlich ist. Die Kommunikation der Verwaltung findet deutlich stärker digital statt. Mit Bürgerbeteiligungsformaten, wie zuletzt der niederländischen App „Swipocratie“, die für die Neugestaltung der Innenstadt genutzt wurden, nutzt der Magistrat auch neuwertige Tools. Die Digitalisierung der Infrastruktur sowie die Mobilitätswende sind zudem maßgebliche Projekte des Magistrats – die auch entsprechend Berücksichtigung in den Fastlane-Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 finden.

Zu Frage 6:

Über den Niedersächsischen Städtetag (NST) bestehen Partnerschaften mit den großen Städten Niedersachsens. Der NST lädt zu regelmäßigen Treffen der IT-Leitungen und des Arbeitskreises Digitalisierung ein, an denen sich Bremerhaven beteiligt.

Zudem ist Bremerhaven Mitglied in der Virtuellen Region Nordwest. Zu diesem interkommunalen Netzwerk in Niedersachsen und Bremen gehören rund 70 Städte, (Samt-)Gemeinden, Landkreise, IT-Dienstleister, Verbände und die Bundesländer Bremen und Niedersachsen. Die Magistratskanzlei und der Betrieb für Informationstechnologie nehmen regelmäßig an den Treffen der Steuerungsgruppe sowie der Arbeitsgruppen teil.

Darüber hinaus findet zwischen den Digitalisierungsbüros Bremen und Bremerhaven ein gleichermaßen kontinuierlicher Austausch statt.

Zu Frage 7:

Der Magistrat bietet für gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen, die online zur Verfügung stehen, eine zentrale ePayment-Anbindung an. Die Anbindung erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Organisationseinheit. Derzeit können aufgrund der veralteten Finanzsoftware Profiskal nur die Zahlverfahren Überweisung und Lastschrift angeboten werden.

Daneben kann jede Verwaltungsleistung, die vor Ort beantragt wird, bargeldlos über stationäre Kassenautomaten bezahlt werden.

gez.

Grantz
Oberbürgermeister



Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven

Für das zweite Halbjahr 2023
Dezernate IV und III

Stand: 31.12.2023

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 31.12.2023)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 31.12.2023 befanden sich in Bremerhaven 859 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 39,34% der geflüchteten Leistungsberechtigten (156 Kinder bis 6 Jahren, 182 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2023 (Stand 31.12.2023) verzeichnete Bremerhaven 621 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 30.06.2023 1.456 Geflüchtete betreut. Hinzu kamen 185 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in selbst angemietetem Wohnraum, sodass insgesamt 1.641 geflüchtete Menschen betreut wurden. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus vier Gemeinschaftsunterkünften, vier Verbundwohnkomplexen und 314 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 31.12.2023 aus 38 Nationen. Am 31.12.2023 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	133 Personen,
Türkei	107 Personen,
Syrien	86 Personen,
Serbien	86 Personen,
Iran	72 Personen,
Afghanistan	47 Personen,
Nordmazedonien	46 Personen.

Im zweiten Halbjahr 2023 gab es zwei Abschiebungen aus Bremerhaven.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM hat im Zeitraum Juli bis Dezember 2023 insgesamt 58 Beratungen durchgeführt. Dadurch konnten 63 Einzelpersonen bei ihrer Entscheidungsfindung hinsichtlich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Es suchten vor allem Personen aus Serbien (17) und Albanien (14) die unabhängige Beratungsstelle auf. Von Juli bis Dezember 2023 sind 24 Personen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Dadurch steigt die Zahl der im gesamten Jahr 2023 zurückgekehrten Personen auf 32.

3. Integrationszentrum

Die Beratungsangebote im Integrationszentrum Wiener Straße (Amt 50/5) wurden 2022 mit der Einrichtung einer Notunterkunft reduziert und auf andere Stellen verlagert. Die Rückkehrberatung durch IOM und die Migrationsberatung für Erwachsene der AWO bestehen fort, ebenso die Sprachberatung der Koordinationsstelle Sprache des DRK. Seit März 2023

findet einmal wöchentlich abends ein Sprachcafé in den Räumlichkeiten des Integrationszentrums statt.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

In der Abteilung Kinderförderung werden ukrainische Eltern (-teile) im Rahmen der hier angesiedelten Stelle über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten. Ende Oktober 2023 waren es 215 Kinder, die gegenüber der Stadt Bremerhaven den Rechtsanspruch für die Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung geltend machen könnten. Zum Stichtag 31.12.2023 befinden sich 95 Kinder (17 U3, 78 Ü3) im System der Kindertagesbetreuung. In der ersten Jahreshälfte waren es 30 Kinder

Am Stichtag 31.12.2023 gab es insgesamt 168 Fälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche gibt es vielfältige offene oder verbandlich organisierte Freizeitangebote. Die Jugendfreizeiteinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen und der Spielpark Leherheide bieten offene Angebote oder Ferienprogramme an. Im Dienstleistungszentrum Grünhöfe steht der Internet-Treff mit kostenlosen offenen Surfzeiten und Beratung zu allen Fragen rund um das Internet zur Verfügung. Geflüchtete Kinder und Jugendliche können an allen Angeboten teilnehmen. In den Ferienangeboten der kommunalen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit haben vermehrt geflüchtete Kinder und Jugendlichen (besonders an Zeltlagern) teilgenommen.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es weiterhin Kontakte zu Geflüchteten jungen Menschen. Im Besonderen gab es mehrere Kontakte zu einer größeren Gruppe (20-30 Jugendliche) in Lehe. Diese Jugendlichen sind nun im Lehe-Treff angebunden und dort regelmäßige Besucher:innen. Die Besuche der genannten Gruppe sind sehr harmonisch und die bisherigen Stammbesucher:innen des Lehe Treffs haben die ukrainischen Jugendlichen angenommen und unterstützen diese. Die Gruppen mischen sich mittlerweile nach Interesse und kochen miteinander, spielen Kicker und Tischtennis, kurz, nutzen die Möglichkeiten des „Offene Tür“-Betriebs samt Ausflüge.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände teil. Ebenso finden in einzelnen Jugendeinrichtungen die Willkommensklassen statt.

In Leherheide wurde Kontakt mit der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufgenommen und geplant, dass eine Kooperation der „Erle“ mit dem Freizeittreff Leherheide stattfindet. Junge Geflüchtete aus der „Erle“ nehmen an Sportaktivitäten des Freizeittreffs teil. Sie werden von dem Mitarbeitenden begleitet, so dass sie die Einrichtung kennenlernen und dann auch alleine die Angebote der Einrichtung nutzen können.

Die im Sachstandsbericht 1. Halbjahr/2023 beschriebene Arbeit der für die Ukrainehilfe angestellten Dipl. Psychologin wurde bis zum Jahresende kontinuierlich fortgeführt. Die im August 2022 initiierte Gruppe von ukrainischen Frauen und deren Kinder traf sich weiterhin regelmäßig im Familienzentrum Batteriestraße. Im Anschluss an die ausgelaufene Förderung durch die *Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau* (ZGF) unterstützte die Bildungsgemeinschaft *Arbeit und Leben Bremerhaven* das Projekt bis zum Jahresende 2023, so konnte es wie bisher von einer russisch sprechenden Sprachmittlerin begleitet werden und verfügte darüber hinaus über ein kleines Budget für gemeinsame Aktivitäten.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen an den Treffen der Gruppe variierte dabei je nach aktuellem Angebot zwischen zehn und fünfzehn Frauen mit drei bis vier Kindern im Kindergartenalter. Bedingt durch die Teilnahme an nachmittags stattfindenden Deutschkursen kam es zu Terminüberschneidungen, so dass sich die Gruppe ab Oktober 2023 nur noch an einem Nachmittag pro Woche traf. Zusätzlich hatten die Frauen die Möglichkeit, an einem Vormittag pro Woche am Frühstück im Familienzentrum Batteriestraße teilzunehmen.

Die zunehmende Verselbstständigung der Ukrainerinnen führte dazu, dass sich die Gruppenangebote im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 änderten. Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten und Übersetzungen sowie Beratung in Erziehungsfragen wurde weniger benötigt, der Schwerpunkt der Gruppentreffen verschob sich mehr und mehr auf allgemeinen Austausch und gemeinsame Aktivitäten. Mehrere Kinder konnten in örtlichen Sportvereinen angemeldet werden, zwei der teilnehmenden Frauen waren erfolgreich bei der Arbeitssuche, andere strebten eine Berufstätigkeit nach Abschluss ihrer Deutschkurse und nach Anerkennung ihrer in der Ukraine erworbenen Qualifikation an.

Neben der Gruppe für Frauen und Kinder wurde weiterhin regelmäßige Unterstützung beim wöchentlichen Sprachcafé des Integrationszentrums Wiener Straße sowie beim Projekt „Ein Schlüssel“ des Pädagogischen Zentrums angeboten. Beide Projekte wurden von Geflüchteten nach wie vor gut angenommen.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven für folgende Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt: Krippen, Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Verwaltung der Abteilung Kinderförderung, Vormünder:innen, Beistände, Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlungsstelle, Urkundsstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, in den Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine und Jugendgerichtshilfe. Auch in Krippen und Kindertagesstätten der freien Träger in Bremerhaven können die Sprachmittler:innen zum Einsatz kommen. Sie übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten, wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungen und können durch ihre Kenntnisse in der muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

In den Familienzentren werden weiterhin Angebote für junge Familien angeboten die auch von Geflüchteten regelmäßig angenommen werden. Diese Besucher:innen bringen sich hier inhaltlich gut ein.

In Kooperation zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen, wurde in Bremerhaven das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ an 6 Standorten etabliert. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über ESF-Mittel des Landes Bremen.

Bei Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen das Antragswesen bearbeitet. Im Formular wurde „einfache Sprache“ gewählt und auch in Ukrainisch und Englisch übersetzt. Der Antrag ist inzwischen auf das wesentliche beschränkt, damit die Ersterfassung schneller vorgenommen werden kann. Die Anträge und dazugehörigen Merkblätter sind digitalisiert und online zur Verfügung gestellt worden. Nach Veröffentlichung erreichten uns andere Unterhaltsstellen (deutschlandweit) mit der Bitte, den Antrag zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile nutzen andere Kommunen dieselben Anträge.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Mit Inkraftsetzung des Bremischen Landesaufnahmegesetzes zum 1.4.2023 wurde eine Aufnahmequote der Kommunen Bremen und Bremerhaven innerhalb des Landes geregelt. Dabei sieht die Quotenregelung vor, dass 20% aller neuankommenden UmAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven und 80% aller neuankommenden umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen liegen. Diese Gesetzgebung erfordert eine tägliche Quotenermittlung durch die Landeskoordination und eine tägliche Meldung der Jugendämter an die Landeskoordination.

Das DRK der Stadt Bremerhaven hat, nach einem öffentlichen Interessenbekundungsverfahren, zum 1.4.2023 den Betrieb einer Ersteinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme von männlichen umAs in Betrieb aufgenommen, übergangsweise im Jugendgästehaus, so dass die Versorgung und Betreuung der ankommenden umAs gesichert ist. Seit dem 1.7.2023 hat das DRK in Leherheide eine Immobilie zur Betreuung und Versorgung von unbegleiteten männlichen Minderjährigen in Betrieb genommen.

Im Rahmen der Unterbringung werden mit den jungen Menschen Freizeitaktivitäten unternommen, sie werden an die deutsche Sprache und die vorherrschenden Gesellschaftsnormen herangeführt.

Akut auftretende psychische Belastungen und Krisen sowie physische Erkrankungen werden im Rahmen einer Akutversorgung behandelt.

Zudem steht der Einrichtung u.a. auch psychologisch und medizinisch ausgebildetes Personal zur Verfügung, welches über die erforderlichen sprachlichen Kompetenzen verfügt, so dass entlastende Gespräche auch vor Ort stattfinden können.

Weibliche umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven werden weiterhin im Kinder- und Jugendnotdienst der Initiative Jugendhilfe versorgt und betreut.

Für die im Zusammenhang mit der Änderung des Landesaufnahmegesetzes geschaffenen zusätzlichen Personalstellen von 2,0 Sozialarbeiter:innen für die Fachstelle umA im Allgemeinen Sozialen Dienst und 0,5 Stelle in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Abrechnung der Kosten hat das Land Bremen eine Finanzierungszusage gegeben. Die Stellen der Sozialarbeiter:innen sind seit dem 01.11.2023 mit einem Stundenumfang von 1,7 VzÄ besetzt, die Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konnte trotz mehrfacher Stellenausschreibung bisher nicht besetzt werden. Die Aufgaben in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden derzeit durch eine Kollegin wahrgenommen, welche auch in der Abrechnung mit Bremen berücksichtigt wird. Zudem wurde eine Mitarbeiterin als Mitarbeiterin für Verwaltungstätigkeiten eingestellt. So können qualifizierte Altersfeststellungen wieder kurzfristig nach Ankunft in Bremerhaven durchgeführt werden und auch das weitere Verfahren der bundesweiten Umverteilung weitgehend erfolgreich umgesetzt werden.

Am 22.8.2023 ist die Fachstelle umA/ Flüchtlingangelegenheiten umgezogen. Sie ist nunmehr angesiedelt in Twischlehe, Adolf-Butenandt-Str. 2d, 1. Etage, 27580 Bremerhaven. Seit dem Beginn des Jahres finden regelmäßige Abstimmungstreffen zu umA-Angelegenheiten zwischen Vertreter:innen des Magistrats Bremerhaven sowie der Stadt Bremen und dem Land Bremen statt. An diesen Treffen nehmen aktuell teil: je ein Zuständiger der Landeskoordinierungsstelle umA und des Referats Junge Menschen in besonderen Lebenslagen sowie die Abteilungsleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Magistrats sowie der zuständige Sachgebietsleiter und ein:e Mitarbeiter:in der Fachstelle umA..

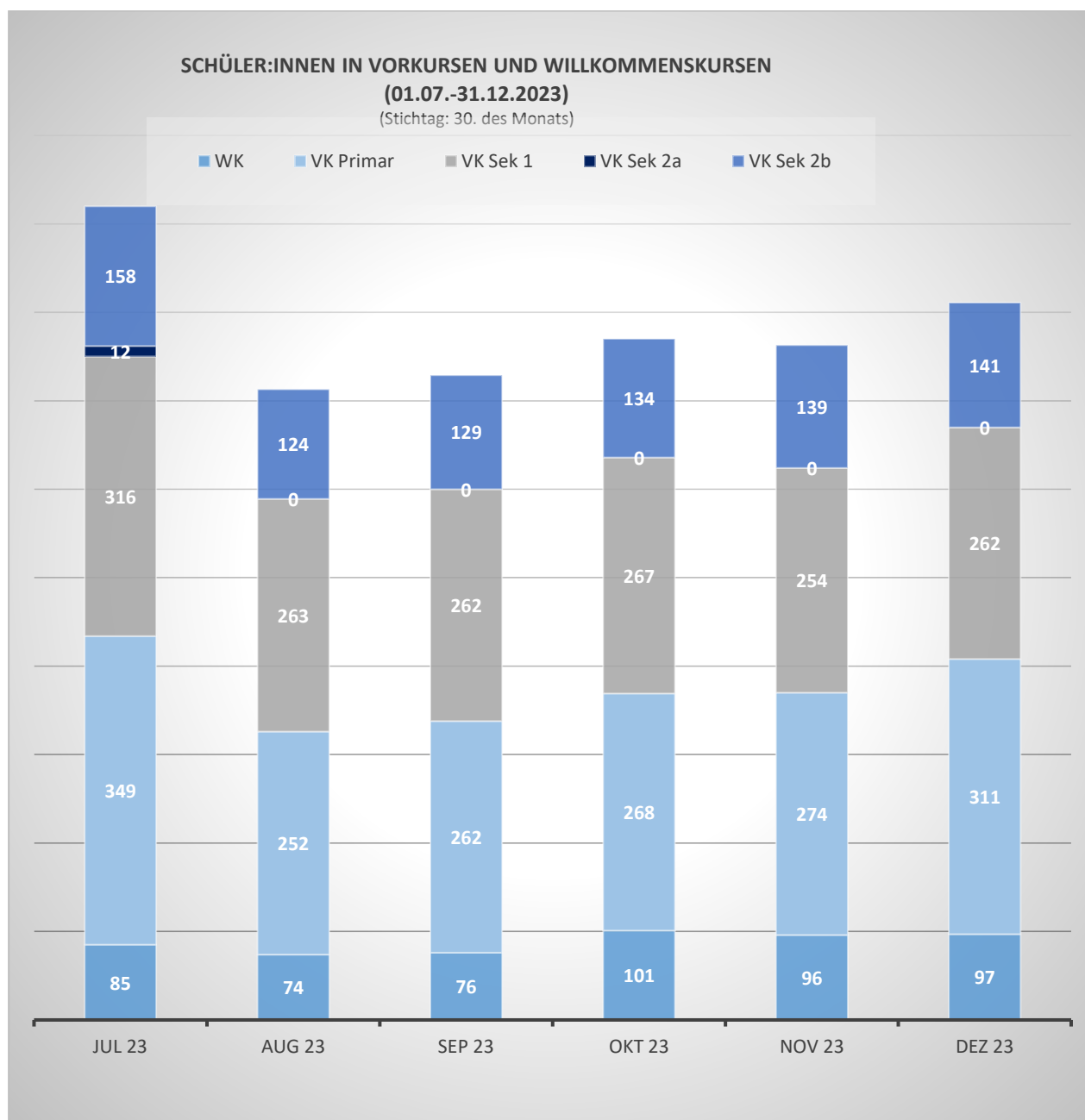
Im Zeitraum bis 31.12.2023 betrug die Gesamtzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahmen) insgesamt 165, davon wurden 97 umA zur Umverteilung angemeldet und weitere 31 umA befanden sich zum Stichtag noch im Verteilverfahren. Direkt in Bremerhaven sind 32 umA angekommen.

Zum Stichtag 31.12.2023 bestand für 21 umA eine Amtsvormundschaft.

6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

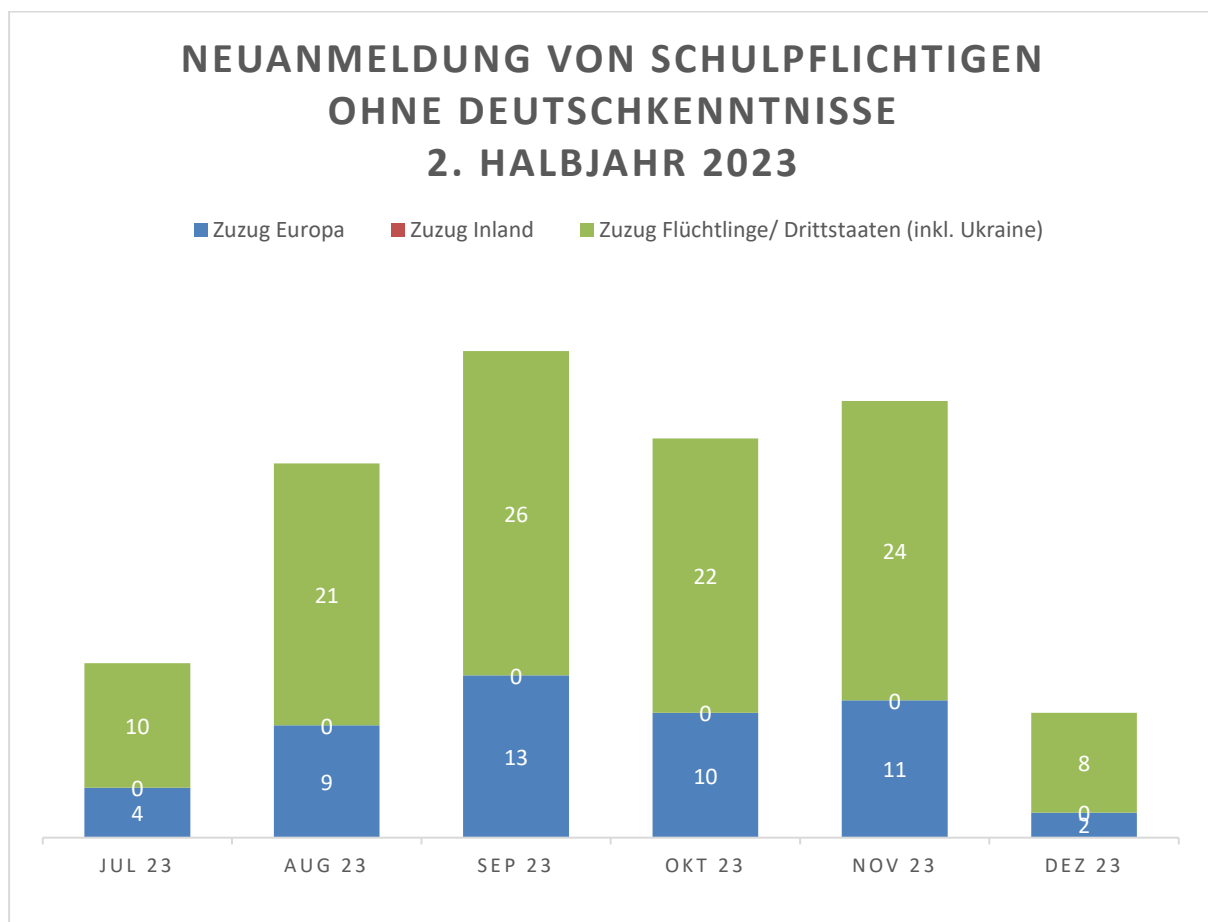
Im Folgenden dargestellt: Ausgewählte Daten zu zugewanderten und geflüchteten Schüler:innen (Stand: 2. Halbjahr 2023).

6.1 Schüler:innen in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) incl. Alphakurse (Primar und Sek. 1); Vorkurs (VK) Sek 1; incl. 5i

**6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse 2023
(nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)**



	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/Drittstaaten (inkl. Ukraine)	Gesamt
Jul 23	4	0	10	14
Aug 23	9	0	21	30
Sep 23	13	0	26	39
Okt 23	10	0	22	32
Nov 23	11	0	24	35
Dez 23	2	0	8	10
Gesamt	49	0	111	160

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern 01.07.23 - 31.12.23

Herkunftsland	Anzahl Schüler:innen
Syrien	31
Ukraine	26
Bulgarien	21
Ungarn	8
Moldau	8
Türkei	6
Serbien	6
Russland	6
Rumänien	6
Iran	5
Griechenland	5
Polen	4
Sonstige	28
Gesamt	160

6.4 Stand im Bereich schulische Integration

Im zweiten Halbjahr 2023 sind die Anmeldezahlen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden (160 SuS) im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 (147 SuS) wieder geringfügig angestiegen, jedoch deutlich geringer als im zweiten Halbjahr des Vorjahres (vgl. 2. Halbjahr 2022: 310 SuS). Die Schulanmeldungen ukrainischer Schüler:innen lag in diesem Zeitraum bei 26 Schüler:innen, was in Bezug auf die Gesamtzahl der zugewanderten Schüler:innen nur noch ca. 16% ausmacht.

Nach der Anmeldung im Schulamt wurden die neuzugewanderten Schüler:innen der Primarstufe und Sekundarstufe 1 zunächst in Willkommenskursen (WK) auf den Unterricht in der Regelschule vorbereitet. Diese Vorbereitung beinhaltete sowohl die Vermittlung von elementaren Kenntnissen der deutschen Sprache als auch das Kennenlernen Bremerhavens, des gesellschaftlichen Umfeldes sowie der Abläufe und Regeln in der Schule. Hierbei haben Ausflüge im Stadtteil und innerhalb Bremerhavens, das Aufsuchen von außerschulischen Lernorten und regelmäßige Rituale und Strukturen im Kursablauf geholfen, sich im neuen Umfeld einzuleben und zu orientieren. Ebenso wurde in dieser Zeit bei den WK-Schüler:innen ein Alpha-Screening durchgeführt, um frühzeitig nichtalphabetisierte Schüler:innen zu erkennen und ihnen in Alphabetisierungskursen neben der deutschen Sprache, die Möglichkeit zu geben, die lateinische Schrift zu erlernen. Auch weitere Förder- und Unterstützungsbedarfe einzelner Schüler:innen wurden in Zusammenarbeit mit dem ReBuZ in den Willkommenskursen festgestellt und folgend entsprechende Förderangebote initiiert. Während der Zeit im Willkommenskurs wurde versucht, aufgrund der individuellen Fähigkeiten und Vorerfahrungen der Schüler:innen, einen passenden Schulplatz zu finden. Im 2. Halbjahr 2023 waren in 8 Willkommenskursen durchschnittlich 60-80 neuzugewanderte Schüler:innen. In zwei Alphabetisierungskursen für Primarschüler:innen und einem Alphabetisierungskurs für Sek I-Schüler:innen wurden bis zu 24 Schüler:innen alphabetisiert.

Neueingerichtet wurde zum 01.09.2023 eine Unterstützungsgruppe für zugewanderte Schüler:innen der Sek.1., die multiple Problemlagen mitbrachten und durch die vorhandenen Alphabetisierungskurse und Vorklassen nicht adäquat zu fördern waren. Das ReBuZ unterstützt fachlich die spezielle Förderung dieser Schüler:innen. Einen Übergang von Schüler:innen in eine Regelschule, wozu diese Gruppe ihre Schüler:innen befähigen soll, gab es aufgrund des kurzen Zeitraumes des Bestehens dieser Unterstützungsgruppe noch nicht. Bis zu 12 Schüler:innen besuchten im diesem Zeitraum die Unterstützungsgruppe.

Aus den Willkommenskursen wechselten 67 Kinder im 2. Halbjahr in eine Grundschulklasse. Die ukrainischen Vorklassen an den Grundschulen wurden zum 2. Halbjahr 2023 aufgelöst.

Eine wohnortnahe Beschulung dieser Schüler:innen wurde versucht, um eine Integration auch in den Stadtteil und das Wohnumfeld zu ermöglichen. Alle ukrainischen Grundschulkinder wurden wie alle anderen Deutschlernenden integrativ in einer Grundschulklasse beschult und erhielten 10 Stunden zusätzliche Deutschförderung. Bis zu 310 Primarschüler:innen erhielten im 2. Halbjahr 2023 in 27 Kursen diese Deutschförderung. Ein großer Teil der Schüler:innen, der eine ukrainischen Vorklasse im letzten Schuljahr besucht hat, hatte noch Bedarf an der Deutschförderung. Es zeigte sich, dass die Schüler:innen in den ukrainischen Vorklassen zum Teil weniger und langsamer Deutsch gelernt haben, als es im vergleichbaren Zeitraum die integrativ beschulten Zuwanderer taten. Probleme im Spracherwerbsprozess zeigten sich auch bei den Erstklässlern ohne oder mit unregelmäßigem KiTa-Besuch. Diese Schüler:innen brauchten häufig länger, um ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben. Bei 270 Erstklässlern wurden unzureichende Deutschkenntnisse festgestellt, so dass diese Schüler:innen Unterstützung im Erlernen der deutschen Sprache brauchten.

In der Sek I konnte die Anzahl der Vorklassen im 2. Halbjahr 2023 von 17 auf 13 reduziert werden. Von den acht ukrainischen Vorklassen, die im Schuljahr 2022/23 eingerichtet wurden, blieben nur zwei bestehen. Diese beiden ukrainischen Vorklasse begannen jedoch auch erst am 01.02.23, so dass die reguläre Vorklassen-Zeit dieser Schüler:innen am 01.02.2024 enden wird. Die Reduzierung der Anzahl der Vorklassen konnte vorgenommen werden, weil ein Teil der ukrainischen Schüler:innen ein Sprachniveau in Deutsch erreicht hatte, was einen Wechsel in eine Regelklasse zuließ. Die anderen elf Vorklasse wurden von Schüler:innen aller Nationalitäten besucht. Auch in den ukrainischen Sek. I-Vorklassen verlief das Deutschlernen der ukrainischen Schüler:innen zum Teil langsamer, so dass ein Teil dieser Schüler:innen auch nach einem Jahr in der Vorklasse weiterhin Deutsch in einer Vorklasse lernen musste. In 2. Halbjahr 2023 zeigte sich jedoch bei einigen ukrainischen Schüler:innen eine größere Motivation zum Deutschlernen und zur Integration. Dieses wurde auch daran sichtbar, dass ein großer Teil der ukrainischen Schüler:innen, die im Schuljahr 2022/23 schon eine Vorklasse besuchte, im Laufe des 2. Halbjahr 2023 in eine Regelklasse wechseln konnte. Diese Erkenntnis lässt sich möglicherweise mit einem Perspektivwechsel der ukrainischen Familien begründen. Manche von ihnen können sich mittlerweile einen längerfristigen oder dauerhaften Aufenthalt in Deutschland vorstellen.

Alle Vorkurse waren im 2. Halbjahr 2023 grundsätzlich gut ausgelastet, es waren wenige Wechsel und Wegzüge in den Klassen zu verzeichnen. Die Schulen versuchten die VK-Schüler:innen aktiv in das Schulleben zu integrieren. An zwei Oberschulen gab es für insgesamt 40 deutschlernende Schüler:innen zwei 5i-Klassen. Diese Klassen haben neben der Sprachförderung die Integration der Schüler:innen in den Regelunterricht des jeweiligen 5. Jahrgang zum Ziel. Der Vorkurs, der die Schüler:innen in zwei Jahren auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) vorbereitet, konnte im 2. Halbjahr 2023 nicht mehr angeboten werden.

Die schulpflichtige Schüler:innen der Sek. 2 wurden nach der Schulanmeldung und erfolgter Untersuchung beim Gesundheitsamt einer Sprachförderklasse mit Berufsorientierung (SpBO) an der Berufsschule zugewiesen. In den 5 SpBO-Klassen wurden bis zu 80 Schüler:innen beschult. Die beiden ukrainischen SpBO-Klassen, die im letzten Schuljahr eingerichtet wurden, wurden nicht fortgeführt. Ein Teil dieser ukrainischen Schüler:innen hatten ausreichend Deutsch gelernt, um in eine BOSp-Klassen zu wechseln, die ukrainischen Schüler:innen, deren Deutschkenntnisse noch nicht zu gering waren, um in eine BOSp-Klasse zu wechseln, wiederholten die SpBO-Klasse. In den vier Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) lernten bis zu 65 Schüler:innen.

13 ukrainischen Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2022/23 eingestellt wurden, erhielten im 2. Halbjahr 2023 weiterhin aufbauende Sprachkurse, um ihr Sprachniveau zu verbessern. Bei einigen ukrainischen Lehrkräften hat sich das Sprachniveau verbessert und sie konnten C1-Sprachkurse besuchen, um sich so auf die C1-Prüfung vorzubereiten.

Teilweise waren die Fortschritte im Deutschlernen jedoch geringer als erhofft. Diesen Lehrkräften fiel es schwer, neben der Unterrichtsverpflichtung und der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung noch viel Deutsch zu lernen. Die ukrainischen Lehrkräfte erhielten weiterhin viel Unterstützung von Schulleitungen und Kolleg:innen. Da einige der ukrainischen

Lehrkräfte gerne weiterhin an einer Bremerhavener Schule arbeiten würden, bemühen sie sich um die Anerkennung ihrer Studienabschlüsse und das Bestehen der C1-Sprachprüfung.

Ausblick:

Zum jetzigen Zeitpunkt steuern 6 ukrainische Lehrkräfte auf die C1-Prüfung sowie auf den Anpassungslehrgang zu und sind entsprechend bis 31.7. beim Magistrat beschäftigt und haben unter Voraussetzung des Gelingens eine berufliche Perspektive.

Bei den übrigen ukrainischen Lehrkräften besteht im Falle von erfolgreich absolvierter C1-Prüfung eine Chance auf Weiterbeschäftigung.

7. Erwachsenenbildung / Weiterbildung - Volkshochschule Bremerhaven

Die Volkshochschule hat im zweiten Halbjahr 2023 die positive Entwicklung des offenen Deutsch-Kursangebotes aus dem ersten Halbjahr weiter ausbauen können. Auf den gestiegenen Bedarf konnte die VHS ihr Angebot auf 24 Kurse im Bereich A1 – C1 mit 222 Teilnehmenden steigern. Es ist geplant, das Kursangebot im ersten Halbjahr 2024 auf diesem Niveau zunächst zu stabilisieren.

Der durch die Senatorin für Kinder und Bildung des Landes Bremen geförderte niedrigschwellige „Sprach- und Lerntreff“ aus dem ersten Halbjahr wurde erfolgreich im zweiten Halbjahr fortgeführt. Das Format eines offenen Lerntreffs erwies sich als erfolgreiches Konzept. Mit insgesamt 33 Teilnehmer:innen nahmen doppelt so viele Teilnehmer:innen wie geplant an der Veranstaltung teil.

Es wurden 12 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Integrationskurse mit 245 Teilnehmenden durchgeführt, davon 153 Teilnehmende aus der Ukraine. Der BAMF geförderte Berufssprachkurs wurde von 21 Teilnehmenden wahrgenommen.

Das Schulamt unterstützte auch im zweiten Halbjahr ukrainische Lehrkräfte in der Sprachausbildung. So haben 5 Teilnehmende das offene Deutsch-Kursangebot Stufe C1 genutzt.

Die Herausforderung bleibt aktuell die Gewinnung oder Ausbildung von geeigneten Deutsch-Lehrkräften bzw. von zugelassenen Integrationskursdozent:innen.

Der steigende Bedarf an Deutsch-Sprachstands-Prüfungen hat sich bestätigt. Die VHS Bremerhaven verzeichnete im Herbst 2023 insgesamt 311 Teilnehmende in den reinen Sprachprüfungen. 108 Teilnehmende konnten am Test „Leben in Deutschland“ teilnehmen und 116 Teilnehmende haben den „Einbürgerungstest“ absolviert. Insgesamt sind 29 Prüfungen durchgeführt worden. Es ist geplant, das Angebot der Deutsch-Sprachstands-Prüfungen im ersten Halbjahr 2024 zunächst auf diesem Niveau zu stabilisieren.

Auch hier bleibt die Herausforderung die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen.

Ausblick: Der Bedarf an Kursen und Prüfungen für Erwachsene ist weiterhin sehr hoch. Neben dem steigenden Lehrkräftebedarf und räumlichen Kapazitäten ist der Bedarf an Sachbearbeitung, Beratung und Logistik aufgrund der komplexen administrativen Anforderungen seitens des BAMF, der gesetzlichen Änderungen, der digitalen Transformation in allen Prozessen und des Fortbildungsbedarfs der Mitarbeitenden hoch und benötigt entsprechende Unterstützung und Ressourcen.

gez. Frost
Stadtrat Dez. IV

gez. Günthner
Stadtrat Dez. III

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Dezernate IV und III

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42

27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.